E-lib.ch
Elektronische Bibliothek Schweiz
Bibliothèque électronique suisse
Swiss electronic library

e-rara.ch

Handbuch für Reisende durch die Schweiz

Heidegger, Hans Heinrich

Zürich, [1790-1791]

Zentralbibliothek Zürich

Signatur: NLE 453

Persistenter Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-28990

e-rara.ch
Das Projekt e-rara.ch wird im Rahmen des Innovations- und Kooperationsprojektes „E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz“ durchgeführt. Es wird von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und vom ETH-Rat gefördert.

e-rara.ch is a national collaborative project forming part of the Swiss innovation and cooperation programme E-lib.ch: Swiss Electronic library. It is sponsored by the Swiss University Conference (SUC) and the ETH Board.

www.e-rara.ch

Nutzungsbedingungen
Dieses PDF-Dokument steht für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Es kann als Datei oder Ausdruck zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Terms and conditions
This PDF file is freely available for non-commercial use in teaching, research and for private purposes. It may be passed to other persons together with these terms and conditions and the proper indication of origin.

Visual Library

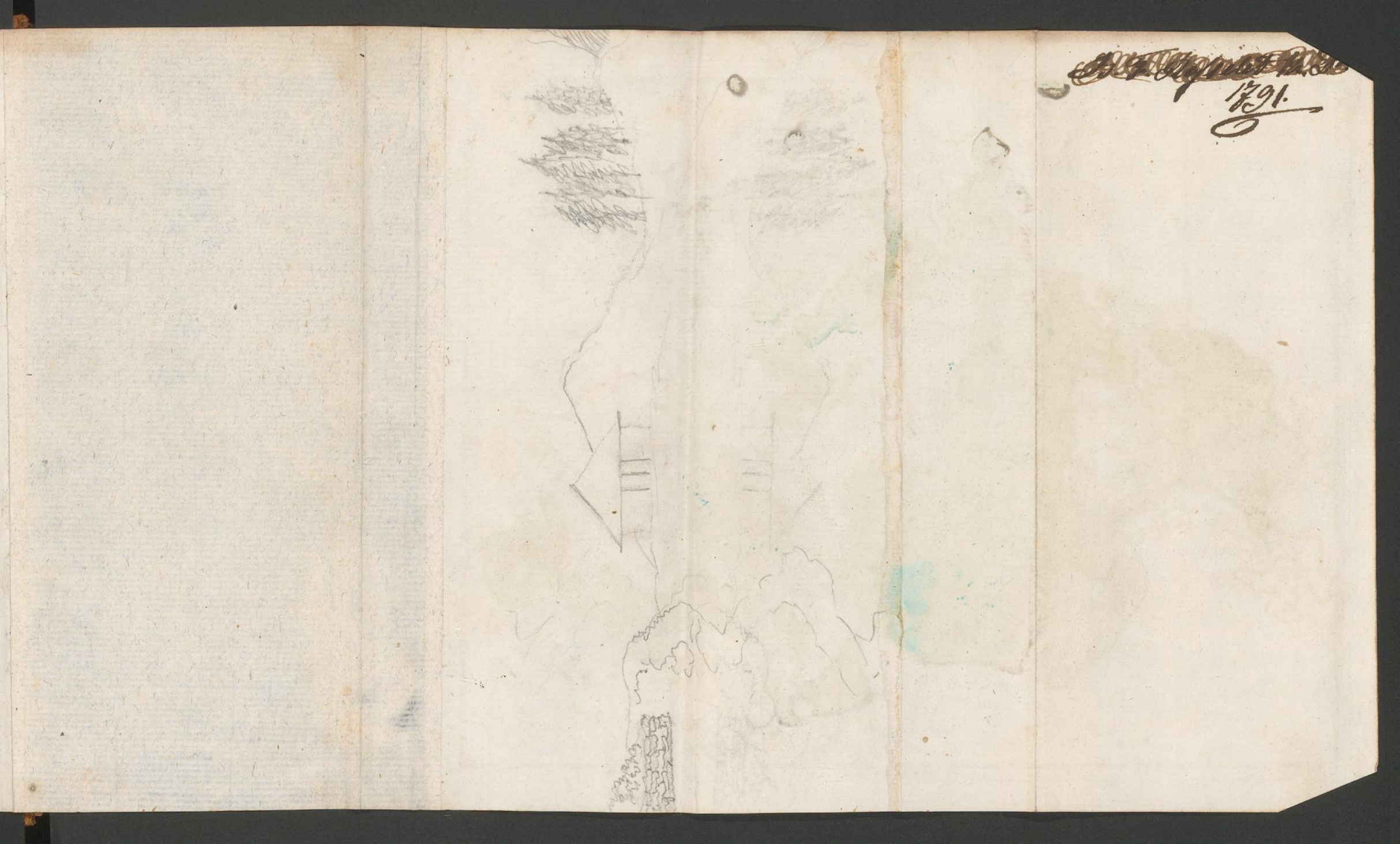

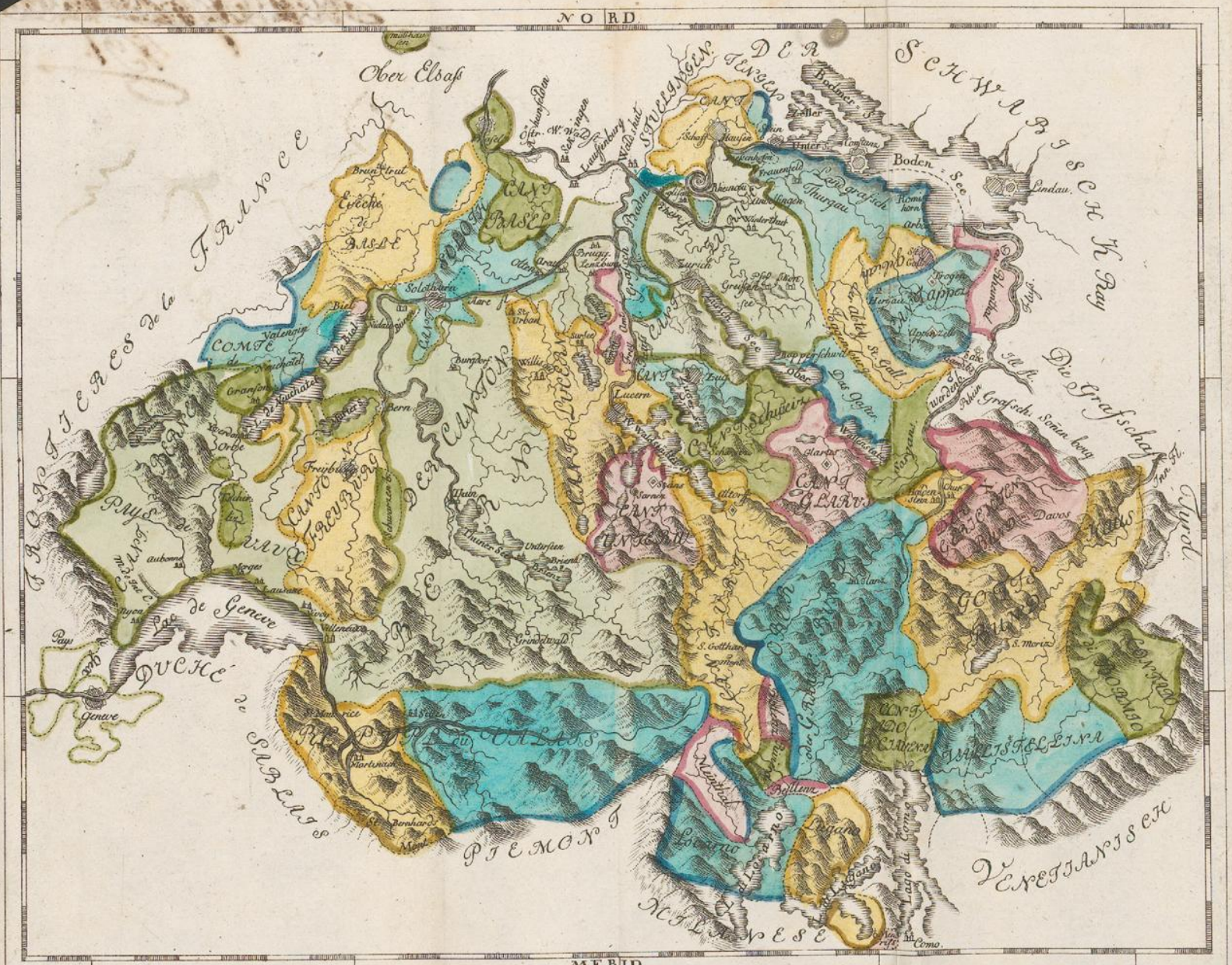
NORD
MERID
Ober Elsaß
Bodan = See
Lindau
Constanz
Schaffhausen
Stuttgart
Ulm
Augsburg
Memmingen
Rheinau
Frauenfeld
Thurgau
Arbon
Rorschach
St. Gallen
Trogen
Herisau
Appenzell
Toggenburg
Abtey St. Gall
Rapperschwil
Zürich
Zürich See
Greifen See
Pfeffikon
Baden
Brugg
Lenzburg
Aarau
Olten
Solothurn
Aare fl.
St. Urban
Biel
Neuchatel
Valengin
Comté de Neuchatel
Granson
Yverdon
Orbe
Bern
Freyburg
Thun
Thuner See
Unterseen
Brienz
Basel
Liestal
Arlesheim
Delsberg
Porentruy
Pruntrut
Bruntrut
Eveché de Basle
Lucern
Sempach
Willisau
Sursee
Entlibuch
Schwyz
Uri
Altorf
Glarus
Sargans
Mayenfeld
Ragatz
Chur
Davos
Graubünden
Veltlin
Bormio
Puschlav
Bellenz
Locarno
Lugano
Como
Lago di Como
Lago Maggiore
S. Gotthard
Grimsel
Brünig
Wallis
Sitten
S. Moritz
Engadin
Tyrol
Savoyen
Genf
Genfer See
Nyon
Morges
Lausanne
Vevey
Villeneuve
Pays de Vaud
Duché de Genevois
Genève
Chablais
St. Maurice
Martinach
St. Bernhard
Mont
Pays de Gex
Frankreich
Schweitzerischer Bund
Der Schweitzerischen Eydsgenossenschaft Zugewandte Orte
Die Grafschaft Tyrol
Venetianisch
Piemont
Mailländisch

NF F 153

HANDBUCH

FÜR

REISENDE

DURCH DIE

SCHWEIZ.

MIT EINEM

ANHANGE,

VON EINIGEN
MERKWÜRDIGKEITEN DER MEISTEN IM HANDBUCHE
VORKOMMENDEN ORTSCHAFTEN.

ZWEYTE, ſtark vermehrte und verbeſſerte Auflage.

Verkaufpreis. *Brochiert* 1 fl. 15 kr.

Zürich, bey Orell, Geſsner, Füeſsli und Comp. 1791.

VORREDE.

Dieſe zweyte Auflage der erſten Abtheilung dieſes Handbuches war ſchon bis auf die drey letzten Bogen wieder abgedruckt, als das *Erſte Stück der Schw. Bibliotheck* Ao. 1791. mir zu Geſichte kam.

Als ich da die Rezenſion meines Handbuches fand, ſo that es mir anfänglich leyd, daſs meine Arbeit einmal ſchon ſo weit abgedruckt war, und es mir unmöglich wäre, die Belehrungen benutzen zu können. Nähere Prüfung der Rezenſion aber, zeigte mir *nicht viel Belehrendes.*

Da ich Anonym mein Handbuch herausgegeben habe, ſo könnte ich die Rüge ſtillſchweigend vorübergehen laſſen, da aber Hr. Rezenſent im ſtrengen Richterthone abſpricht, ſo iſt es mir auch vergönnet, etwas über dieſe Rüge zu ſagen, und einige Gegenbemerkungen zu machen.

Die meinem Handbuch beygefügte Karte hat den Endzweck; Dem Ausländer deutlichen Begriff von der Lage und Nachbarſchaft der Cantone zu geben. Nur in dieſer Abſicht iſt die Ao. 1785. von Herrn Körner herausgegebne, verjüngt, mit den Umriſſen nachgeſtochen worden; dabey war es dem Kupferſtecher überlaſſen, wo viel Raum war, einige Ortſchaften noch hinzuſetzen. Die Nothwendigkeit einer ſolchen kurzen Ueberſicht für den Ausländer ſollte dem Herrn Rezenſenten auffallen. Z. Ex. Ich reiſe von Geneve nach Conſtanz, ſo ſehe ich gleich, daſs ich durch den Canton Bern, einen Strich durch Freyburg, Solothurn, neben Lucern in die Freyen-Aemter, Grafſchaft Baden, Zürich und die Landgrafſchaft Thurgäu komme; ich ſehe alſo, daſs ich

keinen der kleinen Cantone berühre. Will ich von Basel nach Como, so weiss ich gleich die verschiedenen Gebiete meiner ganzen Route mit einmal. Das ist meine Absicht, die dem Herrn Rezensenten entgangen ist. Er wünschet mehr Richtigkeit, und mehr Detail; z. E. den Namen der Republik *Gersau*. Aber, wie wollte Hr. R. auf den kleinen Fleck am IV. Waldstätter-See, der kaum weiss behalten werden konnte, (am Ende des Cantons Schweitz) den Namen *Gersau* hinsetzen? Wenn Hr. R. das kann, so schiebt er mir ein Cameel durch ein Nadelöhr. — Eben die Unrichtigkeiten der Stellung einiger Namen, und ortographischen Fehler des Kupferstechers, hätten diesem Herrn zeigen sollen, dass das alles ohne Absicht geschah. Die bunte, unangenehm ins Aug fallende Farbengebung aber, sollte ihm Beweis seyn, dass man da nichts anders, als Länder-Lage suchen müsse. Also passet hierauf die sonst begründete Klage des Hrn. Prof. Tralles auf dieses Kärtgen gar nicht. Wenn ich da rezensiren muss, so war ich mit den Schreibfehlern des Kupferstechers sehr unzufrieden. Denn, dass er die Städte zu gross gemachet; z. B. Bern hat da in Plano beynah' die Hälfte der ganzen Landvogtey Schwarzenburg. Das war Unverstand des sonst in andern Sachen bessern Kupferstechers.

Ich hätte anzeigen können: dass durch die ganze Schweitz nur Stunden-Maass genommen ward. Der Umstand fällt aber jedem Reisenden von selbst auf. Wenn ich von Bern nach Muri gehe, so merke ich bald, auch ohne Schrittzähler und Taschen-Uhr, dass ich keine zwey Stunde zugebracht habe,

sondern nur etwa die Hälfte. Damit aber aus Irrthum niemand mehr den Helvetischen Staat um einmal gröſſer mache, als er nicht ist, so sage ich itzt bestimmt, daſs durchaus von Stunden die Rede sey, die 6000. geometrische Schritte messen.

Mangel von richtig ausgemessenen Routen, ist Ursache: daſs sehr viele meiner Angaben so ohngefehr und Volkssage sind. Viele habe ich selbst geprüft und richtig befunden; viele konnte ich nicht prüfen. Ich erkundigte mich ehmal bey einem B — Ingenieur: Ob er mir nicht ausgemessene Routen von seinem Cantone geben wolle? — Er anerbot mir solche, *wenn ich von jeder Stunde einen Neuen Thaler bezahlen wolle.* — Routen in Creutz und die Queer, durch die ganze Schweitz so zu berichtigen, würden einen fürstlichen Aufwand fordern. Auf dieses sandte ich meine mit vieler Mühe zusammengebrachten Routen nach Bern und in verschiedene Cantone, mit Bitte, selbige so gut möglich zu berichtigen, und das Nöthige beyzufügen. Von den meisten Orten erhielt ich nichts, und nur wenig von Bern, und was ich noch bekam, war auch Volkssage. Fragte ich über die gleiche Sache einen andern, so bekam ich zuweilen widersprechende Berichte. — In dieser Lage muſste ich wol bey Unzuverläſſigkeit der General- und Special-Carten es wagen, die Sache gut und oft schlecht zu machen.

Die Nicht-Rechtschreibung verschiedener Ortschaften, wo ich selbst durchgekommen bin, ist Folge der Provinzial-Dialekte. Ober-Ens geschrieben, und Ober-Oenz von den Bern-Bauern

ausgesprochen, sind Gleichlauter. Die paar Häuser bey diesem Hofe sind dem Geographen so unbedeutend, dass die Namen nur nicht zu finden sind. Auf Gebirge und andre Reisen trug ich das Leuische Lexicon nie bey mir, um alles nach allen Dialecten und Documenten berichtigen zu können. Wo ich Namen nicht schon wusste, fragte ich Leute. Verstand ich's nicht, fragte ich wieder, und schrieb am Ende auch dem Tone nach, um Leute, die sprachen wie sie konnten, nicht weiter zu plagen. — Einst fragte ich in dem freyen Lande der Appenzeller den Weg nach einem Orte, und fragte eben nicht in dem Tone, den ein ehrlicher freyer Mann gerne hat, und dann gerne beantwortet. Die Antwort war also recht gut Appenzellerisch: *Wenn d'gaad de Weeg nit waaßt, warum bliebßt nit de haame?* — Ich fragte noch einmal freundlicher, und der Mann antwortete mir auch als Freund.

Die Rüge über Seite 41. ist begründet. Die Hellenblatten, Stockstägen, Rätrisboden, Meyenwand, sind keine Dörfer, sondern nur besonders angenommene Distanzen und ausgezeichnete Stellen, wo die Passagen mehr und weniger beschwerlich sind. Reiset man zu Pferde, so ist Geschinen, das oberste Dorf in Wallis, der Ort, auf den man muss, und eine starke Detour. Die Reise über die Furka ist also nur für Fussgänger, die noch fürchterliche Stellen genug finden.

Ueberflüssige Routen, die der Herr Rezensent weglassen würde, weiss ich nicht. Von Zürich auf Como reisen viele, die nach Italien wollen, und Como ist der Mayländische Grenzort an der Schweitzerschen Landvogtey Mendrisio.

Hr. R. wünscht: Dass ich Städte, Flecken und Dörfer mit Zeichen oder Buchstaben bemerkt, und damit abgekürzt hätte. Das hätt' ich wol thun können, denn ich weiss, dass es ehmal so Uebung war, St. Fl. Schl. D. zu abbreviren, oder □ ✝ ♂ ⊙ zu machen. *Dergleichen Abkürzungen fallen aber nie gut ins Auge*, und ich würde mich damit anderm Tadel ausgesetzt haben. — Beschreibungen von Gegenden gehörten nicht zu meinem Endzweck. Man muss sie zuerst noch gut machen können; das ist eine schwere Aufgabe, die auch mit der besten Rezension nicht aufgelöst wäre. — Wenn der Reisende in tausend Gegenden Helvetiens nicht Augen hat zu sehen, so hilft ihm das Reisen nichts, als dass es ihm viel Geld kostet, und müde Knochen macht. Was hilft ihm dann eine matte Beschreibung des Grindelwald-Gletschers, und wer beschrieb diese grosse Szene so gut, als mächtig sie im Auge des Sehers wirket! —

Der Hr. R. wünschet dann in dem zweyten Abschnitt mehrere Local-Merkwürdigkeiten zu finden, und weniger historische Data. — Vergesse aber der Hr. R. nicht, dass wir in der Schweitz sind, dass ich unter den einigen hundert Ortschaften nicht ein Paris, oder London &c. &c. zu beschreiben habe. Was ist Grosses, Merkwürdiges an allen den Ortschaften? Die Schweitz zeichnet sich für Fremde durch nichts anders, als herrliche Gegenden, mahlerische Schönheiten, Manigfaltigkeit und grosse fürchterliche Gegenstände; dann durch historische Data aus, die auch unterhalten. Das wenige von Kunst &c. im Besitz eines Privatmanns ist am Orte

leicht zu erfragen. *Naviga de ventis &c.* und so findet ein Liebhaber den andern leicht. Es ist Indiscretion, des Besitzers eines Cabinets, einer Bibliothek &c. in dergleichen Handbüchern zu gedenken, wenn nämlich eine solche Sammlung nicht allgemein bekannt ist, oder ein solcher Eigenthümer nicht selbst gerne Aufsehen bey Reisenden machen will. — Man setzt damit den Besitzer der Unbequemlichkeit aus: von hundert Reisenden überfallen zu werden, unter denen oft nicht *ein* Sachekenner ist, der die Merkwürdigkeit zu schätzen weiss. Ich habe schon manchen Gelehrten, Künstler &c. bedauert, dem dergleichen Besuche von Halbköpfen grosser Zeitfraas geworden.

Nun einige Verbesserungen des Hrn. Rezensenten.

Arau. Zu der Zeit, als ich das Handbuch schrieb, war die militarische Gesellschaft zu Sursee. Nun versammelt sie sich zu Arau. Aber, wird sie immer da bleiben? Blieb die Schinznacher-Gesellschaft auch immer zu Schinznach, oder wird sie beständig zu Olten bleiben? —

Avenche. Ich las in keiner öffentlichen Anzeige: Dass da seit einigen Jahren unter den neuern Entdeckungen eine Medicäische Venus sich befinde, oder sonst etwas im hohen Styl, das den Fremdling, der nach Aventicum kömmt, noch weiter interessiren könnte. Besucht einer das erste Paviment als Liebhaber, so wird sein Conducteur oder Cicerone es ihm auch sagen: dass da noch so was zu sehen seye. Meine Unwissenheit über das Neue mag wol kein so grosser Fehler seyn.

Basel. Es ist wahr, und von mir versehen, dass der Canton 400. Mann und den obersten Feldzeugmeister zum Eydgenössischen Defensional giebt. Aber denn hätte Hr. R. auch noch bemerken sollen, dass der Canton 1. Comp. Grenadier, 1. Compagnie Dragoner, und 18. Füsilier-Compagnien hat, die zwey Regimenter ausmachen.

BERN. Da sind die Bieler- Murten- und Neuenburg- Seen vergessen. Ich muss aber den Hrn. R. noch fragen: Gehören diese drey Seen ganz dem hohen Stand Bern? Haben ihre Nachbarn gar keinen Theil daran? —

CAROUCHE, COPPET. Diese zwey Herrschaften haben izt andere Herren; aber können sie nicht wieder Hand ändern? Will dann Hr. R. auch von mir fordern, dass ich es hätte wissen, oder vielleicht gar vorhersehen sollen? —

NYON. Ao. 1786. wie der Titel des Handbuchs erster Ausgabe zeigt, schrieb ich die Sachen zusammen, da die sehr berühmte Porcellain-Fabric noch sehr unbedeutend war. Kann ihr aber aus Mangel genugsamen Verkaufs, nicht auch das Schicksal der weit beträchtlichern Zürcherschen Fabrik noch bevorstehen? Weiss und blaues Porzellain kann da meines Wissens keins gemachet werden. An schönem, kostbarem hat man aller Orten Ueberfluss.

Noch eine Rüge hätte ich bald unbeantwortet gelassen: nämlich den Wunsch des Hrn. R. dass ich möchte den Namen der besten Wirthshäuser beygesetzt haben. Aber weiss Hr. R. nicht, dass die meisten kleinen Ortschaften kein Wirthshaus, und mehrere nur eins haben? Ob denn ein Bär oder Löwe an dem Schild gemahlt seye, das hilft dem Reisenden nichts. — In den Städten aber, wo oft viele sind, da ist die Güte sehr wandelbar. Z. B. Die schöne ansehnliche Stadt Bern hat verschiedene Gasthöfe. Ich war einige mal da, fand das eine mal einen herrlich gut bestellt, ein ander mal sehr schlecht, und von Fremden schlecht besucht. — Ein einziger Mann oder eine Frau in der Wirthschaft thut alles, und so wäre es Unklugheit, einem schlechten Gastgeb in einer Stadt, wo mehrere Gasthöfe sind, den Schild im Handbuch auszu-

hängen, der alle Reisende dem vielleicht bessern Gastgeb abführen würde. —

Ich schliesse nun meine Vorrede mit dem Wunsche, dass aufmerksame Reisende die Gefälligkeit für andere Reisende haben möchten, wirkliche Fehler, die sie finden werden, zu berichtigen, und die Berichtigungen den Verlegern einzuhändigen. Sie oder ich werden ohne anders mit warmem Dank davon Gebrauch machen. — Ich würde auch die Rüge des Herrn Rezensenten auf eben diesen Fuss angenommen haben, wenn der Ton mir ein wenig angemessener vorgekommen wäre. Der papierne Richterstuhl der Kritik ist nie so mit Trabanten und Leibwachen umgeben, dass ein Bücherschreiber nicht auch noch eine laute Gegenprotestation wagen dürfte.

Nachricht für Reisende.

Nun versuche ich es noch, dem Ausländer einen Reise-Plan vorzuschlagen. Des Landes unkundig, bleibt er oft seiner eigenen Leitung überlassen, durchkreutzet dann im Reisewagen die Städte und sanften Thäler, und nur kleine Vorgebürge, ohne den Kern des Landes in seinem Innern, gesehen zu haben.

Ein Volk, das niemand, als Gott, einfache Landesgesetze und seine Freyheit respektirt, aber auch jedes sanfte Freundschafts-Wort des Fremdlings mit Freundschaft erwiedert; dem Fremden auch Freyheit lässt, das verdient mehr gekannt und gesehen zu werden, als der grosse und kleine Luxus der Städte, die sich nach ordentlichem Verhältniss in der ganzen Welt gleich sind.

Bey diesem Volke, das das Innere von Helvetien bewohnt, herrschen verschiedene Charakter; jeder Canton behauptet seinen eigenen. Da findet man grosse Verschieden-

heit in Sprache, Sitten, Gebräuchen, Kleidung, Denkensart, ja sogar Gesicht und Körperbau &c. Sollte das alles den Absichten eines vernünftigen Reisenden nicht entsprechen? — Und, was könnte wohl unterhaltender seyn, als in jedem Dorfe, und an jedem Wegweiser oder Lastträger seinen Mann zu finden, der mit Wärme viele Sachen seines Landes zu erzählen weiss, und den Offenheit des Herzens, auch über Landesangelegenheiten, nie zum Staatsverräther machet.

Dann hat das Innere der Schweitz viele Verschiedenheit des Clima; Wunder der Natur in Verwüstungen und Selbst-Urbarmachung; in Riesengebürgen; schönen Seen; prächtigen Wasserfällen, und entzückenden engen und weiten Aussichten, die sich nie so beschreiben, nie so mahlen lassen, wie das Auge des empfindsamen Sehers sie siehet, und in der Seele empfindet.

Das alles sind Gegenstände, die viele durch die Schweitz Gereiste *nie gesehen* haben, weil sie nur die polierte Schweitz und etwa den Grindelwald sahen.

Kann sich nun jemand entschliessen, den Reisewagen nur für 8 — 10. Tage zu verlassen, und dafür zu Fuss, oder auf sichern Berg-Rossen (*) und über Seen eine Reise in die innern Cantone zu unternehmen, so rathe ich nachstehende Route für diejenigen, welche in die Schweitz eintretten, von *Basel*, *Schaffhausen*, *Constanz*, oder *Lindau*.

Man gehe mit Reisewagen von *Basel* nach *Schaffhausen*, und besehe allda den Rheinfall *am Fuss des Schlosses Lauffen*. Nachher reiset man nach Zürich.

(*) Da muss ich eine allgemeine Bemerkung machen. Will ein Reisender ungewöhnliche, wilde Berge durchreisen, so kann er ohne Gefahr seines Lebens keine ausländische Pferde gebrauchen, die der schauernden Abgründe nicht gewohnt sind, und von herabfallenden Steinen erschreckt werden. Er muss sich also der Berg-Rosse bedienen, auf die er sich sicher verlassen darf, wenn er sie in ihrem angewöhnten Gange fortgehen läst. Diese Pferde haben ihre Begleiter zur Rückkehr, und die Leute wissen denn schon, wo es durchgehen muss.

Von *Conſtanz* würde ich auch nach Zürich gehen.

Von *Lindau*, auf Roſchach und St. Gallen; Dann eine Excurſion in den Canton Appenzell, und wieder über St. Gallen oder Heriſau auf Zürich.

Oder, aus dem Appenzellerland, auf Altſtätten, über Sargans auf Wallenſtatt. Dann über den merkwürdigen Wallen-See auf Glarus, und Zürich.

Zürich wäre alſo für Deutſche der Auswanderungs-Ort in die Cantone. — Der undankbare Boden dieſes Cantons, den aber unermüdeter Arbeitsfleiſs ſeiner Bewohner ganz zu einem engliſchen Garten umgeſchaffen hat. Die ſchöne See-Gegend verdienet es, von Fremden geſehen zu werden, um ſo mehr, weil man mit Wagen beyde Seiten, oder über Horgen bis nach Zug fahren kann. (Route pag. 33.) (*)

Die zweyte gewöhnliche Route nach Zug, für diejenigen, welche den Zürich-See ſchon bereiſet hätten, wäre dann pag. 1. über den Albis-Berg, wo die Hochwache auf dem Schnabel eine der ſchönſten Ausſichten gewähret.

Zu Zürich machte ich mich mit meinem Gepäcke zur Reiſe fertig, *lieſſe den Wagen, wenn ich eigenen hätte, und überflüſſiges Gepäcke gerade nach Bern abgehen, um da meiner zu warten. Ohne eigenen Wagen zu haben*, würde ich mei-

(*) Ehe ich Zürich verlieſſe, beſuchte ich Nachmittags bey ſchönem Wetter das nur 2 1/2 Stund entlegene Berg-Städtgen Regenſperg, um da am Abend, bey dem Wachhauſe des Lägerbergs, welches noch eine halbe Stunde von dem Städtgen entfernet iſt, die Sonne ſich neigen zu ſehen. Wer da nicht ſiehet, nicht mit Erſtaunen das Groſſe von Gottes Schöpfung ſiehet, der kürze dann ſeine ganze Reiſe ab, und bleibe in Städten und ſanften Thälern. Dieſer Standpunkt hat keinen ſeines gleichen in der Welt, der ſo ausgedehnet iſt, dem man bequem und ohne Gefahr beykommen kann, und aus welchem man die ganze Kette der Schneegebirge Helvetiens im Halbzirkel als Hintergrund mit freyem Auge wie ein Gemählde ſiehet. Am folgenden Morgen, nachdem man zu Regenſperg auch den Aufgang der Sonne geſehen hätte, könnte man dann noch bey guter Zeit wieder in Zürich ſeyn.

nen Koffer, nachdem ich mein Bedürfniſs vor 10. Tage bey mir behielte, *gerade von Zürich aus*, durch einen Gaſtgeb *nach Bern ſpediren laſſen*, und mich ihrer durch die Addreſſe in Bern, für meine Ankunft daſelbſt ſichern. — Vieles Gepäck auf der Bergreiſe iſt läſtig, und wegen des Transports koſtbar. Das nöthigſte iſt: ein unten mit Eiſenſpitze gut beſchlagener Reiſe-Stab, und ſtarke Schuhe, auch Ueberſtrümpfe, damit die kleinen Steinchen nicht in die Schuhe eindringen, und das Fortgehen verhindern, oder Halbſtiefel. Dann einen guten Mantel oder Ueberrock, auch etwas Kleidung, um ſich bey allfälligem Regenwetter warm zu halten; oder auch wenn die Sonne unter dem Horizont ſteht. Die Abwechſelung von Temperatur, brennender Hitze und groſſer Kälte, geſchieht oft an dem gleichen Tage. — Das ſind alles unentbehrliche Sachen. — Den Damen rathe ich noch eine Voile von Flohr über das Geſicht und Handſchuhe, um von Anfällen der Fliegen und ſtechenden Mücken geſichert zu ſeyn. Und wer die fetten Milchſpeiſen nicht vertragen kann, der thut wohl, ſich Vorrath von Thee, Caffee oder Chokolade mitzunehmen, weil man alles das in ſolchen Gegenden nicht, oder nur ſchlecht findet.

Nach dieſen in *Zürich* gemachten Anſtalten, gieng ich dann nach Schweitz. (Route pag. 1.) Von Schweitz bey Wilhelm Tellen Platte und Capelle vorbey auf Altorff in Uri. Schreckte mich dann eine Rückkehr von 7 1/4 Stunden gleichen Wegs wieder nach Altorff zu müſſen, nicht ab, ſo ſetzte ich die Reiſe bis nach Urſeren fort. (Route pag. 5.) Will ich aber Zeit und anderes ſparen, ſo kehre ich gerade wieder von Altorff auf Sarnen. (pag. 68.) Schreckte mich ein roher Weg über Engſtlen nicht ab, ſo beſuchte ich das Bergthal und Kloſter Engelberg, und ſtieg dann von da auf Meyringen im Bernerſchen Ober-Haſsli ab.

Bequemer aber reiſet man von Sarnen auf Stanz. Die Entfernung von 2 1/2 Stunden von Lucern (pag. 83.), und die ſchöne Arbeit des Hrn. General Pfeiffers, die jedermann bewundern muſs, würde dem Reiſenden Reue bringen, wenn

er diese Stadt nicht auch besuchte, und dann wieder auf Winkel zurück, hernach über Alpnach auf Sarnen gieng. (pag. 48.)

Von Sarnen führet für Reuter und Fusgänger eine ordentliche Strasse über den Brünig. (pag. 19.) Dann auf Meyringen und so weit man will, auf den Grimsel-Berg, oder die Furka. (pag. 41.) Will man aber nicht diese Wildnisse besuchen, so gehet es von Meyringen auf den Grindelwald, und dann nach Lauterbrunnen, Unterseen, Thun und Bern.

Dieser Reise-Zirkel, ohne von Altorff auf Urseren oder auf Engelberg zu gehen, macht etwa 50. Stunde, von welchen man auf dem Züricher-Zuger-Lauwerz-Urner-Lucerner-Alpnacher- und Thuner-Seen etwa 25. Stunde zu Schiffe fährt; also wenig Fatiguen vom Gehen oder Reiten hat, und immer mit Abwechslung von schönen mahlerischen Aussichten unterhalten wird.

Wäre man zu Unter-Seen dieses Reisens noch nicht müde, und wollte noch die Savoyischen Eisberge besuchen, so führt eine gute Strasse von da durch Gessenay, oder Sanen-Land (pag. 47.) in die sehenswürdigen Bernerschen Salzwerke nach Aelen und Bevieux, und dann über Martinach (pag. 175.) durch Chamouny bis nach Geneve.

Wollte man aber, ohne weitere Tour, von Unter-Seen wegreisen auf Bern, und nach Deutschland zurück; dann wäre mein Rath, von Bern auf Neufchatel zu gehen, auch dieses merkwürdige Ländgen zu besuchen, von da nach Biel, und durch das Münsterthal auf Basel.

Wer über Geneve oder aus Frankreich kömmt, die Schweitz zu sehen, und geht zu den Esthälern von Chamouny, dem rathe ich, diese Reise bis Martinach zu thun, dann auf Vevay, Freyburg, Bern, Lucern, Stanz, Sarnen, Schweitz, Zug, Zürich, Schaffhausen, Basel, durch das Münster-Thal auf Biel, Neufchatel, und wieder auf Geneve zurück.

Das wäre nun mein Reise-Plan, den man ohne Gefahr mit Damen ausführen kann, dessen Befolgung gewiss nie-

mandem Nachreue bringen wird. — Reisen über und durch wilde, unwegsame Gebürge, wo Hitze und Kälte jedermann beschwerlich sind; wo man Märsche von vielen Stunden in Wildnissen hat, alle Bequemlichkeit mangelt, und oft Passagen bekömmt, die auch dem entschlossenen Mann Schauer erwecken, kommen hier nicht vor; dergleichen rathe ich auch niemandem, der nicht festen, gesunden Körper hat.

Wer nicht als Naturkündiger Beruf fühlet, Untersuchungen und Entdeckungen zu machen, dem rathe ich, aus eigenen Erfahrungen, lieber auf sicherm Geleite gebahneter Strassen und Fussteige zu bleiben, als sich öftern Leibes- und Lebens-Gefahren, und den stärksten Fatiguen bloszugeben, wo man am Ende nichts anders hat, als dass man Berge überstieg, die auf dem Rücken andrer hoher Berge getragen werden; wo man doch nichts anders sieht, als was man auf gebahneten sichern Routen auch sehen kann.

Wenige von den hohen, ersteiglichen Gebürgen haben weite Aussicht, und wo einige Aussicht gewähren, da ist ihr Zugang oft gefährlich. Man kömmt mit wenig Gefahr hinauf, weil man die fürchterlichen Abgründe, durch Kehrung des Gesichtes an den Berg, nie oder nur selten vor sich hat; aber *das Absteigen ist beständig schauerhaft.* Das Auge siehet immer schreckliche Abgründe, und jeder Absatz des Fusses ist Gefahr, weil man nicht sehen kann, sondern nur mit dem Fusse befühlen muss, ob man festen Satz bekomme oder nicht. — Ist der Satz nicht fest, und findet der Fuss keinen bessern, so muss es gewagt seyn. — Mir schauert, da ich nur schreibe! Viele hunderte, Jäger und Bergleute, haben schon so ihr Leben verlohren. Das bedenken doch Reisende wohl, ehe sie nur den ersten Fuss zu Ersteigung einer Felswand oder eines Berghauptes ansetzen.

Wer nun eine grosse Strecke der Schweitz und in Bündten bereisen will, und zu seinem Unterricht, und zu Unterhaltung etwas von Büchern bedarf, dem rathe ich *W. Coxe Briefe über den natürlichen, bürgerlichen und politischen Zustand der Schweitz;* das ist das zuverlässigste und beste.

Will man sich mit schönen Beschreibungen von Eisgebürgen und Gletschern unterhalten, so machen *Bourrits Beschreibung der Alpen*, mit Kupf. 8. oder, desselben Beschreibung der Savoyischen Eisgebürge, einige vergnugte Stunden.

Geographie (eine Schweitzersche.) Da wäre J. C. Fäsis in 4. Bänden zu voluminos. Als Compendium könnte Walsers Geographie in 8. noch genug thun.

Vielleicht erscheinet innert Jahresfrist über denjenigen kleinen Reisezirkel, den ich hier den Ausländern eben vorgeschrieben habe, eine besondere Reisebeschreibung, die ihnen dann zum Leitfaden dieser Reise etwa nützen kann. — Vielleicht wird diese Beschreibung mit einigen Kupfern versehen, nach Zeichnungen, die der würdige Sohn des grossen Empfinders der schönen Natur, ich sage der Sohn S. Gesners, in diesen schönen Gegenden nach der Natur zeichnet und mahlet.

H. H.....

ALPNACH. 12.

Wollishofen.	1
Adliſchweil.	— ½
Auf den Albis-Berg.	1
Hengſt.	1
Hauſen.	— ⅓
Cappel.	— ⅜
Baar.	— ¾
Zug.	— ¾
über den See, nach Immiſee.	2
Küſsnacht.	— ½
über den See nach Alpnach.	4

Andre Route. Sehet *Zürich bis Zug.*

ALTORFF 14. ⅜

Zug, wie oben.	5 ½
Ober-Weil.	— ¼
An der Eyelen.	— ¾
Walchweil.	— ½
St. Adrian.	— ¼
Arth.	— ½
Ober-Arth.	— ¼
Goldau.	— ⅜
Büſigen.	— ½
Lauwerz. *)	— ¼
Sewen.	— ¾
Brunnen.	1
Ueber den See, nach Flüelen.	3
Altorff.	— ½

*) Der Weg iſt nur zum reiten. Gewöhnlich geht man zu Waſſer, bis auf Arth; zu Lauwerz kann man dem See nach, oder über den See. Zu Seewen gehen die Reuter auf Ybach, &c. und über die Muotaa-Brücke. Oder auch dem Mürliberg nach über eine andere bedeckte Brücke. Fuſsgänger nehmen den Fuſsweg gerade auf Brunnen.

Altstætten im Rheinthal.				22.		
Schwamendingen.					I	
Wallisellen.					—	¼
Rieden.					—	¼
Basserstorf.					—	¾
Nürnstorf.					—	½
Breite.					—	¼
Töss.					—	¾
Winterthur.					—	¼
Rätschen.					—	¾
Schottiken.					—	¼
Elgg.					I	
Aadorf.					—	½
Dutweil.					—	½
Mönchweil.					I	
Weil. *					I	
Laupen.					I	
Durstrudlen.					—	¼
Büren, Zollbrugg.					—	¼
Nieder-Weil.					I	
Gossau.					I	
Mäderdorf.					—	¼
Oberdorf.					—	¼
Bilt.					—	½
Krätzer-Mühl.					—	¼
Bruggen.					—	¼
St. Gallen.					I	
Rorschach.					2	¼
Staad.					—	¼
Rheinegg.					—	¾
St. Margarethen.					—	½
Balgach.					I	½
Marbach.					—	½
Altstätten.					I	¼

* Man kann sich auch von Weil aus, der Toggenburger-Straße bedienen, nämlich:

Weil. 9 Schwarzenbach. 1 Ober-Uzweil. 1
Flaweil 1. Ober-Glatt ¼ Goßau ¾ St. Gallen 2½

APPENZELL. 15. ¾

Goßau. pag. 2.	-	-	-	12 ½
Herisau.	-	-	-	1 ¼
Hundweil.	-	-	-	1
Appenzell.	-	-	-	1

ARAU. 9. ¾ *Oder:* 9 ½

Wipkingen.	— ½			
Höngg.	— ½			
Weiningen.	1	Altstätten.		1
Oetweil.	— ⅝	Schlieren.		— ⅜
Würenlos.	— ⅝	Dietikon.		— ¾
Wettingen.	— ⅝	Wettingen.		1 ½
Baden.	— ⅜	Baden.		— ⅜
Mellingen.	-	-	-	1 ½
Wolenschweil.	-	-	-	— ⅜
Meggenweil.	-	-	-	— ½
Otmarsingen.	-	-	-	— ⅜
Lenzburg. *	-	-	-	— ⅜
Hunzischweil. **	-	-	-	1 ⅛
Sur. -	-	-	-	— ¾
Arau. -	-	-	-	— ½

* Abkürzung dieser Route für Fußgänger. Sehet Zürich auf Lenzburg.

** Wenn man zwischen Hunzischweil und Sur die Straße über Buchs nimmt, so ist es eine Abkürzung von ¼ Stund.

ARBON. 16. ½

Winterthur. v. pag. 2.	-	-		4
Ober-Winterthur.	-	-		— ½
Isliken. -	-	-	-	1 ¾
Meßenried.	-	-	-	— ½

Frauenfeld.	— ½
Hüttlingen.	1 ¾
Weinfelden.	2 ¼
Bürglen.	— ½
Sulgen.	— ¾
Aeppishausen.	1
Amrischweil.	1
Egnach.	1 ¼
Arbon.	— ¾

ARTH. 7. ¾ Sehet pag. 1.

BADEN. 4. ¼ Sehet pag. 3.

BASEL. 16. ½

Baden.	4 ¼
Weil.	— ½
Unter-Weil.	— ¼
Gebistorf.	— ½
Windisch. Fahr-Schiff über die Rüss.	— ¼
Königsfelden.	— ¼
Brugg.	— ¼
über den Bötzberg bis Elfingen.	1 ½
Bötzen.	— ½
Hornusen.	— ½
Unter-Frick.	1 ½
Stein.	1
Mumpf.	— ¼
Möli.	1 ¼
Rheinfelden. *	— ¾
Warmbach.	— ¼
Wiehlen.	1 ¼
Grenzach.	— ½
Basel.	1

* Oder bey Rheinfelden nach Basel-Augst 1. Rothhaus ¾. Durch die Hardt auf Basel 1.

Biel. 23. ½					
Arau. v. pag. 3.	–	–	–	9	¾
Schönenwerd.	–	–	–	1	
Grenzenbach.	–	–	–	–	¼
Däniken.	–	–	–	–	¼
Starkirch.	–	–	–	–	⅜
Olten.	–	–	–	–	⅜
Wangen.	–	–	–	–	½
Rikenbach.	–	–	–	–	1/6
Hegendorf.	–	–	–	–	¼
Egerchingen.	–	–	–	1	
Ober-Buchsiten.	–	–	–	–	½
Oensingen.	–	–	–	–	⅝
Dürremühl.	–	–	–	–	½
Wietlisbach.	–	–	–	1	
Attisweil.	–	–	–	–	¾
Neuhaus.	–	–	–	–	¼
Solothurn.	–	–	–	1	¼
Bellach.	–	–	–	–	½
Selzach.	–	–	–	–	½
Haag.	–	–	–	–	¾
Bettlach.	–	–	–	–	¼
Grenchen.	–	–	–	–	½
Lengnau.	–	–	–	–	½
Pieterlen.	–	–	–	–	½
Bözigen.	–	–	–	1	
Biel.	–	–	–	–	¼
Bischoffzell. 11. ¾					
Weil. pag. 2.	–	–	–	9	
Laupen.	–	–	–	1	
Durstrudlen.	–	–	–	–	¼
Bischoffzell.	–	–	–	1	½

BREMGARTEN. 3. ¾

Albisrieden.	-	-	-	— ¾
Birmenstorff.	-	-	-	1 ¼
Niel.	-	-	-	1
Zufiken.	-	-	-	— ½
Bremgarten.	-	-	-	— ¼

Oder: etwas besserer Weg 4 Stund.

Altstetten. ⅞ Schlieren. ⅝ Nieder-Udorf. ½
Ruderstetten 1. Bremgarten 1.

BRUGG. 6. ¼ Sehet pag. 4.

BRUNNEN. 10. ⅞ Sehet pag. 1.

BURGDORFF. 21. ¾

Kilchberg. v. pag. 6.	-	-		20 ¾
Burgdorff.	-	-	-	1

CHUR 24. ¼

Ueber den Zürich-See bis Lachen. Oder zu Land.

Wollishofen.	-	-	-	1
Kilchberg.	-	-	-	— ¾
Rüeschlikon.	-	-	-	— ¼
Thalweil.	-	-	-	— ½
Oberrieden.	-	-	-	— ¼
Horgen.	-	-	-	— ½
Wädenschweil.	-	-	-	1
Richtenschweil.	-	-	-	— ¾
Bäch.	-	-	-	— ½
Freyenbach.	-	-	-	— ¾
Pfeffikon.	-	-	-	— ½
Altendorf.	-	-	-	1 ¼
Lachen.	-	-	-	— ¼
Galgenen.	-	-	-	— ½
Siebnen.	-	-	-	— ¼
Schübelbach.	-	-	-	— ¼
Butiken.	-	-	-	— ¼

Bellenz. 37. $\frac{1}{8}$					
Altorff. v. pag. 1.	-	-		14	3/8
Erſtfeld.	-	-	-	1	1/2
Clus.	-	-	-	—	1/4
Sillinen.	-	-	-	1	
Stäg. 1)	-	-	-	—	1/2
Im Riedt.	-	-	-	—	1/4
Meitſchlingen.	-	-	-	—	1/4
im Weiler.	-	-	-	1	
Waſen.	-	-	-	—	3/4
St. Joſeph. 2)	-	-	-	—	1/4
Göſchenen. 3)	-	-	-	—	3/4
An der Matt, oder Urſeren. 4)			-	1	
Hoſpital. 5)	-	-	-	—	3/4
Capuziner auf St. Gotthard. 6)			-	2	1/4
Airolo, oder Eriöls. 7)		-	-	1	3/4
Piotta.	-	-	-	1	
Ambri ſopra.	-	-	-	—	1/2
Ambri ſotto.	-	-	-	—	1/4
Fieſs.	-	-	-	—	1/2
al Dazio. Zollhaus. 8)		-	-	—	1/4
Colmengo.	-	-	-	—	3/4
Faido.	-	-	-	—	1/4
Chischiogna.	-	-	-	—	1/4
Lavorgo.	-	-	-	—	1/4
Giornico, oder Irnis.		-	-	1	1/2
Bodio.	-	-	-	—	1/2
Pollegio.	-	-	-	—	1/2
Knebel-Brugg bey dem Klöſterlein.				—	3/8
Oſogna.	-	-	-	1	1/8
Ciaciano.	-	-	-	1	
Torraccia.	-	-	-	—	3/4
Arbedo.	-	-	-	1	
Bellinzona.	-	-	-	—	1/4

1) Hier geht man über den Kärschelen-Bach. Links geht ein beschwerlicher Weg über das Kreutzlein nach Disentis. 2) eine Kapell; nächst dabey jenseits der Reuss ist Wattingen. 3) Da fangen die Schöllinen an, die wegen Steinschlipfen und Lauwinen gefährlich zu passiren sind. Diese vorbey, hömmt man auf die Teufels-Brugge und das Urseler-Loch; dann in einer Viertelstunde an die Matt. 4) Von der Matt gehet links für Reuter und Fussgänger ein Weg von 7 1/4 Stunden nach Disentis. Sehet Chur nach Altorff. 5) Von hier kann man über die Furka ins Walliser-Land. 6) Bald hat man eine halbe Stunde weit auf Balken, Berg ab zu steigen; auch hier ist es wegen den Lauwinen gefährlich. 7) Da geht es durch die Bergenge Stalveder. 8) Da eine in Fels gehauene Strecke Wegs, neben einem merkwürdigen Wasserfall.

BERN. 24. 3/4

Sur. v. pag. 3.	9 1/4
Entfelden.	— 5/8
Kölliken.	— 1/2
Saftenweil.	1
Rotherist.	1 3/4
Murgenthal.	1 3/4
Weinau.	— 1/8
Kalte Herberg.	— 3/8
Bützberg.	1
Herzogenbuchsee.	1 1/8
Ober-Oenz.	— 3/8
Seeberg.	— 5/8
Hellsau.	— 1/4
Höchstetten.	— 1/4
St. Niclaus.	— 1/4
Oeschberg.	— 1/8
Kilchberg.	1 1/8
Hindelbank.	1 1/4
Pappier-Mühle.	2
Bern.	— 3/4

Vespran, oder Vicosoprano.				1 1/2
Bargo novo.				— 1/4
Stampa.				— 1/2
a la Porta.				— 1/2
Promontöng.				— 1/4
Castasegna.				1
Villa.				— 1/2
St. Croce.				— 3/4
Prosto.				— 3/4
Chiavenna.				— 1/2

Ueber Davos. den Scaletta-Berg, und durch das obere Engadin und Bergell. 51 St. 1/8

Untere Zollbrugg. pag. 9.				21 3/8
Malans.				— 1/2
Schlosbrugg am Fragstein.				1
Pardisle, oder Schmidte. *				— 3/8
Grüsch.				— 3/8
Schiersch.				— 3/4
am Ende London.				— 7/8
Jenaz. **				— 5/8
Fideris. ***				— 3/4
Strahlegg.				— 1/2
Dalväza.				— 1/2
Küblis.				— 1/4
Saas.				1
Mezza Selva.				— 1/2
Gauden im Dörfli.				1

* Von hier ins Ganeier-Bad. Seewis 2/4. Ganei 1 1/2. Dann geht auch von Ganei ein Fusweg durch die Seewiser Alpen, ins Montafun.

** Von hier ins Jenazer-Bad 3/4.

*** Von hier ins Fideris-Bad 1/2.

zum Kloſter. *	— ½
bey der Brugg.	— ¼
Unter-Laret.	1
Ober-Laret.	— ½
Davos im Dörfli.	— ½
Wirthshaus im dürren Boden.	2
Scaletta-Berg, bis St. Suſanna.	1
Scanf.	1
Zuz.	— ½
Pont.	— ¾
Bevers.	1 ¼
Samada.	— ½
Cellerina.	— ½
St. Maurice.	— ½
Silvaplana.	1
Siglio.	1
über Majola bis Caſátſch.	1 ½
wie pag. 11. bis Chiavenna.	6 ½

* Vom Kloſter *ins untere Engadin.* Bis Mambiel 1/2. In die Alp Partenn 1/2. Zum Stütz 1. Farraina 1. Fremd Farraina 1. Durch das Süſerthal, bis oben im Berg 1. Ins Flülathal hinab 2 1/2. Süs 1. Zernez 1 1/2.

COMO. 49. 1/8

Bellenz. v. pag. 5.	37 ⅛
Giabiaſca. (1)	— ¼
Catenazzo. (2)	1 ¼
Pironico.	1 ½
Taverne ſopra.	— ⅞
Taverne ſotto.	— ⅛
Meſſagna.	1 ½
Lugano.	— ½
Capo di Lago.	3
Mendriſio.	— ¾
Chiaſſo.	1 ½
Como.	— ¾

Richenburg.	-	-	-	—	3/4
Bilten.	-	-	-	—	1/4
Nieder-Urnen, Bad.		-	-	—	1/2
Ziegelbrugg.	-	-	-	—	1/2
Weſen.	-	-	-	—	1/2
über den See, nach Wallenſtadt.				4	
Berſchis.	-	-	-	—	3/4
Halbmeil.	-	-	-	—	3/4
Sargans.	-	-	-	1	1/2
Ragatz.	-	-	-	1	
Untere Zollbrugg.		-	-	1	1/4
Obere Zollbrugg.		-	-	—	1/2
Zizers.	-	-	-	—	7/8
Vorder-Rüfi.	-	-	-	—	3/4
Hinter-Rüfi.	-	-	-	—	1/4
Maſſans, oder Malſauns.		-	-	—	3/4
Chur.	-	-	-	—	1/4

Oder über Utznach. Sehet Zürich auf Weſen.

Cleven, oder Chiavenna. 43.

Ueber den Splügen-Berg.

Chur, wie oben.	-	-	-	24	1/4
Embs. *	-	-	-	1	1/4
Reichenau.	-	-	-	—	1/2
Bonadutz.	-	-	-	—	1/4
Räzüns.	-	-	-	—	1/4
Realta.	-	-	-	1	
Cätzis.	-	-	-	1	
Thuſis.	-	-	-	—	1/2
Rongella.	-	-	-	—	1/2
Durch via mala zur letzten Brügge.				1	

* Oder: *Durch das Domletſchger-Thal auf Thuſis.* Von Ems in den Vogelſang 1/4. Durch den Brühl zum rothen Brunnen 1 1/2. Rodels 3/4. Fürſtenauer Zollbrücke 1/2. Thuſis 1 1/2.

Zillis.	—	¼
Pignier-Bad.	—	½
Andeer.	—	¼
Erſte Brügge in der Roflen.	—	½
Bis Ende der Roflen.	1	
Suffers.	1	
Dorf Splügen.	1	
Wirthshaus auf dem Berg.	2	
Durch den Cardinell bis Iſola.	2	
Campdolzin.	1	
Creſton.	—	½
St. Maria di Gallivacio.	—	¾
St. Giacomo.	1	
Bet.	—	½
Chiavenna.	—	¼
Oder über den Septmer-Berg. 47. ¼		
Chur. v. pag. 8.	24	¼
Malix.	1	¼
Churwalden zum Kloſter.	1	
Parpan.	1	
Zu den Waldhauſern am Ober-Vatzen-See.	—	½
Lenz.	1	¼
Fazerol.	—	¼
Tiefenkaſten.	—	¾
Konters.	2	
Schweiningen, oder Savognien.	—	½
Tinzen.	—	¾
Rofena.	—	¾
Mullenen.	—	½
Marmorera.	1	
Stallvedro.	—	¾
Stalla, oder Bivio.	—	¾
Wirthshaus auf dem Septmer-Berg.	2	
Caſätſch. Caſaccia.	1	½

(1) Mit Pferden kann man fast immer den Marobier-Bach passiren. Fussgänger aber finden etwas weiter hinauf eine steinerne Brücke.

(2) Hier fängt der berüchtigte Mont-Känel oder Cenere an. Rechts, durch die Ebene fort, kömmt man auf Megadin. Bey dem Mont-Cenere muss man immer auf guter Hut seyn, da sich sehr oft Strassenräuber aufhalten, und in hohlen Kastanien-Bäumen den sorglosen Reisenden auflauern können.

Route über Chur.

bis Cleven, *Splüger-Route.* pag. 9.	43	
Mala Guardia.	1	
St. Cassan.	—	¼
Somagia.	—	¼
Alla Riva.	—	¼
bis Como zu Wasser.	10	
	54	¾

Constanz. 12. ¾

Frauenfeld. v. pag. 3. und 4.	7	¼
Felwen.	—	¾
Pfyn.	—	½
Müllheim.	—	¾
Lipperschweil.	—	¾
Heffenhausen.	—	¼
Sunterschweil.	—	½
Wäldi.	—	¾
Dägerweilen.	—	¾
Constanz.	—	½

Davos. 33. ⅛

V. die Route Cleven. pag. 11. und 12.

Diessenhofen. 8. ½

Glattbrugg.	1	¼
Kloten.	—	½
Embrach.	1	
Neftenbach.	1	

Henkart.	-	-	-	1	
Andelfingen.	-	-	-	1	
Trülliken.	-	-	-	1	
Schlatt.	-	-	-	—	½
Baſſadingen.	-	-	-	—	¾
Dieſſenhofen.	-	-	-	—	½

Oder über Winterthur.

DISENTIS. 37. ½					
bis Chur. v. pag. 8.	-	-		24	¼
Ems. -	-	-	-	1	¼
Reichenau. *	-	-	-	—	½
Tamins.	-	-	-	—	¼
Trins.	-	-	-	—	¾
Trinſer-Mühl. **	-	-	-	—	½
Zu den Waldhauſern, ſeitwärts Flims.				1	
Lax. -	-	-	-	1	
Sagens. -	-	-	-	—	½
Schlevis, oder Leuenberg.			-	—	½
Ilanz. ****	-	-	-	—	½
Streda. -	-	-	-	—	½
Snaus. -	-	-	-	—	¼
Ruvis. ***	-	-	-	—	½
Tavanaſca,	-	-	-	1	½
Truns.	-	-	-	1	

* Von Reichenau auf Bonaduz. ¼ durch das Verſamer-Tobel bis Verſara. 2 Valendas. 1 Käſtris. 1 Ilanz. ½ - - - Sa. 4 ¾

** Von der Trinſermühl ins Glarnerland; *aber gefährlicher Weg.* Flims 1 über den Flimſer-Berg Segnes, durch die Alp ins Wichler-Bad. 4. Elm. 1 - - - Sa. 6

*** Oder, beſſer: von Ruvis auf Panix 1½. Durch die Alpen Zanatſchen, Grünenberg, Jezer, auf Wichlenbad 4. - - - Sa. 5 ½

Soix. - - - - — ¾
Disentis. - - - 2

**** Zum Hinter-Rhein bis Peiden 1 ½. Furth ½. St. Martin ½. St. Anna-Capelle 1. St. Peter. od. Vals 1. auf Splügen 1 ½. auf Nufenen, oder Hinter-Rhein. 4. - - Sa. 10

EGLISAU. 5.
Oerliken. - - - — ½
Glattbrugg. - - - — ¾
Kloten. - - - — ½
Seeb. - - - - 1
Bachenbülach. - - - — ½
Bülach. - - - - — ½
Eglisau. - - - - 1 ¼

EINSIEDELN. 6. ½
Horgen, v. pag. 8. - - 3 ¼
auf Bocken, Bad. - - — ½
Lölismühl. - - - 1
Schindellegi. - - - — ¼
Einsiedeln. - - - 1 ½

Oder: 7 ½
Auf dem Zürich-See, bis Richtenschweil. 5
Schindellegi, - - - 1
Einsiedeln. - - - 1 ½

ELGG. 6. ½ Sehet pag. 2.

ENGELBERG. 15. ¾
Küsnacht. v. pag. 1. - - 8
über See, nach Stanzstaad. - 3
Stanz. - - - - — ½
Wolfenschiess. - - - 1 ¼
Grafenort. - - - 1
Engelberg. - - - 2

FELDKIRCH. 23. $\frac{1}{8}$

Rheinegg. pag. 2.	18 $\frac{1}{4}$
St. Margarethen.	— $\frac{1}{2}$
Auw.	— $\frac{1}{2}$
Ueber den Rhein, Fahr-Schiff.	
Nufslaub.	— $\frac{3}{8}$
Büren.	1 $\frac{1}{2}$
Gäzis.	— $\frac{3}{4}$
Bruzzer-Brücke	— $\frac{3}{4}$
Altftatt.	— $\frac{1}{2}$
Feldkirch.	— $\frac{1}{4}$

FIDERIS-BAD. 26. $\frac{3}{4}$

Sehet die Route von Cleven über Davos. pag. 11.

FRAUENFELD. 7. $\frac{1}{4}$ Route auf Arbon. p. 3. u. 4.

FREYBURG. 30. $\frac{1}{2}$

Bern. pag. 6.	24 $\frac{3}{4}$
Wangen.	1 $\frac{1}{4}$
la Singine, oder Senfebrugg.	2
Wünnenweil.	— $\frac{1}{2}$
Schmidte.	— $\frac{1}{2}$
Berg.	1
Freyburg.	— $\frac{1}{2}$

GÄSS. 17. $\frac{3}{4}$

St. Gallen. v. pag. 2.	15
Tüffen.	1 $\frac{1}{4}$
Bühler.	1
Gäfs.	— $\frac{1}{2}$

ST. GALLEN. 15. Sehet pag. 2.

GENEVE 48. $\frac{3}{4}$

Bern. v. pag. 6.	24 $\frac{3}{4}$
Bethlehem.	— $\frac{3}{4}$
Riederen.	— $\frac{1}{2}$

Cappelen.	—	½
Zu allen Luften.	1	
Gubmensen.	—	½
Gempenach.	1	
Morat.	1	
Faoug.	—	½
Avenche.	—	½
Donneldet.	—	½
Dompierre.	—	½
Corcelles.	—	½
Payerne.	—	½
Marnand, oder Marnens.	1	½
Hannlez.	—	½
Lucens.	1	
Moudon.	1	
Rossonez.	—	½
Clofis.	—	½
Montpreveire.	1	½
Croixblanche, Auberge.	1	
Lauſanne.	—	½
Morges.	2	
Allamon.	1	
Rolle.	1	
La Ligniere.	1	
Nion.	1	
Coppet.	1	
Verſois.	1	
Geneve.	1	

Genfau. 12. ½

Brunnen. v. pag. 1.	10	½
Ueber den See, bis Gerſau.	1	½

Dieſer Land von Brunnen bis Gerſau z. Schiff, der Fußweg geht über Klodismord, iſt aber bey der Felſen-Kluft ſehr gefährlich. Oder

Feldkirch. 23. ½

Rheineck, pag. 2.	16 ½
St. Margarethen.	— ½
Arbon.	— ½
Ueber den Rhein, Fähr. Schiff.	
Nufflaren	— ½
Buchs.	1 ½
Gazis.	— ½
Bruckner-Brücke	— ½
Altstätt.	— ½
Feldkirch.	— ½

Fideris-Bad. 26. ½

Siehe die Route von Cleves über Davos. pag. 16.

Frauenfeld. 7. ½ Route auf Arbon. p. 3. u. 4.

Freyburg. 30. ½

Bern. pag. 6.	24 ½
Wangen.	1 ½
In Siegme, oder Seubrügg.	2
Wangenweil.	— ½
Schwarze.	— ½
Berg.	1
Freyburg.	— ½

Gais. 17. ¼

St. Gallen, v. pag. 3.	15
Teufen.	1 ¼
Bühler.	1
Gais.	— ½

St. Gallen. 15. Siehe pag. 3.

Genève 48. ½

Bern. v. pag. 6.	24 ½
Bethlehem.	— ½
Riederen.	— ½

Cappelen.	— ¼
Zu allen Lüften.	1
Gümmenen.	— ½
Gempenach.	1
Morat.	1
Faoug.	— ½
Avenche.	— ½
Dondedier.	— ¼
Dompierre.	— ¼
Corcelles.	— ¼
Payerne.	— ¼
Marnand, oder Marnens.	1 ½
Henniez.	— ½
Lucens.	1
Moudon.	1
Breſſonaz.	— ½
Cloſis.	— ½
Montpreveire.	1 ¼
Croixblanche, Auberge.	1
Lauſanne.	— ¾
Morges.	2
Allaman.	1
Rolle.	1
La Ligniere.	1
Nion.	1
Coppet.	1
Verſois.	1
Geneve.	1

GERSAU. 12. ⅜

Brunnen. v. pag. 1.	10 ⅞
Ueber den See, bis Gerſau.	1 ½

Ueber Land von Brunnen bis Gerſau 2. Stund, der Fuſsweg geht über Kindlismord, iſt aber bey der Todten-Rüſi ſehr gefährlich.

Oder

Oder: 13.

Zug. v. pag. 1. - -	5 ½
Ueber den See, nach Immisee. -	2
Küsnacht. - - -	— ½
Greppen. - - -	1
Zinnen. - - - -	1
Ueber den See, nach Gersau. -	3

GLARUS. 13. ¼

Nieder-Urnen-Bad. v. pag. 8. u. 9.	11
Nieder-Urnen. - - - -	— ¼
Ober-Urnen. - - - -	— ¼
Näfels. - - - -	— ½
Netstall. - - - -	— ½
Glarus. - - - -	— ¾

ST. GOTTHARD-BERG. 24. ⅝ v. pag. 1. u. 5.

GRINDELWALD. 40. ¼

Bern. v. pag. 6. - -	24 ¾
Muri. - - -	1
Allmedingen. - - -	— ½
Rubigen. - - -	— ½
Münsigen. - - -	— ½
Wichtracht. - - -	— ¾
Kisen. - - -	1
Heimberg. - - -	1
Thun. - - - -	— ¾
Ueber See, zum Neuhaus. -	4
Unter-Seen. - - -	— ½
Zwey Lütschinen. - -	2
Grindelwald. - - -	3

Oder: bis Unter-Seen (pag. 19.) 21. ¾
Grindelwald. 5. - Sa. 26. ¾

HERISAU. 13. ¾ pag. 3.

ILANZ. 31. Route nach Disentis. pag. 8. und 14.

Kayserstuhl. 5. $\frac{5}{8}$

Seebach.	1
Rümlang.	— $\frac{7}{8}$
Niederglatt.	1
Stadel.	1
Weyach.	1 $\frac{1}{2}$
Kayserstuhl.	— $\frac{1}{4}$

Lausanne. 39. $\frac{3}{4}$ v. pag. 6. u. 17.

Lauwis, oder Lugano. 43. $\frac{1}{8}$ v. p. 5. u. 12.

Lenzburg. 5. $\frac{3}{4}$

Altstetten.	— $\frac{7}{8}$
Schlieren.	— $\frac{5}{8}$
Dietikon.	— $\frac{5}{8}$
Spreitenbach.	— $\frac{3}{8}$
Auf den Heitersperg, die Berghöhe.	— $\frac{1}{2}$
Rordorf.	— $\frac{1}{2}$
Mellingen.	— $\frac{1}{2}$
Wollenschweil.	— $\frac{3}{8}$
Meggenweil.	— $\frac{1}{2}$
Otmarsingen.	— $\frac{1}{2}$
Lenzburg.	— $\frac{3}{8}$

Nur für Fusgänger; für Pferde äusserst beschwerlich; mit Fuhrwerk unmöglich. (Die Fahr-Route, sehet *Zürich* nach *Arau.*)

Leuker-Bad. 37.

Für Fusgänger.

Alpnach. v. pag. 1.	12
Kägiswil.	1 $\frac{1}{4}$
Sarnen.	— $\frac{1}{2}$
Sachselen.	— $\frac{1}{2}$
Gisweil.	1
über den Berg, Kaiserstuhl bis Lungeren.	1 $\frac{1}{2}$

über den Brünig, nach Brienz. -	3
über den Brienzer-See, nach Unterseen.	3
über den Thuner-See, nach Fulensee.	2 1/4
Aeschi. - - -	— 3/4
Müllinen. - - -	— 3/4
Frutigen. - - -	1 1/2
Kandelstäg. - - -	3
Winteregg. - - -	2
Spithalmatt. - - -	— 3/4
Schwarenbach. - - -	— 3/4
Daube. - - -	1
Leuker-Bad. - - -	1 1/2

Oder: Fahrbar bis Thun.

Thun. pag. 6. u. 18. - -	30 3/4
Gwatt. - - -	— 1/2
Wyler. - - -	1
Müllinen. - - -	1
wie oben, ins Leucker-Bad. -	10 1/2
	43 3/4

Lichtenstag. 14. 1/8

Riespach. - - -	— 1/2
Zolliken. - - -	— 1/4
Goldbach. - - -	— 1/4
Küsnacht. - - -	— 1/4
Erlibach. - - -	— 1/2
Herrliberg. - - -	— 1/2
Meilen. - - -	— 3/4
Uetikon. - - -	— 1/2
Männedorf. - - -	— 1/2
Stäfen. - - -	— 3/4
Uriken. - - -	— 1/4
Schirmensee. - - -	— 1/8
Feldbach. - - -	— 1/4

Kempraten.		— ¼
Rapperschweil.		— ¾
Würmspach.		1
Schmeriken.	(Ende des Zürich-Sees.)	1 ½
St. Gallen-Capell.		1
Zu allen Winden.		— ½
Hummelwald.		1 ¾
Wattweil.		1 ¼
Lichtenstäg.		— ¾

Diese Route ist bequem, da man sich bis nach Schmeriken einer guten Landstrasse oder des Sees bedienen kann.

Zweyte Route.

Weil. pag. 2.		9 ¾
Schwarzenbach.		1
Jonschweil.		— ½
Lütespurg.		— ½
Bittschweil.		1 ¼
Dietfurt.		— ½
Liechtenstäg.		— ¾
		14 ¼

Lindau am Boden-See.

Rheinegg. pag. 2.		18 ¼
Fusach.		2
Brägenz.		1 ½
Lindau.		2

Locarno, oder Luggarus. 40. ⅞

Bellenz. pag. 5.		37 ⅛
Giabiasca.		— ¼
Cadenaz.		1 ¼
Megadino.		1
über den See, bis Locarno.		1 ¼

Man kann auch von Bellenz über Caraffo den Bergen nach bis Locarno kommen, und hat man ungefehr 4. St.

LUCERN. 10.

Auf den Albis.	pag. 1.	2 ½
Rifferschweil.	- - -	1 ½
Knonau.	- - -	— ¾
St. Wolfgang.	- - -	1 ¼
Honau.	- - -	1 ½
Roth.	- - -	— ½
Dieriken.	- - -	— ½
Ebiken.	- - -	— ½
Lucern.	- - -	1

MARTINACH *in Wallis.* 49. ⅝

Moudon.	pag. 6. u. Route nach Geneve.	35 ¾
Vucherens.	- - -	1
Carouche.	- - -	— ⅜
Méxières.	- - -	— ¼
Esert.	- - -	— ⅛
Lac de Bret.	- - -	1 ½
Chebre.	- - -	— ½
Vevay.	- - -	1
La Tour de Peil.	- -	— ¼
Montreux.	- - -	1
Neuville, oder Noville.	- -	— ⅞
Roche.	- - - -	— ¾
Aigle.	- - -	1 ¼
Bex.	- - - -	1 ½
St. Maurice.	- - -	— ⅞
Pissevache.	- - -	1 ⅛
Martinach.	- - -	1

ST. MAURICE *in Bündten* 38. ¾

über Davos und den *Scaletta-Berg.* 41.

Sehet die Route auf Cleven. pag. 11. und 12.

über Chur und den *Albula-Berg.* 41. ½

Chur.	pag. 8. - - -	24 ¼

Bei Lenz. p. 10. v. Route Rh. den Septmer.	5
Brieg.	1
Bergen-Bad.	1
Bilitz.	1
Bergen.	1 ½
Wegleuthen. Bergwirthshaus.	2
Post.	3
Bevers.	1 ¼
Sursees.	— ¾
Cafaccina.	— ¾
St. Maurice.	— ½

Ueber den *Septmer*-Berg. 45. ½

Chur. pag. 8.	24 ½
Caftatsch, oder Cafaccia. pag. 10.	16 ½
Maloja.	1
Stalla.	1 ½
Silvaplana.	1
St. Maurice.	1

Ueber den *Julier*-Berg. 42. ½

Stalla, oder Bivio. pag. 8. und 10.	37 ½
an den Säulen Jul. Cæsaris, auf dem Berg.	2
Silvaplana.	2
St. Maurice.	1

St. Maurice *in Wallis.* 47. ½

Siehe die Route von Martinach. pag. 22.

Membrisio. 47. ½

Siehe Bellinzona. pag. 5. Mendrisio. pag. 12.

Morat oder Murten. 29. ½

Siehe pag. 16 und 17.

Morbegno. 50. ½

Chiavenna. (Splüger-Route.) p. 9. u. 10. 43

bis Lenz. p. 10. v. Route üb. den *Septmer*.				5
Brienz.	-	-	-	1
Alveneu-Bad.	-	-	-	1
Filisur.	-	-	-	1
Bergün.	-	-	-	1 ½
Weissenstein.	Bergwirthshaus.		-	2
Pont.	-	-	-	3
Bevers.	-	-	-	1 ¼
Samade.	-	-	-	— ½
Cellerina.	-	-	-	— ½
St. Maurice.	-	-	-	— ½
Ueber den *Septmer*-Berg.			45. ¼	
Chur. pag. 8.	-	-	-	24 ¼
Casätsch, oder Casaccia.		pag. 10.		16 ½
Malöja.	-	-	-	1
Siglio.	-	-	-	1 ½
Silvaplana.	-	-	-	1
St. Maurice.	-	-	-	1
Ueber den *Julier*-Berg.			42. ¼	
Stalla, oder Bivio.	pag. 8. und 10.			37 ¼
zu den Säulen Jul. Cæsaris,	auf dem Berg.			2
Silvaplana.	-	-	-	2
St. Maurice.	-	-	-	1

ST. MAURICE *in Wallis*. 47. ½

Sehet die Route von Martinach. pag. 22.

MENDRISIO. 47. ⅞

Sehet Bellinzona. pag. 5. Mendrisio- pag. 12.

MORAT oder MURTEN. 29. ¾

Sehet pag. 16. und 17.

MORBEGNO. 50. ¾

Chiavenna. (Splüger-Route.) p. 9. u. 10. 43

Mala Guardia.	1
St. Caſſan.	— 1/4
Somagia.	— 1/4
Alla Riva.	— 1/2
über den Laghetto bis Bocca d'Adda.	1 1/2

(oder über Saſſo zu Lande bis Nova 1/4. Verceia 1.)

al Ponte di Agrate.	— 3/4
Monaſtero.	1
Dubino.	— 1/4
Ponte di Montello.	— 1/2
Dalebio.	— 1/4
Coſio.	— 1/2
Rogolo.	— 1/2
Morbegno.	— 1/2

MORGES, oder MORSEE. 41. 3/4 pag. 16. u. 17.

MOUDON, od. MILDEN. 35. 3/4 pag. 16. u. 17.

MÜLLHAUSEN. 23 1/4

Baſel. Sehet pag. 4.	16 1/2
St. Louis.	— 3/4
Bartenheim.	2
Sierenz.	— 1/2
Habsheim.	2
Mühlhauſen.	1 1/2

MURI. 5. 3/4

Bremgarten. Sehet pag. 8.	3 3/4
Muri.	2

Fuſsgänger kürzen ab, wenn ſie bey Niel nach Unter-Lunkhofen gehen, dann über die Reuſs, und gerade auf Muri.

NEUFCHATEL. 29. 1/4

Biel. Sehet pag. 7.	23 1/2
Vingels, oder Vigneule.	— 1/2
Alferne.	— 3/4

Tuscherz.	—	1/4
Wingreis.	—	1/4
Twann, oder Tawenna.	—	1/4
Lippscheal.	—	1/4
Ligerz, oder Glereffe.	—	1/4
Chavanne.	—	1/4
Neuveville, Bonneville, Neustatt.	—	1/4
Montet.	—	1/4
Cressier, oder Grissach.	—	1/2
Cornau.	—	1/2
St. Blaise.	—	1/2
Neufchatel.	1	

Obige Route ist nur für Reuter oder Fussgänger; mit Fuhrwerk geht es nach

Biel. pag. 7.	23	1/2
Nydau.	—	1/4
Bellmond.	—	1/4
St. Niclaus.	—	1/4
Hermringen.	—	1/4
Bühl.	—	1/4
Walpersweil.	—	1/4
Treiten.	1	
Siselen.	—	3/4
Anet, oder Inss.	—	3/4
Champion, oder Gampelen.	—	1/2
Pont de Thielle, oder Zihlbrugg.	—	1/2
Montmiral.	—	1/4
Marin.	—	1/4
St. Blaise.	—	1/4
Neufchatel.	1	
	Sa. 30	1/4

Nyon. 45. 3/4 Sehet pag. 16. und 17.

Olten 12. pag. 7.

PFEFFERS-BAD. 22.

Ragatz. Sehet pag. 8. und 9.	-	20
Valenz.	-	1 1/2
Pfeffers-Bad.	-	— 1/2

Vom Bade ins Kloster 1 1/4 Stund.

PORENTRUY, oder PRUNTRUT. 28. 3/4

Basel. pag. 4.	-	16 1/2
Reinach.	-	1
Aesch.	-	— 1/2
Grelligen.	-	1
Zwingen.	-	1
Laufen.	-	— 3/4
Bey der Sägen.	-	— 1/2
Liesperger-Mühle.	-	1 1/2
Sogeren.	-	1
Delsperg, oder Dellemont.	-	1
Dietweiler.	-	— 3/4
Rebetsch, oder Auranges.	-	1 1/4
Gourneau.	-	1
Courchenay.	-	— 1/2
Porentrui.	-	— 1/2

Andere fahrbare, aber schlechtere Route 25 1/4.

Basel. pag. 4.	-	16 1/2
Hegenheim.	-	1
Bettlach.	-	2
St. Bläsi.	-	— 1/4
Oltigen.	-	— 1/2
Räderstorff.	-	— 1/2
Ligstorf.	-	— 1/2
Winkel.	-	— 1/2
Lark.	-	— 1/2
Lufendorf.	-	1
Hall.	-	1 1/4
Porentrui.	-	— 3/4

Rapperschweil. 6 ½
Sehet die Route Lichtenegg, pag. 20. u. 21.

Rheineck im Rheinthal. 18. ½
Sehet die Route von Altstätten, pag. 4.

Rheinfelden. 13. ½ pag. 4.

Auf den Rigi-Berg. 11
Arth. pag. 1. – – – 2 ½
zum Capuziner-Kloster. – – 2
auf den Rigi-Kulm. – – 1 ½

Roschach. 17. ½ pag. 2.

Sargans. 19. pag. 8. und 9.

Sarnen. 13. ½
Alpnach. pag. 1. – – 12
Kägiswil. – – – 1 ½
Sarnen. – – – 1

Sax. 21.
Rapperschweil. Sehet pag. 20. u. 21. 6 ½
Wurmsbach. – – – 1
Schmerikon. – – – 1 ½
Schwarzholz. – – – 2
Schönenberg. – – – 1
Ebnet. – – – 1 ½
Krummenau. – – – 1
Neu St. Johann. – – – — ½
Nesslau. – – – — ½
zum Stein. – – – 1
Starkenbach. – – – 1
Alt St. Johann. – – – — ½
Wildhaus. – – – 1
Gamps. – – – 2
Sax. – – – — ½

RAPPERSCHWEIL. 6 3/8
Sehet die Route Lichtenstäg. pag. 20. u. 21.

RHEINEGG *im Rheinthal.* 18. 1/4
Sehet die Route von Altstätten. pag, 2.

RHEINFELDEN. 13. 1/2 pag. 4.

Auf den RIGI-BERG. 11.

Arth. pag. 1. - - -	7 3/4
zum Capuziner-Kloster. -	2
auf den Rigi-Kulm. - -	1 1/4

ROSCHACH. 17. 1/4 pag. 2.

SARGANS. 19. pag. 8. und 9.

SARNEN. 13. 3/4

Alpnach. pag. 1. - -	12
Kägiswil. - - -	1 1/4
Sarnen. - - -	— 1/2

SAX. 21.

Rapperschweil. Sehet pag. 20. u. 21.	6 3/8
Wurmspach. - - -	1
Schmerikon. - - -	1 1/2
Schwarzholz. - - -	2
Schönenberg. - - -	1
Ebnet. - - -	1 1/2
Krumenau. - - -	1
Neu St. Johann. - - -	— 1/2
Neslau. - - -	— 1/8
zum Stein. - - -	1
Starkenbach. - - -	1
Alt St. Johann. - - -	— 1/2
Wildhaus. - - -	1
Gambs. - - -	2
Sax. - - -	— 1/2

SCHAFFHAUSEN. 9. ½

Eglisau. Sehet pag. 15.	5
Rafz.	1
Lottstetten.	1
Jestetten.	1
Schaffhausen.	1 ½

Oder: 8 ¼

Andelfingen. pag. 13. u. 14.	5 ¾
Oerlingen.	— ¾
Bencken.	— ¾
Uwiesen.	— ½
Fluerlingen.	— ¼
Feuerthalen und Schaffhausen.	— ¼

SCHINZNACH. 7. ¼

Brugg. pag. 4.	6 ¼
Schinznach.	1

SCHWEITZ. 10.

Schindellegi. pag. 15.	5
über die Alt Matt.	1 ½
Roth Thurm.	1
Sattel.	— ½
Steinen.	1
Sewen.	— ½
Schweitz.	— ½

Oder: die Route pag. 1.

bis Sewen.	9 ⅞	Schweitz. ½.	10. ⅜

SITTEN. 56. ⅝

Martinach. pag. 22.	49 ⅝
Charaz.	1
Ridda.	2
St. Pierre de Clages.	1
Ardon.	— ½
Vetro Mango.	— ½
Sion, oder Sitten.	2

Solothurn. 18. ¾ pag. 7.

Splüger-Berg. 36. ½ pag. 9. u. 10.

Stanz. 11. ¾

Küfsnacht. pag. 1.	-	-		8
über den See, nach Stanzftaad.		-		3
Stanz.	-	-		— ¾

Steckborn. 11. ½

Müllheim. Sehet pag. 13.			-	9 ¼
Klingenberg.	-	-	-	— ½
Homburg.	-	-	-	— ¼
Saffenloh.	-	-	-	— ¼
Reckenweil.	-	-	-	— ¼
Steckborn.	-	-	-	1

Oder 10. 3/4 Stund.

Stein 8 ¾ Eschenz ¼ Mammern ½ Steckborn 1 ¼

Stein *am Rhein*. 8. ¾

Winterthur. pag. 2.	-	-		4
Seuzach.	-	-	-	— ¾
Gütikhaufen, Fahrfchiff über die Thur.				1 ¼
Neunforn.	-	-	-	— ½
Ober-Stammheim.		-	-	1
Stein.	-	-	-	1 ¼

Oder: 9 ⅛ St.

Andelfingen (pag. 13. u. 14.) 5 ¾. Offingen ¾
Guntelingen 1. Stammheim ⅜ Stein 1 ¼

Sursee. 11. ¾

Muri. pag. 24.	-	-	-	5 ¾
Hizkilch.	-	-	-	2
Münfter.	-	-	-	2
Surfee.	-	-	-	2

Thun. 30. ¾ pag. 6. u. 18.

Thusis. 28. ¾ pag. 9.

TIRANO. 52. ½

Sehet die Route St. Maurizen in Bündten über den Albula-Berg.

Samada. pag. 22. u. 23. -	40 ½
Pontresina. - - -	1 ¼
Wirthshäuser auf dem Bernina-Berg.	1 ¼
a la Rosa. - - -	2 ½
Pischadel. - - -	1 ¼
Puschlav. - - -	2
Prada. - - -	— ¼
St. Antonio. - - -	— ¼
Meskin. - - -	1
Brüs. - - -	1
a la Madonna. - - -	1
Tirano. - - -	— ¼

über den Julier-Berg.

St. Maurice. pag. 23. - -	42 ¼
Cellerina. - - -	— ½
Pontresin, bis Tirano, wie oben.	11 ¾
	54 ½

TROGEN. 17.

St. Gallen. pag. 2. - -	15
Speicher. - - -	1 ½
Trogen. - - -	— ½

VALANGIN. 30.

Neufchatel. pag. 7. u. 25. -	29 ¼
Valangin. - - -	— ¾

VEVAY, oder VIVIS. 41. pag. 22.

UZNACH. 10. ⅛

Schmerikon. pag. 20. u. 21. -	8 ⅞
Uznach. - - -	1 ¼

Waldshut. 9.

Baden. Sehet pag. 3.	4 ¼
Rieden.	— ½
Nufsbaumen.	— ¼
Ober-Siggingen.	— ½
Unter-Siggingen.	— ¼
Würelingen.	— ¾
Dettingen.	— ¾
Unter-Dettingen.	— ¼
Klingnau.	— ½
Coblenz.	— ½
Waldshut.	— ½

Wallenstatt. 16. pag. 8. u. 9.

Weinfelden. 11. ¼ pag. 3. u. 4.

Werdenberg. 22.

Sargans. pag. 8. und 9.	19
Trübenbach.	1
Sevelen.	1
Buchs.	— ¾
Werdenberg.	— ¼

Wesen. 12. Die Churer-Route pag. 8. oder:

Uznach. pag. 30.	10 ⅛
Kaltbrunn.	— ¾
Schennis.	— ¾
Wesen.	1 ½
	13 ⅛

Weil. 9. ¾ pag. 2.

Winterthur. 4. pag. 2.

Worms, oder Bormio.
über Chur und den Albulen-Berg.

Pont. pag. 22. und 23.	38 ¾
Zuz.	— ¾

Scanf.	—	½
Caſannalp, in die Ebene.	2	
Livin.	2	½
Trepall.	—	½
St. Carlo.	2	
Iſolaccia.	1	
Premaglia.	2	
Bormio.	—	½
	50	¾

Ueber Davos, und den Scaletta-Berg.

Sehet die Route nach Cleven.

Scanf. pag. 11. und 12.	37	⅛
bis Bormio, wie oben.	10	½
	47	⅝

YVERDON. 36. $\frac{5}{8}$

Neufchatel. pag. 24.	30	¼
Serriere.	—	⅜
Auvernier.	—	⅜
Colombier.	—	¼
Boudry.	—	¼
Bevay.	—	¼
St. Aubin.	—	¾
Vaumarcus.	—	½
Conciſe.	1	¾
Corcelle.	—	⅛
Onnens.	—	¼
Poiſine.	—	¼
Corſallette.	—	¼
Granſon.	—	¼
Tuillere.	—	⅜
Yverdon.	—	⅜

Oder auch über Bern.

ZERNEZ, *in Unter-Engadin.* 39. $\frac{7}{8}$

Sehet Davoser-Route pag. 11. bis zum Kloster, und die Nota am Ende.

ZOFINGEN. 12. $\frac{3}{8}$

Saftenweil. pag. 6.	11 $\frac{3}{8}$
Zofingen.	1

ZUG. 5. $\frac{1}{2}$ pag. 1.

Oder: über den Zürich-See, bis Horgen 3 $\frac{1}{4}$. an die Sihlbrugg 1 $\frac{7}{8}$. Baar $\frac{7}{8}$. Zug. $\frac{3}{4}$. Sa. 6 $\frac{3}{4}$.

Noch eine andere Route. Sehet Schweitz auf Zürich.

ZURZACH. 6. $\frac{1}{2}$

In Röthel.	— $\frac{1}{2}$
Unter-Affoltern.	— $\frac{1}{2}$
Nassenweil.	1 $\frac{1}{2}$
Dielstorf.	— $\frac{1}{2}$
Schöfflistorf.	1
Niederwenningen.	— $\frac{1}{2}$
durch den Wald, bis Rekkingen.	1 $\frac{1}{2}$
Zurzach.	— $\frac{1}{2}$

Oder:

Baden. pag. 3.	4 $\frac{1}{4}$
Rieden.	— $\frac{1}{2}$
Nussbaumen.	— $\frac{1}{4}$
Ober-Siggnen.	— $\frac{1}{2}$
Unter-Siggnen.	— $\frac{1}{4}$
Würelingen.	— $\frac{3}{4}$
Tägerfelden.	1
Zurzach.	1
	8 $\frac{1}{2}$

AIGLE. 20. 3/8

Sehet Genfer-Route pag. 16. bis Moudon, dann weiter pag. 22.

ALTORF. 29. 7/8

Papier-Mühle.	-	-	-	—	3/4
Hindelbank.	-	-	-	2	
Kilchberg.	-	-	-	1	1/4
Röfcheberg.	-	-	-	1	1/8
St. Niclaus.	-	-	-	—	1/8
Höchftetten.	-	-	-	—	1/4
Hellfau.	-	-	-	—	1/4
Seeberg.	-	-	-	—	1/4
Ober-Ens.	-	-	-	—	5/8
Herzogenbuchfee.		-	-	—	5/8
Bützberg.	-	-	-	1	1/8
Alt-Herberg.	-	-	-	1	
Wynau.	-	-	-	—	3/8
Murgenthal.	-	-	-	—	1/8
Rotherift.	-	-	-	1	3/4
Zofingen.	-	-	-	—	1/2
Adelboden.	-	-	-	—	3/4
Reyden.	-	-	-	—	1/2
Tagmerfellen.	-	-	-	—	3/4
St. Erhard.	-	-	-	1	1/4
Surfee.	-	-	-	—	1/2
Ober-Kilch.	-	-	-	—	1/2
Nottweil.	-	-	-	1	
Neukirch.	-	-	-	1	1/4
Emmenbrugg.	-	-	-	1	1/4
Lucern.	-	-	-	1	
über den See, nach Flüelen.			-	8	1/2
Altorf.	-	-	-	—	1/2

Oder: 31. 1/8

Lucern, wie oben.			-	20	7/8
Winkel.	-	-	-	1	

Landsitzhof in Zürich allemorgig Tag / Lage Abst. Ernidt
in Gangangsichten in Ostmonat / Jagst dem gleichen Tag
bis Baum.

über den See, auf Stanzstaad.	1
Stanz.	— ½
Buechs.	1 ¼
über See, nach Flüelen.	6
Altorf.	— ½

Noch eine andere Route, sehet Bern nach Lucern, und weiter. Auch können Fusgänger von Buechs über Beckenried, Seelisberg und Bauen, dann 1. Stunde über den See, nach Flüelen, &c.

ALTSTÆTTEN IM RHEINTHAL. 46. ¾

Rotherist. v. pag. 34.	11 ⅝
Safenweil.	1 ¾
Kölliken.	1
Entfelden.	— ½
Suhr.	— ⅜
Hunzischweil.	— ¾
Lenzburg.	1 ⅛
Otmarsingen.	— ⅜
Meggenweil.	— ⅜
Wollenschweil.	— ½
Mellingen.	— ⅜
Baden.	1 ½
Wettingen, Kloster.	— ½
Dietikon.	1 ½
Schlieren.	— ¾
Altstetten.	— ⅜
Zürich.	— ⅞
Altstetten.	22

APPENZELL. 40. ½

Ueber Zürich.

ARAU. 15. ⅜

Murgenthal. pag. 34.	9 ⅞
Arburg.	2
Olten.	— ¾

Starrkirch.	— 3/8
Däniken.	— 7/8
Grenzenbach.	— 1/2
Schönenwerd.	— 1/4
Arau.	1

Oder: die Route nach Zürich bis

Suhr. pag. 35.	15 1/2
Arau.	— 1/2

ARBERG. 4.

Neubrugg.	— 1/2
Orth-Schwaben.	— 1/2
Meykirch.	— 3/4
Frienisberg.	— 1/2
Raggweil.	— 1/2
Seedorf.	— 1/4
Arberg.	1

ARBON. 41. 1/4
Ueber Zürich.

ARBURG. 11. 7/8

Rotherist. v. pag. 34.	11 5/8
Arburg.	— 1/4

ARTH. 25. 3/8

Lucern. pag. 34.	20 7/8
Meggen.	1 1/4
Mörlischachen.	— 1/4
Küsnacht.	— 1/2
Immisee.	— 1/2
über den Zuger-See, bis Arth. *	2

* Wenn man nicht über den See will, so hat man auch von Küsnacht bis Arth eine gute Strasse.

AARWANGEN. 9. 3/8

Bützberg. pag. 34.	8 3/8
Aarwangen.	1

Diligence in Basel Mittw. 12 Uhr Dam. 8. 1 Uhr Abends.
16 Lio.

AUBONNE. 18. $\frac{5}{8}$

Morges. pag. 16. und 17.	17
Tollochenoz.	— $\frac{3}{2}$
Lufsy.	— $\frac{3}{8}$
Lavigni.	— $\frac{5}{8}$
Aubonne.	— $\frac{1}{4}$

AVENCHE oder WIFFLISBURG. 6. v. pag. 17.

BADEN. 20. $\frac{1}{2}$ v. pag. 35.

BASEL. 19. $\frac{1}{2}$

zur Papier-Mühle.	— $\frac{3}{4}$
Urtenen.	1 $\frac{1}{2}$
Jegiftorff.	— $\frac{1}{2}$
Grafenried.	— $\frac{1}{2}$
Fraubrunn.	— $\frac{1}{4}$
Bätterkinden.	1 $\frac{1}{4}$
Kraynigen.	— $\frac{1}{2}$
Lohn.	— $\frac{1}{2}$
Solothurn.	1
Neuhaus.	1 $\frac{1}{4}$
Attisweil.	— $\frac{1}{4}$
Wiedlifpach.	— $\frac{1}{2}$
Dürremühl	1
Clus.	— $\frac{1}{2}$
Ballftall.	— $\frac{1}{2}$
Falkenftein.	— $\frac{3}{8}$
Langenbrugg.	1 $\frac{1}{4}$
Waldenburg.	1
Oberdorf.	— $\frac{1}{4}$
Niederdorf.	— $\frac{1}{2}$
Höllftein.	— $\frac{1}{2}$
Bubendörffer-Bad.	1
Lieftal.	— $\frac{5}{8}$
Nieder-Schönthal.	— $\frac{5}{8}$

Hulften-Schanz.	— 3/8
Rothhaus.	1
Basel.	1 1/4

Bellelay. 11.

Arberg. pag. 36.	4
Bühl	— 3/4
Hermringen.	— 1/4
St. Niclaus.	— 1/4
Bellmond.	— 1/4
Nydau.	— 1/4
Biel.	— 1/4
Bötzigen.	— 1/2
Rüchenette.	1
zur Hütten.	— 1/4
Sonseboz.	1
Tavanne, oder Dachsfelden.	1
Fuet.	— 1/2
Bellelay.	— 3/4

Bellenz. 52. 1/8
Ueber Altorff. pag. 34. und 5.

St. Bernhards-Berg. 33. 3/4
über Moudon p. 17. auf Martinach. u. p. 22. 24 7/8

Bourg.	— 1/2
Bovernie.	— 3/4
S. Branchier.	— 7/8
Orsieres.	1 1/8
Zendona.	1 1/8
Fontana.	— 3/8
Liddes.	— 1/8
Alleves.	— 3/8
St. Petersbourg.	— 3/8
St. Bernhard.	3 1/4

Diagnose nach Dänzig Beob. 2a Januar p. 12½ Mont.
16. Lu.

BEX. 21. $\frac{7}{8}$
Ueber Moudon. pag. 17. und 22.

BIEL. 6.
Ueber Arberg. pag. 36. und pag. 38.

BISCHOFFZELL. 38. $\frac{3}{4}$
Ueber Zürich.

BREMGARTEN. 21. $\frac{5}{8}$

Lenzburg. pag. 35. . .	17 $\frac{3}{8}$
Häggligen. . . .	1 $\frac{1}{4}$
Villmergen. . . .	1 $\frac{1}{4}$
Bremgarten. . . .	1 $\frac{3}{4}$

BRUGG. 19.

Hunzischweil. pag. 35. . .	16 $\frac{1}{4}$
Hellmühli. . . .	1
Holderbank. . . .	— $\frac{1}{4}$
Birrenlauf. . . .	— $\frac{1}{4}$
Schinznacher-Bad. . .	— $\frac{1}{4}$
Brugg. . . .	1

BRUNNEN. 27. $\frac{5}{8}$

Lucern. pag. 34. . .	20 $\frac{7}{8}$
Buechs. pag. 34. . .	3 $\frac{3}{4}$
über den See, nach Brunnen. .	3

BURGDORFF. 4. $\frac{1}{4}$

Papiermühle. . . .	— $\frac{3}{4}$
Hindelbank. . . .	2
Mörschweil. . . .	— $\frac{1}{2}$
Rohrmoos. . . .	— $\frac{1}{2}$
Burgdorff. . . .	— $\frac{1}{2}$

CHUR. 49.
Ueber Zürich.

CLEVEN, *oder* CHIAVENNA. 67. $\frac{3}{4}$
Ueber Zürich.

Como 64. $\frac{5}{8}$
Ueber Altorff. pag. 34. und Bellenz. pag. 12.

Constanz. 37. $\frac{1}{2}$
Ueber Zürich.

Davos. 57. $\frac{7}{8}$
Ueber Zürich.

Diessenhofen. 33. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich.

Disentis 62. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich.

Echalens. 14. $\frac{3}{8}$

Moudon. pag. 16. und 17.	11	
Sottens.	—	$\frac{7}{8}$
Boffens.	—	$\frac{1}{2}$
Naz.	—	$\frac{3}{4}$
Polier.	—	$\frac{3}{4}$
Echalens.	—	$\frac{1}{2}$

Einsiedeln. 31. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich. Ueber Lucern etwas näher, aber unbequemer.

Engelberg. 27. $\frac{5}{8}$

Ueber Lucern, auf Stanz. pag. 34. u. 35.	23	$\frac{3}{8}$
Wolfenschiefs.	1	$\frac{1}{4}$
Grafenorth.	1	
Engelberg.	2	

Eschlismatt. 9. $\frac{1}{2}$

Gümlingen.	1	
Rüfenach.	—	$\frac{1}{4}$
Worb.	—	$\frac{1}{4}$
Rychingen.	—	$\frac{1}{2}$
Ried.	—	$\frac{1}{2}$
Höchstetten.	—	$\frac{1}{2}$

Signau.	1 ½
Langnau.	1 ½
Trub-Schachen.	1 ¼
Kröschenbrunnen.	1
zur Beinbrecheren.	— ¼
zu den 3. Königen.	— ½
Eschlismatt.	— ½

Frauenfeld. 32.
Ueber Zürich.

Freyburg. 5. ¾ pag. 16.

Auf den Furka-Berg. 28. ¾

Unterseen. pag. 18.	10 ½
Interlachen.	— ¼
Ueber den See, nach Tracht.	3
Meyringen.	3
Ueber den Kirchet, in den Grund.	1
Urweid.	— ¾
In Boden.	— ¾
Guttannen.	— ½
Handeck.	2
Hellenblatten.	— ½
Stockstägen.	— ¾
Rätrisboden.	— ¼
Spithal auf dem Grimsel.	— ¾
Hauseck.	1
Meyenwand.	— ¼
Rohne-Gletscher.	1 ½
Furka-Berghöhe.	2

St. Gallen. 39. ¾
Ueber Zürich.

Geneve. 24. pag. 16.

Gersau 25 3/8
Lucern. pag. 34. 20 7/8
Ueber See, nach Gersau. 4 1/2

Glarus. 38.
Ueber Zürich.

St. Gotthard Berg. 40 1/8
Ueber Altorf. pag. 34. und 5.

Granson. 12. 5/8
Payerne. pag. 16. und 17. 7
Cugy. — 5/8
Montet. — 3/8
le Chable. 1
Cheire. — 5/8
Yvonan. — 5/8
Chefeaux. 1
Yverdon. — 5/8
Tuillere. — 3/8
Granson. — 3/8

Auf den Grimsel-Berg. 24. pag. 41.

Grindelwald. 15. 1/2 pag. 18.

Herisau. 38. 1/2
Ueber Zürich.

Huttweil. 8.
Burgdorf. pag. 39. 4 1/4
Eggerdingen. 1 3/4
Waltringen. — 1/2
Dürrenroth. — 1/2
Huttweil. 1

Ilanz. 55. 3/4
Ueber Zürich.

KAYSERSTUHL. 23. ½

Baden. pag. 35.	-	-	20	½
Niederwenningen.	-	-	1	
Schäflisstorff.	-	-	—	½
Kayserstuhl.	-	-	1	½

LANGENTHAL. 8. ⅞

Bützberg. pag. 34.	-	-	8	⅜
Langenthal.	-	-	—	½

LAUSANNE. 15. pag. 16. u. 17.

LAUWIS, *oder* LUGANO. 58. ⅝

Ueber Altorff. pag. 34. Bellenz. pag. 5. und 12.

LENZBURG. 17. ⅜ pag. 35.

LEUKER-BAD. 19.

Ueber *Thun*. pag. 18. und 20.

Bequemer aber, über *Vevay*. 38. ⅜

Moudon. pag. 17.	-	-	11	
Martinach. pag. 22.	-	-	13	⅞
Sitten. pag. 28.	-	-	7	
St. Leonhard.	-	-	1	½
Siders.	-	-	2	
Leuker-Bad.	-	-	3	

LICHTENSTÆG. 38. ⅞

Ueber Zürich.

LOCARNO, *oder* LUGGARUS. 56. ⅜

Ueber Altorff. pag. 34. und 21.

LUCERN. 20. ⅞ pag. 34.

Oder: durch das Entlibuch. 19. ⅜

Eschlismatt. pag. 40.	-	-	9	½
Emmenbrugg.	-	-	1	½
Schüpfen.	-	-	—	½

Haasli.	-	-	-	— ¾
Entlibuch. *	-	-	-	— ⅜
Wolhausen.	-	-	-	2 ¼
Wertenstein.	-	-	-	— ½
Schachen. **	-	-	-	1
Malters.	-	-	-	— ¾
St. Jost.	-	-	-	— ¾
Lucern.	-	-	-	1 ½

* Eine Viertelstund ausserhalb Entlibuch, rechter Hand, ist ein Scheidweg für Fusgänger unter der Bromegg durch. Nach zwey Stunden vereinigt er sich wieder zu Schachen ** mit der Heerstrasse. Noch etwas weiter von Entlibuch, als oben, ebenfalls rechter Hand, ist eine andere Abkürzung für Pferde über die Bromegg. Auch diese geht zu Schachen wieder in die Hauptstrasse.

MARTINACH *in Wallis.* 24. $\frac{7}{8}$
Ueber Moudon. pag. 16. und 22.

ST. MAURICEN *in Bündten.* 63. $\frac{1}{2}$
Ueber Zürich. pag. 35. und 22.

ST. MAURICEN *in Wallis.* 22. $\frac{3}{4}$
Ueber Moudon. pag. 16. und 22.

MENDRISIO. 62. $\frac{3}{8}$
Ueber Altorff. pag. 34. Bellenz. p. 5. u. 12.

MOUDON, *oder* MILDEN. 11. pag. 16. u. 17.

MORGES, *oder* MORSEE. 17. pag. 16. u. 17.

MÜHLHAUSEN. 26. $\frac{1}{4}$
Ueber Basel. pag. 37. und 24.

MORAT, *oder* MURTEN. 5. pag. 16. u. 17.

NEUFCHATEL. 9. $\frac{3}{4}$

Arberg. pag. 36.		-	-	4
Walpersweil.	-	-	-	— ½
Treiten bis Neufchatel, pag. 25.				5 ¼

Für Fufsgänger; oder zu Pferd.

Gempenach. pag. 16. und 17. - 4
Anet, oder Inſs. - - — 3/4
Champion, bis Neufchatel. pag. 25. 2 3/4

7 1/2

Nydau. 5. 3/4 pag. 38.

Nion. 21. pap. 16. und 17.

Olten. 12. 5/8
Rotheriſt. pag. 34. - - 11 5/8
Arburg. - - - - — 1/4
Olten. - - - - — 3/4

Orbe. 13. 1/2
Payerne. pag. 16. und 17. - 7
Yverdon. pag. 42. - - 4 7/8
Treicovagnes. - - - — 3/8
Succevaz. - - - - — 5/8
Mathoud. - - - - — 1/4
Orbe. - - - - — 3/8

Oron. 13. 3/8
Moudon. pag. 16. und 17. - 11
Chavannes. - - - — 3/8
Rue. - - - - — 7/8
Promaſens. - - - — 5/8
Oron. - - - - — 1/2

Pfeffers-Bad. 46. 3/4
Ueber Zürich. pag. 35. und 26.

Pontarlier. 19. 3/4
Yverdon. pag. 42. - - 11 7/8
Treicovagnes. - - - — 3/8
Sucevaz. - - - - — 5/8
Mathoud. - - - - — 1/4
Vallorbe. - - - — 3/4

Ligneroles.	-	-	-	— 7/8
Balaigue.	-	-	-	— 5/8
Jougne.	-	-	-	1
St. Pierre.	-	-	-	2 1/2
la Cluſe.	-	-	-	— 1/4
Pontarlier.	-	-	-	— 5/8
Oder, über Neufchatel.		18. 7/8		
Neufchatel. pag. 44.		-	-	9 3/4
Peſeux.	-	-	-	— 5/8
Corcelles.	-	-	-	— 1/4
Rochefort.	-	-	-	— 7/8
Noiraigue.	-	-	-	1 3/8
Roſieres.	-	-	-	— 1/4
Travers.	-	-	-	— 1/2
Couvet.	-	-	-	— 1/2
Bovereſſe.	-	-	-	— 3/8
S. Sulpi.	-	-	-	— 5/8
les Bayard.	-	-	-	1
Verrieres Suiſſes.		-	-	— 3/8
— — de Joux.		-	-	— 1/2
St. Pierre.	-	-	-	1
la Cluſe.	-	-	-	— 1/4
Pontarlier.	-	-	-	— 5/8
PORENTRUI, *oder* PRUNTRUT.		18.		
Bellelay. pag. 38.		-	-	11
Saucy.	-	-	-	1 1/2
Clovilier, oder Lietingen.			-	1 1/2
Becourt.	-	-	-	— 1/2
Revais, Berghöhe.		-	-	1 1/2
Gourneau.	-	-	-	1
Courgenay.	-	-	-	— 1/2
Porentrui.	-	-	-	— 1/2
RAPPERSCHWEIL.		31. 1/8		
Ueber Zürich.				

Rheinegg. 43.			Ueber Zürich.	
Rheinfelden. 26. ¼				
Brugg. pag. 39.				19
Rheinfelden. pag. 4.				7 ¾
Romainmottiers. 14. ⅞				
Orbe. pap. 45.				13 ½
Agiz.				— ⅜
Bofflens.				— ⅜
Croix.				— ⅜
Romainmottiers.				— ¼
Roschach. 42.			Ueber Zürich.	
Sanen. 15. ¾				
Thun. pag. 18.				6
Gwatt.				— ¾
Clütſch.				— ½
Wimmis.				1 ¼
Laterbach.				— ½
Erlebach.				— ¼
Ringeldingen.				— ½
Weiſſenburg.				— ½
Oberweil.				— ½
Wüſtenbach.				— ½
Eichſtalden.				— ¼
Boltingen.				— ¼
Reidenbach.				— ⅛
Weiſſenbach.				— ⅛
Garſtatt.				— ¼
Zweyſimmen.				1
Petite Orite.				— ¾
Auf die Muſer.				— ½
Chanenried.				— ½
Auf der Hütten.				— ¼
Sanen.				— ½

SARGANS. 43. ¾
Ueber Zürich.

SARNEN. 25. ⅝
Lucern. pag. 34. — — 20 ⅞
Winkel. — — — 1
Alpnach. — — — 2
Kägisweil. — — — 1 ¼
Sarnen. — — — — ½

Ueber den Brünig.

Unter-Seen. pag. 18. — — 10 ½
Brienz. — — — 3
über den Brünig bis Lungern. — 3
Gisweil. — — — 1 ½
Sachselen. — — — 1
Sarnen. — — — — ½

19 ½

SCHAFFHAUSEN. 29. ¼
Ueber Rotherist, pag. 34. Hunzischweil, pag. 35.
Brugg, pag. 39. — — 19
Rein. — — — — ¾
Stilli. — — — — ¼
über die Aare, bis Würelingen. — — ¾
Tägerfelden. — — — 1
Zurzach. — — — 1
über den Rhein, nach Rheinen. — — ¼
Dangstetten. — — — — ½
Berchtesbohl. — — — — ½
Erzingen. — — — 2 ¼
Neuhaus. — — — — ¾
Schaffhausen. — — — 2 ¼

Die bequemere Route geht über Zürich, 34. 1/4 Stund.

SCHINZNACHER-BAD. 18.
Wie oben, über Hunzischweil, und pag. 39.

Diligence in Zehn. 5 mosse Vanst. Swiss. 12½ Liga Hlatt.
Vanst. Berg Morgend in 3 Liga in Dunsan 6 Liga in
Hinder in gedigen Tag 12½ Liga Hlatt. und
Vanst. 6 Liga Morgend in Dunsan in 3 Liga Hinter,

SCHWEITZ. 28. $\frac{5}{8}$
Brunnen. pag. 39. - - 27 $\frac{5}{8}$
Ingenbohl. - - - — $\frac{1}{4}$
Ibach. - - - — $\frac{3}{8}$
Schweitz. - - - — $\frac{3}{8}$

SITTEN. 31. $\frac{7}{8}$
Ueber Moudon. p. 16. 17. Martinach. p. 22. u. 28.

SOLOTHURN. 6. $\frac{3}{4}$ pag. 37.

Auf den SPLÜGEN-BERG. 61. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich.

STANZ. 23. $\frac{3}{8}$
Ueber Lucern. pag. 43. und 35.

STECKBORN. 36. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich.

STEIN *am* RHEIN. 33. $\frac{1}{2}$
Ueber Zürich.

SURSEE. 15. $\frac{7}{8}$ pag. 34

THUN. 6. pag. 18.

TROGEN. 41. $\frac{3}{4}$
Ueber Zürich.

VALANGIN. 10. $\frac{1}{2}$
Neufchatel. pag. 44. - - 9 $\frac{3}{4}$
Valangin. - - - — $\frac{3}{4}$

VIVIS, *oder* VEVAY. 16. $\frac{1}{4}$
Ueber Moudon. pag. 16. 17. und 22.

UTZNACH. 34. $\frac{7}{8}$
Ueber Zürich.

WALDSHUT. 23. $\frac{1}{2}$
Brugg. pag. 39. - - - 19
Rey. - - - 1
Stilli. - - - — $\frac{1}{4}$

Ueber die Aar, nach Würenlingen.	— ¾
Dettingen.	— ¾
Unter-Dettingen.	— ¼
Klingnau.	— ½
Coblenz, über den Rhein.	— ½
Waldshut.	— ½

Wallenstatt. 40. ¾
Ueber Zürich.

Wesen. 36. ¾
Ueber Zürich.

Weil. 34. ½
Ueber Zürich.

Winterthur. 28. ¾
Ueber Zürich.

Yverdon. 11. ⅞ pag. 42.

Zofingen. 12. ⅛ pag. 34.

Zug. 26. ⅜

Lucern. pag. 34.	20 ⅞
Ebiken.	1
Dieriken.	— ½
Roth.	— ½
Honau.	— ¾
Holzhäuseren.	1 ¼
Chaam.	— ½
Zug.	1

Zürich, 24. ¾
Rotherist. pag. 34. Zürich. pag. 35.

Zurzach. 22 ¾
Rotherist. pag. 34. Hunzischweil. pag. 35.
Brugg. pag. 39. und Zurzach. pag. 48.

Zweysimmen. 13 ¼ Route auf Saanen. pag. 47.

ALPNACH. 3. pag. 48.

ALTORFF 10. 1/4 N°. 2. pag. 34.

ALTSTÆTTEN IM RHEINTHAL. 32.

Ebiken.	1
Dieriken.	— 1/2
Roth.	— 1/2
Honau.	— 1/2
St. Wolfgang.	1 1/2
Knonau.	1 1/4
Rifferschweil.	— 3/4
Auf den Albis.	1 1/2
Adlischweil.	1
Wollishofen.	— 1/2
Zürich.	1
Altstätten. pag. 2.	22

APPENZELL. 25. 3/4
Ueber Zürich.

ARAU. 10.

Rothenburg.	1 1/4
Hiltisrieden.	1 3/4
Neudorff.	1
Münster.	1
Reinach.	2
Kulm.	1
Gränichen.	1
Arau.	1

ARBON. 26. 1/2
Ueber Zürich.

ARBURG. 9. 3/4

Emmenbrugg.	1
Neukirch.	1 1/4
Nottweil.	1 1/4

Ober-Kirch.	-	-	-	1
Surſee.	-	-	-	— ½
St. Erhard.	-	-	-	— ½
Tagmerſellen.	-	-	-	1 ¼
Reyden.	-	-	-	— ¾
Adelboden.	-	-	-	— ½
Zofingen.	-	-	-	— ¾
Arburg.	-	-	-	1

ARTH. 4. ½ pag. 36.

BADEN. 11. ¼

Gisliker-Brugg.		-	-	2 ¾
Klein Dietweil.	-	-	-	— ¾
Rüti.	-	-	-	— ½
Sins.	-	-	-	— ¾
Rüſeck.	-	-	-	— ¼
Müllau.	-	-	-	— ½
Meriſchwanden.	-	-	-	1
Bremgarten.	-	-	-	2
Gösliken.	-	-	-	— ¾
Mellingen.	-	-	-	1
Baden.	-	-	-	1 ½

BASEL. 19.

Arburg. pag. 51.		-	-	9 ¾
Olten.	-	-	-	— ¾
Trimbach.	-	-	-	— ⅜
Hauenſtein.	-	-	-	— ⅞
Leuffelfingen.	-	-	-	— ½
Homburg.	-	-	-	— ¼
Rümlingen.	-	-	-	— ½
Diepflingen.	-	-	-	— ½
Dürnen.	-	-	-	— ⅜
Siſſach.	-	-	-	— ⅜
Itigen.	-	-	-	— ½

Lauſen.	-	-	-	— ½
Lieſtal.	-	-	-	— ½
Hulftenſchanz.	-	-	-	I
Roth Haus.	-	-	-	I
Baſel.	-	-	-	I

BELLENZ. 33.

Ueber Altorff. pag. 34. 35. und 5.

BERN. 20. $\frac{7}{8}$

Zofingen. pag. 51. u. 52.			-	8 ¾
Rotheriſt.	-	-	-	— ½
Bern. pag. 6.	-	-	-	II $\frac{7}{8}$

Oder, durch das Entlibuch.

St. Joſt.	-	-	-	I ½
Malters.	-	-	-	— ¾
Schachen.	-	-	-	— ¾
Wertenſtein.	-	-	-	I
Wollhauſen.	-	-	-	— ½
Entlibuch.	-	-	-	2 ¼
Haſsli.	-	-	-	— ⅜
Schüpfen.	-	-	-	— ¾
Emmenbrugg.	-	-	-	— ½
Eſchlismatt.	-	-	-	I ½
Zur Beinbrecheren.		-	-	I
Kröſchenbrunnen.		-	-	— ¼
Trub-Schachen.		-	-	I
Langnau.	-	-	-	I ¼
Signau.	-	-	-	I ½
Höchſtetten.	-	-	-	I ½
Ried.	-	-	-	— ½
Rychingen.	-	-	-	— ½
Worb.	-	-	-	— ½
Röſenach.	-	-	-	— ¼

Gümlingen.	- - -	— ¼
Bern.	- - -	1
		19 ⅜

Eine Abkürzung dieser Route, für Fußgänger, oder zu Pferd, sehet pag. 44.

BIEL. 21. ¾

Zofingen. pag. 51. u. 52.	-	8 ¾
Rotherist.	- - -	— ½
Murgenthal.	- - -	1 ¾
Wynau.	- - -	— ⅛
Alt-Herberg.	- - -	— ⅜
Bützberg.	- - -	1
Herzogenbuchsee.	- -	1 ⅛
Aeschi.	- - -	— ⅞
Elziken.	- - -	— ⅛
Subigen.	- - -	— ⅞
Solothurn.	- - -	1 ½
Biel pag. 7.	- - -	4 ¾

BISCHOFFZELL. 24.
Ueber Zürich.

BREMGARTEN. 8. pag. 52.

BRUGG. 12. ½

Rothenburg.	- - -	1 ¼
Ursweil.	- - -	2
Hochdorff.	- - -	— ¼
Gelfiken.	- - -	1
Hitzkilch.	- - -	— ¼
Esch.	- - -	1
Sarmenstorff.	- - -	2
Villmergen.	- - -	1
Ottmarfingen.	- - -	1 ¼
Brunegg.	- - -	— ½
Hausen.	- - -	1
Brugg.	- - -	1

BRUNNEN. 7.

Ueber den IV. Waldstätter-See. — Noch eine andere Route sehet pag. 35. bis Buechs, und über den See 3.

CHUR. 27. $\frac{5}{8}$

Arth. pag. 36. - - -	4 ½
Ober-Arth. - - -	— ¼
Goldau. - - -	— ⅜
Steinen. - - -	1 ½
Sattel. - - -	1
zum Rothen Thurm. - -	— ½
Ueber die Alt-Matt. - -	1
Schindellegi. - - -	1 ½
Altendorff. - - -	1 ¼
Lachen. - - -	— ¼
Chur. pag. 8. und 9. - -	15 ½

Die weit bequemere Route über Zürich. 34. 1/4

CLEVEN, oder CHIAVENNA. 46. $\frac{3}{8}$

Ueber Chur. Wie oben, und pag. 9.

COMO. 45.

Ueber Altorf. pag. 34. N°. 2. Bellenz p. 5. u. 12.

CONSTANZ. 22. $\frac{3}{4}$

Ueber Zürich. pag. 51. und 13.

DIESSENHOFEN. 18. $\frac{1}{2}$

Ueber Zürich. pag. 51. und 13.

EINSIEDELN. 9. $\frac{5}{8}$

zum Rothen Thurm. Sehet oben Chur.	8 ⅛
Einsiedeln. - - -	1 ½

ENGELBERG. 6. $\frac{3}{4}$

Stanz. pag. 34. und 35. -	2 ½
Engelberg. pag. 15. - -	4 ¼

ENTLIBUCH. 6. $\frac{3}{4}$ pag. 53.

Eschlismatt. 9. $\frac{7}{8}$ pag. 53.

Frauenfeld. 17. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich. pag. 51. und 16.

Freyburg. 26. $\frac{5}{8}$
Ueber Bern. pag. 53. und 16.

St. Gallen. 25.
Ueber Zürich. pag. 51. und 2.

Geneve. 44. $\frac{7}{8}$
Ueber Bern. pag. 53. und 16.

Gersau. 4. $\frac{1}{2}$
Ueber den IV. Waldstätter-See.

Glarus. 17. $\frac{1}{8}$

Schindellegi. pag. 55.	-	-	10	$\frac{3}{8}$
Altendorff.	-	-	1	$\frac{1}{4}$
Lachen.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Galgenen.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Siebnen.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Schübelbach.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Butiken.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Richenburg.	-	-	—	$\frac{3}{4}$
Bilten.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Nieder-Urner-Bad.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Glarus. pag. 18.	-	-	2	$\frac{1}{4}$

Herisau. 23. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich. pag. 51. und 18.

Kayserstuhl. 14. $\frac{1}{4}$

Baden. pag. 52.	-	-	11	$\frac{1}{4}$
Kayserstuhl. pag. 43.	-	-	3	

Lausanne. 35. $\frac{7}{8}$
Ueber Bern. pag. 53. und 16. 17.

Lauwis, oder Lugano. 39.
Ueber Altorff. pag. 34. N°. 2. Bellenz p. 5. u. 12.

LENZBURG. 9. ¾

Villmergen. pag. 54. - -	8 ¼
Hentschiken. - - -	1 ½
Lenzburg. - - -	— ⅜

LEUKER-BAD. 28.

Sarnen. pag. 48. N°. 1. - -	4 ¾
Leuk-Bad. pag. 19. und 20. -	23 ¼

Oder: über Bern.

LICHTENSTÆG. 19. ⅛

Schindellegi. pag. 55. - -	10 ⅝
Altendorff und Lachen. - -	1 ½
Wangen. - - -	1
Tuggen. - - -	1
Grynau. - - -	— ¾
Utznach. - - -	— ¼
Ermenschweil. - - -	— ½
Schwarzholz. - - -	— ½
Hummelwald. - - -	1
Wattweil. - - -	1 ½
Lichtenstäg. - - -	— ½

LOCARNO, oder LUGGARUS. 36. ¾

Ueber Altorff. pag. 34. N°. 2. Bellenz. p. 5. u. 21.

MARPACH. 12. ¾

Eschlismatt. pag. 53. - -	9 ⅞
3. Könige. - - -	— ½
An die Scheidstraffe. * - -	— ⅛
Marpach. - - -	2 ¼

* Ueber den Eschlibach führt die Straffe nach Langnau u. Bern.

MARTINACH *in Wallis*. 45. ¾

Ueber Bern. pag. 53. und 22.

Oder: Sitten, (pag. 59.) 34 ½. Vetro mango 2. Ardon ½. St. Pierre de clages ½. Ridda 1. Charaz 2. Martinach 1. - - Sa. 41 ½.

St. Maurigen *in Bündten.* 44. $\frac{7}{8}$
Sehet pag. 55 Chur, und pag. 22. 23.
St. Maurigen *in Wallis.* 43. $\frac{5}{8}$
Auf Bern. pag. 53. Moudon. pag. 16. 17. und 22.
Mendrisio. 41. $\frac{1}{4}$
Ueber Altorff. pag. 34. Bellenz. pag. 5. und 12.
Müllhausen. 25. $\frac{3}{4}$ Basel. pag. 52. u. 24.
Münster. 5. pag. 51.
Neufchatel. 28. $\frac{1}{2}$ über Biel. pag. 54. u. 24.
Olten 10. $\frac{1}{2}$ über Arburg. pag. 51.
Pfeffers Bad. 25. $\frac{5}{8}$

Schindellegi. pag. 55.	-	-	10 $\frac{5}{8}$
Altendorff und Lachen.	-	-	1 $\frac{1}{2}$
Ragatz. pag. 8. und 9.	-	-	11 $\frac{3}{4}$
Valenz.	-	-	1 $\frac{1}{4}$
Pfeffers-Bad.	-	-	— $\frac{1}{2}$

Porentruy, oder Pruntrut. 28. $\frac{3}{4}$

Solothurn. pag 54	-	-	17
Lengendorff.	-	-	— $\frac{1}{2}$
Oberdorf.	-	-	— $\frac{1}{2}$
Weberhäusli, Fuss des Bergs.		-	— $\frac{1}{2}$
Weissenstein. Berghöhe.	-	-	1 $\frac{1}{2}$
Gänsbrunn.	-	-	— $\frac{3}{4}$
Greminen.	-	-	1
Grandval, oder Granfelden.		-	— $\frac{1}{4}$
la Roche.	-	-	— $\frac{3}{4}$
Courlendin, oder Rennedorf.		-	1
Dellemont, oder Dellsperg.		-	1
Dietweiler.	-	-	— $\frac{3}{4}$
Rebetsch, oder Auranges.		-	1 $\frac{1}{4}$
Gourneau.	-	-	1
Courchenay.	-	-	— $\frac{1}{2}$
Porentruy.	-	-	— $\frac{1}{2}$

Rapperschweil. 12 $\frac{5}{8}$

Schindellegi. pag. 55.	-	-	10 $\frac{5}{8}$
Pfäffiken.	-	-	1
Rapperschweil.	-	-	1

Rheinegg. 28. $\frac{1}{4}$ Ueber Zürich. pag. 51. u. 2.

Rheinfelden. 19. $\frac{3}{4}$

Brugg. pag. 54.	-	-	12 $\frac{1}{2}$
Rheinfelden. pag. 4.	-	-	7 $\frac{1}{4}$

Roschach. 27. $\frac{1}{4}$ Ueber Zürich. p. 51. u. 2.

Sargans. 22. $\frac{7}{8}$

Schindellegi. pag. 55.	-	-	10 $\frac{5}{8}$
Altendorff und Lachen.	-	-	1 $\frac{1}{2}$
Sargans. pag. 8. u. 9.	-	-	10 $\frac{3}{4}$

Sarnen. 4. $\frac{3}{4}$ pag. 48.

Schaffhausen. 19. $\frac{1}{2}$ Zürich. pag. 51. u. 28.

Schinznacher-Bad. 13. $\frac{1}{2}$

Brugg. pag. 54.	-	-	12 $\frac{1}{2}$
Schinznach.	-	-	1

Schweitz. 8.

Brunnen. pag. 55.	-	-	7
Schweitz. pag. 49.	-	-	1

Sitten. 34. $\frac{1}{2}$

Leuck-Bad. pag. 57.	-	-	28
Siders.	-	-	3
St. Leonhard.	-	-	2
Sitten.	-	-	1 $\frac{1}{2}$

Solothurn. 17.
Ueber Zofingen. pag. 51. 52. und 54.

Stanz. 2. $\frac{1}{2}$ pag. 34. 35.

Steckborn. 21. $\frac{1}{2}$ Zürich. p. 51. und 29.

Stein *am Rhein*. 18. $\frac{3}{4}$
Ueber Zürich. pag. 51. und 29.

Sursee. 5. pag. 51. u. 52,

Thun. 20.

Marpach. pag. 57.			12 3/4
Tschangnau.	-	-	1 1/4
Züberen.	-	-	1 1/2
Schwarzenegg.	-	-	— 3/4
Zum Bach.	-	-	2 1/4
Thun.	-	-	1 1/2

Trogen. 27. über Zürich. pag. 51. u. 30.

Vevay. 37. 1/8

Ueber Bern. pag. 53. Moudon. p. 16. 17. u. 22.

Waldshut. 16.

Baden, pag. 52.		-	11 1/4
Waldshut. pag. 31.		-	4 3/4

Wallenstatt. 19. 7/8

Schindellegi. pag. 55.		-	10 5/8
Altendorff und Lachen.		-	1 1/2
Wallenstatt. pag. 8. und 9.		-	7 3/4

Werdenberg. 25. 7/8

bis Sargans. pag. 59.		-	22 7/8
Werdenberg. pag. 31.		-	3

Wesen. 15. 7/8

Lachen. wie bey Wallenstatt.		-	12 1/8
Wesen. pag. 8. u. 9.		-	3 3/4

Weil. 19. 3/4 über Zürich. pag. 51. u. 2.

Willisau. 6. 1/2

Wollhausen. pag. 53.		-	4 1/2
Honeck.	-	-	1 3/4
Willisau.	-	-	— 1/4

Winterthur. 14. Zürich. pag. 51. u. 2.

Yverdon. 32. 3/4 Bern. pag. 53. u. 42.

Zofingen. 8. ¾	pag. 51. u. 52.			
Zürich. 10.	pag. 51.			
Zug. 5. ½				
Ebiken.	-	-	-	1
Dieriken.	-	-	-	— ½
Roth.	-	-	-	— ½
Gislikerbrugg.	-	-	-	— ¼
Honau.	-	-	-	— ½
Holzhäuseren.	-	-	-	1 ¼
Chaam.	-	-	-	— ½
Zug.	-	-	-	1
Zurzach. 15. ½				
Baden. pag. 52.		-	-	11 ¼
Zurzach. pag. 33.		-	-	4 ¼

ALTORFF, im Canton Uri.

Alpnach. 9. ¾				
Flüelen.	-	-	-	— ½
Ueber See, auf Beckenried.			-	5
Buechs.	-	-	-	1
Stanz.	-	-	-	1 ¼
Stanzstaad.	-	-	-	— ½
Ueber See, nach Alpnach.			-	1 ½
Altstætten *im Rheinthal.* 30. ¼				
Flüelen.	-	-	-	— ½
Ueber den See, nach Brunnen.			-	3
Ingebohl.	-	-	-	— ¼
Ibach.	-	-	-	— ⅜
Schweitz.	-	-	-	— ⅜
Seewen.	-	-	-	— ½

Steinen.	-	-	-	—	1/2
Auf den Sattel.	-	-	-	1	
Zum Rothen Thurm.		-	-	—	1/2
Ueber die Alt-Matt.		-	-	1	
Schindellegi.	-	-	-	1	1/2
Altendorff.	-	-	-	1	1/4
Lachen.	-	-	-	—	1/4
bis Sargans. pag. 8. u. 9.			-	10	3/4
Trübbach.	-	-	-	1	
Sevelen.	-	-	-	1	
Buchs.	-	-	-	—	3/4
Werdenberg.	-	-	-	—	1/4
Salez.	-	-	-	2	
Sennwald.	-	-	-	—	1/2
Hirschensprung.	-	-	-	1	
Oberriedt.	-	-	-	—	1/2
Altstätten.	-	-	-	1	1/2
Besser, über Zürich.			36.	3/8	

Appenzell. 24.

Bis Lachen, wie oben.		-	-	11	
Wangen.	-	-	-	1	
Tuggen.	-	-	-	1	
Grynau.	-	-	-	—	3/4
Utznach.	-	-	-	—	1/4
Ermenschweil.	-	-	-	—	1/2
Schwarzholz.	-	-	-	—	1/2
Hummelwald.	-	-	-	1	
Wattweil.	-	-	-	1	1/4
Lichtenstäg.	-	-	-	—	3/4
Brunnadern.	-	-	-	1	1/2
Tägerschen.	-	-	-	1	1/2
Herisau.	-	-	-	1	
Hundweil.	-	-	-	1	
Appenzell.	-	-	-	1	

Die bequemste Route über Zürich. 30. 1/8

Arau. 18 7/8		
Flüelen.	—	1/2
Ueber den See nach Brunnen.	3	
Seewen.	1	
Auf Lauerz über den See.	—	3/4
Büsigen.	—	1/4
Goldau.	—	1/2
Ober-Arth.	—	3/8
Arth. *	—	1/4
St. Adrian.	—	1/2
Walchweil.	—	1/4
Eyelen.	—	1/2
Ober-Weyl.	—	3/4
Zug.	—	1/4
Chaam.	1	
Sins-Brugg.	1	
Meyenberg.	—	1/2
Auw.	—	1/4
Rüstenschweil.	—	1/4
Langdorf. (oder über Muri.)	1	
Bosweil.	—	3/4
Fuelisacker.	1	
Villmergen.	1	
Hentschiken.	1	
Lenzburg.	—	1/4
Hunzischweil.	1	1/8
Suhr.	—	3/8
Arau.	—	1/2

* Von Arth über den See, bis Zug. 4. St.

Oder, über Lucern. 20. 1/4

Flüelen. **	—	1/2
Ueber den See bis Buechs.	6	
Stanz.	1	1/4
Stanzstaad.	—	1/2

Ueber den See, nach Winkel.			-	1
Lucern.	-	-	-	1
bis Arau. pag. 51.		-	-	10

** Von Flüelen bis Lucern, über Waſſer. 9 St.

ARBON. 26.

bis Lachen. pag. 61. und 62.			-	11
Heriſau. pag. 62.		-	-	11
Bruggen.	-	-	-	1
St. Gallen.	-	-	-	1
Arbon.	-	-	-	2

ARBURG. 20.

Lucern. pag. 63. u. 64. Arburg. pag. 51.

ARTH. 6. $\frac{5}{8}$ pag. 63.

BADEN. 16. $\frac{7}{8}$

Zug. pag. 63.	-	-	-	8 7/8
Steinhauſen.	-	-	-	— 3/4
Maſchwanden.	-	-	-	1
Lungern.	-	-	-	— 3/4
Ottenbach.	-	-	-	— 1/2
Jonen.	-	-	-	— 1/4
Lunckhofen.	-	-	-	— 1/2
Bremgarten.	-	-	-	1
Gösliken.	-	-	-	— 3/4
Mellingen.	-	-	-	1
Baden.	-	-	-	1 1/2

BASEL. 29. $\frac{1}{4}$ über Lucern.

Ueber Zug. 30. $\frac{6}{8}$ über Zürich. 30. $\frac{7}{8}$

BELLENZ. 22. $\frac{3}{4}$ pag. 5.

BERN. 31. $\frac{1}{8}$ über Lucern.

BIEL. 32. über Lucern.

BISCHOFFZELL. 25. $\frac{1}{2}$

Auf Heriſau, wie oben.	-	-	22
Biſchofzell. pag. 72.		-	3 1/2

Bremgarten. 13. $\frac{5}{8}$ pag. 64.

Brugg 18. $\frac{7}{8}$
Baden. pag. 64. Brugg. pag. 4.

Chur 27. $\frac{3}{4}$

An der Matt, oder Urseren. pag. 5.	7 ¼
Tschamut, od. Cima del Mont.	3
Selva.	— ½
St. Giacomo, oder Rueras.	1
Sarkuns.	— ½
Camitscholas.	— ¼
Sadrun.	— ¼
Bugnici.	— ¼
Montpertavetsch.	— ¾
Disentis.	1
Soix.	2
Truns.	— ¾
Tavanaska.	1
Ruvis.	1 ½
Snaus.	— ½
Streda.	— ¼
Ilanz.	— ½
Schlevis, oder Leuenberg.	— ½
Sagens.	— ½
Lax.	— ½
Zu den Waldhausern, seitwärts Flims.	1
Trinser-Mühl.	1
Trins.	— ½
Tamins.	— ¾
Reichenau.	— ¼
Ems.	— ½
Chur.	1 ¼
Ueber Sargans. pag. 61. u. 62.	21 ¾
Chur. pag. 9.	5 ¼
	27

CLEVEN, oder CHIAVENNA. 35.

Ilanz. pag. 65.	-	-	-	21	
Peiden.	-	-	-	1	½
Furth.	-	-	-	—	½
St. Martin.	-	-		—	½
St. Anna Capell.		-	-	1	
St. Peter, oder Vals.		-	-	1	
Auf Splügen.	-	-	-	1	½
Chiavenna. pag. 10.		-	-	8	

COMO. 34. ¾

Bellenz. pag. 5. Como. pag. 12.

CONSTANZ. 27. ⅜

Zug. pag. 63.	-	-	-	8	⅞
Steinhausen.	-	-	-	—	¾
Knonau.	-	-	-	—	½
Unter-Rifferschweil.		-	-	1	
Auf den Albisberg.		-	-	1	
Adlischweil.	-	-	-	1	
Wollishofen.	-	-	-	—	½
Zürich.	-	-	-	1	
Constanz. pag. 13.		-	-	12	¾

DIESSENHOFEN. 23. ⅛

wie oben, über Zürich. Dieffenhofen. pag. 13.

DISENTIS. 14. ½ pag. 65.

EGLISAU. 19. ⅝

wie oben über Zürich. Eglisau. pag. 15.

EINSIEDELN. 8. ½

Roth-Thurm. p. 61. u. 62. dann bis Einsiedeln. 1½.

ENGELBERG. 12.

Flüelen.	-	-	-	—	½
Ueber See, bis Buechs.			-	6	
Stanz.	-	-	-	1	¼
Engelberg. pag. 15.		-	-	4	¼

Oder: 10. ½

Flüelen.	-	-	-	— ½
Ueber See auf Bauen.		-	-	1
Seelisberg.	-	-	-	1
Beckenried.	-	-	-	1 ½
Buechs.	-	-	-	1
Stanz und Engelberg.		-	-	5 ½

Ein abgekürzter, aber sehr beschwerlicher Weg geht durch das Berg-Thal Waldnacht, und über die Surenen-Alpen, wo man lange über Eis und Schnee zu gehen hat, und vielen Unbequemlichkeiten ausgesetzt ist.

FRAUENFELD. 21. ⅞
Zürich. pag. 66. Frauenfeld. pag. 16.

FREYBURG. 36. ⅞ Ueber Lucern. pag. 63. u. 64.
Bern. pag. 53. Freyburg. pag. 16.

ST. GALLEN. 24.

bis Herisau. pag. 62.		-	-	22
Bruggen.	-	-	-	1
St. Gallen.	-	-	-	1

Bequemer über Zürich. 28. ⅜

GENEVE. 55. ⅛
Ueber Lucern.

GERSAU. 4. ½
Ueber den IV. Waldstätter-See.

GLARUS. 17.

Bürglen.	-	-	-	— ½
Spiringen.	-	-	-	2
Unter-Schächen.		-	-	— ½
Schwanden.	-	-	-	— ½
Aesch.	-	-	-	1 ½
Auf den Clausen.		-	-	2

Ueber die Urner- und Glarner-Alpen, bis auf Lindthal hinab.	-	-	-	5
Diesbach.	-	-	-	— ½
Bettschwanden.	-	-	-	1 ½
Schwanden.	-	-	-	1 ½
Glarus.	-	-	-	1 ½

Besser, auf Lachen. pag. 62. 11. Nieder-Urnen-Bad. pag. 8. u. 9. 2. ½. Glarus. p. 18. 2 ¼. Sa. 15. ¾.

St. Gotthard-Berg. 10. ¼ pag. 5.

Herisau. 22. pag. 62.

Ilanz. 21. pag. 65.

Kayserstuhl. 19. ⅞
Baden. pag. 64. Kayserstuhl. pag. 43.

Lauwis, oder Lugano. 28. ¾
Bellenz. pag. 5. Lugano. pag. 12.

Lenzburg. 18.

Bremgarten. pag. 64.	-	-	-	13 ⅜
Wolen.	-	-	-	1 ⅜
Villmergen.	-	-	-	— ½
Häggligen.	-	-	-	1 ¼
Lenzburg.	-	-	-	1 ¼

Leuker-Bad. 33. ½

Flüelen.	-	-	-	— ½
Buechs.	-	-	-	6
Stanz.	-	-	-	1 ¼
Aenenmaas, oder St. Jacob.			-	1
Kerns.	-	-	-	1
Sarnen.	-	-	-	— ½
Sachselen.	-	-	-	— ½
Gisweil bis Leuk. pag. 19. u. 20.				22 ¾

Oder: über die Furka.

Hoſpital. pag. 5.	-	-	-	8	
Zum Dorf.	-	-	-	1	1/8
Realp.	-	-	-	1	1/8
Ueber die Furka bis Oberwald.			-	6	
Ober-Geſtelen.	-	-	-	—	1/2
Münſter.	-	-	-	1	1/2
Erne.	-	-	-	3	
Mörell.	-	-	-	2	
Brig.	-	-	-	2	
Viſp.	-	-	-	2	
Rarron.	-	-	-	1	1/2
Geſtilen.	-	-	-	—	3/4
Leuck.	-	-	-	1	1/8
Leucker-Bad.	-	-	-	2	
				32	5/8

LICHTENSTÆG. 18. pag. 62.

LOCARNO, oder LUGGARUS. 26. 1/2
Bellenz. pag. 5. Locarno. pag. 21.

LUCERN. 10. 1/4 pag. 63. u. 64.
Oder: über den IV. Waldſtätter See. 9. St.

MENDRISIO. 32. 1/2
Bellenz. pag. 5. Mendriſio. pag. 12.

MORAT oder MURTEN. 36. 1/8
Lucern, wie oben. Bern. p. 53. Morat. p. 16. u. 17.

MÜLLHAUSEN. 36.
Lucern, wie oben. Baſel. p. 52. Müllhauſen. p. 24.

NEUFCHATEL. 38. 3/4
Lucern, wie oben. Biel. p. 54. Neufchatel. p. 24.

OLTEN. 20. 3/4
Ueber Lucern, wie oben. Arburg. p. 51. u. Olten. 3/4

Porentruy, oder Pruntrut. 39.
Ueber Lucern pag. 63. u. 64. Porentruy. p. 58.

Rapperschweil. 11. ½

Schindellegi, pag. 61. u. 62.	-	9 ½
Pfäffiken.	-	1
Rapperschweil.	-	1

Rheinegg. 27. ¼

St. Gallen. pag. 64.	-	24
Rheinegg. pag. 2.	-	3 ¼

Sargans. 21. ¼ pag. 61. u. 62.

Sarnen. 10. ¼ pag. 68.

Schaffhausen. 24. ⅛
Zürich. pag. 66. Schaffhausen. pag. 28.

Schweitz. 4. ½ pag. 61.

Sitten. 40.

bis Leuk-Bad. pag. 68.	-	33 ½
Siders.	-	3
St. Leonhard.	-	2
Sitten.	-	1 ½

Zweyte Route: Ueber die Furka.

Altorff bis Visp. pag. 69.	-	27 ¼
Turtmann.	-	1
Siders.	-	3
Sitten.	-	3 ½
		34 ¾
Lucern. pag. 63. Zofingen. p. 51. u. 52.		10 ¼
Solothurn. pag. 54.	-	17

Auf den Splüger-Berg. 27.
Ueber Ilanz. pag. 65. und 66.

Stanz. 7. ¾ pag. 68.

THUN. 23. ¼

Sarnen. pag. 68.	- -	10 ¾
Gisweil.	- - -	1
bis Unterseen. pag. 19.	- -	7 ½
Neu-Haus.	- - -	— ½
Ueber den See, bis Thun.	-	4

TROGEN. 26.

St. Gallen. pag. 64.	- -	24
Speicher.	- - -	1 ½
Trogen.	- - -	— ½

UZNACH. 14. pag. 62.

ZOFINGEN. 19.

Lucern. pag. 63. und 64.	-	10 ¼
Zofingen. pag. 51. und 52.	-	8 ¾

ZUG. 8. ⅞ pag. 63.

ZÜRICH. 14. ⅝ pag. 66.

ZURZACH. 21. ⅛

Baden. pag. 64. Zurzach. pag. 33.
Gleich weit, über Zürich.

SCHWEITZ.

ALPNACH. 7. ¼

Ibach.	- - -	— ⅜
Ingenbohl.	- - -	— ⅜
Brunnen.	- - -	— ¼
Ueber den See, nach Buechs.	-	3
Stanz.	- - -	1 ¼
Stanzstaad.	- - -	— ½
Ueber den See, nach Alpnach.	-	1 ½

ALTORFF. 4. ½
Auf Brunnen 1. und über den See. 3 ½.

ALTSTETTEN *im Rheinthal.* 25. ¾ pag. 61. u. 62.

APPENZELL. 19. ½ pag. 61. u. 62.

ARBON. 21. ½

Herisau. pag. 1. und 62.	-	-		17 ½
Bruggen.	-	-	-	1
St. Gallen.	-	-	-	1
Arbon.	-	-	-	2

BADEN. 12. ⅞

Seewen.	-	-	-	— ½
Zug. pag. 63.	-	-	-	4 ⅜
Baden. pag. 64.	-	-	-	8

BASEL. 25. ⅛
Baden, wie oben. Basel. pag. 4.

BELLENZ. 27. ¼
Altorff, wie oben, und Bellenz. pag. 5.

BERN. 28. ⅝

Brunnen.	-	-	-	1
Ueber den See, bis Lucern.			-	6 ¾
Bern. pag. 53.	-	-	-	20 ⅞

BIEL. 29. ¾
Lucern. pag. 75. Biel. pag. 54.

BISCHOFFZELL. 21.

Herisau. pag. 62.		-	-	17 ½
Gossau.	-	-	-	1
Hauptweil.	-	-	-	1 ½
Bischoffzell.	-	-	-	1

BREMGARTEN. 9. ⅝
Seewen ½. Zug. pag. 63. Bremgarten. pag. 64.

BRUGG. 14. ⅞
Baden. wie oben. Brugg. pag. 4.

CHUR. 22. ½

Sargans. pag. 61. u. 62.	-	17 ¼
Chur. pag. 9. - - -		5 ¼

CLEVEN, oder CHIAVENNA. 41. ¼

Chur. Chiavenna. pag. 9.

COMO. 39. ¼

Altorff. pag. 72.	-	4 ½
Bellenz. pag. 5.	- -	22 ¾
Como. pag. 12.	- -	12

CONSTANZ. 22. ¾

Zürich. pag. 78. und Conſtanz. 13.

DAVOS. 31. ¼

Sargans. pag. 61. u. 62.	-	17 ¼
Untere Zollbrugg. pag. 9.	-	2 ¼
Davos. pag. 11. u. 12. -	-	11 ¾

DIESSENHOFEN. 18. ½

Zürich. pag. 78. Dieſſenhofen. pag. 13.

DISENTIS. 19.

Altorff. pag. 72. Diſentis. pag. 65.

EINSIEDELN. 4.

Roth Thurm. pag. 61. 62. bis Einſiedeln. 1. ½.

Für Fuſsgänger.

Auf den Hacken.	- -	1
Alpthal.	- - -	1
Einſiedeln.	- - -	1
		3

FRAUENFELD. 17. ¼

Zürich. pag. 78. Frauenfeld. p. 3. 4.

FREYBURG. 34. ⅜

Bern. pag. 72. Freyburg. pag. 41.

GENEVE. 52. ⅝

Bern. pag. 72. Geneve. pag. 16. 17.

ST. GALLEN. 19. ½
Wie Arbon. pag. 72.

GLARUS. 11. ½

Lachen. pag. 61. 62.	- -	6 ½
Nieder-Urnen-Bad. pag. 8. 9.	-	2 ¾
Glarus. pag. 18.	- - -	2 ¼
Für Reuter oder Fusgänger.	10. St.	
Ober-Schönenbach.	- -	— ¾
ins Riedt.	- -	1
Muttenthal.	- - -	1
Stalden.	- - -	— ½
zum Kreuz.	- - -	1
über den Bragel.	- -	1
Schwellaui.	- - -	1 ¼
Klönthal.	- - -	1
Seegen.	- - -	1
Glarus.	- - -	1 ½

HERISAU. 17. ½ pag. 62.

ILANZ. 29.
Chur. pag. 73. Ilanz. pag. 14.

KAYSERSTUHL. 15. ⅞
Baden. pag. 72. Kayserstuhl. pag. 43.

LAUSANNE. 43. ⅝
Bern. pag. 72. Lausanne. pag. 16. u. 17.

LAUWIS, *oder* LUGANO. 33. ¼
Auf Altorff, pag. 72. Bellenz. pag. 5. u. 12.

LENZBURG. 12. ⅞ auf Seewen ½. u. f. f. p. 63.

LEUKER-BAD. 31.

Auf Buechs. pag. 71. - -	4
Ueber den Brünig, bis Leuk. pag. 68.	27

LICHTENSTÆG. 13. ½

bis Lachen. pag. 61. u. 62. -	6 ½
von Lachen bis Lichtenstäg. ibid.	7

LOCARNO, *oder* LUGGARUS. 31.

Altorff. - - -	4 ½
Bellenz. pag. 5. - - -	22 ¾
Locarno. pag. 21. - -	3 ¾

LUCERN. 8.

Brunnen. - - -	1
Ueber den See, bis Lucern. -	7
Oder: 7. ¾	
Brunnen. - - -	1
Ueber See, bis Buechs. - -	3
Lucern. pag. 63. 64. - -	3 ¾

MENDRISIO. 37.
Altorff. pag. 72. Bellenz. pag. 5. u. 12.

MÜHLHAUSEN. 31. ⅞
Basel. pag. 72. Mühlhausen. pag. 24.

NEUFCHATEL. 36. ½
Lucern. Neufchatel. pag. 58.

OLTEN. 18. ½
Lucern. Arburg und Olten. pag. 58.

RAPPERSCHWEIL. 7.

Schindellegi. pag. 61. u. 62. -	5
Pfeffiken. - - -	1
Rapperschweil. - - -	1

RHEINEGG. 22. ¾

St. Gallen. pag. 72. -	19 ½
Rorschach. - - -	2 ¼
Staad. - - -	— ¼
Rheinegg. - - -	— ¾

SARGANS. 17. ¼ pag. 61. u. 62.

SARNEN. 7. ¾

Brunnen.	1
Ueber See, nach Buechs.	3
Stanz.	1 ¼
Aenenmaas, oder St. Jacob.	1
Kerns.	1
Sarnen.	— ½

SCHAFFHAUSEN. 19. ½

Ueber Zürich. pag. 78. und 28.

SITTEN. 37. ½

Leuker-Bad. pag. 74.	31
Siders.	3
St. Leonhard.	2
Sitten.	1 ½

Oder:

Altorff, Hospital. pag. 69. bis Leuck 35. ⅛.
Siders bis Sitten, wie oben. 3 ½.

SOLOTHURN. 25.

Lucern. pag. 75. Solothurn. pag. 59.

STANZ. 5. ¼ Sehet oben.

STEIN AM RHEIN. 18. ¾

Zürich. pag. 78. und 29.

SURSEE. 12. ¾ über Lucern, 75. u. pag. 51. 52.

THUN. 21. ¼

Sarnen.	7 ¾
Sachfelen, bis Unter-Seen. pag. 19. u. 20.	9
Neu Haus.	— ½
Ueber den Thuner-See, bis Thun.	4

TROGEN. 21. ½

St. Gallen. pag. 74.	19 ½
Speicher.	1 ½
Trogen.	— ½

Utznach. 9. ½
Lachen. pag. 61. u. 62. Utznach. ibid.

Waldshut. 17. ⅝
Baden. pag. 72. - - - 12 ⅞
Waldshut. pag. 31. - - 4 ¾

Wallenstat. 14. ¼
Lachen. pag. 61. Wallenstatt. pag. 8. u. 9.

Werdenberg. 20. ¼
Seewen. pag. 61. und 62.

Wesen. 10. ¼
Lachen. pag. 61. Wesen. pag. 9. u. 10.

Weil. 18.
Liechtenstäg. pag. 61. u. 62. - 13 ½
Langensteig. - - - — ½
Dietfurt. - - - — ¼
Büttschweil. - - - — ½
Thierhag. - - - — ¾
Lütispurg. - - - — ½
Jonschweil. - - - — ½
Schwarzenbach. - - - — ½
Weil. - - - 1

Ueber Zürich. 19. ¾.

Winterthur. 14.
Zürich. pag. 78. Winterthur. pag. 2.

Worms, oder Bormio. 45. ¾
Sargans. pag. 61. u. 62. - - 17 ¼
Untere Zollbrugg. pag. 9. - 2 ¼
Scanf. p. 11. u. 12. - - 15 ¾
Bormio. pag. 32. - - 10 ½

Yverdon. 40. ½
Bern. pag. 72. Yverdon. pag. 50.

Zofingen. 16. ½
Lucern. pag. 75. Zofingen. pag. 61.

Zug. 4. ⅞ Seewen. ½. und Zug. pag. 63.

Zürich. 10.

Schindellegi. pag. 61. u. 62.	5	
Lölismühli.	—	¼
Bocken-Bad.	1	
Horgen.	—	½
Oberrieden.	—	½
Thalweil.	—	¼
Ruefchlikon.	—	½
Kilchberg.	—	¼
Wollishofen.	—	¾
Zürich.	1	

Ueber Richtenfchweil. 11.

Schindellegi.	5	
Richtenfchweil.	1	
Ueber den Zürich-See.	5	

Ueber Zug. 11. ⅜

Zug. pag. 63.	4	⅞
Baar.	—	¾
Lorzenbrugg.	—	⅜
Walterfchweil.	—	¼
Sihlbrugg.	—	¼
Tobelmühl.	—	¼
Auf die Höhe.	—	⅛
Wydenbach.	—	¼
Auf den Clauſen.	—	¼
Horgen.	1	
Ueber den See, bis Zürich.	3	

Oder auch pag. 66. über Zug 10. ⅝.

Zurzach. 16. ½

Zürich. Zurzach. pag. 33.

Arau. 14. ⅞ über Zug, und pag. 63.

SARNEN, in UNTERWALDEN.

ALPNACH. 1. ¾
Kägisweil. ½. Alpnach. 1 ¼.

ALTORF. 10. ¼

Kerns.	— ½
Aenenmoos, oder St. Jacob.	1
Stanz.	1
Buechs.	1 ¼
Ueber den See, auf Flüelen.	6
Altorff.	— ½

ALTSTÆTTEN IM RHEINTHAL. 33. ½

Bis Buechs, wie oben.	3 ¾
Ueber den See, bis Brunnen.	3
Altstätten. pag. 61.	26 ¾

APPENZELL. 27. ¼

Brunnen, wie oben.	6 ¾
Lachen. pag. 61. u. 62.	7 ½
Appenzell. pag. 62.	13

ARAU. 14. ¾

Kägisweil.	— ½
Alpnach.	1 ¼
Ueber den See, nach Winkel.	2
Lucern. (oder pag. 83. 5. St.)	1
Arau. pag. 51.	10

ARBON. 30. ¾

Lachen, wie oben.	14 ¼
Herisau. pag. 62.	11
Bruggen.	1
St. Gallen.	1
Arbon. Sehet pag. 94.	3 ½

ARBURG. 14. ½
Lucern. wie oben. Arburg. pag. 51. u. 52.

ARTH. 7. ¼

Alpnach.	1 ¾
Ueber den See, nach Küfnacht.	3
Immisee.	— ½
Arth.	2

BADEN. 16.
Lucern. pag. 79. Baden, pag. 52.

BASEL. 23. ¾
Lucern. pag. 79. Basel, pag. 52.

BELLENZ. 33.
Altorff. pag. 79. Bellenz, pag. 5.

BERN. 19. ½

Sachselen.	— ½
Gisweil.	1
Ueber den Brünig auf Lungern.	1 ½
Brienz.	3
Unterseen.	3
Neu Haus.	— ½
Ueber den See, bis Thun.	4
Heimberg.	— ¾
Kiesen.	1
Wichtracht.	1
Münsigen.	— ¾
Rubigen.	— ½
Allmedingen.	— ½
Muri.	— ½
Bern.	1

Oder: über Lucern. 25. ⅝

BIEL. 25. ½ Bern. wie oben. Biel. pag. 39.
Ueber Lucern. 26. ½

BREMGARTEN. über Lucern. 12. ¾
Ueber Zug. 12. ½

BRUGG. 17. ¼ Ueber Lucern.
Ueber Zug. 17. ¾

BRUNNEN. 6. ¾ pag. 79.

CHUR. 30. ¼

Ueber Brunnen, wie oben, und auf Lachen. p. 79.
Chur. pag. 8. und 9.

CLEVEN, *oder* CHIAVENNA. 49.
Chur. wie oben. Cleven. pag. 9. u. 10.
Ueber Altorff. 45. ¼

COMO. 45.
Bellenz. pag. 80. Como. pag. 12.

CONSTANZ. 26. ¼

Alpnach.	1 ¾
Ueber den See, nach Küfsnacht.	3 ½
Immifee.	— ½
Ueber den See, nach Zug.	2
Zürich. pag. 66. oder 78.	5 ¾
Conftanz. pag. 13.	12 ¾

DISENTIS. 24. ¾
Altorff. pag. 79. Difentis. pag. 65.

EINSIEDELN. 11. ¾
Brunnen. p. 79. Schweitz. p. 61. Einfiedeln. p. 73.

ENTLIBUCH. 9. ¾

Oberweil.	— ¾
Kalt Bad.	2 ½
Auf die Brüder-Alp.	3 ½
Entlibuch.	3

FRAUENFELD. 20. ¾
Zürich, wie oben, Conftanz. Frauenfeld. pag. 16.

FREYBURG. 25. ¼
Bern pag. 80. Freyburg. pag. 16.

ST. GALLEN. 27. ¼ pag. 79.
Ueber Zürich. 28. ¾

GENEVE. 43. ½
Bern. pag. 80. Geneve. pag. 16. u. 17.

GERSAU. 5. ¾
Buechs. pag. 79. Ueber den See, bis Gersau. 2.

GLARUS. 19. ¼ Auf Schweitz, und pag. 74.
Oder: Zweyte Route. 17. ¾ pag. 74.

Auf den GRIMSEL-BERG. 13. ¼

Sachselen. - - -	— ½
Gisweil. - - -	1
Berg Kaiserstuhl, bis Lungern. -	1 ½
Ueber den Brünig, bis Hasle. -	3
In Hof. - - -	1
In Boden. - - -	1 ½
Guttannen. - - -	— ½
Handeck. - - -	2
Hellenblatten. - - -	— ½
Stockstägen. - - -	— ¾
Rätrisboden. - - -	— ¼
Spithal auf dem Grimsel. - -	— ¾

GRINDELWALD. 14.

Sehet pag. 19. u. 20. bis Unter-Seen.	9
Grindelwald, pag. 18. - -	5

HERISAU. 25. ¼
Brunnen. pag. 79. Herisau. pag 61. u. 62.
Oder: Ueber Zürich. 27. ½

ILANZ.
Ueber Altorff. 31. ¼
Ueber Chur 37. aber bessere Route.

LAUWIS, *oder* LUGANO. 39.
Altorff. pag. 79. Bellenz. p. 5. Lugano. pag. 12.

LENZBURG. 14. ½
Lucern. pag. 79. Lenzburg. pag. 57.

LEUK - BAD. 23. ¼ über den Brünig. pag. 19. 20.

LICHTENSTÆG. 21. ¼
Brunnen. p. 79. Lachen. p. 61. 62. Lichtenstäg. p. 62.

LOCARNO, *oder* LUGGARUS. 36. ¾
Altorff. pag. 79.
Bellenz, pag. 5. Locarno, pag. 21.

LUCERN. 4. ¾ pag. 79. *Oder* auch 5.

Stanz-Staad. pag. 84.	- -	3
Ueber den See, nach Winkel.	-	1
Lucern.	- - -	1

MENDRISIO. 42. ¾
Altorff. pag. 79. Bellenz. pag. 5. Mendrisio. p. 12.

MÜLLHAUSEN. 30. ½
Lucern, wie oben. Basel. pag. 52. und Müllhausen. pag. 24.

NEUFCHATEL. 29. ½
Bern. pag. 80. Neufchatel. pag. 44.

OLTEN. 15. ¼
Lucern, wie oben. Olten. pag. 52.

PFEFFERS - BAD. 28.

über Brunnen. p. 79. auf Lachen. p. 61. 62.		14 ¾
bis Ragaz. pag. 8. und 9.	-	11 ¾
Pfeffers-Bad. pag. 26.	- -	2

PORENTRUI, *oder* PRUNTRUT. 33. ½
Lucern, wie oben. Porentrui. pag. 58.

RAPPERSCHWEIL. 14. ¾
Brunnen. pag. 79. Schindellegi. pag. 61. und 62. Rapperschweil. pag. 70.

RHEINEGG. 30. ½ St. Gallen. pag. 79. und 75.
Ueber Zürich. 32.

SARGANS. 25.
Brunnen. p. 79. Lachen. p. 61. 62. Sargans. pag. 8. 9.

SCHAFFHAUSEN. 23.
Zürich pag. 81. Schaffhausen. pag. 28.

SCHINZNACHER-BAD. 18. ¼
Lucern. pag. 83. Schinznach. pag. 59.

SCHWEITZ. 7. ¾ Auf Brunnen. pag. 79. u. 61.

SITTEN. 29. ¼

Ueber Leuk-Bad. pag. 19. u. 20.				23 ¼
Siders.	-	-	-	3
St. Leonhard.	-	-	-	2
Sitten.	-	-	-	1
Oder: über den Grimsel. 34. ¼				
Zum Spithal auf dem Grimsel. pag. 82.				13 ¼
Gestelen.	-	-	-	3
Münster.	-	-	-	1 ½
Erne.	-	-	-	3
Morell.	-	-	-	2
Brig.	-	-	-	2
Visp.	-	-	-	2
Turtmann.	-	-	-	1
Siders.	-	-	-	3
Sitten.	-	-	-	3 ½

SOLOTHURN. 22.
Lucern. pag. 83. Solothurn. pag. 59.

STANZ-STAAD. 3.

Kerns.	-	-	-	— ½
Aenenmoos, oder St. Jacob.			-	1
Stanz.	-	-	-	1
Stanz-Staad.	-	-	-	— ½

THUN. 13. ½ pag. 80.

WALDSHUT. 20. ¾ Baden. pag. 81. u. 31.
Ueber Zürich. 22. ¾

WALLENSTATT. 22.
Brunnen. p. 79. Lachen. p. 61. 62. Wallenst. p. 8. 9.

WERDENBERG. 28.
Sargans. pag. 84. Werdenberg. pag. 62.
Oder: 28 ¾

Sargans.	-	-	-	25
Azmmos.	-	-	-	1 ½
Wartau.	-	-	-	— ¾
Sevelen.	-	-	-	— ½
Buchs.	-	-	-	— ¾
Werdenberg.	-	-	-	— ¼

WEIL. 25. ¾ Lichtenstäg. p. 83. Weil. p. 77.
Ueber Zürich. 23. ½

WILLISAU. 11. ½
Lucern. pag. 83. Willisau. pag. 60.

ZOFINGEN. 13. ½
Lucern. pag. 83. Zofingen. pag. 61.

ZÜRICH. 13. ½ pag. 81.

ZUG. 7. ¾ pag. 81.

ZURZACH. 20. ¼
Ueber Zürich oder Lucern, gleich weit.

ZUG.

ALPNACH. 6. ½ pag. 1.

ALTORFF 8. ⅞ pag. 1.

ALTSTÆTTEN *im Rheinthal.* 27. ¾
Fahrbare, beste Route über Zürich. pag. 66. u. 2.

Oder:

Zu allen Winden.	1
Ins Lorzen-Tobel und Brugg.	— ½
Unter- oder Wyl-Egeri.	— ½
Ober-Egeri.	— ½
St. Joſt.	1
Schönen-Boden.	— ½
Ueber die Alt Matt.	— ½
Schindellegi.	1 ½
Altendorff.	1 ¼
Lachen.	— ¼
Auf Sargans. pag. 8. u. 9.	10 ¾
Altſtätten. pag. 62.	8 ½
	26 ¾

Appenzell. 21. ½
Zürich. pag. 66. Appenzell. pag. 3.

Arau. 10. pag. 63.

Arbon. 22. ¼
Zürich. pag. 66. Arbon. pag. 3.

Baden. 8. pag. 64.

Basel. 20. ¼
Baden, wie oben, und Baſel. pag. 4.

Oder: 20. ¾

Arau. pag. 63.	10
Schönenwerd.	1
Grenzenbach.	— ¼
Däniken.	— ¼
Starrkirch.	— ⅜
Olten.	— ⅜
bis Baſel. pag. 52. u. 53.	8 ½

Bellenz. 31. ⅚
Altorff. pag. 1. Bellenz. pag. 5.

Bern. 25. $\frac{3}{8}$

Lenzburg. pag. 63.	8
Hunzischweil.	1 $\frac{1}{8}$
Suhr.	— $\frac{3}{4}$
Entfelden bis Bern. pag. 6.	15 $\frac{1}{2}$

Biel. 22. $\frac{3}{4}$

Cham.	1
Sins.	1
Hochdorff.	1 $\frac{1}{2}$
Hiltisried.	1 $\frac{1}{4}$
Surfee.	1 $\frac{3}{4}$
St. Erhard.	— $\frac{1}{2}$
Uffiken.	— $\frac{3}{4}$
Tagmerfellen.	— $\frac{1}{2}$
Reyden.	— $\frac{3}{4}$
Adelboden.	— $\frac{1}{2}$
Zofingen.	— $\frac{1}{4}$
Biel. pag. 54.	13

Bremgarten. 4. $\frac{3}{4}$ pag. 64.

Brugg. 10.
Baden. pag. 64. Brugg. pag. 4.

Chur. 23. $\frac{1}{2}$
Lachen. pag. 86. Chur. pag. 8. u. 9.

Cleven, oder Chiavenna. 42. $\frac{1}{4}$
Chur, wie oben. Cleven. pag. 9.

Como. 43. $\frac{5}{8}$
Altorff und Bellenz. pag. 1. u. 5. Como. pag. 12.

Constanz. 18. $\frac{1}{2}$
Zürich. pag. 66. od. 78. Conftanz. pag. 13.

Diessenhofen. 14. $\frac{1}{4}$
Zürich. pag. 66. od. 78. Dieffenhofen. pag. 13.

EINSIEDELN. 6

Alt Matt pag. 86.	-	-	4	½
Katzenstrick.	-	-	—	½
Einsiedeln.	-	-	1	

ENGELBERG. 10. ¼

über den See auf Immisee.		-	2	
Küssnacht.	-	-	—	½
üb. den See, nach Stanzstaad u. weiter. p. 15.			7	¾

FRAUENFELD. 13.
Zürich. pag. 66. oder 78. Frauenfeld. pag. 16.

FREYBURG. 31. ⅛
Bern. pag. 87. Freyburg. pag. 16.

ST. GALLEN. 20. ¾
Zürich. pag. 66. oder 78. St. Gallen. pag. 16.

GENEVE. 49. ⅜
Bern. pag. 87. Geneve. pag. 16. und 17.

GERSAU. 6. ⅞
Brunnen. pag. 1. 5. ⅜ und über den See. 1. ½.

GLARUS. 12. ½
Bis Lachen. pag. 86. Nieder-Urnen-Bad. pag. 8. 9.
Glarus. pag. 18.

HERISAU. 18. ½
Lachen. pag. 86. Herisau. pag. 62.
Ueber Zürich. 19. ½

KAYSERSTUHL. 11.
Baden. pag. 64. Kayserstuhl. pag. 43.
Gleich weit, über Zürich.

LAUSANNE. 40. ⅜
Bern. pag. 87. Lausanne. pag. 16. u. 17.

LAUWIS, oder LUGANO. 37. ⅝
Altorff. pag. 1. Bellenz. p. 5. und Lugano. p. 12.

LENZBURG. 8. pag. 63.

LEUKER-BAD. 31. ½
Alpnach. pag. 1. Leuker-Bad. pag. 19. u. 20.

LICHTENSTÆG. 14. ½
Lachen. pag. 86. Lichtenstäg. pag. 62.

LOCARNO, oder LUGGARUS. 35. ⅜
Altorff. pag. 1. Bellenz. p. 5. Luggarus. pag. 21.

LUCERN. 5. ½

Ueber den See, bis Immisee.	-	2
Küsnacht.	- - -	— ½
Ueber den See, nach Lucern.	-	3

Oder: 5. ½

Chaam.	- - -	1
Holzhäuseren.	- - -	— ½
Honau.	- - -	1 ¼
Gislikerbrugg.	- - -	— ½
Roth,	- - -	— ¼
Dieriken.	- - -	— ½
Ebiken.	- - -	— ½
Lucern.	- - -	1

MENDRISIO. 41. ⅜
Altorff. pag. 1. Bellenz. p. 5. Mendrisio. pag. 12.

MÜLLHAUSEN. 27.
Basel. pag. 86. Müllhausen. pag. 24.

NEUFCHATEL. 29. ½
Biel. pag. 87. Neufchatel. pag. 25.

OLTEN. 12. ¼
Arau. pag. 63. Olten. pag. 86.
Oder: 12. über Zofingen. pag. 87. bis Arburg 1.
Olten ¾. Sa. 12.

PFEFFERS-BAD. 21.
Lachen. pag. 86. Pfeffers-Bad. pag. 58.

PORENTRUY, oder PRUNTRUT. 30. ⅞
über Basel. 32. ½
über Solothurn. 30. ¼

RAPPERSCHWEIL. 8.

Schindellegi. pag. 86.	-	-		6
Pfeffikon.	-	-	-	1
Rapperschweil.	-	-	-	1

RHEINEGG. 24.
St. Gallen. pag. 88. Rheinegg. pag. 2.

SARGANS. 18. ¼
Lachen. pag. 80. Sargans. pag. 8. u. 9.

SARNEN. 8. ¼
Alpnach. p. 1. 6. ½. Kägisweil. 1 ¼. Sarnen. ½.

SCHAFFHAUSEN. 15. ¼
Zürich. pag. 66. od. 78. Schaffhausen. pag. 28.

SCHWEITZ. 4. ⅞
Seewen. pag. 1. 4. ⅜ Schweitz. ½.

SITTEN. 37. ½
Sarnen. v. oben. Sitten. pag. 84.

SOLOTHURN. 18.
Zofingen. pag. 87. Solothurn. pag. 54.

STANZ. 6. ¼

Ueber den See, bis Immisee.			-	2
Küfsnacht.	-	-	-	— ½
Ueber den See, nach Stanzstaad.				3
Stanz.	-	-	-	— ¾

STEIN *am Rhein*. 14. ½
Zürich. pag. 66. oder 78. oder Stein. pag. 29.

SURSEE. 6. ½ pag. 87.

THUN. 21. ¾
Sarnen. v. oben. Thun. pag. 80.

UTZNACH. 10. ½
Lachen. pag. 86. Utznach. pag. 62.

WALDSHUT. 12. ¾
Baden. pag. 64. Waldshut. pag. 31.

WALLENSTATT. 15. ¼
Lachen. pag. 86. Wallenstatt. pag. 8. u. 9.
WEIL. 15. ¼
Zürich, sehet unten, oder p. 66. auch 78. Weil. p. 2.
WERDENBERG. 21. ¼
Lachen. p. 86. Sargans. p. 8. u. 9. Werdenberg. 62.
WINTERTHUR. 9. ¾
Zürich, und pag. 2.
ZOFINGEN. 9. ¾ pag. 87.
ZÜRICH. 5. 7/12

Baar.	— 3/4
Cappel.	— 5/6
Heugst.	— 2/3
Auf den Albis.	— 5/6
Adlischweil.	1
Wollishofen.	— 1/2
Zürich.	1

oder: pag. 66. oder 78.
ZURZACH. 12. ¼
Ueber Zürich, oder Baden, gleich weit.

GLARUS.

ALTORFF. 15. ½

Netstall.	— 3/4
Näfels.	— 1/2
Ober-Urnen.	— 1/2
Nieder-Urnen.	— 1/4
Nieder-Urnen-Bad.	— 1/4
Bilten.	— 1/2
Richenburg.	— 1/4
Butiken.	— 3/4
Schübelbach.	— 1/4
Siebnen.	— 1/4

Galgenen.	-	-	-	—	¼
Lachen.	-	-	-	—	½
Altendorff.	-	-	-	—	¼
Schindellegi.	-	-	-	1	¼
Ueber die Alt-Matt.	-	-		1	½
Zum Rothen Thurm.	-	-		1	
Auf den Sattel.	-	-	-	—	½
Steinen.	-	-	-	1	
Seewen.	-	-	-	—	½
Brunnen.	-	-	-	1	
Ueber den See, nach Flüelen.			-	3	
Altorff.	-	-	-	—	½
Ueber den Bragel.			14.	½	
Seegen.	-	-	-	1	½
Klönthal.	-	-	-	1	
Schwellaui.	-	-	-	1	
Ueber den Bragel.		-	-	1	¼
Zum Kreuz.	-	-	-	1	
Stalden.	-	-	-	1	
Muttenthal.	-	-	-	—	½
Ins Riedt.	-	-	-	1	
Ober-Schönenbach.		-	-	1	
Schweitz.	-	-	-	—	¾
Brunnen.	-	-	-	1	
Altorff.	-	-	-	3	½

Oder: durch das Lindthal, und über die Alpen, nur für Fusgänger. 17. St.

Schwanden.	-	-	-	1	½
Bettschwanden.	-	-	-	1	½
Diesbach.	-	-	-	1	½
Lindthal.	-	-	-	—	½
Ueber die Alpen, zum Clausen.			-	5	
Aesch.	-	-	-	2	
Schwanden.	-	-	-	1	½

Unterschächen.	— ½
Spiringen.	— ½
Bürglen.	2
Altorff.	— ½
Altstetten *im Rheinthal.* 17. ¾	
Netstall.	— ¾
Mollis.	— ½
Wesen.	1
Ueber den See, bis Wallenstatt.	4
Berschis.	— ¾
Halbmeil.	— ¾
Sargans.	1 ½
Altstätten, pag. 62.	8 ½
Oder: 14. ¼ St.	
Wesen.	2 ¼
Auf Ammon.	2
Alt St. Johann.	3
Wildhaus.	1
Sax.	2
Sennwald.	1
Auf den Hirzensprung.	1
Oberried.	— ½
Altstätten.	1 ½
Appenzell. 15. ¼	
Lichtenstäg. pag. 95.	9 ¼
Brunnadern.	1 ½
Tägerschen.	1 ½
Herisau.	1
Hundweil.	1
Appenzell.	1
Arau. 22. ½	
Lachen, pag. 91. u. 92.	4 ½
Altendorff.	— ¼
Pfäffikon.	1 ¼

Freyenbach.	-	-	-	— ½
Bäch.	-	-	-	— ¾
Richtenschweil.	-	-	-	— ½
Wädenschweil,	-	-	-	— ¾
Horgen.	-	-	-	1
Oberrieden.	-	-	-	— ½
Thallweil.	-	-	-	— ¼
Rüschlikon.	-	-	-	— ½
Kilchberg.	-	-	-	— ¼
wollishofen.	-	-	-	— ¾
Zürich.	-	-	-	1
Arau. pag. 3.	-	-	-	9 ¾

ARBON. 18. ¾

Netstall.	-	-	-	— ¾
Nefels.	-	-	-	— ½
Urnen.	-	-	-	— ½
Ziegelbrugg.	-	-	-	— ½
Schennis.	-	-	-	1 ½
Kaltbrunn.	-	-	-	— ¾
Utznach.	-	-	-	— ¾
bis Herisau. pag. 62.				8
Bruggen.	-	-	-	1
St. Gallen.	-	-	-	1
St. Fiden.	-	-	-	— ½
Riedholz.	-	-	-	— ½
Haltelhaus.	-	-	-	— ½
Maggenhaus.	-	-	-	— ½
Horn.	-	-	-	— ½
Steinach.	-	-	-	— ½
Arbon.	-	-	-	— ½

Ueber Zürich 29. ¾ aber bessere Route.

ARTH. 12. ⅝

Steinen. pag. 91. u. 92.		-	-	10 ½
Goldau.	-	-	-	1 ½

Ober-Arth.	— 5/8
Arth.	— 1/4

Baden. 17.

Zürich. pag. 93. u. 94. Baden. pag. 4.

Basel. 29 1/4

Zürich. pag. 93. u. 94. Basel. pag. 4.

Bellenz. 38 1/4

Altorff. pag. 91. Bellenz. pag. 5.

Bern. 37. 1/2

Zürich. pag. 93. u. 94. Bern. pag. 6.
Ueber Lucern. 38.

Biel. 36. 1/4

Zürich. pag. 93. u. 94. Biel. pag. 7.

Bischoffzell. 16. 1/4

bis Herisau. pag. 94.	13 3/4
Gossau.	1
Hauptweil.	1 1/2
Bischoffzell.	— 1/2

Oder:

Bis Utznach. pag. 94.	5 3/4
Ermenschweil.	— 1/2
Schwarzholz.	— 1/2
Hummelwald.	1
Wattweil.	1 1/4
Lichtenstäg.	— 3/4
Langsteig.	— 1/2
Dietfurt.	— 1/2
Butschweil.	— 1/2
Thierhag.	— 3/4
Lütespurg.	— 1/2
Jonschweil.	— 1/4
Schwarzenbach.	— 1/2
Weil.	1

Laupen. - - - -	1
Durftudlen. - - -	— ¼
Bischoffzell. - - -	1 ½
	17

BREMGARTEN. 16. ½
Zürich. pag. 93. u. 94. Bremgarten. pag. 8.

BRUGG. 19.
Zürich. pag. 93. u. 94. Brugg. pag. 4.

BRUNNEN. 12. pag. 91. 92.

CHUR. 14. ½
Wesen. pag. 93. Chur. pag. 9.

Fusweg im Sommer, aber sehr gefährlich.	14. 1/4.
Sol. - - -	1
Matt. - - -	2
Elm. - - -	1
Wichlen-Bad. - - -	1
Ueber die Alpen Tschingels, und den Berg Segnes. - -	4
Flims. - - -	1
Trinser-Mühl. - - -	1
Trins. - - - -	— ½
Tamins. - - -	— ¾
Reichenau. - - -	— ¼
Ems. - - -	— ½
Chur. - - -	1 ¼

CLEVEN, oder CHIAVENNA. 25. ¾

Ins Wichlen-Bad, wie oben. -	5
Ueber die Alpen Jezer, Grünenberg, Zanatschen auf Panix. -	4
Ruvis. - - -	1 ½
Snaus. - - -	— ½
Streda. - - -	— ¼

Ilanz. - - -	— ½
Chiavenna, pag. 66. - -	14
Ueber Chur bequemer. 31. ¼.	

COMO 35. ¾

Cleven, wie oben. - -	25 ¾
Riva. - - -	2
Ueber den See, bis Como. -	8

CONSTANZ. 25. ½

Zürich. pag. 93. u. 94. Conſtanz. pag. 13.

DAVOS. 23. ¼

Auf Weſen, und zur untern Zollbrugg. p. 9.
Malans auf Davos. pag. 11. 12.

DIESSENHOFEN. 21. ¼

Zürich. pag. 93. u. 94. Dieſſenhofen. pag. 13.

DISENTIS. 15. ¾

Bis Panix. pag. 96. auf Cleven. -	9
Ruvis. - - -	1 ½
Diſentis. pag. 14. - -	5 ¼

EINSIEDELN. 8. ½

Lachen. pag. 91. u. 92. - -	5
Auf den Etzel, zur Teufelsbrugg.	2 ½
Einſiedeln. - - -	1

ENGELBERG. 20. ½

Brunnen, pag. 91. u. 92. - -	12
Ueber den See, nach Buechs. -	3
Stanz. - - -	1 ¼
Engelberg. pag. 15. - -	4 ¼

FIDERIS-BAD. 16. ¾

Auf Weſen, und zur untern Zollbrugg. p. 9.
Fideris. pag. 11.

FRAUENFELD. 17. ¼

Weil. pag. 95. - - -	14 ¼

Mazingen.	- - -	I
Lachen.	- - -	— ½
Frauenfeld.	- - -	I ½

Freyburg. 43. ¼
Bern. pag. 95. Freyburg. pag. 16.

St. Gallen. 15. ¼ pag. 94.

Geneve. 61. ½
Bern. pag. 95. Geneve. pag. 16. u. 17.

Gersau. 13. ½

Brunnen. pag. 91. u. 92.	- -	12
Ueber den See, bis Gersau.	-	I ½

St. Gotthard-Berg. 26. ¾

Bürglen. pag. 92.	- -	16 ½
Erstfeld.	- - -	I ½
Capuziner auf St. Gotthard. pag. 5.		8 ¾

Herisau. 13. ¼ pag. 94.

Ilanz. 11. ¾ pag. 96. 97.

Kayserstuhl. 18. ⅜
Zürich. pag. 93. u. 94. Kayserstuhl. pag. 19.

Lausanne. 52. ½
Bern. pag. 95. Lausanne. pag. 16. u. 17.

Lauwis, oder Lugano. 44. ¼
Altorff. pag. 91. 92. Lauwis. pag. 68.

Lenzburg. 18. ½
Zürich. pag. 93. u. 94. Lenzburg. pag. 19.

Leuker-Bad. 42.

Brunnen. pag. 91. u. 92.	-	12
Ueber den See, nach Buechs.	-	3
Leuck-Bad. pag. 68.	- -	27

Lichtenstæg. 9. ⅝ pag. 95.

LOCARNO, oder LUGGARUS. 42.
Altorff. pag. 91. 92. Locarno. pag. 69.

LUCERN. 17. $\frac{1}{8}$

Arth. pag. 94. - - -	12 $\frac{3}{8}$
Ueber den See, bis Immisee. -	2
Küfsnacht. - - -	— $\frac{1}{2}$
Mörlischachen. - - -	— $\frac{1}{2}$
Meggen. - - -	— $\frac{1}{4}$
Lucern. - - -	1 $\frac{1}{4}$

ST. MAURICEN *in Bündten.*

Ueber Davos und den Scaletta-Berg.	31. $\frac{1}{4}$
Davos. pag. 97. - - -	23 $\frac{1}{4}$
St. Maurice. pag. 12. - -	8

Ueber Chur.

Auf Chur und den Albula-Berg. p. 23.	31. $\frac{3}{4}$
Ueber den Septmer. - - - ibid.	35. $\frac{1}{2}$
Ueber den Julier. - - - ibid.	32. $\frac{1}{2}$

MORBEGNO. 33. $\frac{1}{2}$
Cleven. pag. 96. Morbegno. pag. 24.

MÜLLHAUSEN. 36.
Zürich. pag. 93. u. 94. Mühlhausen. pag. 24.

NEUFCHATEL. 42.
Zürich. pag. 94. Neufchatel. pag. 24.

OLTEN. 24. $\frac{3}{4}$
Zürich. pag. 93. u. 94. Olten. pag. 25.

PFEFFERS-BAD. 12. $\frac{1}{4}$
Wesen. p. 93. Ragaz. p. 9. Pfeffers-Bad. p. 26.

PORENTRUY, oder PRUNTRUT. 41. $\frac{1}{2}$
Zürich. pag. 93. u. 94. Porentruy. pag. 26.

RAPPERSCHWEIL. 6. $\frac{7}{8}$
Lachen. pag. 91. 92. - - 5

Altendorff.	-	-	-	— ¼
Rapperſchweil.	-	-	-	1 ⅝

RHEINEGG. 17. ¾

Altſtätten. pag. 93. N°. 2.			-	14 ¼
Marbach.	-	-	-	1
Rebſtein.	-	-	-	— ½
Balgach.	-	-	-	— ½
Auw.	-	-	-	— ½
St. Margarethen.		-	-	— ½
Rheinegg.	-	-	-	— ½

Oder: 18. ½

St. Gallen. pag. 94.	-	-	15 ¼
Rheinegg. pag. 2.	-	-	3 ¼

SARGANS. 9. ¼

Weſen, pag. 93. und pag. 9.

SARNEN. 18. ¾

Brunnen. pag. 91. 92. Sarnen. pag. 76.

SAX. 10. ¼ pag. 93.

SCHAFFHAUSEN. 22. ¼

Zürich. pag. 93. u. 94. Schaffhauſen. pag. 28.

SCHWEITZ. 11. ½

Steinen. pag. 91. 92. Seewen ½. Schweitz ½.

SITTEN. 50 ¼

Altorff. pag. 91. 92. über die Furka bis Sitten. p. 70.

Oder über die Gemmi. 48.

Leuk-Bad. pag. 98.	-	-	42
Siders.	-	-	3
St. Leonhard.	-	-	2
Sitten.	-	-	1

SOLOTHURN. 31. ½

Zürich. pag. 93. u. 94. Solothurn. pag. 29.

Splügen. 17. ¾

Ilanz. pag. 97.	-	-	-	11 ¾
Splügen. pag. 66.			-	6

Ueber Chur. pag. 96. und 9. 25. ¼.

Stanz. 16. ¼ pag. 97.

Stein *am* Rhein. 21. ½

Zürich. pag. 93. u. 94. Stein. pag. 29.

Thusis. 19. ¼ Chur. pag. 96. Thusis. pag. 9.

Oder: 15 ½

Reichenau. pag. 96. Thusis. pag. 9.

Tirano. 42. ¾

Chur. pag. 96.	-	-	-	14 ½
Samada. pag. 22. 23.			-	16 ¼
Tirano. pag. 30.			-	12

Vevay, *oder* Vivis. 53. ¾

Zürich. p. 93. u. 94. Moudon. p. 24. Vevay. p. 22.

Utznach. 5. ¼ pag. 94.

Waldshut. 21. ¾

Zürich. pag. 93. u. 94. Waldshut. pag. 31.

Weil. 14. ¼ pag. 95.

Worms, *oder* Bormio. 37. ¾

Davos. pag. 97.	-	-	-	23 ¼
Wirthshaus im dürren Boden.			-	2
Scaletta bis St. Susanna.			-	1
Scanf.	-	-	-	1
bis Bormio. pag. 32.			-	10 ½

Yverdon. 49. ⅜

Zürich. pag. 93. u. 94. Yverdon. pag. 32.

Zofingen. 25 1/8
Zürich. pag. 93. u. 94. Zofingen. pag. 33.

Zug. 13. 1/4

Lachen. pag. 91. 92.	-	-	5	
Altendorff.	-	-	—	1/4
Schindellegi.	-	-	1	1/4
Ueber die Alt-Matt.	-	-	1	1/2
Roth Thurm.	-	-	1	
Auf den Sattel.	-	-	—	1/2
Morgarten.	-	-	—	1/4
Ober-Egeri.	-	-	1	
Unter-Egeri.	-	-	—	1/2
Zu allen Winden.	-	-	1	
Zug.	-	-	1	

Zürich. 12. 3/4 pag. 93. u. 94.

Zurzach. 19. 1/4
Zürich, wie oben. Zurzach. pag. 33.

BASEL.

Alpnach. 21.

Durch die Hard zum rothen Haus.			1	
Hulften Schanz.	-	-	1	
Lieftal.	-	-	1	
Laufen.	-	-	—	1/2
Itingen.	-	-	—	1/4
Siflach.	-	-	—	1/2
Dürnen.	-	-	—	3/8
Diepflingen.	-	-	—	3/8
Rümlingen.	-	-	—	1/2
Bukten.	-	-	—	1/2
Leuffelfingen.	-	-	—	1/4

Hauenstein.	–	–	–	—	1/2
Trimbach.	–	–	–	—	7/8
Olten.	–	–	–	—	5/8
Arburg.	–	–	–	—	1/2
Zofingen.	–	–	–	1	1/2
Adelboden.	–	–	–	—	1/4
Reiden.	–	–	–	—	1/2
Tagmerfellen.	–	–	–	—	1/2
St. Erhard.	–	–	–	1	1/4
Surfee.	–	–	–	—	1/2
Oberkirch.	–	–	–	—	3/4
Ey.	–	–	–	—	1/4
Nottweil.	–	–	–	—	1/4
Neukirch.	–	–	–	1	1/4
Emmenbrugg.	–	–	–	1	1/4
Lucern.	–	–	–	1	
Winkel.	–	–	–	1	
Alpnach.	–	–	–	2	

ALTORFF. 28. 1/4

Lucern. pag. 102. und oben. Altorff pag. 34. 35.
Ueber Zug 30 3/8. Ueber Zürich 30 7/8.

ALTSTETTEN *im Rheinthal.* 38. 1/2

Crenzach.	–	–	–	1	
Wiehlen.	–	–	–	—	1/2
Warmbach.	–	–	–	1	1/4
Rheinfelden.	–	–	–	—	1/4
Möhli.	–	–	–	—	3/4
Mumpf.	–	–	–	1	1/4
Stein.	–	–	–	—	1/4
Unter-Frik.	–	–	–	1	
Hornufen.	–	–	–	1	1/2
Bözen.	–	–	–	—	1/2
Elfingen.	–	–	–	—	1/2
Ueber den Bözberg, bis Brugg.			–	1	1/2

Königsfelden. - - -	— 1/4
Fahr zu Windisch über die Reüss.	— 1/4
Gebistorff. - - -	— 1/4
Unter-Weil. - - -	— 1/2
Weil. - - -	— 1/4
Baden. - - -	— 1/2
Zürich. pag. 35. - - -	4 1/4
Altstätten. pag. 2. - -	22

Ueber Eglisau und Winterthur kürzet man etwas ab, dabey aber ist die Passage über die Töss oft gefährlich.

Ueber Schaffhausen. 39.

APPENZELL. 32. 1/4

Zürich. pag. 103. und oben. Appenzell. pag. 3.

ARAU. 11 1/2

Olten. pag. 102. 103. - -	8 1/4
Starrkirch. - - -	— 3/8
Däniken. - - -	— 3/8
Grenzenbach. - - -	1 1/4
Schönenwerd. - - -	— 1/4
Arau. - - -	1

ARTH. 24.

Arau, wie oben. - -	11 1/2
Suhr. - - -	— 1/2
Hunzischweil. - - -	— 3/8
Lenzburg. - - -	1 1/8
Hentschiken. - - -	— 1/4
Villmergen. - - -	1
Füllisacker. - - -	1
Bosweil. - - -	1
Langdorff, (oder über Muri.) -	— 3/4
Rustischweil. - - -	1
Auw. - - -	— 1/4
Meyenberg. - - -	— 1/4

Sinsbrugg. - - -	— ½
Chaam - - -	1
Ueber den See, bis Arth. -	3 ½

Baden. 12. ¼ pag. 103. 104.

Bellelay. 15.

Reinach. - - -	1
Aesch. - - -	— ½
Grelligen. - - -	1
Zwingen. - - -	1
Lauffen. - - -	— ¾
Bey der Sägmühl. - - -	— ½
Liesperger-Mühl. - -	1 ½
Saugeren. - - -	1
Rennedorf, oder Corandelin. -	1
la Roche. - - -	1
Motier en Grandvaux. - -	1
Court. - - -	1
Bevillard. - - -	1
Malleray. - - -	— ½
Reconvilliers, oder Roggweil. -	— ½
Tavanne, oder Tachsfelden. -	— ½
Fuet. - - -	— ½
Bellelay. - - -	— ¾

Bellenz. 51.

Altorff. pag. 103. Bellenz. pag. 5.

Bern. 19. ⅛

Durch die Hard, zum rothen Haus.	1
Hulften-Schanz. - -	1
Liestal. - - -	1
Bubendörffer-Bad. - -	— ½
Höllstein. - - -	1
Niederdorf. - - -	— ½
Oberdorf. - - -	— ½

Waldenburg.	-	-	-	— ¼
Langenbrugg.	-	-	-	1
St. Wolfgang.	-	-	-	1 ¼
Ballstall.	-	-	-	— ⅜
Clus.	-	-	-	— ½
Durremühl.	-	-	-	— ½
Wiedlispach.	-	-	-	1
Attisweil.	-	-	-	— ½
Neuhaus.	-	-	-	— ¼
Solothurn.	-	-	-	1 ¼
Lohn.	-	-	-	1
Kraylingen.	-	-	-	— ½
Bätterkinden.	-	-	-	— ½
Fraubrunn.	-	-	-	1 ¼
Grafenried.	-	-	-	— ¼
Jegistorff.	-	-	-	— ½
Urtinen.	-	-	-	— ½
Zur Pappiermühl.		-	-	1 ½
Bern.	-	-	-	— ¾

Biel. 17. ½

Tavanne. pag. 105.		-	-	13 ¾
Pierre pertuis.	-	-	-	— ¼
Sonseboz.	-	-	-	— ¾
Zur Hütten.	-	-	-	1
Ruchenette.	-	-	-	— ½
Bötzigen.	-	-	-	1
Biel.	-	-	-	— ¼

Ueber Solothurn. p. 105. und oben; dann p. 7. 17. ⅛

Bischoffzell. 28. ¼

Zürich. pag. 103. 104. Bischoffzell. pag. 7.

Bremgarten. 15. ½

Baden, pag. 103. 104.		-	-	12 ¼
Mellingen.	-	-	-	1 ½

Gösliken.	-	-	-	1
Bremgarten.	-	-	-	— 3/4

Brugg. 10. 1/4 pag. 103.

Brunnen. 26.

Lucern. pag. 102. 103. Brunnen. pag. 55.

Chur. 40. 3/4

Zürich. pag. 103. 104. Chur. pag. 8.

Cleven, oder Chiavenna. 59. 1/2

Chur, wie oben. Chiavenna. pag. 9.

Collmar. 12. 3/4

St. Louis.	-	-	-	— 1/2
Bartenheim.	-	-	-	2
Sierenz.	-	-	-	— 1/2
Habsheim.	-	-	-	1 3/4
Battenheim.	-	-	-	2
Enfisheim.	-	-	-	1 1/4
Rexheim.	-	-	-	— 3/4
Meyenheim.	-	-	-	— 1/2
Heilig Creuz.	-	-	-	2
Collmar.	-	-	-	1 1/2

Oder: 13. 1/2

St. Louis. Poste.		-	-	— 1/2
Grofs Kems. P.	-	-	-	2 1/2
Niffers.	-	-	-	— 1/2
Homburg.	-	-	-	1
Othmarsheim. P.	-	-	-	— 1/2
Banzenheim.	-	-	-	1
Blodelsheim.	-	-	-	1 1/2
Feffenheim. P.	-	-	-	— 3/4
Heiteren.	-	-	-	1 1/4
Neu Brifach. P.	-	-	-	1
Wolfgang.	-	-	-	— 1/2
Andolsheim.	-	-	-	1 1/2

Horburg.	-	-	-	— ½
Collmar. P.	-	-	-	— ½

COMO. 63.

Lucern. pag. 102. 103. Como. pag. 55.

CONSTANZ. 26. ¾

Crenzach.	-	-	-	1
Wiehlen:	-	-	-	— ½
Warmbach.	-	-	-	1 ¼
Rheinfelden.	-	-	-	— ¼
Möhli.	-	-	-	— ¾
Mumpf.	-	-	-	1 ¼
Stein.	-	-	-	— ¼
Lauffenburg.	-	-	-	1 ½
Hauenstein.	-	-	-	1 ¼
Dogeren.	-	-	-	1 ⅛
Waldshut.	-	-	-	— ⅝
Thiengen.	-	-	-	2
Lauchingen.	-	-	-	1
Erzingen.	-	-	-	1 ½
Neuhaus.	-	-	-	1 ½
Schaffhausen.	-	-	-	2
Buesingen.	-	-	-	— ⅞
Dieffenhofen.	-	-	-	1 ⅛
Schupfen.	-	-	-	— ½
Richlingen.	-	-	-	— ½
Wagenhausen.	-	-	-	— ¾
Stein am Rhein.	-	-	-	— ¼
Eschenz.	-	-	-	— ¼
Mammeren.	-	-	-	— ½
Steckborn.	-	-	-	1 ¼
Ermatingen.	-	-	-	1 ¼
Gottlieben.	-	-	-	1 ¼
Constanz.	-	-	-	— ½

Ueber Zürich 29. ¼, aber besser.

Davos. 49. $\frac{5}{8}$
Zürich. pag. 103. 104. Davos. pag. 13.

Delsperg, oder Dellemont. 8. $\frac{1}{4}$
Ueber Saugeren. pag. 105. 7. $\frac{1}{4}$ Delsperg. 1.

Diessenhofen. 19. $\frac{3}{4}$ pag. 108.

Eglisau. 15. $\frac{1}{4}$

Waldshut. pag. 108.	-	-	9	$\frac{3}{4}$
Coblenz.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Zurzach.	-	-	1	
Rümiken.	-	-	1	$\frac{1}{4}$
Kayserstuhl.	-	-	1	
Eglisau.	-	-	1	$\frac{3}{4}$

Einsiedeln. 23.
Zürich. pag. 103. Einsiedeln. pag. 15.

Engelberg. 24. $\frac{3}{4}$
Lucern. pag. 102. 103. Engelberg. pag. 55.

Frauenfeld. 23. $\frac{3}{4}$
Zürich. pag. 103. 104. Frauenfeld. pag. 15.

Oder: 23. $\frac{1}{4}$

Schaffhausen. pag. 108.	-	-	17	$\frac{3}{4}$
Schlatt.	-	-	1	$\frac{1}{2}$
Neunforn.	-	-	1	$\frac{1}{2}$
Nieder-Neunforn.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Dietingen.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Ufslingen.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Ueber die Thur auf Horgenbach.			—	$\frac{1}{4}$
Frauenfeld.	-	-	1	

Freyburg *in Brisgau.* 12.

Eimeldingen.	-	-	1	$\frac{1}{2}$
Egeringen.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Kaltherberg. Poste.	-	-	2	

Schliengen.	-	-	-	— ¾
Auken.	-	-	-	— ½
Muhlheim P.	-	-	-	1
Nieder Seefeld.	-	-	-	1
Heitersheim.	-	-	-	— ¾
Grozingen. P.	-	-	-	1 ½
Norschingen.	-	-	-	— ½
Wolfweiler.	-	-	-	— ½
Freyburg.	-	-	-	1 ½

FREYBURG *in Uechtland.* 24. ⅞
Bern. pag. 105. Freyburg. pag. 16.

GASS. 34. ¼
Zürich. pag 103. Gäfs. pag. 16.

ST. GALLEN 31. ½
Zürich. pag. 103. St. Gallen. pag. 2.

GENEVE. 43. ⅛
Bern. pag. 105. Geneve. pag. 16. u. 17.

GERSAU. 22 ½
Lucern. pag. 102. 103. Ueber den See, bis Gerfau.

GLARUS. 29. ¾
Zürich. pag. 103. Glarus. pag. 18.

ST. GOTTHARD-BERG. 38. ½
Altorff. pag. 103. St. Gotthard. pag. 6.

GRINDELWALD. 34. ⅝
Bern. pag. 105. Grindelwald. pag. 18.

HERISAU. 30. ¼
Zürich. pag. 103. Herifau. pag. 18.

KAYSERSTUHL. 13. ½ pag. 109.

LAUFFENBURG. 6. ¾ pag. 108.

LAUSANNE. 34. ⅛
Bern. pag. 105. Laufanne. pag. 16. 17.

LAUWIS, *oder* LUGANO. 57.
Altorff. pag. 103. Lugano. pag. 5. u. 12.

LENZBURG. 13. ½ pag. 104.

LEUKER-BAD. 38. ⅛
Bern. pag. 105. Leucker-Bad. pag. 43.

LICHTENSTÆG. 30. ⅝
Zürich. pag. 103. u. 104. Lichtenſtäg. pag. 20.

LOCARNO, *oder* LUGGARUS. 54. ¾
Altorff. pag. 103. Locarno. pag. 5. und 21.

LUCERN. 18. pag. 102. u. 103.

MARTINACH *in Wallis*. 44.
Bern. pag. 105. Martinach. pag. 44.

ST. MAURICEN *in Bündten*. 55. ¼
Zürich. pag. 103. u. 104. St. Mauricen. pag. 22.

MENDRISIO. 60. ¾
Altorff. pag. 103. Mendriſio. pag. 69.

MONTBEILLARD. 12. ¾

Burgfelden.	— ½
Häſingen.	— ½
Folgenſpurg.	1 ¼
Maiſon rouge.	— ¾
Waltighofen.	1 ¼
Feltbach.	— ⅞
Biſel.	— ⅞
Ober-Sept.	— ½
Nieder-Sept.	— ¼
Faverois.	2 ¼
Delle.	— ½
Feche.	— ¾
Dampierre.	— ½
Etupes.	1
Sauchot.	— ½
Montbeillard.	— ½

Oder über Belfort. 15. ¾	
St. Louis. Poste. - - -	— ½
Häsingen. - - -	— ¾
Nieder Anspach. - - -	1 ¼
Les 3. Maisons. P. - -	— ½
Tagstorf. - - -	2
Altkirch. P. - - -	1
Dannemarie. - - -	1 ¾
Val Dieu. - - -	1
Chavanne. P. - - -	— ½
Fousse magne. - - -	— ½
Perouse. - - -	2
Belfont. P. - - -	— ½
Tretudans. - - -	1 ½
Chatenois. - - -	— ½
Nomay. - - -	— ½
Petit Charmont. - - -	— ¼
Sauchot. - - -	— ¼
Montbeillard. - - -	— ½

Morat oder Murten. 24. ⅛
Bern. pag. 105. Morat. pag. 16. 17.

Mühlhausen. 6. ¾ pag. 24.

Neufchatel. 23. ¼
Biel. pag. 106. Neufchatel. pag. 24. 25.

Olten. 8. ½ pag. 102. u. 103.

Pfeffers-Bad. 38. ½
Zürich. pag. 103. u. 104. Pfeffers-Bad. pag. 26.

Porentrui od. Pruntrut. 12. ¼ pag. 26.

Rheinegg *im Rheinthal.* 34. ¾
Zürich. pag. 103. u. 104. Rheinegg. pag. 27.

Sargans. 35. ½
Zürich. pag. 103. u. 104. Sargans. pag. 27.

SARNEN. 22. ¾
Lucern. pag. 102. u. 103. Sarnen. pag. 48.

SCHAFFHAUSEN. 17. ¾ pag. 108.

SCHINZNACHER-BAD. 11. ¼
Brugg. pag. 103. Schinznach. 1.

SCHWEITZ. 26. ⅝

Arth. pag. 104.	-	-	-	24
Sewen. pag. 1.	-	-	-	2 ⅛
Schweitz.	-	-	-	— ½

SITTEN. 51.
Bern. pag. 105. Sitten. pag. 49.

SOLOTHURN. 12. ⅜ pag. 106.

STANZ. 20. ½
Lucern. pag. 102. u. 103. Stanz. pag. 59.

STECKBORN. 23. ¾ pag. 108.

STEIN AM RHEIN. 21. ¾ ibid.

STRASBURG. 27.

Colmar. Poste. pag. 107.			-	12 ¾
Ostheim.	-	-	-	2
Guemar.	-	-	-	— ¾
Schlettstatt. Poste.		-	-	2
Ebersheim.	-	-	-	1 ¾
Kogenheim.	-	-	-	1
Huttenheim.	-	-	-	— ¾
Bennfelden. Poste.		-	-	1
Matzenheim.	-	-	-	— ¾
Fegersheim. Poste.		-	-	2 ¼
Grafenstaden.	-	-	-	— ¾
Illkirchen.	-	-	-	— ¼
Strasburg.	-	-	-	1
Oder 24. ½				
Neu Brisach. Poste. pag. 107.			-	10 ½

Artzenheim.	-	-	-	2 ½
Markelsheim. Poste.	-	-		1
Artolsheim.	-	-	-	1 ¼
Richtolsheim.	-	-	-	— ½
Saffenheim.	-	-	-	— ½
Dieboltzheim.	-	-	-	1 ½
Friesenheim. Poste.	-	-		— ½
Boftsheim.	-	-	-	— ½
Obenheim.	-	-	-	— ¾
Gersheim.	-	-	-	— ½
Kraft. Poste.	-	-	-	1
Plobsheim.	-	-	-	1
Strasburg.	-	-	-	2 ½

Sursee. 13. ¼ pag. 103.

Thun. 25. ⅛
Bern. pag. 105. Thun. pag. 18.

Trogen. 33. ½
Zürich. pag. 103. u. 104. Trogen. pag. 30.

Vevay oder Vivis. 35. ⅜
Bern. pag. 105. Vevay. pag. 49.

Waldshut. 9. ¾ pag. 108.

Wallenstat. 32. ½
Zürich. pag. 103. u. 104. Wallenstatt. pag. 31.

Wesen. 28. ½
Zürich, wie oben. Wesen. pag. 31.

Weil. 25. ½
Zürich, wie oben. Weil. pag. 2.

Winterthur. 20. ½
Zürich, wie oben. Winterthur. pag. 2.

Worms, oder Bormio. 64. ⅛
Zürich, wie oben. Bormio. pag. 32. N°. 2.

YVERDON. 29. $\frac{5}{8}$
Neufchatel. pag. 112. Yverdon. pag. 32.

ZOFINGEN. 10. $\frac{1}{4}$ pag. 103.

ZUG. 21. $\frac{1}{2}$
Cham. pag. 105. 20. $\frac{1}{2}$. Zug. 1.

ZÜRICH, 16. $\frac{1}{2}$ pag. 103. u. 104.

ZURZACH. 11. $\frac{1}{4}$

Waldshut. pag. 108.	-	-	9	$\frac{3}{4}$
Coblenz.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Zurzach.	-	-	1	

EREYBURG.

AFFLENTSCHEN. 11.

Marlier.	-	-	1	
Praroman.	-	-	—	$\frac{3}{4}$
La Roche.	-	-	1	$\frac{1}{4}$
Hauteville.	-	-	1	
Corbieres.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Villarvolard.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Villarbeney.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Botterens.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Châtel.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Châtel Crificz.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Charmey.	-	-	—	$\frac{3}{4}$
La Villette.	-	-	1	$\frac{1}{2}$
Bellegarde.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Afflentschen.	-	-	2	

AIGLE. 16. $\frac{1}{8}$

Villar.	-	-	1	
Poisieux.	-	-	1	
Avry.	-	-	2	

Gumufleur.	— ½
Uuipens.	— ½
Riaz.	— ½
Bülle.	— ½
Vuadens.	— ½
Vauruz, oder Thalbach.	— ½
Semfale.	2
Châtel St. Denis.	1
Vevay.	2
la Tour de peil.	— ¼
Montreux.	1
Villeneuve.	— ⅞
Roche.	— ¾
Aigle.	1 ¼

ALTORFF. 35. ⅝

Berg.	— ½
Schmidte.	1
Wünneweil.	— ½
a la Singine, oder Senfebrugg.	— ½
Wangen.	2
Bern.	1 ¼
Altorff. pag. 34.	29 ⅞

ALTSTÆTTEN IM RHEINTHAL. 52. ½
Ueber Bern.

APPENZELL. 46. ¼
Ueber Bern.

ARAU. 21. ⅛
Ueber Bern.

ARBERG. 6. ½

Courtepin.	1 ½
Villars les moine, oder Münchweiler.	1
Morat.	— ½
Löwenberg.	— ¼

Gallmitz.	-	-	-	— ½
Kerzers.	-	-	-	1
Fräschels.	-	-	-	— ½
Borgen.	-	-	-	— ½
Kallnach.	-	-	-	— ½
Arberg.	-	-	-	— ¼

ARBURG. 17. $\frac{5}{8}$
Ueber Bern.

ARTT. 31. $\frac{1}{8}$
Ueber Bern.

AVENCHE oder WIFFLISBURG. 3.

Belfaux.	-	-	-	1
Misery.	-	-	-	— ¾
Donatire.	-	-	-	— ¾
Avenche.	-	-	-	— ½

BADEN. 26. $\frac{1}{4}$
Ueber Bern.

BASEL. 25.

Arberg, wie oben.		-	-	6 ½
Lyss.	-	-	-	— ½
Biezingen.	-	-	-	— ½
Dozingen.	-	-	-	— ½
Büren.	-	-	-	— ¾
Rütj.	-	-	-	— ¾
Arch.	-	-	-	— ¼
Leizingen.	-	-	-	— ½
Leuslingen.	-	-	-	1
Solothurn.	-	-	-	1
Basel. pag. 37.	-	-	-	12 ¾

BELLELAY. 13. $\frac{1}{2}$

Arberg, wie oben.		-	-	6 ½
Bühl.	-	-	-	— ¾
Hermelingen.	-	-	-	— ¼

St. Niclaus.	— 1/4
Bellmond.	— 1/4
Nydau.	— 1/4
Biel.	— 1/4
Bötzigen.	— 1/4
Rüchenette.	1
Zur Hütten.	— 1/2
Sonsabeau.	1
Pierre pertuis.	— 3/4
Tavanne, oder Dachsfelden.	— 1/4
Fuet.	— 1/2
Bellelay.	— 3/4

BELLENZ. 57. 7/8
Ueber Bern.

BERN. 5. 3/4 pag. 116.

BIEL. 8. 1/2 wie oben.

BREMGARTEN. 27. 3/8
Ueber Bern.

BRUGG. 24. 1/4
Ueber Bern.

BRUNNEN. 33. 3/8
Ueber Bern.

BURGDORFF. 10.
Ueber Bern.

CAROUCHE. 9.

Villard sur glane.	1
Neirux.	1
Cottens.	— 3/4
Chenery.	— 3/4
Romont.	1 1/2
Siviriéz.	2
Rüe.	1

Ecublanc, - - - — ½
Carouche. - - - — ½

CHUR. 54. ¾
Ueber Bern.

CLEVEN, oder CHIAVENNA. 73. ½
Ueber Bern.

COMO. 70. ⅝
Ueber Bern.

CONSTANZ. 43. ¼
Ueber Bern.

DIESSENHOFEN. 39.
Ueber Bern.

ESCHALENS. 11. ⅜
Romont. pag. 118. - - 5
Prevond-Loup. - - - — ½
Lucens. - - - 1 ½
Moudon. - - - 1
Echalens. pag. 40. - - 3 ⅜

EINSIEDELN. 37.
Ueber Bern.

ENGELBERG. 33. ⅝
Ueber Bern.

FRAUENFELD. 37. ¾
Ueber Bern.

Auf den FURKA-BERG. 33. ¾
Taffers. - - - 1
St. Antoine. - - - 1
Heitenried. - - - 1
Schwarzburg. - - - 1
Riggisberg. - - - 3
Thun. - - - 4
Ueber See, zum Neuhaus. - 4

Unter-Seen.	-	-	-	— ½
Furka, Berghöhe. pag. 41.			-	18 ¼

St. Gallen. 45. ½
Ueber Bern.

Geneve. 20. ¼

Carouge. pag. 118.			-	9
Montpreveire.	-	-	-	— ½
Croix blanche, auberge.			-	1
Lausanne.	-	-	-	— ¾
Geneve. pag. 17.	-	-	-	9

Gersau. 31. ⅛
Ueber Bern.

Glarus. 43. ¾
Ueber Bern,

St. Gotthards-Berg. 45. ⅞
Ueber Bern.
Ueber die Furka 40.

Granson. 9. ⅝

Belfaux.	-	-	-	1
Groley.	-	-	-	— ½
Léchelles.	-	-	-	— ¾
Montagny.	-	-	-	— ¾
Payerne.	-	-	-	1
Granson. pag. 42.			-	5 ⅝

Grimsel-Berg. 29.
Unterseen, wie oben. Grimsel, Spithal. pag. 41.

Grindelwald. 20. ½

Unterseen, wie oben.			-	15 ½
Zwey Lütschinen.			-	2
Grindelwald.	-	-	-	3

Herisau. 44. ¼
Ueber Bern.

HUTTWEIL. 13. ¾
Ueber Bern.

KAYSERSTUHL. 29. ¼
Ueber Bern.

LANGENTHAL. 14. ⅝
Ueber Bern.

LAUPEN. 3. ¼

Guin.	-	-	-	1 ¼
Böfigen.	-	-	-	1 ¾
Laupen.	-	-	-	— ¼

LAUSANNE. 11. ¼ pag. 120.

LAUWIS, oder LUGANO. 64. ⅜
Ueber Bern.

LENZBURG. 23. ⅛
Ueber Bern.

LEUCKER-BAD. 24.
Thun. pag. 119. Leuck-Bad. pag. 20.

LICHTENSTÆG. 44. ⅝
Ueber Bern.

LOCARNO, oder LUGGARUS. 62. ⅛
Ueber Bern.

LUCERN. 26. ⅝
Ueber Bern.

MARTINACH *in Wallis.* 20. ⅝

Aigle. pag. 115.	-	-	-	16 ⅞
Bex.	-	-	-	1 ½
St. Maurice.	-	-	-	— ⅞
Piffevache.	-	-	-	1 ⅛
Martinach.	-	-	-	1

ST. MAURICEN *in Wallis.* 18. ½ wie oben.

St Maurice *in Bündten* 69. ¼
Ueber Bern.

Mendrisio. 68. ⅛
Ueber Bern.

Morat, *oder* Murten. 3. pag. 116.

Morges, oder Morsee. 13. ¼
Lausanne. pag. 120. 11 ¼. Morges. 2.

Moudon, *oder* Milden. 8. pag. 119.

Müllhausen. 31. ¾
Basel. pag. 117. Müllhausen. pag. 24.

Neufchatel. 7.

Belfaux.	-	-	-	1
Groley.	-	-	-	— ½
Chardon.	-	-	-	— ¼
Domdidies.	-	-	-	1 ¼
St. Aubin.	-	-	-	1
Delley.	-	-	-	— ½
Portalbon.	-	-	-	— ½
Neufchatel.	-	-	-	2

Nydau. 8. ¼
Arberg. pag. 116. Nydau. pag. 38.

Nyon. 17. ¼
Lausanne. pag. 120. Nyon. pag. 17.

Olten. 18. ⅜
Ueber Bern.

Orbe. 10. ½

Payerne. pag. 120.		-	-	4
Yverdon. pag. 42.	-	-	-	4 ⅞
Orbe. pag. 45.	-	-	-	1 ⅜

Pfeffers-Bad. 52. ½
Ueber Bern.

St. Maurice in Wallis 69. ½
Ueber Bern.

Mendrisio. 68. ½
Ueber Bern.

Morat, oder Murten. 3. pag. 116.

Morges, oder Morsee. 13. ½
Lausanne. pag. 120. 12½ Morges.

Moudon, oder Milden. 8. pag. 119.

Mülhausen. 31. ½
Basel. pag. 117. Mülhausen. pag. 24.

Neufchatel. 7.

Bellaux.	1
Groley.	— ½
Chardon.	— ¾
Donaines.	1 ½
St. Aubin.	1
Bolley.	— ½
Portalban.	— ½
Neufchatel.	

Nydau. 8. ½
Arberg. pag. 116. Nydau. pag. 38.

Nyon. 17. ½
Lausanne. pag. 120. Nyon. pag. 17.

Olten. 18. ½
Ueber Bern.

Orbe. 10. ½

Payerne. pag. 120.	4
Yverdon. pag. 42.	4 ½
Orbe. pag. 45.	1 ½

Pfeffers-Bad. 52. ½
Ueber Bern.

PONTARLIER. 16. ¾
Yverdon. pag. 122. Pontarlier. pag. 45.

PORENTRUI, *oder* PRUNTRUT. 20. ½
Bellelay. pag. 117. Porentruy. pag. 46.

RAPPERSCHWEIL. 36. ⅞
Ueber Bern.

RHEINEGG. 48. ¾
Ueber Bern.

RHEINFELDEN. 23. ¾

Solothurn. pag. 117.	-	-	12 ¼
Lieſtal. pag. 37.	-	-	9 ½
Rheinfelden.	-	-	2

ROSCHACH. 47. ¾
Ueber Bern.

SANEN *oder* GESSENAY. 16.

Bülle. pag. 115. u. 116.	-	-	6
la Tour de Trême.	-	-	— ½
Gruïére.	-	-	— ½
Enney.	-	-	— ¾
Villard-ſous-mont.	-	-	1 ¼
Neirique.	-	-	— ½
Albeuve.	-	-	— ½
Montbovon.	-	-	1
la Fine.	-	-	— ½
Cuve.	-	-	1 ½
Chateau d'Oex.	-	-	— ½
Rougemont.	-	-	1 ½
Geſſenay.	-	-	1

SARGANS. 49. ½
Ueber Bern.

SARNEN. 31. ⅝
Ueber Bern.

SCHAFFHAUSEN. 35.
Ueber Bern.

SCHWEITZ. 34. $\frac{3}{8}$
Ueber Bern.

SITTEN. 27. $\frac{5}{8}$
Martinach. pag. 121. Sion, oder Sitten. pag. 28.

SOLOTHURN. 12. $\frac{1}{4}$ pag. 117.

STANZ. 29. $\frac{1}{8}$
Ueber Bern.

STEIN *am Rhein.* 39. $\frac{1}{4}$
Ueber Bern.

SURSEE. 21. $\frac{5}{8}$
Ueber Bern.

THUN. 11. pag. 119.
Oder über Bern.

TROGEN. 47. $\frac{1}{2}$
Ueber Bern.

VALANGIN. 7. $\frac{3}{4}$
Ueber Neufchatel. pag. 122.

VIVIS, *oder* VEVAY. 12. pag. 113. u. 114.

UTZNACH. 40. $\frac{5}{8}$
Ueber Bern.

WALDSHUT. 29. $\frac{1}{4}$
Ueber Bern.

WALLENSTATT. 46. $\frac{1}{2}$
Ueber Bern.

WESEN. 42. $\frac{1}{2}$
Ueber Bern.

WEIL. 40. $\frac{1}{4}$
Ueber Bern.

Winterthur. 34. ½
Ueber Bern.

Yverdon. 8. ⅞ Sehet die Route von Orbe.

Zofingen. 17. ⅞
Ueber Bern.

Zug. 32. ⅛
Ueber Bern.

Zürich. 30. ½
Ueber Bern.

Zurzach. 28. ½
Ueber Bern.

SOLOTHURN.

Altorff. 26.

Subigen.	-	-	-	1 ½
Elziken.	-	-	-	— ⅞
Aeschi.	-	-	-	— ½
Herzogenbuchsee.		-	-	— ⅞
Lucern. pag. 34.	-	-	-	13 ⅝
Altorff. ibid.	-	-	-	9

Altstætten im Rheinthal. 40. ¾

Neuhaus.	-	-	-	1 ¼
Attisweil.	-	-	-	— ¼
Wiedlispach.	-	-	-	— ¾
Dürremühl.	-	-	-	1
Oensingen.	-	-	-	— ½
Ober-Buchsiten.	-	-	-	— ⅜
Egerchingen.	-	-	-	— ½
Hegendorf.	-	-	-	1
Richenbach.	-	-	-	— ¼

Wangen.	-	-	-	—	1/6
Olten.	-	-	-	—	1/2
Starrkirch.	-	-	-	—	3/8
Däniken.	-	-	-	—	5/8
Grenzenbach.	-	-	-	—	1/4
Schönenwerd.	-	-	-	—	1/4
Arau.	-	-	-	1	
Suhr.	-	-	-	—	1/2
Hunzischweil.	-	-	-	—	3/4
Lenzburg.	-	-	-	1	1/8
Otmarsingen.	-	-	-	—	3/8
Meggenweil.	-	-	-	—	3/8
Wollenschweil.	-	-	-	—	1/2
Mellingen.	-	-	-	—	3/8
Baden.	-	-	-	1	1/2
Wettingen.	-	-	-	—	1/2
Dietikon.	-	-	-	1	1/2
Schlieren.	-	-	-	—	3/4
Altstetten.	-	-	-	—	5/8
Zürich.	-	-	-	—	7/8
Altstätten. pag. 2.		-	-	22	

Appenzell. 34. 1/2
Ueber Zürich.

Arau. 9. 1/4 wie oben.

Arberg. 6. 3/4 Sehet nachstehende Route.

Avenche 11. 1/4

Leuslingen.	-	-	-	1	
Leizingen.	-	-	-	1	
Arch.	-	-	-	—	1/2
Rüti.	-	-	-	1	1/4
Büren.	-	-	-	—	3/4
Dozingen.	-	-	-	—	3/4
Biezingen.	-	-	-	—	1/2

Lyss.

Lyfs.	-	-	-	— ½
Arberg.	-	-	-	— ½
Kallnach.	-	-	-	— ¼
Borgen.	-	-	-	— ½
Freſchez.	-	-	-	— ½
Kerzers.	-	-	-	— ½
Callmitz.	-	-	-	1
Löwenberg.	-	-	-	— ½
Morat.	-	-	-	— ¼
Faoug.	-	-	-	— ½
Avenche.	-	-	-	— ½

BADEN. 14. ½ pag. 126.

BASEL. 12. ¾ pag. 37. u. 38.

BELLELAY. 9.
Bözigen. pag. 7. Bellelay. pag. 38.

BELLENZ. 50.
Ueber Lucern.

BERN. 6. ¾ pag. 106.

BIEL. 4. ¾ pag. 7.

BREMGARTEN. 15. ¾
Lenzburg. pag. 126. Bremgarten. pag. 39.

BRUGG. 13. ¼

Arau. pag. 126.	-	-	-	9 ¼
Suhr.	-	-	-	— ½
Hunziſchweil.	-	-	-	— ¾
Hellmühli.	-	-	-	1
Holderbank.	-	-	-	— ¼
Birrenlauff.	-	-	-	— ¼
Schinznacher - Bad.		-	-	— ¼
Brugg.	-	-	-	1

BRUNNEN. 24.
Ueber Lucern.

CHUR. 43.
Ueber Zürich.

CLEVEN, *oder* CHIAVENNA. 61. ¾
Ueber Zürich.

COMO. 62.
Ueber Lucern.

CONSTANZ. 31. ½
Ueber Zürich.

DELSPERG, *oder* DELLEMONT. 7. ¾ pag. 58.

DIESSENHOFEN. 25. ½

Brugg. pag. 127. - - -	13 ¼
Schaffhausen. pag. 48. - -	10 ¼
Dieſſenhofen. - - -	2
Ueber Zürich. 27. ¼	

EINSIEDELN. 24. ½

Herzogenbuchſee. pag. 125. -	3 ⅜
Surſee. pag. 34. - - -	8 ⅝
Hiltisried. - - -	1 ¾
Hochdorff. - - -	1 ¼
Sins. - - -	1 ½
Chaam. - - -	1
Zug. - - -	1
Einſiedeln, pag. 88. - -	6
Bequemer über Zürich.	

ENGELBERG. 23. ¾ über Lucern.

FRAUENFELD. 26. über Zürich.

FREYBURG. 13. ¼

Morat. pag. 126. u. 127. -	10 ¼
Villard les moines. - -	— ½
Courtepin. - - -	1
Freyburg. - - -	1 ½
Ueber Bern. 12. ½	

St. Gallen. 33. ¾
Ueber Zürich.

Geneve. 29. ¼
Morat. pag. 126. u. 127. Geneve. pag. 16.

Gersau. 21. ½
Ueber Lucern.

Glarus. 32.
Ueber Zürich.

Herisau. 32. ½
Ueber Zürich.

Kayserstuhl. 17. ½
Baden pag. 125. u. 126. Kayserstuhl. pag. 43.

Lausanne. 20. ¼
Morat. pag. 126. u. 127. Lausanne. pag. 16.

Lauwis, oder Lugano 54. ¾
Ueber Altorff.

Lenzburg. 11. ½ pag. 125. u. 126.

Leuker-Bad. 42. ⅞

Avenche. pag. 126. u. 127.				11	¼
Dondedier.	-	-	-	—	¼
Corcelles.	-	-	-	—	¼
Payerne.	-	-	-	—	¼
Marnaud.	-	-	-	1	½
Henniez.	-	-	-	—	½
Lucens.	-	-	-	1	
Moudon.	-	-	-	1	
Martinach. pag. 22.		-	-	13	⅞
Sitten. pag. 28.	-	-	-	7	
Leucker-Bad. pag. 43.		-	-	6	½

Ueber Bern und Thun. 25. ¾

Lichtenstæg. 32. ⅞
Ueber Zürich.

Locarno, oder Luggarus. 52. ½
Ueber Altorff.

Lucern. 17. pag. 125.

Martinach. 29. ⅞ pag. 129.

St. Mauricen *in Bündten.* 57. ½
Ueber Zürich.

Mendrisio. 58. ½
Ueber Altorff.

Morat, *oder* Murten. 10. ¼ p. 126. u. 127.

Moudon, *oder* Milden. 16. pag. 129.

Müllhausen. 19. ½
Ueber Basel.

Neufchatel. 10. ½ Biel p. 7. Neufchatel p. 24-25.

Olten. 6. ¾ pag. 125. u. 126.

Payerne. 12. pag. 129.

Pfeffers-Bad. 40. ¾
Ueber Zürich.

Porentruy, *od.* Pruntrut. 11. ¾ pag. 58.

Rapperschweil. 25. ⅛
Ueber Zürich.

Rheinfelden. 11. ½ pag. 123.

Roschach. 36.
Ueber Zürich.

Sargans. 37. ¾
Ueber Zürich.

Sarnen. 21. ¾
Ueber Lucern.

Sax. 39. ¾
Ueber Zürich.

SCHAFFHAUSEN. 23. $\frac{1}{2}$
Ueber Brugg, pag. 127. und 48.
Ueber Zürich. 28. $\frac{1}{4}$

SCHWEITZ. 25.
Ueber Lucern.

SITTEN. 38. $\frac{5}{8}$
Ueber Bern.

STANZ. 19. $\frac{1}{2}$
Ueber Lucern.

STEIN *am Rhein.*
Ueber Schaffhausen. 27. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich. 28. $\frac{1}{4}$

SURSEE. 12. pag. 128.

THUN. 12. $\frac{3}{4}$
Ueber Bern.

TROGEN. 35. $\frac{3}{4}$
Ueber Zürich.

VIVIS, *oder* VEVAY. 21. $\frac{1}{4}$
Moudon. pag. 129. Vevay, pag. 22.

UTZNACH. 28. $\frac{7}{8}$
Ueber Zürich.

WALDSHUT. 17. $\frac{3}{4}$
Brugg. pag. 127. Waldshut, pag. 49. u. 50.

WALLENSTATT. 34. $\frac{3}{4}$
Ueber Zürich.

WERDENBERG. 40. $\frac{3}{4}$
Ueber Zürich.

WESEN. 30. $\frac{3}{4}$
Ueber Zürich.

WEIL. 27. $\frac{3}{4}$
Ueber Zürich.

WINTERTHUR. 22. ¾ über Zürich.

YVERDON. 16. ⅞
Neufchatel. pag. 130. - - 10 ½
Yverdon. pag. 32 - - 6 ⅜
Oder: über Payerne. 17. ⅛

ZOFINGEN 8. ¼
Herzogenbuchsee. pag. 125. - 3 ⅜
Zofingen. pag. 34. - - 4 ⅞

ZUG. 18. ½
Surfee. pag. 128. - - 12
Hiltisried. - - - 1 ¾
Hochdorff. - - - 1 ¼
Sins. - - - 1 ½
Chaam. - - - 1
Zug. - - - 1

ZÜRICH. 18. ¾ pag. 126.

ZURZACH. 17.
Brugg. pag. 127. Zurzach. pag. 48.

SCHAFFHAUSEN.

ALPNACH. 21. ½
Jeftetten. - - - 1 ½
Lottftetten. - - - 1
Rafz. - - - 1
Eglifau. - - - 1
Bülach. - - - 1 ¼
Bachenbülach. - - - — ½
Seeb. - - - — ½
Kloten. - - - 1
Glattbrugg. - - - — ½
Oerliken. - - - — ¾
Zürich. - - - — ½
Alpnach. pag. 1. - - - 12

ALTORFF 23. $\frac{7}{8}$ Ueber Zürich. Altorff. pag. 1.

ALTSTÆTTEN *im Rheinthal.* 16. $\frac{1}{4}$

bis Frauenfeld. pag. 109.	5 $\frac{1}{2}$
im Lachen.	1 $\frac{1}{2}$
Mazingen.	— $\frac{1}{2}$
Weil.	1
bis St. Gallen. pag. 2.	6
bis Altstätten. ibid.	7

APPENZELL. 18. $\frac{1}{4}$

St. Gallen, wie oben.	14 $\frac{1}{2}$
Tüffen.	1 $\frac{1}{4}$
Büeller.	1
Gäfs.	— $\frac{1}{2}$
Appenzell.	1

ARAU. 14. $\frac{1}{4}$

Neuhaus.	2 $\frac{1}{4}$
Erzingen.	— $\frac{3}{4}$
Berchtesbohl.	2 $\frac{1}{4}$
Dangstetten.	— $\frac{1}{2}$
Rheinheim, über den Rhein.	— $\frac{1}{2}$
Zurzach.	— $\frac{1}{4}$
Tägerfelden.	1
Würrelingen.	1
Ueber die Aar in der Stilli.	— $\frac{3}{4}$
Rey.	— $\frac{1}{4}$
Brugg.	— $\frac{3}{4}$
Schinznacher-Bad.	1
Birrenlauf.	— $\frac{3}{4}$
Holderbank.	— $\frac{1}{4}$
Hellmühli.	— $\frac{1}{4}$
Hunzifchweil.	1
Suhr.	— $\frac{3}{4}$
Arau.	— $\frac{1}{2}$

ARTH. 17. $\frac{1}{4}$ Zürich. pag. 132. Arth. pag. 1.

Baden 8. ½				
Jestetten.	-	-	-	1 ½
Lottstetten.	-	-	-	1
Rafz.	-	-	-	— ½
Wyl.	-	-	-	— ⅝
Hüntwangen.	-	-	-	— ⅜
Wasterkingen.	-	-	-	— ½
Deingen.	-	-	-	— ¾
Kayserstuhl.	-	-	-	— ¼
Schäfflistorff.	-	-	-	1 ½
Niederwenningen.		-	-	— ½
Baden.	-	-	-	1
Basel. 17. ½				
Neuhaus.	-	-	-	2
Erzingen.	-	-	-	1 ½
Lauchingen.	-	-	-	1 ¼
Thiengen.	-	-	-	1
Waldshut.	-	-	-	2
Dogeren.	-	-	-	— ⅝
Hauenstein.	-	-	-	1 ⅛
Lauffenburg.	-	-	-	1 ¼
Stein.	-	-	-	1 ¼
Mumpf.	-	-	-	— ¼
Möhli.	-	-	-	1 ¼
Rheinfelden.	-	-	-	— ¾
Warmbach.	-	-	-	— ¼
Wiehlen.	-	-	-	1 ¼
Crenzach.	-	-	-	— ½
Basel.	-	-	-	1

Bellenz. 46. ⅝

Ueber Zürich.

Bern. 29. ¼

Suhr. pag. 133. Bern. pag. 6.

Ueber Zürich. 34. ¼

Biel. 28.
Arau. pag. 133. Biel. pag. 7.

Bischoffzell. 12. $\frac{1}{4}$
Frauenfeld. pag. 109. Bischofzell. pag. 7.

Bremgarten. 13. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich.

Brugg. 10. $\frac{1}{4}$ pag. 133.

Brunnen. 20. $\frac{3}{8}$
Ueber Zürich.

Chur. 33. $\frac{3}{4}$ über Zürich.

Cleven, oder Chiavenna. 52. $\frac{1}{2}$
Ueber Zürich.

Como. 58. $\frac{5}{8}$
Ueber Zürich.

Constanz. 9. pag. 108.

Davos. 42. $\frac{5}{8}$
Ueber Zürich.

Disentis. 47.
Ueber Zürich.

Einsiedeln. 16.
Ueber Zürich.

Engelberg. 25. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich.

Fideris-Bad. 36. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich.

Frauenfeld. 5. $\frac{1}{2}$ pag. 109.

Freyburg. 35.
Ueber Bern.

Gäss. 17. $\frac{1}{4}$ pag. 133.

St. Gallen. 14. ½ pag. 133.

Geneve 53. ¼
Ueber Bern.

Gersau 21. ⅞
Ueber Zürich.

Glarus. 22. ¾
Ueber Zürich.

St. Gotthard-Berg. 34. ⅛
Ueber Zürich.

Grindelwald. 44. ¾
Ueber Bern.

Für Fußgänger.

Alpnach. pag. 132.	-	-	-	21 ½
Kägisweil.	-	-	-	1 ¼
Sarnen.	-	-	-	— ½
Sachselen.	-	-	-	— ½
Gisweil.	-	-	-	1
Ueber den Brünig auf Lunneren.				1 ½
Brienz.	-	-	-	3
Ueber den See, auf Unter-Seen.				3
Zwey Lütschinen.		-	-	2
Grindelwald.	-	-	-	3
				37 ¼

Herisau. 13. ½

Weil. pag. 133.	-	-	-	8 ½
Gossau. pag. 2.	-	-	-	3 ½
Herisau.	-	-	-	1 ½

Ilanz. 30. ½ über Zürich.

Kayserstuhl. 5. ½ pag. 134.

Lausanne. 44. ¼ über Bern.

Lauwis, *oder* Lugano. 52. ⅝
Ueber Zürich.

LENZBURG. 11. $\frac{5}{8}$
Baden. pag. 134. Lenzburg. pag. 3.

LEUK-BAD. 48. $\frac{1}{4}$
Ueber Bern.

LICHTENSTÆG. 13.
Weil. pag. 133. Lichtenstäg. pag. 21.

LOCARNO, *oder* LUGGARUS. 50. $\frac{3}{8}$
Ueber Zürich.

LUCERN. 19. $\frac{1}{2}$
Ueber Zürich.

MARTINACH *in Wallis.* 54. $\frac{1}{8}$
Ueber Bern.

ST. MAURICEN *in Bündten.* 48. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich.

ST. MAURICEN *in Wallis.* 52.
Ueber Bern.

MENDRISIO. 57. $\frac{3}{8}$
Ueber Zürich.

MORAT, *oder* MURTEN. 34. $\frac{1}{4}$
Ueber Bern.

MORBEGNO. 60. $\frac{1}{4}$
Ueber Zürich.

MORGES, *oder* MORSEE. 46. $\frac{1}{4}$
Ueber Bern.

MOUDON, *oder* MILDEN. 40. $\frac{1}{4}$
Ueber Bern.

MÜHLHAUSEN. 24. $\frac{1}{4}$
Ueber Basel.

NEUFCHATEL. 33. $\frac{3}{4}$
Biel. pag. 135. Neufchatel. pag. 25.

Olten. 16. ½
Arau. pag. 133. Olten. pag. 7.

Pfeffers-Bad. 31. ½
Ueber Zürich.

Porentrui, *oder* Pruntrut. 29. ¾
Ueber Basel.

Rapperschweil. 15. ⅞
Ueber Zürich.

Rheinegg. 17. ¾
Ueber St. Gallen. pag. 133. und pag. 2.

Rheinfelden. 14. ½ pag. 134.

Roschach. 16. ¾
Ueber St. Gallen. pag. 133. 14. ½ Roschach 2. ¼

Sargans. 28. ½
Ueber Zürich.

Sarnen. 23. ¼
Ueber Zürich.

Schinznacher-Bad. 11. ¼
Ueber Brugg. pag. 133.

Schweitz. 19. ½
Ueber Zürich.

Sitten. 61. ⅛
Ueber Bern.

Solothurn. 23. ¼
Ueber Arau. pag. 133. und pag. 7.

Stanz. 21. ¼
Ueber Zürich.

Steckborn. 6. pag. 108.

Sursee. 21. ¼
Ueber Zürich.

THUN. 35. ¼
Ueber Bern.

TIRANO. 62.
Ueber Zürich.

TROGEN. 16. ½
Ueber St. Gallen. pag. 133. 14. ½ Trogen 2.

VEVAY, *oder* VIVIS. 45. ½
Ueber Bern.

UTZNACH. 19. ⅝
Ueber Zürich.

WALDSHUT. 8. pag. 134.

WALLENSTATT. 25. ½
Ueber Zürich.

WEINFELDEN. 9. ½

Frauenfeld. pag. 109.	5 ½
Hüttlingen.	1 ¾
Weinfelden.	2 ¼

WERDENBERG. 31. ½
Ueber Zürich.

WESEN. 21. ½
Ueber Zürich.

WEIL. 8. ½ pag. 133.

WINTERTHUR. 5. ½

Fluerlingen.	— ¼
Uwiesen.	— ¼
Bänken.	— ½
Oerlingen.	— ¾
Andelfingen.	— ¾
Henkard.	1
Winterthur.	2

Yverdon. 41. $\frac{1}{8}$
Ueber Bern.

Zofingen. 17. $\frac{7}{8}$

Arau. pag. 133.	-	-	-	14 $\frac{1}{4}$
Suhr.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Entfelden.	-	-	-	— $\frac{9}{8}$
Kölliken.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Safenweil.	-	-	-	1
Zofingen.	-	-	-	1

Zug. 15.
Ueber Zürich.

Zürich. 9. $\frac{1}{2}$ pag. 132. oder über Winterthur.

Zurzach. 6. $\frac{1}{2}$ pag. 133.

APPENZELL.

Alpnach. 26. $\frac{1}{4}$

Hundweil.	-	-	-	1
Herisau.	-	-	-	1
Tägerschen.	-	-	-	1
Brunnadern.	-	-	-	1 $\frac{1}{2}$
Lichtensteig.	-	-	-	1 $\frac{1}{2}$
Wattweil.	-	-	-	— $\frac{3}{4}$
Hummelwald.	-	-	-	1 $\frac{1}{4}$
Schwarzholz.	-	-	-	1
Ermenschweil.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Utznach.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Grynau.	-	-	-	— $\frac{1}{4}$
Tuggen.	-	-	-	— $\frac{3}{4}$
Wangen.	-	-	-	1
Lachen.	-	-	-	1
Brunnen. pag. 92.		-	-	7
Alpnach. pag. 71.		-	-	6 $\frac{1}{4}$

Lachen pag. 120. Altorf pag. 92.

Yverdon. 41. ½
Ueber Bern.

Zofingen. 17. ½
Aran. pag. 133.
Suhr.
Entfelden.
Küllikon.
Safenwil.
Zofingen.

Zug. 15.
Ueber Zürich.

Zürich. 9. ½ pag. 132. oder über Winterthur.

Zurzach. 6. ½ pag. 133.

APPENZELL.

Appenzell. 26. ½
Hundwil.
Herisau.
Trogen.
Bronschen.
Lichtenstig.
Wattwil.
Hauptwil.
Schwarzholz.
Ermatschwil.
Utznach.
Grynau.
Tuggen.
Wangen.
Lachen.
Brunnen. pag. 93.
Alpnach. pag. 71.

ALTORFF. 23. ½

Lachen. pag. 140. Altorff. pag. 92.

ALTSTETTEN *im Rheinthal.* 2. ½

Gäfs.	-	-	-	1	
Auf den Stofs.	-	-	-	—	½
Altſtätten.	-	-	-	1	

ARAU. 25 ½

Hundweil.	-	-	-	1	
Heriſau.	-	-	-	1	
Goſſau.	-	-	-	1	¼
Nieder-Weil.	-	-	-	1	
Büren. Zollbrugg.		-	-	1	
Dürſtaudlen.	-	-	-	—	¼
Laupen.	-	-	-	—	¼
Weil.	-	-	-	1	
Mönchweil.	-	-	-	1	
Duttweil.	-	-	-	1	
Aadorf.	-	-	-	—	½
Elgg.	-	-	-	—	½
Schottiken.	-	-	-	1	
Rätſchen.	-	-	-	—	¼
Winterthur.	-	-	-	—	¾
Töfs.	-	-	-	—	¼
Breite.	-	-	-	—	¾
Nürnſtorff.	-	-	-	—	¼
Baſſerſtorff.	-	-	-	—	½
Rieden.	-	-	-	—	¾
Walliſellen.	-	-	-	—	¼
Schwamendingen.		-	-	—	¼
Zürich.	-	-	-	1	
Arau. pag. 3.	-	-	-	9	¾

ARBON. 7. ¼

Gäfs.	-	-	-	1	
Bühler.	-	-	-	—	½

Teuffen.	-	-	-	1
St. Gallen.	-	-	-	1 1/4
St. Fiden.	-	-	-	— 1/2
Riedholz.	-	-	-	— 1/2
Haltelhaus.	-	-	-	— 1/2
Maggenhaus.	-	-	-	— 1/2
Horn.	-	-	-	— 1/2
Steinach.	-	-	-	— 1/2
Arbon.	-	-	-	— 1/2

ARTH. 20. 7/8

Lachen. pag. 140. u. 92.		-	-	13
Altendorff.	-	-	-	— 1/4
Schindellegi.	-	-	-	1 1/4
über die Alt-Matt.		-	-	1 1/2
zum rothen Thurm.		-	-	1
auf den Sattel.	-	-	-	— 1/2
Steinen.	-	-	-	1
Goldau.	-	-	-	1 1/2
Ober-Arth.	-	-	-	— 5/8
Arth.	-	-	-	— 1/4

Ueber Zürich. 23. 1/2

BADEN. 20. über Zürich.

BASEL. 32. 1/4 Eben so.

BELLENZ. 46. 1/4 über Altorff.

BERN. 40. 1/2 über Zürich.

BIEL. 39. 1/4 Eben so.

BISCHOFFZELL. 5. 1/2

Gossau. pag. 141.		-	-	3 1/2
Hauptweil.	-	-	-	1 1/2
Bischoffzell.	-	-	-	— 1/2

BREMGARTEN. 19. 1/2 über Zürich.

BRUGG. 22. über Zürich.

Brunnen. 20. Sehet pag. 140.

Chur 17. ¾

Altstätten. pag. 141.	–	–	–	2	½
Unter-Büchel.	–	–	–	2	
Reuti.	–	–	–	—	½
Sennwald.	–	–	–	1	
Salez.	–	–	–	1	½
Haag.	–	–	–	1	
Werdenberg.	–	–	–	1	
Buchs.	–	–	–	—	½
Sevelen.	–	–	–	1	
Azmoos.	–	–	–	1	
Trübenbach.	–	–	–	—	½
Ragatz.	–	–	–	1	
Chur. pag. 9.	–	–	–	4	¼

Oder: 17. ½

Altstätten.	–	–	–	2	½
Ueber den Rhein.		–	–	1	
Büren.	–	–	–	1	½
Gäzis.	–	–	–	—	¾
Brügge, über den Bruzz-Fluss.				—	¾
Altstatt.	–	–	–	—	½
Feldkirch.	–	–	–	—	¼
Difis.	–	–	–	—	½
Nendle.	–	–	–	—	½
Tschan.	–	–	–	1	
Vaduz.	–	–	–	—	¾
Tresen.	–	–	–	—	⅜
Balzers.	–	–	–	1	¼
St. Lucii Steig.	–	–	–	—	¾
Steig-Wirthshaus.		–	–	—	⅛
Meyenfeld.	–	–	–	—	⅜
Obere Zollbrugg.	–	–	–	1	¼
Zizers.	–	–	–	—	⅞

Vorder-Rüfi.	— ¾
Hinter-Rüfi.	— ¼
Maſſans.	— ¾
Chur.	— ¼

CLEVEN, oder CHIAVENNA. 36. ½

Chur, wie oben. Cleven. pag. 9.

COMO. 46. ½

Cleven, wie oben.	36 ½
a la Riva.	2
über den See bis Como.	8

CONSTANZ. 13.

Arbon. pag. 141.	7 ¼
Luxburg.	1 ½
Salmſach.	— ¼
Romishorn.	— ¼
Uttweilen.	1
Keſsweilen.	— ½
Güttingen.	— ½
Altnau.	— ½
Landſchlecht.	— ¼
Münſterlingen.	— ¼
Bottikofen.	— ¼
Creuzlingen.	— ¼
Conſtanz.	— ¼

DIESSENHOFEN. 14. ¼

Weil. pag. 141.	6 ¾
Mazingen.	1
Im Lachen.	— ½
Frauenfeld.	1 ½
Ueber die Thur, auf Horgenbach.	1
Uſslingen.	— ¼
Dietingen.	— ½
Nieder-Neuforn.	— ½
Neuforn.	— ¼

Stammheim.	-	-	-	— 5/8
Schlattingen.	-	-	-	— 3/4
Dieffenhofen.	-	-	-	— 5/8

Eglisau. 16. 1/2

Winterthur. pag. 141.		-	-	11 3/4
Wülflingen.	-	-	-	— 1/2
Neftenbach.	-	-	-	— 3/4
Pfungen.	-	-	-	— 3/4
Rorbas.	-	-	-	1
Zur Ziegelhütte.	-	-	-	— 3/4
Eglisau.	-	-	-	1

Einsiedeln. 16. 1/2

Lachen. pag. 140.	-	-	-	13
Auf den Etzel.	-	-	-	2 1/4
Einsiedeln.	-	-	-	1 1/4

Frauenfeld. 9. 3/4 pag. 144

Freyburg. 46. 1/4
Ueber Zürich.

St. Gallen. 3. 3/4 pag. 141. u. 142.

Geneve. 64. 1/2
Ueber Zürich.

Glarus. 15. 1/4

Utznach. pag. 140.		-	-	10
Kaltbrunn.	-	-	-	— 3/4
Schennis.	-	-	-	— 3/4
Ziegelbrugg.	-	-	-	1 1/2
Urnen.	-	-	-	— 1/2
Nefels.	-	-	-	— 1/2
Netstal.	-	-	-	— 1/2
Glarus.	-	-	-	— 3/4

Lausanne. 55. 1/2
Ueber Zürich.

Lauwis, oder Lugano. 52. ½

Como. pag 144.	-	-		46 ½
Chiasso.	-	-	-	— ¾
Mendrisio.	-	-	-	1 ½
Capo di Lago.	-	-	-	— ¾
Lugano.	-	-	-	3

Ueber Altorff. 52. ¼

Lenzburg. 21. ½
Ueber Zürich.

Lichtenstæg. 6. pag. 140.

Locarno, oder Luggarus. 50.
Ueber Altorff.

Lucern. 25 ¾ über Zürich.
Ueber Utznach. 25. ⅞

St. Mauricen *in Bündten.* 38. ¾

Chur. pag. 143.	-	-	-	17 ¾
St. Mauricen. pag. 23. üb. d. Septmer Berg.				21

Oder. über Davos, sehet die Route von St. Gallen aus.

Mendrisio. 48. ¾ wie Lauwis.

Meyenfeld. 13. ⅜ pag. 143.

Morat, *oder* Murten. 45. ½
Ueber Zürich.

Müllhausen. 39.
Ueber Zürich.

Neufchatel. 45.
Ueber Zürich.

Olten. 27. ¾
Ueber Zürich.

Pfeffers-Bad. 15. ½
Ragaz. pag. 143. und ins Bad 2. Stund.

PORENTRUY, *od.* PRUNTRUT. 44. ½
Ueber Zürich.

RAPPERSCHWEIL. 13. ¾

Utznach. pag. 140.				10
Schmeriken.	-	-	-	1 ¼
Wurmſpach.	-	-	-	1 ½
Rapperſchweil.	-	-	-	1

RHEINEGG. 7.

Gäſs.	-	-	-	1
Bühler.	-	-	-	— ½
Teuffen.	-	-	-	1
St. Gallen.	-	-	-	1 ¼
Roſchach.	-	-	-	2 ¾
Staad.	-	-	-	— ¼
Rheinegg.	-	-	-	— ¾
Oder: 6. ¾				
Altſtätten.	-	-	-	2 ½
Marbach.	-	-	-	1 ¼
Balgach.	-	-	-	— ½
St. Margarethen.	-	-	-	1 ½
Rheinegg.	-	-	-	1

SARGANS. 13. ½

Trübenbach. pag. 143.				12 ½
Sargans.	-	-	-	1

SARNEN. 27. ¾

Brunnen. pag. 140.				20
Sarnen. pag. 76.	-	-	-	7 ¾

SCHAFFHAUSEN. 15. ¼

Neuforn. pag. 144.				12 ¼
Schlatt.	-	-	-	1 ½
Schaffhauſen.	-	-	-	1 ½

Schinznacher-Bad. 23.
Ueber Zürich.

Schweitz. 19. ½
Lachen. pag. 140. - - 13
bis Seewen. pag. 92. - - 6
Schweitz. - - - — ½

Sitten. 57.
Ueber Schweitz.

Solothurn. 34. ½
Ueber Zürich.

Stanz. 24. ¾
Ueber Schweitz.

Steckborn. 14.
Frauenfeld. pag. 144. - - 9 ¾
Felwen. - - - — ¾
Pfyn. - - - — ½
Müllheim. - - - — ¾
bis Steckborn. pag. 29. - - 2 ¼

Stein *am* Rhein. 12. ¾
Frauenfeld. pag. 144. - - 9 ¾
Wart. - - - 1
Hüttweilen. - - - 1
Stein. - - - 1

Sursee. 27. ½
Ueber Zürich.

Thusis. 22. ½
Chur. pag. 143. - - - 17 ¾
Thusis. pag. 9. - - - 4 ¾

Tirano. 46.
Chur. pag. 143. - - - 17 ¾
bis Samada. pag. 22. u. 23. - 16 ¼
Tirano. pag. 30. - - 12

Valangin. 45. $\frac{3}{4}$ über Zürich.

Vevay, *oder* Vivis. 56. $\frac{3}{4}$ über Zürich.

Utznach. 10. pag. 140.

Waldshut. 24. $\frac{3}{4}$ über Zürich.

Wallenstatt. 16.

Sevelen.	pag. 143.	-	-	11
Trübbach.	-	-	-	1
Sargans.	-	-	-	1
Halbmeil.	-	-	-	1 $\frac{1}{2}$
Berschis.	-	-	-	— $\frac{3}{4}$
Wallenstatt.	-	-	-	— $\frac{3}{4}$

Weil. 6. $\frac{3}{4}$ pag. 141.

Winterthur. 11. $\frac{3}{4}$ pag. 141.

Worms, *oder* Bormio. 44.

Chur.	pag. 143.	-	-	17 $\frac{3}{4}$
Pont.	pag. 23.	-	-	14 $\frac{1}{2}$
Bormio.	pag. 31. und 32.	-	-	11 $\frac{3}{4}$
	Oder: 42. $\frac{5}{8}$			
Meyenfeld.	pag. 143.	-	-	13 $\frac{3}{8}$
Jenins.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Malans.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
bis Pont.	pag. 11. u. 12.	-	-	16 $\frac{1}{2}$
Bormio.	pag. 31. u. 32.	-	-	11 $\frac{3}{4}$

Yverdon. 52. $\frac{3}{8}$ über Zürich.

Zofingen. 28. $\frac{1}{8}$ über Zürich.

Zug. 21. $\frac{1}{4}$ üb. Zürich. üb. Rapperschw. 21. $\frac{3}{4}$

Zürich. 15. $\frac{3}{4}$ pag. 141.

Zurzach. 20. $\frac{1}{2}$

Eglisau.	pag. 145.	-	-	16 $\frac{1}{2}$
Kayserstuhl.	-	-	-	1 $\frac{3}{4}$
Rümiken.	-	-	-	1
Zurzach.	-	-	-	1 $\frac{1}{4}$

Ueber Zürich. 22. $\frac{1}{4}$

St. GALLEN.

Alpnach. 27.

Bruggen.	-	-	-	1
Krätzer-Mühl.	-	-	-	— ¼
Bilt.	-	-	-	— ¼
Oberdorf.	-	-	-	— ¼
Mäderdorf.	-	-	-	— ½
Goſſau.	-	-	-	— ¼
Zürich. pag. 141.	-	-	-	12 ½
Alpnach. pag. 1.	-	-	-	12

Oder: 26. ¼ aber unbequemere Route.

Bruggen.	-	-	-	1
Heriſau.	-	-	-	1
Alpnach. pag. 140.		-	-	24 ¼

Altorff. 23. ½

Heriſau.	-	-	-	2
Brunnen. pag. 140.		-	-	18
über den See, bis Flüelen.			-	3
Altorff.	-	-	-	— ½

Beſſere Route über Zürich. 29. ⅜.

Altstætten *im Rheinthal.* 7. pag. 2.

Appenzell. 3. ¾ pag. 133.

Arau. 24. ¾ über Zürich.

Arbon. 3. ½ pag. 142.

Arth. 22. ¾ über Zürieh.

Baden. 19. ¼ über Zürich.

Basel. 31. ½ über Zürich.

Ueber Schaffhauſen. 32.

Bellenz. 46. ¼ auf Altorff. pag. 150. u. 5.
Ueber Chur. 45.

Bern. 39. ¾ über Zürich.

Biel. 38. ½ über Zürich.

Bischoffzell. 4. ½

Goſſau. pag. 150.	- -	2 ½
Hauptweil.	- - -	1 ½
Biſchoffzell.	- - -	— ½

Bregenz. 7.

Roſchach.	- - -	2 ¼
Staad.	- - -	— ½
Rheinegg.	- - -	— ¾
Fuſsach.	- - -	2
Bregenz.	- - -	1 ½

Bremgarten. 18. ¾ über Zürich.

Brugg. 21. ¼ über Zürich.

Brunnen. 20.

Heriſau.	- - -	2
Brunnen. pag. 140.	- -	18

Ueber Zürich. 25. ⅞

Chur. 18. ⅞

Rheinegg, wie oben.	- -	3 ½
Feldkirch. pag. 16.	- -	5 ⅛
Chur. pag. 143. u. 144.	- -	10 ¼

Cleven, oder Chiavenna. 37. ⅜
Chur, und pag. 9.

Como. 47. ⅜

Cleven, wie oben.	- -	37 ⅜
Riva.	- - -	2
über den See bis Como.	- -	8

CONSTANZ. 9. ¼
Arbon. pag. 142. - - - 3 ½
Conſtanz. pag. 144. - - 5 ¾

DAVOS. 27.
Feldkirch. pag. 151 - - 8 ⅝
Meyenfeld. pag. 143. - - 6 ⅛
Jenins. - - - — ½
Malans. - - - — ½
Davos. pag. 11. u. 12. - - 11 ¼

DIESSENHOFEN. 13. ½
Goſſau. pag. 150. - - 2 ½
Weil. pag. 141. - - - 3 ½
Dieſſenhofen. pag. 144. u. 145. - 7 ½

EGLISAU. 15. ¾
Goſſau. - - - 2 ½
Winterthur. pag. 141. - - 8 ½
Egliſau. pag. 145. - - - 4 ¾

EINSIEDELN. 16. ½
Heriſau. - - - 2
Lachen. pag. 140. - - 11
Einſiedlen. - - - 3 ½

Ueber Zürich. 21. ½.

FELDKIRCH. 8. ⅝ pag. 151.

FIDERIS-BAD. 20. ½
Malans. pag. 152. - - 15 ¾
Fideris-Bad. pag. 11. - - 4 ¾

FRAUENFELD. 9.
Weil. wie oben. - - - 6
Mazingen. - - - 1
im Lachen. - - - — ½
Frauenfeld. - - - 1 ½

FREYBURG. 45. ½ über Zürich.

GENEVE. 63. ¾ über Zürich.

GERSAU. 21. ½

Brunnen. pag. 150.	20
über den See, bis Gersau.	1 ½

Ueber Zürich. 27. ⅜

GLARUS. 15. ¼

Herisau.	2
Utznach. pag. 140.	8
Kaltbrunn.	— ¾
Schennis.	— ¾
Ziegelbrugg.	1 ½
Urnen.	— ½
Nefels.	— ½
Netstall.	— ½
Glarus.	— ¾

ILANZ. 25. ⅝

Chur. pag. 151.	18 ⅞
Ilanz. pag. 14.	6 ¾

KAYSERSTUHL. 17. ½

Eglisau. pag. 152.	15 ¾
Kayserstuhl.	1 ¾

LAUSANNE. 54. ¾ über Zürich.

LAUWIS, *oder* LUGANO. 52. ¼

Altorff. pag. 150.	23 ½
Lauwis. pag. 68.	28 ¾

LENZBURG. 20. ¾ über Zürich.

LEUK-BAD. 58. ¾ über Zürich.

Oder: über Schweitz 50 ½.

Oder:

Herisau.	2

Brunnen. pag. 140. - - -	18
über den See, bis Buechs. -	3
Stanz. - - -	1 ¼
Aenenmaas, oder St. Jacob. -	1
Kerns. - - -	1
Sarnen. - - -	— ½
Sachselen. - - -	— ½
Gisweil. - - -	1
über den Berg Kayserstuhl bis Lungern.	1 ½
bis ins Leucker-Bad. pag. 20. -	20 ¼
	50

LICHTENSTÆG. 6.

Bruggen. - - -	1
Herisau. - - -	1
Tägerschen. - - -	1
Brunnadern. - - -	1 ½
Lichtensteig. - - -	1 ½

LINDAU am Boden-See. 9.

Bregenz. pag. 151. - -	7
Lindau. - - -	2

LOCARNO, oder LUGGARUS. 50.
auf Altorff, und pag. 69.
Ueber Zürich. 55. ⅞

LUCERN. 25. über Zürich.

MARTINACH *in Wallis.* 64. ⅝ über Zürich.

ST. MAURICEN *in Bündten.* 35.

Davos. pag. 152. - -	27
St. Maurice. pag. 12. - -	8
Ueber Chur. 36. ⅛	
Chur. pag. 151. - - -	18 ⅞
St. Mauricen. pag. 23. - -	17 ¼

Ueber Chur und den Septmer-Berg. p. 23. 39. St.
Ueber Chur und den Julier-Berg. ibid. 36. —

St. Mauricen *in Wallis*. 62. $\frac{1}{2}$ über Zürich.

Mendrisio. 50. $\frac{3}{8}$ über Chur. üb. Altorff. 56.

Morat, *oder* Murten. 44. $\frac{3}{4}$ über Zürich.

Morbegno. 45. $\frac{1}{8}$ über Chur.

Morges, *oder* Morsee. 56. $\frac{3}{4}$ über Zürich.

Moudon, *oder* Milden. 50. $\frac{3}{4}$ über Zürich.

Müllhausen. 38. $\frac{1}{4}$ über Zürich.

Neufchatel. 44. $\frac{1}{4}$ über Zürich.

Nyon. 60. $\frac{3}{4}$ über Zürich.

Olten. 27. über Zürich.

Pfeffers-Bad. 19. $\frac{1}{8}$

Feldkirch. pag. 151.	-	-	8	$\frac{5}{8}$
Meyenfeld. pag. 143.	-	-	6	$\frac{1}{8}$
Untere Zollbrugg.	-	-	1	$\frac{1}{8}$
Ragaz.	-	-	1	$\frac{1}{4}$
Valenz.	-	-	1	$\frac{1}{2}$
Pfeffers-Bad.	-	-	—	$\frac{1}{2}$

Porentruy, oder Pruntrut. 43. $\frac{3}{4}$
Ueber Zürich.

Rapperschweil. 13. $\frac{3}{4}$

Herisau.	-	-	2	
Utznach. pag. 140.	-	-	8	
Rapperschweil. pag. 147.	-	-	3	$\frac{3}{4}$

Rheinegg. 3. $\frac{1}{2}$ pag. 151.

Rheinfelden. 28. $\frac{1}{2}$ über Zürich.

Sargans. 18.

Altstätten. pag. 2.	-	-	7

Trübenbach. pag. 143. - - 10
Sargans. - - - 1

Sarnen. 26. ¾ pag. 154.

Schaffhausen. 14. ½
Weil. pag. 152. - - - 6
Neuforn. pag. 144. - - 5 ½
Schlatt. - - - 1 ½
Schaffhausen. - - - 1 ½

Schinznacher-Bad. 22. ¼ über Zürich.

Schweitz. 19. ½
Herisau. - - - 2
Lachen. pag. 140. - - 11
Seewen. pag. 92. - - 6
Schweitz. - - - — ½

Ueber Zürich. 25.

Sitten *in Wallis.* 57. über Schweitz.
Ueber Zürich 59. St. bis Leuck-Bad. p. 19. u. 59.

Solothurn. 33. ¾ über Zürich.

Stanz. 24. ¼ pag. 154.

Steckborn. 13. ¼
Frauenfeld. pag. 152. - - 9
Steckborn. pag. 148. - - 4 ¼

Stein *am Rhein.* 12.
Frauenfeld, wie oben. - - 9
Wart. - - - 1
Hüttweilen. - - - 1
Stein. - - - 1

Sursee. 26. ¾ über Zürich.

Valangin. 45. über Zürich.

Vivis, *oder* Vevay. 56. über Zürich.

Waldshut. 24. über Zürich.

Wallenstatt. 21.				
Sargans. pag. 155.	-	-		18
Halbmeil.	-	-	-	1 1/2
Berschis.	-	-	-	— 3/4
Wallenstatt.	-	-	-	— 3/4
Wesen. 25.				
Wallenstatt, wie oben.	-	-		21
Ueber den See, bis Wesen.		-		4
Weil. 6. pag. 152.				
Winterthur. 11.				
Gossau. pag. 150.	-	-	-	2 1/2
Winterthur. pag. 141.	-	-		8 1/2
Worms, oder Bormio. 45. 1/8				
Chur. pag. 151.	-	-	-	18 7/8
bis Pont. pag. 23.		-	-	14 1/2
Bormio. pag. 31. u. 32.		-	-	11 3/4
Yverdon. 51. 5/8 über Zürich.				
Zofingen. 27. 3/8 über Zürich.				
Zug 21. 1/4				
Herisau.	-	-	-	2
Lachen. pag. 140.		-	-	11
Zug. pag. 102.	-	-	-	8 1/4
Ueber Zürich. 20. 1/2				
Zurzach. 21. 1/2 über Zürich.				
Zürich. 15.				
Gossau. pag. 150.	-	-	-	2 1/2
Zürich. pag. 141.	-	-	-	12 1/2

Altorf in Uri. 27. ¾					
Diſentis. pag. 14. u. 15.	-	-		13	¼
Montpertavetſch.	-	-	-	1	
Bugniei.	-	-	-	—	¾
Sadrun.	-	-	-	—	¼
Kamiſcholas.	-	-	-	—	¼
Sarkuns.	-	-	-	—	¼
St. Giacomo, oder Rueras.			-	—	¼
Selva.	-	-	-	1	
Tſchamut, oder Cima del mont.				—	½
Urſeren, oder an der Matt.			-	3	
Göſchenen.	-	-	-	1	
St. Joſeph.	-	-	-	—	¾
Weſen.	-	-	-	—	¼
im Weiler.	-	-	-	—	¾
Meitſchlingen.	-	-	-	1	
im Riedt.	-	-	-	—	¼
Stäg.	-	-	-	—	¼
Sillenen.	-	-	-	—	¼
Clus.	-	-	-	1	
Erſtfeld.	-	-	-	—	¼
Altorff.	-	-	-	1	½
Bequemer durch die Schweitz. 26. ½					
Maſanz.	-	-	-	—	¼
Hintere Rüſi.	-	-	-	—	¾
Vordere Rüſi.	-	-	-	—	¼
Zizers	-	-	-	—	¾
Obere Zollbrugg.		-	-	—	⅞
Untere Zollbrugg.		-	-	—	⅛
Ragaz.	-	-	-	1	¼

Sargans.	1
Heilbweil.	1 ½
Bauknie.	— ½
Walkenstatt.	— ½
Ober den See, bis Weesen.	4
Ziegelbrugg.	— ½
Nieder-Urnen-Bad.	— ½
Biltenz.	— ½
Richenburg.	— ½
Buriten.	— ½
Schubelbach.	— ½
Siebnen.	— ½
Galgenen.	— ½
Lachen.	— ½
Altorf. pag. 92.	10 ½

ALTSTÆTTEN IM RHEINTHAL. 15.

Obere Zollbrugg. pag. 158.	2 ½
Meyenfeld.	1 ½
Steig-Wirthshaus.	— ½
St. Lucii-Steig. Wirthshaus.	— ½
Balzers. Post.	— ½
Trefen.	1 ½
Vaduz.	— ½
Vilban.	— ½
Nendle.	1
Dilis.	— ½
Feldkirch. Post.	— ½
Altstatt.	— ½
Brügge über den Bruz-Fluß.	— ½
Gazis.	— ½
Buren.	— ½
Anw: Ueberfahrt des Rheins.	1 ½
Altstätten.	1

Sargans.	- - -	1
Halbmeil.	- - -	1 1/2
Berschis.	- - -	— 3/4
Wallenstatt.	- - -	— 3/4
über den See, bis Wesen.	-	4
Ziegelbrugg.	- - -	— 1/2
Nieder-Urnen-Bad.	- -	— 1/2
Bilten.	- - -	— 1/2
Richenburg.	- - -	— 1/4
Butiken.	- - -	— 3/4
Schübelbach.	- - -	— 1/4
Siebnen.	- - -	— 1/4
Galgenen.	- - -	— 1/4
Lachen.	- - -	— 1/2
Altorff. pag. 92.	- - -	10 1/2

Altstætten im Rheinthal. 15.

Obere Zollbrugg. pag. 158.	-	2 7/8
Meyenfeld.	- - -	1 1/4
Steig-Wirthshaus.	- -	— 5/8
St. Lucii-Steig. Wachthaus.	-	— 1/8
Balzers. Post.	- - -	— 3/4
Trefen.	- - -	1 1/4
Vaduz.	- - -	— 5/8
Tschan.	- - -	— 3/4
Nendle.	- - -	1
Disis.	- - -	— 1/2
Feldkirch. Post.	- - -	— 1/2
Altstatt.	- - -	— 1/4
Brügge über den Bruzz-Fluss	-	— 1/2
Gäzis.	- - -	— 3/4
Büren.	- - -	— 3/4
Auw. Ueberfahrt des Rheins.	-	1 1/2
Altstätten.	- - -	1

Ueber das Schweitzerſche Gebiet.				15. ¼
Ragaz. pag. 159.	-	-	-	4 ¼
Trübenbach.	-	-	-	1
Azmoos.	-	-	-	— ½
Sevelen.	-	-	-	1
Buchs.	-	-	-	1
Werdenberg.	-	-	-	— ½
Haag.	-	-	-	1
Salez.	-	-	-	1
Sennwald.	-	-	-	1 ½
Reüti.	-	-	-	1
Unter-Böchel.	-	-	-	— ½
Altſtätten.	-	-	-	2
Appenzell. 17. ¾				
Altſtätten, wie oben.		-	-	15 ¼
Auf den Stoſs.	-	-	-	1
Gäſs.	-	-	-	— ½
Appenzell.	-	-	-	1
Arau. 34.				
Lachen. pag. 158. u. 159.		-	-	16
Altendorff.	-	-	-	— ¼
Pfäffiken.	-	-	-	1 ¼
Freyenbach.	-	-	-	— ½
Bäch.	-	-	-	— ¾
Richterſchweil.	-	-	-	— ½
Wädenſchweil.	-	-	-	— ¾
Horgen.	-	-	-	1
Oberrieden.	-	-	-	— ½
Thalweil.	-	-	-	— ¼
Rüſchliken.	-	-	-	— ½
Kilchberg.	-	-	-	— ¼
Wollishofen.	-	-	-	— ¾
Zürich.	-	-	-	1
Arau. pag. 3.	-	-	-	9 ¾

ARBON. 18. $\frac{1}{8}$				
Büren. pag. 159.	-	-	-	12 $\frac{1}{2}$
Nuſslaub.	-	-	-	1 $\frac{1}{2}$
Fahrſchiff über den Rhein.				
Auw.	-	-	-	— $\frac{3}{8}$
St. Margarethen.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Rheinegg.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Staad.	-	-	-	— $\frac{3}{4}$
Roſchach.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Horn.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Unter-Steinach.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Arbon.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
ARTH. 23. $\frac{5}{8}$				
Lachen. pag. 159.		-	-	16
Steinen. pag. 92.	-	-	-	5 $\frac{1}{2}$
Goldau.	-	-	-	1 $\frac{1}{2}$
Arth.	-	-	-	— $\frac{5}{8}$
BADEN. 28. $\frac{1}{2}$	über Zürich.			
BASEL. 40. $\frac{3}{4}$	über Zürich.			
BELLENZ. 27.				
Splügen. pag. 9. u. 10.		-	-	10 $\frac{3}{4}$
Medels.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Ebi.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Nuſſenen.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Zum hintern Rhein-Dorf.			-	1
Ueber St. Bernhardin-Berg.			-	3
Piano di St. Giacomo.		-	-	1 $\frac{1}{4}$
Miſox.	-	-	-	— $\frac{3}{4}$
Soazza.	-	-	-	— $\frac{1}{2}$
Gabiola.	-	-	-	— $\frac{3}{4}$
Loſtalla.	-	-	-	— $\frac{3}{4}$
Cama.	-	-	-	1
Leggia.	-	-	-	— $\frac{1}{4}$

Grono.	-	-	-	1
Rigoredo.	-	-	-	1
St. Victor.	-	-	-	1
Monticello.	-	-	-	— ½
Luminio.	-	-	-	— ½
Mollinafca.	-	-	-	1
Bellenz.	-	-	-	— ½

Bern 49. über Zürich.

Biel. 47. ¾ Eben ſo.

Bischoffzell. 27.

Ziegelbrugg. pag. 159.		-	-	12 ¾
Schennis.	-	-	-	1 ½
Kaltbrunn.	-	-	-	— ¾
Utznach.	-	-	-	— ¾
Biſchoffzell. pag. 95. u. 96.			-	11 ¼

Ueber St. Gallen. 27. ¾

Bremgarten 28. über Zürich.

Brugg. 30. ½ Eben ſo.

Brunnen. 23.

Lachen. pag. 159. und 92.

Cleven, oder Chiavenna.

Ueber den Splügen. pag. 9. 18. ¾

Ueber den Septmer. pag. 10. 23.

Como. 30. ½

Chiavenna, wie oben. Como, pag. 13.

Constanz. 23. ⅝

Arbon. pag. 161. Conſtanz. pag. 144.

Davos.

Durch das Prettigau. 13. ⅝

Marſchlins.	-	-	-	2 ½
St. Gauden.	-	-	-	— ¾

Schlosbrügge am Fragstein. -	— ½
Pardisle. - - -	— ½
Davos. pag. 11. u. 12. - -	9 ⅞
Durch das Schallfik. 9.	
Maladers. - - -	— ¾
Cafreisen. - - -	1
Castiel. - - -	— ¾
St. Peter. - - -	1
Peist. - - -	1
Langwiesen. - - -	1 ½
Sapün. - - -	1
über Strela auf Davos, zur Hauptkirche.	2
Durch die Zügen. 12. ½	
Lenz. pag. 10. - - -	5
Brienz. * - - -	1
Alveneu. - - -	1
Zu der Schmidten. - -	— ¾
An der Wiesen. - - -	1
Glaris. - - -	2
Frauenkirch. - - -	1
Davos zur Haupt-Kirche. -	— ¾

* Ins Alveneu-Bad. 1 1/2.

Diessenhofen. 32. ¾ über Zürich.

Disentis. 13. ¼ pag. 14. u. 15.

Eglisau. 29. ¼ über Zürich.

Einsiedeln. 19. ½

Lachen. pag. 159. - -	16
Auf den Etzel zur Teufelsbrugg.	2 ½
Einsiedeln. - - -	1

Fideris-Bad. 7. ⅝

Pardisle. Sehet pag. 162. und oben.	3 ¾
Fideris-Bad. pag. 11. - -	3 ⅞

Frauenfeld. 27. ¼
Utznach. pag. 162. - - 15 ¾
Weil pag. 95. - - - 8 ½
Mazingen. - - - 1
Lachen. - - - — ½
Frauenfeld. - - - 1 ½

Ueber St. Gallen. 27. ⅞

Freyburg. 54. ¾ über Zürich.

St. Gallen. 18. ⅞
Rorschach. pag. 161. - - 16 ⅝
St. Gallen. - - - 2 ¼

Geneve. 73. über Zürich.

Gersau. 24. ½
Lachen. pag. 159. - - 16
Brunnen. pag. 92. - - 7
Ueber den See, bis Gersau. - 1 ½

Glarus. 14. ½
Wesen. pag. 159. - - - 12 ¼
Mollis. - - - 1
Netstall. - - - — ½
Glarus. - - - — ¾

St Gotthard Berg. 23. ½
bis Urseren. pag. 158. - - 20 ½
bis zu den Capuzinern. pag. 5. - 3

Herisau. 20. ⅞ über St. Gallen.

Ilanz. 6. ¾ pag. 14.

Kayserstuhl. 29. ⅞ über Zürich.

Lausanne. 64. Eben so.

Lauwis, oder Lugano. 31.
Chiavenna. pag. 9. - - 18 ½

a la Riva. - - - 1 3/4
über den See, bis Nibiato. - 5 1/2
Poylezo. - - - 1 1/4
über den See, bis Lugano. - 4

Oder: 33.

Bellinzona. pag. 161. - - 27
Lugano. pag. 12. - - - 6

LENZBURG. 30. über Zürich.

LEUKER-BAD. 45. 7/8
Urseren. pag. 158. - - 20 1/2
Hospital. - - - — 3/4
Leuck-Bad. pag. 69. - - 24 5/8

LICHTENSTÆG. 18. 3/4
Utznach. pag. 162. - - 15 3/4
Lichtenstäg. pag. 95. - - 4

LOCARNO, *oder* LUGGARUS. 30. 3/4
Bellinzona. pag. 161. - - 27
Locarno. pag. 21. - - 3 3/4

LUCERN. 28. 1/8
Arth. pag. 161. - - - 23 5/8
Lucern. pag. 36. - - - 4 1/2

MARTINACH *in Wallis.* 55. 3/8 p. 168.

ST. MAURICEN *in Bündten.*
über den Albula-Berg. pag. 23. - 17 1/4
über den Septmer. ibid. - 21
über den Julier. pag. 10. - 18
Bis Stalla oder Bivio. 13
Zu den Säulen J. Cæsars. 2
Silva plana. - 2 } 18
St. Maurice. - 1

ST. MAURICEN *in Wallis.* 57. 1/2 pag. 168.

Mendrisio. 32. ¾

Como. pag. 162.	- - -	30 ½
Chiasso.	- - -	— ¾
Mendrisio.	- - -	1 ½

Morat, *oder* Murten. 54. über Zürich.

Morbegno. 26. ½

Chiavenna, über den Splügen. pag. 9.		18 ¾
Morbegno. pag 24.	- -	7 ¾

Morges, oder Morsee. 66. über Zürich.

Müllhausen. 47. ½ über Zürich.

Neufchatel. 53. ½ über Zürich.

Olten. 36. ¼ über Zürich.

Pfeffers Bad. 4. ¾

Untere Zollbrugg. pag. 158.	-	3
Pfeffers Kloster.	- - -	1 ¼
Bad.	- - -	— ½

Porentrui, *oder* Pruntrut. 53. üb. Zürich.

Rapperschweil. 19. ½

Utznach. pag. 162.	- -	15 ¾
Schmerikon.	- - -	1 ¼
Wurmspach.	- - -	1 ½
Rapperschweil.	- - -	1

Ueber Lachen. 17. ⅞

Rheinegg im Rheinthal. 15. ⅜ pag. 161.

Rheinfelden. 37. ¾ über Zürich.

Roschach. 16. ⅝ pag. 161.

Sargans. 5. ¼ pag. 159.

Sarnen. 29. ¾

Brunnen. pag. 162.	- -	23
über den See, nach Buechs.	-	3

Stanz. - - -	1 ¼
Aenenmoos, oder St. Jacob. -	1
Kerns. - - -	1
Sarnen. - - -	— ½

SCHAFFHAUSEN. 33. ¾ über Zürich.
Ueber St. Gallen. 33. ⅜

SCHINZNACHER-BAD. 31. ½ über Zürich.

SCHWEITZ. 22. ½

Lachen. pag. 159. - -	16
Steinen. pag. 92. - - -	5 ½
Seewen. - - -	— ½
Schweitz. - - -	— ½

SITTEN *in Wallis.* 48. ⅜

Urseren. pag. 158. - -	20 ½
Hospital. - - -	— ¾
Leuck. pag. 69. - - -	22 ⅝
Siders. - - -	1
St. Leonhard. - - -	2
Sitten. - - -	1 ½

SOLOTHURN. 43. über Zürich.

STANZ. 27. ¼ wie oben.

STEIN *am Rhein.* 33. über Zürich.
Ueber St. Gallen. 30. ⅞

THUSIS. 4. ¾ pag. 9.

TIRANO. Ueber den Albula-Berg. 28 ¼

Auf Samada. pag. 23. - -	16 ¼
Tirano. pag. 30. - - -	12

Oder: 30. ¼

Ueber St. Maurizen, die Route des Julier-Bergs. pag. 23. -	18
Tirano. pag. 30. - - -	12 ¼

TROGEN. 20. 7/8

St. Gallen. pag. 164.	18 7/8
Trogen.	2

VALANGIN. 54. 1/4 über Zürich.

VEVAY oder VIVIS. 65. 1/4 über Zürich.

Oder:

Sitten. pag. 167.	48 3/8
Vetro mango.	2
Ardon.	— 1/2
St. Pierre de Clages.	— 1/2
Ridda.	1
Charraz.	2
Martinach.	1
Pissevache.	1
St. Maurice.	1 1/8
Bex.	— 7/8
Aigle.	1 1/2
Roche.	1 1/4
Neuville, oder Noville.	— 3/4
Montreux.	— 7/8
La tour de Peil.	1
Vevay.	— 1/4
	64

UTZNACH. 15. 3/4 pag. 162.

WALDSHUT. 33. 1/4 über Zürich.

WALLENSTAT. 8. 1/4 pag. 159.

WERDENBERG. 8. 1/4 pag. 160.

WESEN. 12. 1/4 pag. 159.

WEIL. 24. 1/4 pag. 164.

WINTERTHUR. 28. 1/4 über Zürich.

Ueber St. Gallen. 29. 7/8

Worms, oder Bormio. 26. ½
Pont. pag. 22. — — — 14 ½
Bormio. pag. 31. u. 32. — — — 11 ½
Oder: 28 ½
Pardisle. pag. 163. — — — 3 ½
Scanf. pag. 11. u. 12. — — — 13 ½
Bormio. pag. 32. — — — 11 ½

Yverdon. 60. ½ über Zürich.

Zernez. 21. ½
Pardisle. pag. 163. — — — 3 ½
Zum Kloster. pag. 11. u. 12. — — — 7 ½
Mambiel. — — — — ½
In die Alp Partenu. — — — — ½
Zum Sturz. — — — 1
Farraina. — — — 1
Fremd Farraina. — — — 1
Durch das Susterthal bis oben an Berg. — — — 1
Ins Fluls-Thal hinab. — — — 2 ½
Süs. — — — 1
Zernez. — — — 1 ½

Zofingen. 36. ½ über Zürich.

Zug. 24. ½
Lachen. pag. 159. — — — 16
Zug. pag. 102. — — — 8 ½

Zürich. 24. ½
Lachen. pag. 159. — — — 16
Zürich. pag. 93. u. 94. — — — 8 ½
Oder: 25. ½
Rapperschwyl. pag. 166. — — — 19 ½
Kempraen. — — — — ½
Feldbach. — — — — ½
Schirmensee. — — — — ½

Worms, oder Bormio. 26. ¼	
Pont. pag. 23.	14 ½
Bormio. pag. 31. u. 32.	11 ¾
Oder: 28. ⅛	
Pardisle. pag. 163.	3 ¾
Scanf. pag. 11. u. 12.	13 ⅞
Bormio. pag. 32.	10 ½
Yverdon. 60. ⅞ über Zürich.	
Zernez. 21. ⅜	
Pardisle. pag. 163.	3 ¾
Zum Kloster. pag. 11. u. 12.	7 ⅝
Mambiel.	— ½
In die Alp Partenu.	— ½
Zum Stutz.	1
Farraina.	1
Fremd Farraina.	1
Durch das Süsserthal bis oben am Berg.	1
Ins Flüla-Thal hinab.	2 ½
Süs.	1
Zernez.	1 ½
Zofingen. 36. ⅝ über Zürich.	
Zug. 24. ¼	
Lachen. pag. 159.	16
Zug. pag. 102.	8 ¼
Zürich, 24. ¼	
Lachen. pag. 159.	16
Zürich. pag. 93. u. 94.	8 ¼
Oder: 25. ⅞	
Rapperschweil. pag. 166.	19 ½
Kempraten.	— ¾
Feldbach.	— ¼
Schirmensee.	— ¼

Uriken.	-	-	-	— 1/8
Stäfen.	-	-	-	— 1/4
Mänidorf.	-	-	-	— 3/4
Uetiken.	-	-	-	— 1/2
Meylen.	-	-	-	— 1/2
Herrliberg.	-	-	-	— 3/4
Ehrlibach.	-	-	-	— 1/2
Küßnacht.	-	-	-	— 1/2
Goldbach.	-	-	-	— 1/4
Zolliken.	-	-	-	— 1/4
Riesbach.	-	-	-	— 1/4
Zürich.	-	-	-	— 1/2

ZURZACH. 30. 3/4 über Zürich.

GENEVE.

AIGLE. 18. 1/8

Vercois.	-	-	-	1
Coppet.	-	-	-	1
Nion.	-	-	-	1
la Ligniere.	-	-	-	1
Rolle.	-	-	-	1
Allaman.	-	-	-	1
Morges.	-	-	-	1
Lauſanne.	-	-	-	2
Lutry.	-	-	-	1 3/8
Cuilly.	-	-	-	1 1/4
St. Saphorin.	-	-	-	1 3/4
Vevay.	-	-	-	— 7/8
Montreux.	-	-	-	1
Neuville, oder Noville.		-	-	— 7/8
Roche.	-	-	-	— 3/4
Aigle.	-	-	-	1 1/4

ALTORFF. 53. $\frac{7}{8}$

Lauſanne. pag. 170.	-	-	9	
Croixblanche, Auberge.	-	-	—	$\frac{3}{4}$
Montpreveire.	-	-	1	
Cloſis.	-	-	1	$\frac{1}{4}$
Breſſonaz.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Moudon.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Lucens.	-	-	1	
Henniez.	-	-	1	
Marnand, oder Marnens.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Payerne.	-	-	1	$\frac{1}{2}$
Corcelles.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Dompierre.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Dondedier.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Avenche.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Faoug.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Morat.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Gempenach.	-	-	1	
Gümmenen.	-	-	1	
Zu allen Lüften.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Cappelen.	-	-	1	
Riederen.	-	-	—	$\frac{1}{4}$
Bethlehem.	-	-	—	$\frac{1}{2}$
Bern.	-	-	—	$\frac{3}{4}$
Altorff. pag. 34. Erſte Routen.		-	29	$\frac{7}{8}$

ALTSTÆTTEN IM RHEINTHAL. 70. $\frac{3}{4}$ üb. Bern.

APPENZELL. 64. $\frac{1}{2}$ Eben ſo.

ARAU. 39. $\frac{3}{8}$ Eben ſo.

ARBON. 65. $\frac{1}{4}$ Eben ſo.

AVENCHE. 18. pag. 170. und oben.

BADEN. 44. $\frac{1}{2}$ über Bern.

BASEL. 43. $\frac{1}{2}$ Eben ſo.

über Biel. 43. $\frac{1}{4}$

Bellenz. 76. $\frac{1}{8}$ über Bern.

Bern. 24. pag. 170. und 71.

Biel 25. $\frac{3}{4}$

Morges. pag. 170.	-	-	7	
Coſſonay.	-	-	2	
a la Serre.	-	-	1	
Orbe.	-	-	2	
Mathoud.	-	-	—	3/8
Succevaz.	-	-	—	1/4
Treicovagnes.	-	-	—	5/8
Yverdon.	-	-	—	3/8
Tuillere.	-	-	—	3/8
Granſon.	-	-	—	3/8
Corſallette.	-	-	—	1/4
Poiſſine.	-	-	—	1/4
Onans.	-	-	—	1/4
Corcelle.	-	-	—	1/4
Conciſe.	-	-	—	1/8
Vaumarcus.	-	-	1	3/4
St. Aubin.	-	-	—	1/2
Bevay.	-	-	—	3/4
Boudry.	-	-	—	1/4
Colombier.	-	-	—	1/4
Auvernier.	-	-	—	1/4
Serrieres.	-	-	—	3/8
Neufchatel.	-	-	—	3/8
St. Blaiſe. *	-	-	1	
Cornau.	-	-	—	1/2

Creſſier,

* In der Nähe liegt die St. Peters-Inſel, wo J. J. Rouſſeau ſich lange aufhielt; Um dahin zu kommen, geht man über die Thiele-Brügge auf Cerlier oder Erlach 1. St. dann kann man in 40. Minuten auf dieſer ſchönen Inſel ſeyn.

Creſſier, oder Griſſach.	-	-	—	1/2
Montet. -	-	-	—	1/2
Neuwille.	-	-	—	1/4
Chavanne.	-	-	—	1/4
Liegerz, oder Glereſte.	-	-	—	1/4
Lippſcheal.	-	-	—	1/4
Twan.	-	-	—	1/4
Vingreis.	-	-	—	1/4
Tuſcherz.	-	-	—	1/4
Alferne.	-	-	—	1/4
Vingelz.	-	-	—	3/4
Bienne.	-	-	—	1/2

BISCHOFFZELL. 62. 3/4 über Bern. pag. 172.

BREMGARTEN. 45. 5/8 Eben ſo.

BRUGG. 43. Eben ſo.

BRUNNEN. 51. 5/8 Eben ſo.

BURGDORFF. 28 1/4 Eben ſo.

CHAMONIX. pag. 175.

CHUR. 73. Eben ſo.

CLEVEN, oder CHIAVENNA. 91. 3/4 Eben ſo.

COMO.

Die nächſte Route iſt durch Wallis bis Brig, dann über den Simplon, oder Simpelen-Berg in das Piemonteſiſche, und in das Mayländiſche.

Durch die Schweitz, über Bern aber 88 5/8

CONSTANZ. 61. 1/2 über Bern.

DAVOS. 81. 7/8 Eben ſo.

DELLEMONT, oder DELLSPERG. 35. 3/4

Biel. pag. 172. und oben.			25	3/4
Bötzigen.	-	-	—	1/2
Rüchenette.	-	-	1	
zur Hütte.	-	-	—	1/4

Sonseboz. - - -	1
Tavanne, oder Dachsfelden. -	1
Reconvillers, odor Roggweil. -	— ½
Malleray. - - -	— ½
Bevillard. - - -	— ½
Court. - - -	1
Motier, Grandval, oder Granfelden.	1
la Roche. - - -	— ¾
Courlendin, oder Rennedorf. -	1
Dellemont, oder Dellsperg. -	1

DIESSENHOFEN. 57. ¼ über Bern.

EINSIEDLEN. 55. ¼ Eben so.

ENGELBERG. 51. ⅝ Eben so.

FRAUENFELD. 56. Eben so.

FREYBURG. 20. ¼

Lausanne. pag. 170. - -	9
Croix blanche. Auberge. -	— ¾
Montpreveire. - - -	1
Carouge. - - -	— ½
Ecublanc. - - -	— ½
Rue. - - -	— ½
Siviriéz. - - -	1
Romont. - - -	2
Chenery. - - -	1 ½
Cottens. - - -	— ¾
Neirux. - - -	— ¾
Villard sur glane. - -	1
Freyburg. - - -	1

ST. GALLEN. 63. ¾ über Bern.

GERSAU. 49. ⅜ Eben so.

GLARUS. 62. Eben so.

HERISAU. 62. ½ Eben so.

KAYSERSTUHL. 47. ½ über Bern.
LANGENTHAL. 32. ⅞ Eben so.
LAUSANNE. 9. pag. 170.
LENZBURG. 41. ⅜ über Bern.
LEUK-BAD. 36. ⅛

Aigle. pag. 170.	- -	18 ⅛
Bex.	- - -	1 ½
St. Maurice.	- - -	— ⅞
Pissevache.	- - -	1 ⅛
Martinach.	- - -	1
Sion. pag. 28.	- - -	7
St. Leonard.	- - -	1 ½
Siders.	- - -	2
Leuk-Bad.	- - -	3

LICHTENSTÆG. 62. ⅞ über Bern.
LUCERN. 44. ⅞ Eben so.
MARTINACH. 22. ⅝ wie oben, nach Leuk.

Oder:

Durch CHAMONIX.

auf Chesne.	- - -	— ½
au pont de la Menoge.	- -	1 ¼
Nangi.	- - -	— ¾
Contamine.	- - -	— ¼
Bonneville.	- - -	2
Wangi.	- - -	1 ½
Siongi.	- - -	1
la Cluse.	- - -	1
unter der Balme-Höhle. (a)	-	— ⅞

(a) Will man diese grosse Berghöhle besehen, so muss man zuerst in das Dorf hinauf, um da einen Geleitsmann und Licht mitzunehmen. Dann erklimmet und besteiget man mit vieler Gefahr den Eingang in die Höhle, die am Ende nicht merkwürdig genug ist, sich vielen Gefahren blos zu geben.

Maglan.		— 5/8
bey dem Wefferfall von Arpenas.		1
St. Martin.		— 1/2
Salenche. (b)		— 1/4
Unter-Paſſy.		— 3/4
Chêde.		1
bis zum Chêde-See.		— 1/3
zum nant noir.		— 1/4
Servos. (c)		— 1/2
au Bouchet.		— 1/4
les Ouches.		— 3/4
Arve Brugge.		1
CHAMONIX, oder AU PRIEURE. (d)		— 1/2
Argentierre.		2
au Tour.		1

(b) Bis *Salenche* hat man gute Straſſe. von da aus aber gehen die Reiſenden zu Fuſs; oder reiten auf Mauleſeln. Auch kann man ſich noch der hier gebräuchlichen Banck-Wagen behelfen.

(c) Von Servos auf den Berg Breven. 8 1/4

auf den Berg Vauthier.		— 1/2
aux Potets.		1
auf den Berg Chailloux.		1 1/2
zum Breven-See.		1 1/2
auf die Spitze des Breven.		— 3/4
auf den Chailloux hinab.		2
zum Dorfe Coupeau.		— 1/4
aux Ouches.		— 3/4

(d) *Die Priorie, oder Chamonix* iſt der Ort, von wo aus man am beſten verſchiedene Excurſionen machen kann. Da dinget man ſich die nöthigen Wegweiſer, wovon ſich die meiſten Bewohner des Orts nähren. Man bezahlt dem Manne des Tages 3. bis auf 9. Franz. Livres, und man thut wohl, ein paar Thaler da nicht anzuſehen, um zuverläſſige und erfahrne zu bekommen. Es giebt viele unter dieſen Guiden, die nicht einmal alle Berge der Gegend kennen, und zu benennen wiſſen.

Chalets de Charmillan. (à droite.) (e)	— ¾
Frontieres entre le Vallay & le Savoye.	1
Jusqu'aux Chalets des Herbageres.	— ½
Trient. - - -	1 ½
dann ſteigt man auf den Forclaz	— ½
auf Martinach hinab. - -	2

Ueber VALORSINE näher, aber ſchlechter.

Von Chamonix zur Arve-Brugg.	1 ½
Capelle zu Tines. - -	— ⅓
wieder über die Arve, nahe bey Argentiere.	1 ¼
Valorſine (f) - - -	1 ½
a la Tête noire. - - -	2
au Trient. - - -	— ½
Martinach. - - -	2 ¼

EXCOURSIONEN.

Auf den Berg Breven, über den Pliampra. 5. St.

Eine gefährliche Reiſe, und niemandem anzurathen, der noch nicht geübt iſt, ſteile Felſen und Klippen, immer mit Lebensgefahr, zu erklimmen. Will man dieſen merkwürdigen Berg betretten, ſo gehe man lieber von Servos aus, von

(e) Hier iſt man an dem Col de Balme, wo man das Chamonix überſiehet, da ſcheinet der Mont-Blanc mit dem Mont-Breven zuſammenhängend.

(f) *Von hier aus auf den Berg Buet*, wo man, wie aus dem Centro, die merkwürdigſten Gebürge von Helvetien und Chamonix ſiehet.

a la Poya. - - -	— ¾
Couteraye. - - -	— ¼
la Pierre de Berard. - -	2
la Table au Chantre. - -	2
jusqu'à la cime de la Mortine.	3

Dieſe Route aber iſt gefährlich, und niemanden als geübten Bergbeſteigern zu rathen. Sicherer gienge man von Servoz aus über den Breven.

daher ist es mit weniger Gefahr begleitet. Sehet die Note der Route pag. 176.

Scheuete man aber Gefahren und grosse Beschwehrlichkeiten nicht, und wollte von der Priory aus, so kann man 2/3 des Wegs hinauf reiten, aber denn geht es zu Fuss, und oft verlieret sich die Fusspfade, und zeigt sich eine Gefahr nach der andern.

Die Aussicht von dem Breven ist über alle Beschreibung. Man stehet da vor dem Mont-Blanc über und in Mitte einer Kette von ungeheuern Eisbergen; da ist der beste Standpunkt, das Thal Chamonix zu übersehen. Ist es aber dem Reisenden zu beschwerlich, den Breven zu besteigen, so behelfe er sich mit dem Pliampra, wo er nicht so viel, aber dennoch etwas der Aussicht geniesst.

Die Höhe von Pliampra über Chamonix ist 526. Toisen. Der Breven aber, ist über das Mittelländische Meer 1306. Toisen.

Auf den Montanvert. 2 ½.

Die Hälfte des Weges kann man auf Esels reiten, aber dann gehet es steil, aber ohne Gefahr in die Höhe. Man hat auf der Hälfte des Weges den Brunnen Caillet, der am Fuss der Felswand hervordringt. Eine Stunde wegs von diesem Brunnen, geht man über einen ausgeschwemmten Graben, darauf kommt man zu zween Wegen, die beyde auf diesen Berg führen. Der zur rechten, ist abkürzend, aber sehr gefährlich; der zur linken ist breiter, sicherer, aber etwas länger. Auf der Berghöhe sind Weiden mit Hütten. Die erste schlechtere ist nicht ganz oben, aber weniger dem Ungemach des Clima ausgesetzt, als die obere, von einem Engländer, Mr. Blaire, von Holz erbaute. Diese Weyde liegt gerade am Fuss der Berpspitze von Charmoz. Man kann ab dieser Weyde auf den Gletscher absteigen, und bey la Felia bis zur Quelle des Arveiron nachgehen, aber nicht ohne grosse Gefahr. Man thut besser, wieder zurückkehren,

woher man gekommen, und besuchte diese Quelle einen besondern Weg, ohne Gefahr; wie man weiter unten findet.

Auf Montanvert fallen die Spitzen, oder Hörner des Dru, des Bochard, und etwas weiter das Couvercle gut ins Auge, und am Fuss das Eisfeld.

Die Höhe des Montanvert über das Thal ist 428. Toisen, und 954. über das Mittelländische Meer. Und die Höhe des Dru hat 1422. Toisen über das Thal, nach trigonometrischer Ausmessung.

Auf die Anhöhe au Chapeau. 1. ½

Dahin kann man auf Esseln reiten. Wer also den Montanvert nicht bestreiten mag, der genüget sich mit dieser Stelle. Man bleibt im Thal bis nach Tines, dann steigt man gegen Abend auf den Chapeau, der am Fuss der Spitze des Bouchard liegt, und am rechten Ausgange des Wald-Gletschers (glacier des bois.) Dieser Bergkopf ist beynah' dem Montanvert vorüber, und weit niedriger, und man siehet auch von da aus den Mont-Blanc und seine Hörner.

Zur Quelle der Arveiron. 1.

Diese Tour geht eben fort, so dass man hinfahren könnte. Man kommt durch das kleine Dorf les Bois, dann durch schöne Weyden und Gehölz. Bald erblickt man die Quelle des Arveiron, die aus einem Eisgewölbe hervorstrudelt. Dieses Gewölbe ist vielen Veränderungen unterworfen, bald dem Einsturz, bald gross, bald klein. Oft bekömmt es eine Höhe von 100. Fuss. Dann machen noch die ausgestossenen grossen Granit-Felsmassen den Anblick mahlerisch und schauerhaft schön.

Au Jardin. 7. ½

Dahin wage sich niemand, der nicht starke Fatiguen aushalten kann, und sich vielen Gefahren des Herabstürzens blos geben will. Man hat

auf den Montanvert. pag. 178.	2 ½
bis a la grande cheminée de Charmos.	— ¼

dann zum Gletscher hinab	-	— 3/4
über den Gletscher des Bois.	-	2 1/2
auf den Couvercle -	-	— 1/2
au Jardin - -	-	1

Hat nun der Reisende Entschlossenheit genug, diese Reise zu machen, so vergesse er ja nicht, viel und gute Decken mitzunehmen, weil er die Nacht unter freyem Himmel auf dem Couvercle aushalten muss. Erst am zweyten Tage geht man au Jardin. Dann muss auch jeder Reisende seinen besondern Geleitsmann dahin mitnehmen. Der Couvercle liegt beynah' in gleicher Höhe des Talefre-Gletschers, der von abgerissenen ungeheuern Granit-Felsen beynah' eingeschlossen ist. Da hat man dann sein Nachtlager, bey einem armen Schaafhirte, der alle Jahre 4 Wochen lang da weidet. Am Morgen hat man dann 3/4. Stund auf die Höhe des Couvercle, um au Jardin zu kommen. Man besteigt aber diese Couvercle-Höhe nicht ganz, sondern man geht auf dem Talefre-Gletscher an der Seite, und kömmt in einer Stunde au Jardin. Der Courtre, oder Jardin liegt also auf der nördlichen Seite des Talefre-Gletschers. Die Ebene des Talefre ist 1334. Toisen über das Mittelländische Meer, und le Jardin Höhe mag 1414. Toisen seyn.

Auf dem Couvercle hat man die Aussicht auf den Gletscher Tacul, an dessen Ende man den Hügel erblickt, der nach Cormajor führet, den man aber wegen Beschwerlichkeit und Gefahren nicht mehr betrittet. Dann sieht man den Gletscher des Bois an dem Tacul. Gegen Abend zeiget sich der Gletscher von Echau, an dessen Ende der kleine und grosse Joraſſe, grosse Feldmassen stehen. Weiter siehet man linker Hand den Gletscher Talefre und seine einschliessenden Felsmassen. Man erblickt auchdie (les Droites und les Courtes) berühmten Bergspitzen, von woher man viele Crystallen ziehet, die aber vielen Gräberen schon das Leben verkürzt haben. Der Mont-Blanc, immer schön und erhaben gross, von woher man ihn erblickt, fällt dem Auge gleich auf. Dann strebt

neben mir das Horn des Talefre oder Couvercle gegen Norden hoch empor. Oft erthönen von allen Seiten der Gletscher die Donner ihrer Spalten oder das Herabstürzen von Stein oder Schnee-Massen, und erschrecken den erstaunten Bewunderer. Die Sonne beleuchtet dieses alles auf eine unbeschreibliche Weise.

Au Jardin, selbst ist diese Aussicht eingeschränkter.

Auf Cormayeur über den Gletscher la mer de Glace. 15. St.

Dahin waget sich niemand ander, als wer keine Gefahren kennet, und oft und viel dergleichen Excursionen gemachet hat. Man kommt au Jardin, bis zu dem Ort wo die 3 Gletscher Tacul, l'Echau und le Talefre zusammenstossen. Dann geht man rechter Hand, und ersteigt die Höhe von Tacul, dem rechten Bord des Gletschers nach, wo man immer auf Eis oder Schnee gehet, bis man die Höhe erreichet hat; von da kommt man auf Cormajeur hinab. Die erste Nacht bleibt man auf Tacul an einem kleinen Berg-See auf einem Raasenplatz. Hr. von Saussüre benennete die Spitze des Tacul Col du Geant.

Die erste Stuffe des Absteigens auf Cormajeur ist an Felsen, sehr beschwerlich, aber nicht sehr gefährlich. Am Fuss dieser Felsen kommen dann Weyden, und tiefer hinab Waldungen, die dann wieder in gebautes Land ausgehen, bis man endlich auf Cormajeur kommt.

St. Maurice *in Bündten.* 87. ½ üb. Bern.
St. Maurice *in Wallis.* 20. ½ pag. 170. u. oben.
Moudon. 13. pag. 171.
Morges. 7. pag. 170.
Mühlhausen. 50. ¼ über Bern.
Murten, oder Morat. 19. pag. 171.
Neufchatel. 20. pag. 172.

Nydau. 26. über Biel. pag. 173.

Olten. 36. $\frac{5}{8}$ über Bern; über Biel 37. $\frac{1}{4}$

Orbe. 12. pag. 172.

Pfeffers-Bad. 70. $\frac{3}{4}$
Ueber Bern.

Porentruy, oder Pruntrut. 39. $\frac{3}{4}$
Dellemont. pag. 173. - - 35 $\frac{3}{4}$
Porentruy. pag. 58. - - 4

Rapperschweil. 55. $\frac{1}{8}$ über Bern.

Rheinegg. 67. Eben so.

Romainmotiers. 13. $\frac{3}{8}$
Orbe. pag. 172. - - 12
Romainmotiers. pag. 47. - 1 $\frac{3}{8}$

Roschach. 66. über Bern.

Sargans. 67. $\frac{3}{4}$ Eben so.

Sarnen. 49. $\frac{5}{8}$ Eben so.

Schaffhausen. 53. $\frac{1}{4}$ Eben so.

Schinznach-Bad. 42. Eben so.

Schweitz. 52. $\frac{5}{8}$ Eben so.

Sitten. 29. $\frac{5}{8}$ Die Route von Leuk. pag. 175.

Solothurn. 30. $\frac{1}{2}$.
Biel. pag. 172. - - - 25 $\frac{3}{4}$
Bözigen. - - - — $\frac{1}{4}$
Pieterlen. - - - 1
Lengnau. - - - — $\frac{1}{2}$
Grenchen. - - - — $\frac{1}{2}$
Bettlach. - - - — $\frac{1}{2}$
Haag. - - - — $\frac{1}{4}$
Selzach. - - - — $\frac{3}{4}$
Bellach. - - - — $\frac{1}{2}$
Sofothurn. - - - — $\frac{1}{2}$

Ueber Bern 30. ¾

Stanz. 47. ⅜ über Bern.
Steckborn. 60. ¼ Eben so.
Stein am Rhein. 57. ½ Eben so.
Sursee. 39. ⅞ über Bern.
Thun. 30. Eben so.
Trogen. 65. ¾ Eben so.
Valangin. 20. ¾
Neuchatel, pag. 172. - - 20
Valangin. - - - — ¾
Vevay, oder Vivis. 14. ¼ pag. 170.
Utznach. 58. ⅞ über Bern.
Waldshut. 47. ½ Eben so.
Wallenstatt. 64. ¾ Eben so.
Wesen. 60. ¾ Eben so.
Weil. 58. ½ Eben so.
Winterthur. 52. ¾ Eben so.
Yverdon. 13. ⅝ pag. 172.
Zofingen. 36. ⅛ über Bern.
Zug. 50, ⅜ Eben so.
Zürich. 48. ¾ Eben so.
Zurzach. 46 ¾ Eben so.

Ueber Solothurn 47. ½

Druckfehler.

pag. 13. St. Caſſan. l. *St. Caſſiano.*
— 23. Alveneu. l. *Alvonöw, Dorff.* *
* Will man ins Bad dieſes Namens, ſo hat man von Brienz zum Bade 1 1/2 Stund.
— 31. von Zürich auf Weil 9. St.
— 34. Röſcheberg. l. *Oeſchberg.* Ober-Ens. l. *Ober-Oenz.* Alt-Herberg. l. *Kalte Herberg.*
— 54. Alt-Herberg. l. *Kalte Herberg.*
— 62. Altorff auf Altſtätten im Rheinthal, kann man von Sargans bis Werdenberg die Route auf pag. 85. nehmen.
— 67. Altorff auf St. Gallen. über Zürich iſt es 29 3/8.
— 68. Von Flüelen, über den See, bis Buechs.
— 71. Von Altorff auf Zürich. 14. 3/8
— 85. Sarnen auf Werdenberg, kann man von Sargans auch die Route pag. 62. nehmen.
— 95. Glarus auf Biſchofzell. Zweyte Route bis Utznach. 5. 1/4
— 98. — — auf Geneve. 62.

NLE 454

HANDBU

FÜR

REISENDE

DURCH DIE

ZWEYTER ABSCHNIT

ZÜRICH,
BEY ORELL, GESSNER, FUESLI UND
MDCCXC.

NLE 454

HANDBUCH

FÜR

REISENDE

DURCH DIE

SCHWEITZ.

ZWEYTER ABSCHNITT.

ZÜRICH,
BEY ORELL, GESSNER, FUESLI UND COMPAGNIE.
MDCCXC.

AARAU. Eine kleine, aber wohlgebaute Municipal-Stadt, reformirter Religion im Canton Bern, an der Aare, in einer fruchtbaren Gegend. Sie hat ihre Entstehung einem Grafen von Rore im IX. Jahrhundert zu danken. Zuweilen werden da ausserordentliche Zusammenkönfte Schweitzerscher Gesandtschaften gehalten. Der Ort hat beträchtliche Fabriquen; hält 7 Jahrmarkte, und war ehemal wegen den vielen Messerschmieden bekannt.

AARBERG. Ein reformirtes Bernersches Städtchen an dem Einfluss der Saren in die Aare, welche eine Insel bildet. Zwey Brüggen machen Communication von Solothurn nach Murten, Lausanne, Genf und Neuenburg. Auf dem Schlosse wohnet der Landvogt von Bern.

AARBURG. Eine Festung und kleine Stadt zwischen Zofingen und Olten, an der Aare. Das Schloss machet Grenzscheidung zwischen dem Aargau, Luzern- und Solothurn-Gebiet, und ist von Natur und Kunst wohl befestigt. Der da wohnende Bernersche Landvogt ist zugleich Commandant, und hat eine kleine Garnison auch in Friedenszeiten. — Micheli du Crést von Genf, der durch seine Termometer und Observationen über Berghöhen bekannt ist, war lange da Staatsgefangener.

AARWANGEN. Ein ansehnliches reformirtes Bernersches Dorf, mit einer Brügge über die Aare. Ein Bernerscher Landvogt hat da seinen Sitz.

ADELBODEN. Ein Luzernersches Dorf, in der Castellaney Wycken.

ADLISCHWEIL. Ein Dorf im Canton Zürich an der Sihl, über welche da eine Brügge auf den Albisberg, oder nach Zürich führet.

ADRIAN (Sanct). Ein kleines Dörfgen mit einer Capell im Canton Schweitz, am Zuger-See. Der Adriansbach ist Grenzscheidung von Schweitz und Zug.

AENENMOOS. Ein Dorf an dem Fuss des Mutterschwandenbergs in Unterwalden, nid dem Wald. Die Capell ist die älteste der Gegend, und soll ehemal die allgemeine Pfarrkirche des Landes gewesen seyn.

AEPPISHAUSEN. Ein herrschaftliches Schloss in der Land-

grafschaft Thurgäu, welches von einem Statthalter und Conventual des Klosters Muri bewohnt wird.

AERNEN, sehet ERNE.

AESCH. Ein Dorf der Landvogtey Pfeffingen im Bistum Basel. *Sehet auch* ESCH.

AESCHI. Ein Dörfgen des Simmenthals in der Pfarrgemeine Boltigen Berner-Gebiets.

AFFLENTSCHEN. Ein zerstreutes Bernersches Dorf und Pfarrey im Saanenland, in einem sehr engen Thal, wo sich im Winter der Schnee so häufet, dass man zuweilen wochenlang weder in dieses Thal hinein noch heraus kann.

AFFOLTERN. Ein Zürcherisches Pfarrdorf in der Vogtey Regenstorf. Der nahe Katzensee ist wegen seinen seltenen Pflanzen merkwürdig, und machet die Gegend sehr anmuthig und mahlerisch. Gleich daneben ist der Hof Katzenrüthi, den ehemal Kleinjogg der philosophische Bauer gebauet hat.

AGIZ, oder AGY. Ein Dörfgen in der Bernerschen Landvogtey Romainmotiers.

AGNAZ. Sehet Les Agnas.

AIGLE, oder AELEN. Ein Flecken, der Hauptort der Bernerschen Landvogtey Aelen. Auf der Höhe steht das Schloss des Gubernators. Ao. 1584. sind in der Nähe, durch heftige Erderschütterungen, die 2 Tage gespühret worden, 2 Dorfschaften unter die eingestürzten Berge begraben worden.

AIROL, auch Eriels. Das erste Dorf im Liviner Thal, an der mittägigen Seite des St. Gotthardbergs am Tessinflusse. Da wird an Uri Zoll bezalt, wofür die kostbaren Strassen unterhalten, im Somer und Winter für Reisende so viel möglich gesichert werden. Zu Beherbergung ärmer Fremder, ist ein Spithal da. Ao. 1736. ist beynah der Ort ganz abgebrannt. Bey dem Dorfe ist ein Bronne, der von Vitriol und Salpeter bitterfauer ist. Auch finden sich in der Gegend zwölfeckigte Granaten, die im Gesteine von Katzengold liegen. Desiderius, der letzte Longobardische König, soll i. J. 774. daselbst eines der zerstörten Schlösser erbauet haben.

ALBRUVE. Eine Pfarr, in der Freyburgischen Landvogtey Bull.

ALBIS. Der in der Zürcherschen Landvogtey Knonau liegende Berg, mit einigen zerstreuten Höfen. Auf der Höhe

des Berges, wo die Landstraße durchgeht, ist ein für Reisende bequemes Wirthshaus, bey dem man eine herrliche Aussicht auf den Zürich-See und seine Gegenden hat. Eine starke Viertel-Stunde von da, bey dem Wachhause auf dem Schnabel ist die Aussicht noch schöner. Da übersieht man den Zürich-See, den Zuger, einen Theil des Cantons Luzern, das obere Freye-Amt und die Kette der Schneegebirge.

ALBISRIEDEN. Ein kleines Pfarrdörfgen der Zürcherschen Vogtey Wiedikon.

ALFERMEN. Ein kleines Dorf in der Bernerschen Landvogtey Nydau. Zur Pfarr Schütz gehörig.

ALLAMANN. Ein herrschaftliches Schloss und Dorf am Genfer-See, in der Bernerschen Landvogtey Morges. Diese Herrschaft kaufte Ao. 1720. die Marquise Langallerie.

ALLMEDINGEN. Ein Dörfgen an der Thuner Landstraße. Es gehöret unter die Stadtgerichte von Bern.

ALLEVES. Ein Dorf in der Landvogtey St. Moritzen in Nieder Wallis.

ALPNACH. Ein ansehnlicher Flecken, oben an dem Alpnacher-See, im Canton Unterwalden ob dem Wald, an den Grenzen des Luzerngebiets. Der See ist 1 1/2 Stunde lang und 1/2 breit.

ALTENDORF. Ein Pfarrdorf in der untern March, dem Canton Schweiz gehörig. In der Nähe stand die alte Festung Rapperschweil, die Ao. 1350. von den Zürchern zerstört worden. Davon blieb nichts als die Capell St. Johannis stehen. Ao. 1704. geschah da ein starker Bergfall oder Schlipf, und ist der Ort deswegen noch weitern Gefahren ausgesetzt.

ALTENRIF. Eine Abtey Cisterzienserordens im Canton Fryburg an der Saanen. Ao. 1137. von Graf Wilhelm von Glanen gestiftet, der selbst in den Orden getretten. In der Gegend sind noch Rudera des Schlosses.

ALT-HERBERG. Ein Dörfgen in der Bernerschen Vogtey Aarwangen.

ALT ST. JOHANN. Eine vermischte Pfarrgemeine im ersten Quartier des obern Amts der Grafschaft Toggenburg. In dem dasigen alten Kloster ist eine fürstl. St. Gallische Probstey. — Das Kloster ward Ao. 1630. auf Neu St. Johann verlegt.

ALTORF. Der Hauptflecken und Ort des Cantons Uri, im Reufsthal am Fufs des Bannbergs, deffen Waldung die Gebäude vor dem Falle der Schneelaften und der Steine ſichert. Das Hauen des Holzes iſt bey hoher Strafe verboten. Der Flecken iſt der Sitz des Landraths. Die ſchönen öffentlichen und Privat-Gebäude, geben dem Ort das Anſehn einer Stadt. Auf dem Rathhauſe iſt eine Special-Carte des ganzen Landes. Dann die Geſchichte Wilhelm Tells in Holz geſchnitten, und gemahlt. Das Pfarrdorf Bürglen, das unweit Altorf liegt, war Wilhelm Tells Wohnungsort. Auf dem Platze des geweſenen Hauſes ſteht nun eine Capelle, die zu Verewigung des groſſen Helden ſeinen Namen trägt. Sehet auch Uri.

ALTSTÄTTEN. Ein Zürcherſches Pfarrdorf.

ALTSTÄTTEN. Eine kleine, ſchöngelegene Stadt am Rhein, im Rheinthal. Sie iſt vermiſchter Religion. Die Abtey St. Gallen hat da einen Obervogt, der mit 12 Aſſeſſoren von Bürgern die niedern Gerichte verwaltet. Die Hoheit aber ſteht unter dem zu Rheinegg wohnenden Landvogt der IX. Orte. Ao. 1416. ward der Ort von dem Graf von Sulz 3 Wochen lang hart belagert. Der Feinde waren 19000 Mann, die Herzog Friedrich von Oeſtreich ſelbſt kommandirte. Die Belagerten 400 ſtark machten ſich die Nacht zunutze und zogen in der Stille und unbemerkt mit Weib, Kindern und Haabe aus, in das Appenzellerland. Am Tage nach dem Auszug ſtürmte der Herzog, eroberte, weil kein Widerſtand war. Um ſich an dieſem Schimpf zu rächen, ward die Stadt auf der Stelle abgebrannt, und die Mauern umgeriſſen. Ob dem Städtgen auf dem Berg, iſt die Gegend am Stofs, im Canton Appenzell, wo Ao. 1405. die Appenzeller den Herzog Friedrich von Oeſtreich und den Abt von St. Gallen geſchlagen haben. Zum Andenken des Siegs ſteht da eine Capelle, bey welcher man eine ſchöne Ausſicht hat.

ALVENEU. Ein groſſes Dorf am Fluſs Albula im Hochgericht Bellfort, des Bundes der X. Gerichte in Bündten. Der Ort hat ein gutes Schwefelbad, welches ſehr ſtark beſucht wird.

AMBRI. Ein Urnerſches Pfarrdorf an dem Teſſin, im Liviner-Thal, wird in Ober- und Unter getheilt.

AMMON. Eine volkreiche Pfarre auf dem Berg, ob dem Wallenstadter-See, in der Landvogtey Gaster. Obgleich der Ort in einer wilden, felsigten Gegend ist, so hat er doch kostbare Weyden.

AMRISCHWEIL. Ein Pfarrdorf in der Landgraffschaft Thurgäu. Die niedern Gerichte daselbst gehören dem Spithal St. Gallen. Die Hoheit auf Frauenfeld.

ANDELFINGEN. Ein Marktflecken und weitläuftige Pfarre, an der Thur. Auf dem dasigen Schloss wohnet der Zurcherische Landvogt. Ueber die Thur gehet eine Brügge, die Zürich zollt. Die Gegend ist sehr fruchtbar und anmuthig.

ANDER. Eine grosse Gemein an dem Rhein. Ehemal war da ein Bad, welches aber abgegangen. Die *Fontana nera*, ein sehr klares Wasser soll die Esslust erwecken, wenn es häufig getrunken wird.

ANET oder INS. Ein grosses Pfarrdorf im Canton Bern, in der Landvogtey Erlach. Es liegt auf einer Höhe, mitten in einem Weingeländ, wo man den Neuenburger- Bieler- und Murter-See übersieht. Ao. 1375. wurden da einige 100 Engländer und Franzosen unter dem von *Coussy*, von den Bauren erschlagen. So geschah auch dem Graf von Romont 1476. Das Schoss Hasenburg soll zwischen Ins und Vinelz auf einem Hügel gestanden haben.

ANTONIO (ST.). Ein Dorf in dem Thal Forba in der Landschaft Worms.

APPENZELL. Der XIII. Canton und Republik der Eydgenossschaft, vermischter Religion, und democratischer Regierung; grenzet gegen *Morgen* an das obere Rheinthal; gegen *Mittag* an die Freyherrschaft Sax und Gams; gegen *Abend* an Toggenburg, und gegen *Mitternacht* an die alte Landschaft des fürstlichen Abts von St. Gallen. Die Grösse des Cantons von Morgen gegen Abend, ist über 10 Stunde; von Mittag gegen Mitternacht 6 — 7. Das ganze Land ist bergigt aber durchaus fruchtbar, und hat meistens Viehzucht, die viele tausend Menschen beschäftigt; und im ausern Rhoden starken Handlungs-Erwerb. Auch zeichnet sich dieses Land durch beträchtliche Bienenzucht vor seinen Nachbarn aus. Nur kleine Berg-Seen hat dieser Canton, und die Flüsse sind, die Sitter, die Urnäsch und der Goldbach. Der Canton, vorzüglich

Auſſer-Rhoden, iſt der volkreicheſte der Eydgenoſſchaft. Neben den Flecken und Dörfern ſind viele 100 Häuſer auf kleinen Hügeln zerſtreuet, und jedes derſelben ſteht in den eigenthümlichen Gütern ſeines Beſitzers, die ein cryſtallklarer Brunn bewäſſert.

Ein beträchtlicher Theil dieſes Landes kam im VII. Jahrhundert durch Vergebung König Sigiberts von Auſtraſien an die Abtey St. Gallen. Sie bauete da eine Zelle, die nach und nach mit Häuſern vermehret worden, und im 10. Jahrhundert die Feſtung Clanx. Daher ſoll der Hauptort des innern Rhoden Abbts Zelle den Namen bekommen haben, der dann auch auf das ganze Land Bezug hatte. Die Aebbte erweiterten nach und nach die Beſitzungen durch Käufe, Donationen und andere Wege; dabey aber blieben einige Gemeinen, z. E. Appenzell, Hundweil, Urnäſchen und Tüffen unter der unmittelbaren Herrſchaft des Reichs, und hielten die Kayſer ihre Reichsvögte und Statthalter im Lande, man nannte ſie die IV. Reichsländlein. Im Jahr 1333. gab ihnen Kayſer Ludwig aus Bayern die Verſicherung: daſs ſie nie von dem Reiche ſollen getrennet oder verpfändet werden. Deſſen ungeacht wuſsten die Aebbte nach und nach Rechtſamen an ſich zu bringen, und die Freyheiten des Landes zu ſchmälern. Man machte Auflagen auf das Volk; zog die Einkönfte der Kirche Appenzell an das Kloſter, und vermehrte wieder die Auflagen. Dergleichen that Abbt Berchthold Ao. 1271. Da er nun eines elenden Todes ſtarb, bezeugten die Landleuthe durch öffentliche Feſte und Tänze ihre Freude. Einige Nachfolger der Aebbte führeten ebenfalls harte Regierung, und die Vorſtellungen halfen nichts, die unterdrückten Landleuthe ſahen ſich genöthigt, das Joch mit Gewalt abzuſchütteln, und verbündeten ſich Ao. 1400. gegen den Abbt. Die Schwäbiſchen Reichsſtände traten in das Mittel, ertheilten Ao. 1402. einen gütlichen Spruch, aber zum Vortheil des Abbtes. Die Appenzeller ſuchten Hülfe bey den Eydgenoſſen; allein dieſe waren durch die Kriege mit Oeſtreich ſo entkräftet, daſs ſie es nicht wagen wollten, öffentlich zu handeln, und Appenzell zu unterſtützen. Schweitz allein zog ins Feld, von den übrigen Eydgenoſſen giengen in der Stille Freywillige. — Der Abbt fand bey der Schwäbiſchen Ritterſchaft und den Reichsſtänden Beyſtand, ſo daſs er

Ao. 1403. mit 5000 Mann ins Feld rückte. Er ward aber am Speicher so geschlagen, dass seine Allirten, den Abbt verlassen mussten. Darauf zerstörten die Landleuthe dem Abbt seine festen Schlösser. — Nach diesem Verlust fand der Abbt neuen Beystand an Herzog Friedrich von Oestreich. Die Appenzeller machten den Grafen von Werdenberg, einen tapfern Krieger, zum Feldherrn, verbündeten sich mit der Stadt St. Gallen, und schlugen Ao. 1405. die Feinde am Stoss und auf Wolfshalden gänzlich. — Die Sieger bemächtigten sich dann des Rheinthals, der Grafschaften Werdenberg, Sargans, der Freyherrschaft Sax, der obern March am Zürich-See; durchstreiften das Thurgäu, schlugen die Oestreichischen Völker daselbst, und verjagten den Grafen von Toggenburg aus seinem Lande. Im folgenden Jahre streiften sie über den Rhein, sich an ihren Feinden und dem Grafen von Montfort zu rächen. Eroberten den Bregenzerwald, das Wallgau, die Grafschaft Feldkirch und Montafun. Sie zogen in das Tyrol, schlugen die herzoglichen Völker bey Landeck, liessen sich das Innthal und Etschland huldigen; endlich kehrten sie nach Hause, und verbrannten die Schlösser Hohen Ems. Im Jahr 1407. nahmen sie ihren Feind Abbt Conrad zu Wyl gefangen. Der Bischof von Constanz that sie wegen dieser That in den Kirchenbann, dessen ungeacht griffen sie wieder zu den Waffen, durchzogen noch einmal das Thurgäu, verbrannten die Schlösser der Oestreichischen Anhänger, eroberten die bischöfl. Constanzische Stadt Bischofzell, und brandschatzten die bischöflichen Angehörigen. Im harten Winter belagerten sie Bregenz. Erst im Jahr 1408. ward Friede.

Ao. 1424. gab es wieder Krieg, die Aebbtischen Völker wurden abermal am Stoss und in dem Schönengrund geschlagen, der Abbt aus dem Kloster gejagt, und die Schlösser seiner Helfer zerstört, und weil der Bischof die Landleuthe wieder ächtete, so wurden auch seine Herrschaften geschädigt. Durch Vermittelung der Eydgenossen ward Friede, und das Land erhielt die Freyheit, und kam Ao. 1513. in den Eydgenössischen Bund.

Die Reformation in diesem Lande hat eine der merkwürdigsten Folgen gehabt. Es entstanden da in den Gemeinden zwischen Katholiken und Reformirten harte Zwiste und Intolle-

ranz. Endlich entschlossen sie sich Ao. 1597. auf Zureden der erbettenen Eydgenössischen Schiedrichter von 3 Reformirten und 3 Katholischen Orten, zu einer gänzlichen Landestheilung. Diesem Vergleich zufolge, ward das Land in zween Theile getheilt: Den *Innern*- und *Aussern Rhoden*; jener hatte 2782, und dieser 6322 streitbare Manner. Der *Innere* sollte katholisch und der *Aussere* reformirt seyn. — Damit verliessen die Reformirten und Katholiken mit einmal den Rhoden und ihr Eigenthum, wo die andere Religion dominant geworden, zogen friedfertig aus, und leben itzt als friedsame Nachbarn. Jeder Theil ist Republik und von dem andern unabhängig.

In Corpore helvetico ist Appenzell, alles zusammengenommen, nur Ein Ort, und sein Beytrag zum Defensional ist 600 Mann.

DER INNERE RHODEN.

Die demokratische Republik, ist wieder in IX. Rhoden abgetheilt. Jede Rhode giebt eine gewisse Zahl Manner zur Landesregierung, die aus 128 Personen bestehet, und der grosse Rath genennt wird, der sich aber ordentlich nur 2 mal im Jahr zu Appenzell versammelt. — Der kleine, oder Wochenrath hingegen bestehet nebst den 2 Landammanns, dem Statthalter, Seckelmeister, Landshauptmann, Bauherr, Kirchenpfleger und Landsfähndrich annoch aus 18 — 20 Rathsgliedern, welche die Rhoden geben. Dieser Rath besorget die Policey und täglichen Vorfalle.

Die Versammlung der ordentlichen Landesgemeine, wird jährlich am letzten Sonntag im Aprill zu Appenzell gehalten. Die Namen der 9 Rhoden sind: Die Schwendiner, die Rütener, die Lehner, die Schlatter, die Gonter, die Rickenbacher, die Stecklenegger, die Hirschberger, die Oberegger.

DER AUSSERE RHODEN.

Gleichfalls ganz democratische Republik, ist in XIX. Rhoden abgetheilt. Bey den Landsgemeinen ist die Rangordnung Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundweil, Schönengrund, Waldstatt, Tüffen, Bühler, Speicher, Trogen, Rehtobel, Wald, Grub, Heyden, Wolfshalden, Luzenberg, Walzenhausen, Rüti, auf Gais. Diese XIX. Rhoden haben dann

wieder ihre Abtheilung, 6 vor, und 13 hinter der Sitter. Alle diese Rhoden geben 131. Männer zum Landrath. Die zwey Abtheilungen vor und hinter der Sitter, haben jede einen besondern kleinen Rath zu Besorgung ihrer Policey und besondern Angelegenheiten.

Die Landsgemeinen werden alljährlich am letzten Sonntag Aprills alten Calenders (der noch in diesem Lande gebraucht wird) alternatif zu Trogen und Hundweil gehalten.

APPENZELL. Der Hauptort des Cantons im innern Rhoden, er ist wohlgebauet und volkreich; liegt an der Sitter in einem angenehmen Bergthal. In der Hauptkirche St. Mauritz, sind viele eroberte Panner und Fahnen aufbewahret. Der Ort hat ein Capuziner- und ein Frauenkloster St. Claren Ordens. Die Landregierung hat hier ihren Sitz, und das Zeughaus, auch das Land-Archiv des ganzen Cantons bis zur Zeit der Trennung des Aussern Rhodens.

ARBEDO. Eine weitläuftige Pfarre unweit Bellenz, bey dem Einfluss der Moesa in den Tessin. Ueber den Fluss führt eine steinerne Brügge.

ARBON. Eine kleine, aber mit schönen Gebäuden gezierte und herrlich gelegene Municipal-Stadt an dem Boden-See, vermischter Religion. Auf dem Schlosse wohnet der bischöflich Constanzische Obervogt, welcher im Stadtrath und Gericht sitzet, wenn in Criminali, Frevel und Strafen zu richten; oder Satz und Ordnungen gemachet werden sollen, hat aber keine Stimme. Der Bischof giebt auch zum Präsident des Stadtraths den Stadtammann, der katholisch ist, der aber unter den 6 reformirten und 6 catholischen Rathsherren kein Votum hat. Der Ort hat einige ansehnliche Handlungshäuser.

ARCH. Ein Bernersches Pfarrdorf in der Landvogtey Büren. Der Ort hatte ehemal seinen eigenen Adel von Arch, der Bürger zu Bern war.

ARDON. Eine Landvogtey und Meyerey in Unter Wallis. Der Ort ist ziemlich beträchtlich, und gehört dem Bischof von Sitten.

ARLESHEIM. Ein schöner und sehr anmuthig gelegener Flecken an der Birs unweit Basel, im Bistum. Er ist der Sitz regularer Chorherren, aus denen der Fürstbischof von Basel erwählt wird. Die schöne Domkirche ward Ao. 1689. erbauen.

Die dasige Eremitage ist sehenswerth, und es gereichet der Hochstift zu Ehren, dass sie da dem Dichter Gesner ein Denkmal errichten lassen.

ARTH. Ein schöner Marktflecken, in einer fruchtbaren Gegend am Gestad des Zuger-Sees, im Canton Schweitz, zwischen dem Ross- und Rigiberg. Das Capuziner-Kloster ward Ao. 1655. erbauet. Der dasige öffentliche Brunne ist wegen seinem ausserordentlichen Bassin von einem Stück Stein sehr merkwürdig.

ASCONA. Ein Flecken an dem Langen-See in der Landvogtey Luggarus. Es ist da ein Collegium zur Auferziehung und Unterricht dürftiger Jünglinge, welches von Barthol. Papius gestiftet, und Pabst Gregor XIII. bestätigt worden. Die Erzbischöfe von Mayland sind darüber Aufseher.

ATTISWEIL. Ein Dörfgen in der Bernerschen Landvogtey Bipp.

AUBONNE. Ein wohlgebautes Städtchen in der Bernerschen Landvogtey gleichen Namens, eine kleine Stunde vom Genfer-See. Es liegt auf einem Hügel in Form eines Amphitheaters. Auf dem Schlos wohnet der Landvogt. Die herrliche Aussicht vermochte den durch Reisen bekannten Tavernier diese Herrschaft zu kaufen, und das Schlos mit vielen orientalischen Schönheiten auszuzieren. Von ihm kam es an den Marquis du Guesne, und Ao. 1701. an den Stand Bern.

AVENCHE, oder WIFLISBURG. War eine der alten berühmten Städte des alten Helvetiens. Tacitus machet sie zur Hauptstadt. Dass sie weitläuftig gewesen, zeigen die alten Gemäuer, Ueberbleibsel von einem Amphitheater, Wasserleitungen und Thurme, die in gleicher Entfernung von einander abstanden. Das Ao. 1674. gefundene Paviment ist schön, und Schade, dass nicht mehr Sorge dafür getragen worden. In der Stadtkirche ist die merkwürdigste von den gefundenen Aufschriften verwahret. Es ist wahrscheinlich, dass Aventicum eine von den XII. von den Helvetiern verbrannten Städten ist, Nachdem sie wieder aufgebauet war, zerstörten die Allemannen oder Burgunder sie wieder Anfangs des IV. Jahrhunderts. — Und auch Attila zerstörte sie im Jahr 450. Von der Zeit an blieb sie klein und schlecht. Die vielen Münzen, die von Zeit zu Zeit gefunden werden, gehen nicht weiter hinauf,

als zu den Conſtantinen. Der Bernerſche Landvogt hat da ſeine Wohnung.

AL LAS AUGIAS, oder bey den Erlen, in der AUE. Zwey einzelne Häuſer im Hochgericht Ober-Engadin, im Gericht ſur Fontana Merla. Hier werden die gemeinen Zuſammenkönfte des Obern Engadins gehalten, bey welchen der Landammann, die Richter und Geſandten gewählt werden.

AUGST. Zwey kleine, durch die Ergez von einander geſönderte Dörfer. Das eine auf Oeſtreich, das andere in der Baſelſchen Vogtey Farnsburg gelegen. Auguſta Rauracorum ſtand da. Die vielen da gefundenen Alterthümer zeugen von der ehemaligen Gröſſe dieſes Orts, der ſchon lange zerſtört iſt.

AUVERNIER. Eine groſſe, ſchöne Dorfſchaft an dem Neuenburger-See. Die Einwohner deſſelben beſchäftigen ſich meiſtens mit dem Fiſchfang.

AUBIN (ST.). Ein Freyburgiſches Pfarrdorf und Schloſs des Landvogts.

AUFNAU. Ein kleine eine halbe Stunde im Umkreis habende Inſel des Zürich-Sees, dem Kloſter Einſiedeln gehörig, in der Nähe von Rapperſchweil. Sie hat eine Kirche und Kapelle, wo Adelricus Herzog Hermanns von Allemanien Sohn, in der einen, und der Fränkiſche Edelmann und Dichter Ulrich von Hutten in der andern begraben liegen.

AVRY. Ein Pfarrdorf in der Freyburgiſchen Landvogtey Pont oder Favernach. Wahrſcheinlich iſt es der Stammort des alten adelichen Hauſes d'Avry.

AUN. Ein Pfarrdorf zwiſchen Sinſs und Meriſchwanden, im Amt Meyenberg, im obern Frey-Amte. Ein Conventual vom Kloſter Engelberg beſorgt die Pfarre, und hat beſagtes Gottshaus den daſigen Kirchenſitz.

—— Ein kleines Dorf, vermiſchter Religion, im obern Rheinthal. Das Dorf wird von dem Rhein ſehr oft unter Waſſer geſetzt. Der Graf von Hohen-Embs hat da die niedern Gerichte.

AZMOOS. Ein Sarganſiſches Dorf an dem Scholiberg in der Herrſchaft Wartau am Ufer des Rheins. Die daſigen Reformirten haben Ao. 1734. mit den Bergleuthen am Walſerberg, zu Matug, Trübenbach und der Rheingegend eine Kirche und Pfarre geſtiftet.

BAAR. Ein Flecken und sehr ansehnliche Gemeine, welche zu den drey Quartieren des Amts Zug gehöret. Sie hat ihr eigenes Rathhaus. Die Landgegend ist wegen ihrer Fruchtbarkeit und schönen Lage sehr merkwürdig. Die Pfarrkirche ist eine der ältesten des Cantons.

BACHENBÜLACH. Ein kleines Dörfgen, in der Zürcherschen Vogtey Bülach.

BADEN im Argäu. Die Hauptstadt dieser Grafschaft, an der Limat, über welche eine Brügge führt. Die vorzügliche Merkwürdigkeit des Orts, sind die Gesundbäder, die von Fremden stark besucht werden; und dann die mahlerische Lage und Gegend. Tacitus thut dieser Bäder Meldung. Auf die ehmalige Gröfse kann man aus dem vielen unterirrdischen Gemauer schliessen, welches in der weiten Ebene von dem alten Schlofs bis an die Bäder beym Pflügen gespürt wird. Am Fufs des Schlofsbergs ist die Gegend, wo die Würfel ausgegraben werden. Möchte da nicht eine solche Fabrik gewesen seyn, die den Legionen, die eben da zu Zürich, Windisch, Zurzach &c. &c. lagen, dieses Spielzeug in starker Zahl lieferte? —

Im XIII. Jahrhundert kam Stadt und Grafschaft unter die Grafen von Kyburg und dann an Oestreich, welches da Landvögte hielt. Auch hielten die Erzherzoge daselbst oft Residenz, wenn sie in der Schweitz waren. Zur Zeit der Constanzer-Kirchenversammlung zwang Kayser Sigmund unter Androhung der Acht und des Banns die Eydgenossen dem Herzog Friedrich die Grafschaft wegzunehmen. So kam der Ort an VII. Cantone der Eydgenossen, bis auf Ao. 1712. Der damalige Krieg, in welchem sich die Stadt gegen Zürich und Bern partheyete, machte die Belagerung nothwendig. Nach ein paar Tagen ergab sie sich auf Gnad und Ungnad, erhielt aber das erste, blieb Municipal-Stadt, und wird nun mit der Grafschaft von Zürich, Bern und Glarus regiert. Da ward die Festung abgebrochen. Ao. 1526. war daselbst ein öffentliches Religionsgespräch.

Schultheifs und Rath besorgen die Stadtangelegenheiten, die Grafschaft aber regiert der Landvogt, der in dem neuen Schlofs wohnet. Alljährlich werden von den 3 regierenden Cantons da Tagleistung gehalten. Die Stadt ist katholischer Religion; die Reformirten aber haben Kirche und öffentlichen

Gottesdienst, weil die Regierung, Glarus ausgenommen, reformirt ist. —

In der Gegend sind Spuren von grossen Natur-Revolutionen, die aber ins hohe Alterthum hinaufsteigen, weil die Geschichtkunde nichts davon weiss. In dem Teufelskeller ist ein eingesunkener Berg, von dem noch einzelne grosse Massen wie Thürme da stehen.

Bäch, Ober- und Unter- Am Zürich-See, dem Canton Schweitz gehörig. Daselbst ist ein guter Steinbruch von Blatten. Unter-Bäch hat eine Factorey, Mähl- Säg- Papiermühle und Hammerschmidte.

Bärenburg. Ein zerstörtes Schloss, welches Ao. 1452. von den Bündtnern belagert und verbrannt worden. Es liegt im Schamser Thal im Obern oder Grauen Bund.

Bätterkinden. Ein Pfarrdorf an der Emme, in der Bernerschen Landvogtey Landshut. War ehemal Lehen der Grafen von Kyburg.

Balaigue. In der Landvogtey Yverdon; ein Bernerscher Landsitz, dergleichen in der Gegend mehrere sind.

Balgach. Eine weitläuftige Pfarrey, vermischter Religion, in der Landvogtey des obern Rheinthals. Der Abbt von St. Gallen hat da einige Rechtsamen. Der Ort hat ein Heilbad.

Balstal. Ein Marktflecken in der Solothurnerschen Landvogtey Falckenstein. In der Nähe der Kirche ist ein schöner Wasserfall. Ehemal war ein Heilbad an dem Ort. *Sehet auch Falkenstein.*

Barufini. Eine Dorfschaft im obern Theil der Landschaft Veltlin.

Basadingen. Ein Pfarrdorf, vermischter Religion, in den Gerichten der Stadt Diessenhofen. Die Domstift Constanz hat da die niedere Judicatur.

Basel. Der IX. Canton und Republik. Reformirter Religion. Grenzet gegen *Morgen* an Rheinfelden, das Frickthal und Berngebieth; gegen *Mittag* an Solothurn; gegen *Abend* an das Sundgau und Bistum Basel; gegen *Mitternacht*, an den Rhein. Die Länge des Cantons beträgt über 8, die Breite über 5 Stunde. Das Land giebt Wein und Getreid, und hat

noch beträchtliche Viehzucht; auch nähren die Manufacturen der Hauptstadt vieles Volk. Die Flüsse sind: Der Rhein, die Ergetz, die Birs, der Wiesenfluss und die Birsig. Seen sind da keine.

Basel, die Stadt, ist Herr des ganzen Cantons; als ansehnliche, alte Reichsstadt hatte sie mehrmalen Hülfbündnisse mit einigen Orten der Eydgenossschaft, und ward erst Ao. 1501. in den allgemeinen Bund aufgenommen. Die Regierung dieser Stadt hat das Ansehen einer aristokratischen, ist aber durch den Einfluss der Zünfte sehr eingeschränkt. Sie hat einen kleinen und grossen Rath, wo beyde zusammen der höchste Gewalt ist, und die Zahl von 280 Männern ausmachet. Die Häupter sind 2 Burgermeister, 2 Oberste Zunftmeister; dann kommen von den XV. Zünften, von jeder 2 Rathsherren und 2 Meistere, also 60 Kleine Räthe. Zu diesen geben die Zünfte der grossen Stadt 12 Personen 180 Mann, und die 3 Gesellschaften der kleinen Stadt 36 Mann in den Grossen Rath.

Der kleine Rath der 64 theilet sich in den neuen und alten Rath, und regieret der neue ein Jahr lang, giebt aber gleichwohl dem alten Rath Beysitz, und waltet der Unterschied bey den Sessionen, dass der neue regierende voran in der Rathstube, der alte auf den hintern Stühlen Platz nimmt. Wenn dann Geschäfte behandelt werden, so ist der alte Rath Auditor, trittet in ein besonderes Zimmer ab, deliberirt besonders und lässt dem Neuen Rath seine Meynung durch einen Abgeordneten zu fernerer Ueberlegung und Abschliessung anzeigen.

Die ganze Landschaft ist in VII. Vogteyen eingetheilt, die von Rathsgliedern regiert werden.

Das Wappen des Cantons besteht in einem schwarzen Bischofsstab im weissen Schild, der Schildhalter ist ein Basilisc.

BASEL. Die Hauptstadt des Cantons; sie ist die grösseste der Schweitz, wird von dem Rhein und der Birsig durchströmt. Ueber den Rhein führt eine 600 Schuh lange Brügge. Der Ort hat schöne öffentliche Gebäude und prächtige Privathäuser. Unter den öffentlichen ist das *Münster* merkwürdig. Bey den vielen dasigen Grabmälern, ist Kayser Rudolfs von Habsburg und seiner Gemahlinn, Erasmus von Rotterdam &c. &c. Der Münsterplatz macht eine schöne Promenade, von welcher man

eine

eine schöne Aussicht hat. Auch in den übrigen Kirchen und ehemaligen Klöstern befinden sich merkwürdige Grabschriften vornehmer und gelehrter Leuthe. In dem gewesenen Prediger-Kloster ist der bekannte *Todtentanz*, der durch viele Reparationen nichts mehr von seiner ersten Meisterhand hat. In dem *Zeughause* ist die Statue, welche der Rath Ao. 1528. dem Römischen Feldherrn Munatius Planeus als Stifter der Augusta Rauracorum errichten lassen.

Die öffentliche *Stadt-Bibliothek* ist an Büchern nicht sehr zahlreich; enthält aber viele Seltenheiten, und einen Schatz von Handschriften. Daselbst werden auch verschiedene herrliche Gemählde und Handzeichnungen von Holbein, aufgehoben. Das schönste aber, das die Stadt von diesem Künstler besitzet, ist die Passion, die auf dem *Rathhause* gezeiget wird. Der *St. Peters Platz* ist eine sehr anmuthige und oft stark besuchte Promenade. Dann ist ein *medicinischer Garten*, wo der Professor der Botanik Wohnung und eine öffentliche botanische Bibliothek und Herbarium hat.

Die Stadt ist für ihre Grösse nicht stark bevölket, aber wegen ihren beträchtlichen Fabriken und Handlung dennoch lebhaft und von vielen Fremden besucht. Auch hat der Markgraf von Baden Durlach daselbst einen Palast und Garten, der ihme zu Kriegszeiten Zufluchtsort ist. Bey Privatleuthen sind verschiedene Naturalienkabinetter, Münzkabinetter, Gemählde und Kupfersammlungen; und der *Kunstverlag* und Handel des Herrn von Mechel machet der Stadt Ehre. Dann ist eine berühmte *Schriftgiesserey* da, verschiedene *Buchdruckereyen*, und nur zu viele Buchhandlungen, so dass man bey den vielen Handlungen bald keine Bücher findet.

BASEL, DAS BISTUM. Obgleich der Bischof ein Fürst des deutschen Reichs ist, so gehöret er wegen der Bündnis mit den katholischen Cantons, seit Ao. 1579, und wegen dem beträchtlichen Landesstrich, den er inner der Eydgenossschaft Marchen hat, zur Eydgenossschaft. Dieses Gebiet gränzet gegen *Morgen* an den Canton Solothurn und Basel; gegen *Mittag* an Bern und Solothurn; gegen *Abend* an die Grafschaft Burgund, an das Fürstenthum Neuenburg, auch an das Sundgau, und gegen *Mitternacht* wieder an das Sundgau, die Grafschaft Pfirdt und Mömpelgard. Die Länge dieses Lands von

der Grafschaft Vallangin bis an das Gebiet von der Stadt Basel, beträgt etwa 20 Stunde, die Breite von Tattenried bis an die Aare 16 Stunde. — Die Flüsse sind die Birse, die Sorne, la Doux, oder der Dousfluss, Alaine, oder die Hall, la Suze, oder Süs. — Das Land ist meistens bergigt, aber mit sehr fruchtbaren und herrlichen Thälern durchschnitten, und die mit fürstlichem Aufwand angelegte Schaussée, besonders von Basel auf Biel der Birse nach, machen die Reise äusserst angenehm. Dieses Bistum ist eines der ältesten. Die Bischöfe hatten ihren Sitz zu Augusta Rauracorum, im III. Jahrhundert schon soll der heil. Pantalus erster Bischof da gewesen seyn. In den spätern Zeiten verlegten sie die Residenz nach Basel, bis Ao. 1501. Die Landschaft wird in den Geistlichen, Ritter- und Bauernstand eingetheilt. Die Landesstände erscheinen durch Abgeordnete bey den Versammlungen, wenn der Bischof sie ausschreibt. An der Regierung aber, haben sie keinen Theil.

Der Fürst wird von dem Dom-Capitel durch freye Wahl erwählt, wird von dem Pabst bestätigt, und dem Kayser mit den Reichsländern belähnet.

Das Dom-Capitel bestehet aus 18 Canonicis aus alt adelichen deutschen Familien. Von der Stiftung desselben an, war sein Sitz bey der Cathedral-Kirche in Basel. Bey der Reformation Ao. 1529. zogen die Domherren nach Freyburg im Brisgau, und erst 1680. nach Arlesheim in das Bistum zurück. In Vergebung der Canonicate alternirt der Pabst mit dem Capitel Monat zu Monat.

In kirchlichen Sachen, hat der Bischof seinen geistlichen Rath, und ist in der weltlichen Regierung unabhängig. In wichtigen Vorfällen berathet er sich mit seinem Capitel. Er hat einen Geheimen Rath, und der Landes-Hofmeister ist erster Minister.

Das Land ist eingetheilt in die Landvogteyen: Schlingen, Elsgau (oder Porentruy), Dellsperg, St. Urfiz, Freyberg, Franquemont, Zwingen, Burgthal, Pfeffingen, Birsegg, die Stadt Biel, Neustadt, Teffenberg und das Erguel. Ein grosser Theil der Bischöflichen Unterthanen sind Reformirte, denen Religionsfreyheit durch IV. reformirte Cantons und den Fürst garantirt sind. —

BASSERSTORF. Ein Pfarrdorf im untern Amte der Zürcherschen Graffschaft Kyburg.

BAUWEN. Ein Dörflein unten an dem Seelisberg in Uri. In den dasigen Alpen sind merkwürdige Wind- Wetter- und Luftlöcher, die zu Zeiten gar kalte Winde blasen.

LES BAYARDS (Ober- und Unter-). Pfarrdorf in der Meyerey Verrieres des Fürstenthums Neuenburg.

BECKENRIED. Ein Pfarrdorf in Unterwalden, nid dem Wald, vor Gersau über. Die vier Waldstädte haben hier öftere Zusammenkönfte. Da wird eine besondere Käseart, Meyenzieger genannt, verfertigt; die demselben beygemischten Kräuter sollen sehr gesund seyn.

BEINWEIL. Ein ehemaliges Benedictiner-Kloster, nun aber Statthalterey des Klosters Maria Stein. Es gehöret in die Solothurnische Landvogtey Thierstein. Daselbst ist Ao. 1730. eine kostbare steinerne Brügge gemachet worden, unter welcher das Wasser der Länge nach, nicht queer durch fliesset.

BELFAUX. Eine weitläuftige Pfarrey im Canton Freyburg, in der sogenannten alten Landschaft.

BELLACH. Ein Dorf in dem Obern Amt der Solothurnschen Landvogtey Flumenthal.

BELLEGARDE. Ein zerstörtes Schlofs an den Gränzen des Simmenthals und der Landschaft Saanen, in der Freyburgischen Landvogtey Bellegarde oder Jaun.

BELLELAY. Eine reiche, schöngebaute Cisterzienser-Abbtey in der Landvogtey Delisperg im Bistum Basel. Der erste Landstand des Bistums. Sie liegt in einer wilden, aber cultivierten und mit einem schönen Garten gezierten Gegend. Die ausgezeichnete Höflichkeit der dasigen Conventualen, machet Fremden den Aufenthalt sehr angenehm. Der gelehrte Abbt Nicol. de Luce von Pruntrut hat da eine Pension zu guter Auferziehung der Jugend angelegt, welche vom jungen Adel stark besucht wird. — Unter andern Merkwürdigkeiten der Abbtey gehöret die Kornmühle, die ihr Triebwerk aus einem sehr tief liegenden unterirrdischen Bach herauf nehmen mufs. Dergleichen Bäche findet man in der Gegend mehrere. Die Käse von Bellelay sind sehr berühmt.

BELLENZ. Eine wohlgebaute Stadt nächst bey dem Zusammenfluffe des Tessin und der Moesa; sie ist 2 Stunde von

dem Langen-See. Sie gehöret 3 Cantons, welche ihre Caſtellane auf den drey Schlöſſern haben. Uri auf dem groſſen, Schweitz in dem Caſtello di mezzo, und Unterwalden in Saſſo Corbe. In Mitte der Stadt auf einem ſchönen Platze, ſtehet das für die Commiſſarien der Regierung beſtimmte Wohnhaus. Unter der Moeſa-Brügge iſt der koſtbare Damm, den Franz der Erſte erbauen laſſen, die Teſſin zu beſchränken. Der Ort hat ſchöne Kirchen und Klöſter.

BELLMONT. Ein groſſes Dorf, in der Bernerſchen Landvogtey Nidau, am Bieler-See. Ehemals war da eine Probſtey, welche aber auf St. Peters Inſel auf dem See, verlegt worden.

BENKEN. Ein Pfarrdorf in der Graffſchaft Kyburg, der Zürcherſchen Obervogtey Laufen einverleibt.

BERGÜN. Eine reformirte Gemeine, in dem Bündtneriſchen Hochgericht Obervaz.

BERN, oder BÄRN. Die zweyte Republik der Eydgenoſſſchaft, gränzet gegen *Morgen* an Uri, Unterwalden, Luzern, die Freyen Aemter und Baden; gegen *Mittag* an den Genfer-See, die Savoyſche See-Gränze und Wallis; gegen *Abend* an Solothurn, Biel, Neufchatel, Hochburgund, Gex und Genf; gegen *Mitternacht* an das Oeſtreichiſche Frickthal, die Waldſtädte am Rhein, die Cantone Baſel und Solothurn. Dieſer Canton hat ungefähr 1/4. der ganzen Schweitz in ſich. Die Gegend am Genfer-See giebt ihm herrliche Weine; die Gebürge Käſe und ſtarke Viehzucht, und das zahme Geländ Ueberfluſs an Getraide und Manufacturen. Die wichtigſten Flüſſe des Landes ſind: Die Aare, die Reuſs, die Emmen, die Saanen, die Cander, die Simmen, die Zil, die Broye, die Venoge. Die Seen: Der Genfer-See, der Thuner-See, der Brienzer-See, Lac de Joux, der Hallweiler-See, die alle ſehr fiſchreich ſind. — Der ganze Canton iſt reformirter Religion. Ao. 1353. trat er in den Eydgenöſſiſchen Bund, und erhielt wegen ſeiner Macht und Anſehen den zweyten Rang. — Die Stadt Bern iſt Herr des ganzen Landes, welches in 53 Vogteyen getheilt iſt. Die Regierungsform dieſer Republik iſt ariſtokratiſch. Ao. 1384. ſoll die ganze Bürgergemeine der Stadt die unumſchränkte Gewalt dem Groſſen und Kleinen Rath übergeben haben. Nun iſt der Groſſe Rath, die CC. der Souverain; wenn er vollſtändig iſt, ſo geht die Zahl auf 299; nie auf 300.

Wann die Zahl auf 200 abgestorben, so werden da am Palm-Sonntag vor der allgemeinen Versammlung die Namen der Verstorbenen abgelesen, und durch das Ballot entschieden: Ob man die Wahl und Ergänzung vornehmen wolle? — Ist das Ballot negativ, so wird ein Jahr hernach wieder verlesen und ballottirt. Affirmirt aber das Ballot, so übergeben die XII. Gesellschaften oder Zünfte, der Bürger-Kammer ein Verzeichniss der tüchtigen Glieder die erwählt werden konnten. So bald diese Kammer die Verzeichnisse geprüft, so wird daraus ein General-Verzeichniss gezogen, und zur Einsicht in die Kanzley geleget. Mittwoch vor Ostern versammeln sich die Räthe und die gewesenen XVI. und wählen neue XVI. Am folgenden Tage Abends verfügen sich die IV Venner und der Stadtschreiber auf das Rathhaus, verfertigen so viele Nummern, als Personen sich zu neuen Rathsgliedern gemeldet. Diese Nummern werden in einen Sack gelegt und versiegelt. Am Charfreytag versammeln sich die Räthe und die neuen XVI. eröfnen den Sack. Der regierende Schultheiss ziehet eine Nummer nach der andern heraus, und zugleich verliest der Stadtschreiber Geschlecht und Namen des Candidaten. So bald eine Nummer und der Name heraus, tretten die Anverwandten ab, und die gebliebenen Votanten geben die Stimmen öffentlich mit Ja oder Nein! — Diese Stimmen verzeichnen dann der Heimlicher und der Stadtschreiber. Hat nun einer da nachdrucksame Empfehlung eines angesehenen Gönners, so wird man einmüthig; fehlet es aber da, so entscheidet die Mehrheit. Jeder Schultheiss kann 2 Personen vorzüglich befördern. Dann haben die Rathsherren, Stadtschreiber, Grosweibel, Gerichtsschreiber und Rathhausamman jeder eine. Ueber diese Empfohlene gehet gleichwol die Wahl; gewöhnlich aber ist der Vorschlag bestätigt. Die Neugewählten besuchen am Oster-Montag zum erstenmal die grosse Rathsversammlung, und werden dann beeidigt. — Alle Ostern wird als altes Herkommen der Amts-Schultheiss und der Neue Rath gewählt, sind aber immer die Gleichen, und fertigt der Grosse Rath, den neuen Schirm- oder Gewaltbrief dem Kleinen Rath aus. Dergleichen Regimentsbesatzungen treffen ungefähr zu 10 Jahren ein. Die XVI. sind ausser den Regimentsbesatzungen ohne andere Wirkung. Sie werden aus den XII. Gesellschaften mit dem Bal-

lot genommen. Die 4 Venner-Gesellschaften geben 8, und die 8 übrigen Gesellschaften geben auch 8.

Der tägliche oder kleine Rath bestehet aus 2 Schultheissen, 2 Seckelmeistern, 4 Vennern oder Zunftmeistern, 17 Rathsherren, 2 Heimlichen; diese 2 letzten sind nur Assessoren und Vigilanten: Dass in den Rathsversammlungen nichts wider die Verfassung der Republik streitendes, abgeschlossen werde. —

Die Kriegsverfassung des Staats ist: Eintheilung des ganzen Landes in 21 Regimenter, die 2400 Mann stark seyn sollen. 4 Regimenter Dragoner; 1 Regiment Küraßier; 3 Compagnien Canoniers; 1 Compagnie Bombardiers, &c. &c. Das Contingent zum allgemeinen Eydgenössischen Defensional ist 2000 Mann, und einen General zum zweyten Heer.

Das Wappen der Republik ist ein auf grünem Raasen in weissem Feld gehender schwarzer Bär.

BERN. Die Hauptstadt des Cantons, ward Ao. 1191. von dem Herzog Berchtold V. erbauet. Sie ist, der Bauart nach, die schönste der Schweitz; hat breite Strassen, die von dem durchlaufenden Bache leicht rein gehalten werden können. Noch besseres Ansehn würde der Ort haben, wenn die Arcaden mehr Höhe und Breite hätten, und die Eingänge in die Keller dieselben nicht dunkel machetеn.

Die merkwürdigen Gebäude der Stadt sind:

Die *Cathedral-Kirche* mit ihrer herrlichen Promenade.

Die Kirche zum *Heil. Geist.*

Das *Rathhaus*, *Zeughaus*, und die *Spitäler*, das *Hotel de Musique*, auch das *Rathhaus* des aussern Standes, oder des Affen-Raths. In der Stadt selbst sind verschiedene schöne Plätze und Spaziergänge, der schönste aber ist ausser derselben, in der *Enge*.

Die öffentliche Bibliothek hat eine fürtrefliche Sammlung von Handschriften. Sonst ist sie eher Bildersammlung als Bibliothek.

Privat-Cabinette sind verschiedene. Mineralien, Naturalien, Münzen, Kupfer-Sammlungen, &c. &c. Dann hat die Stadt eine *Marmor-Säge*, auch verschiedene Fabriken, die aber nie ins Grosse kommen werden, weil die kleine Bürgerzahl ganz von kleinen und grossen Staatsbedienungen leben kann, und nur fremde Ansässe Handlungs-Gewerbe treiben. Es sind auch einige Buchhandlungen und Druckereyen da.

Was jedem Reisenden Respect für die Regierung der Republik einflössen muss, ist die Magnificenz aller öffentlichen Gebäude und Heerstrassen durch das ganze Land, wo fürstliche Pracht mit republikanischer Simplicität vereinigt ist. Bern hat bis dahin, vor allen Schweitzerschen Städten aus, das Glück gehabt, Leuthe von Geschmack und guter Oekonomie zu Baumeistern zu haben. — Das ist die Ursache, dass sich da immer in verschiedenen Fachen, fremde geschickte Künstler niederlassen.

Bernhards-Berg (St.). Einer der höchsten Berge der Schweitz. Die Gränze des Gebiets des Herzogs von Savoyen und der Republik Wallis. Sommers- und Winterszeit wird die Strasse mit grossen Kosten für Reisende offen behalten. Das Kloster von regulirten Chorherren Augustiner-Ordens steht auf der Spitze des Berges, im Gebiet Wallis. Es hat zu Bequemlichkeit der Reisenden einen Spithal, und kann im Nothfall in die 600 Menschen beherbergen. Für den grossen Aufwand dieser zur Sicherheit der Reisenden abgesehenen Stiftung wird alle Jahre Steuer gesammelt.

Bernina-Berg. Im Gottshausbund, den Julier-Alpen südwärts liegend. Die Berge Jed, Curnicill und Mont del Oro sind Theile desselben. In der Gegend sind ungeheure Eisgegenden.

Berschis. Liegt unter Sargans, Flums und dem Schloss Greplang vorüber. Bey der Capelle St. Georg ist eine merkwürdige Berghöhle.

Betschwanden. Eine beträchtliche ganz reformirte Dorfschaft in dem Glarnerschen Tagwen Bettschwanden.

Bevaix. Ein Pfarrdorf in der Meyerey gleichen Namens, im Fürstenthum Neuenburg. Vor Zeiten war hier ein Priorat, welches aber mit der Reformation eingezogen worden. Der Ort hat zwey Jahrmärkte.

Bevers. Eine reformirte Kirche und Gemeine in Ober-Engadin, im Gericht sur Fontana merla. Unweit davon sind 2 Häuser al las Augias, oder in den Erlen, wo die allgemeinen Zusammenkünfte des Obern Engadins gehalten werden.

Bevillard. Ein schönes Pfarrdorf im Bischof-Baselschen Münsterthal. Die Kirche steht ganz abgesöndert auf einem Hügel ob dem Dorfe.

BEX. Der Hauptort des Mandement Bex, in der Bernerschen Landvogtey Aelen. Dieses schöne Dorf liegt an dem Avançon unweit der Rhone, in einer anmuthigen Ebene. Das ob dem Dorf stehende alte Schloss ward Ao. 1465. von den Bärnern zerstört.

BIEL. Ein kleiner Freystaat, reformirter Religion, der zweyte Allirte der Eydgenossschaft. Sein Gebiet erstreckt sich in allweg 2 Stunde. Ein mit Wein, Viehzucht und Getreide gesegnetes Ländgen. Der angränzende fischreiche See ist 3 1/2 Stunde lang und 1 Stunde breit. Er hat eine wohlgebaute, sehr anmuthige Insel, wo sich J. J. Rousseau einige Zeit aufgehalten. Der Ausfluss des Neuenburger-Sees, die *Ziel* fällt oben in diesen See, und hat zu Nydau wieder den Ausfluss als Ziel.

Der Fürstbischof von Basel ist da sehr eingeschränkter Landesherr. Er bestellet aus dem Stadtrath einen Meyer, als Representant, der im Rath und Gericht dirigirt, aber kein Votum hat. Bey alle dem hat der kleine und grosse Rath Souverainitäts-Rechte, ohne die mindeste Einwirkung des Fürsten. Der kleine Rath der Stadt Biel bestehet aus 24, der grosse aus 40 Gliedern, welche die Republik regieren. Der Burgermeister führet das Siegel, und ist Statthalter des fürstlichen Meyers. Dann sind der Venner und Seckelmeister die Häupter des Raths. — Die Eintheilung der Bürger ist in 6 Zünfte. Zum Eydgenössischen Defensional giebt der Staat 600 Mann, 1 Canone und den Oberst-Wagenmeister.

Die Stadt Biel hat eine sehr schöne Lage; der Süss-Fluss geht an zwey Orten durch, und ist dasigen Gerwereyen und andern Handwerken von grossem Nutzen. Die vielen schön gebauten Häuser geben dem Ort ein gutes Ansehen.

In der *Pfarrkirche* sind verschiedene eroberte Panner und Fahnen aufgehoben.

In dem *Zeughause* stehen noch einige Oestreichische und Burgundische Canonen, von verschiedener Grösse. Die grosse *Brunnquelle* gleich ausser der Stadt ist wegen ihrem ausserordentlichen Gehalt sehr merkwürdig.

Gleich neben der Stadt an dem See ist eine der herrlichsten *Promenaden*. Eben die fürtrefliche Lage und die Artigkeit seiner Einwohner ist Ursache, dass sich viele Fremde da nieder-

lassen, oder einige Zeit aufhalten. Die Stadt hat auch eine ordentliche öffentliche *Bibliothek*.

Biesserach. Ein Pfarrdorf unten an dem Solothurnischen Schloss Thierstein. In der Gegend öfnet sich das Thal, welches die Lüssel durchströmt. In dem Keller des Pfarrhofs quillt aus dem Fels ein Vitriol- und Kupferwasser hervor, welches eine braunlichte Farbe hat.

Bilten. An den Glarnerschen Gränzen gegen die Mark und das Gaster, eine reformirte Pfarre. Das benachbarte Ried machet den Ort sehr ungesund. Der hohe Berg an dem Rücken des Dorfs ist der Bilterberg, mit beträchtlichen Alpen. Dann hat der Ort ein Schwefel-Bad, das aber nicht genutzet wird.

Birmenstorf. Ein Pfarrdorf in der Zürcherschen Obervogtey gleichen Namens. Das Gottshaus St. Blasien auf dem Schwarzwald hat etwas niedere Gerichte daselbst.

Bischofzell. Eine Municipal-Stadt im obern Thurgäu, in der alt-stiftisch-Constanzischen Herrschaft. Gleich bey der Stadt fällt der Sitter-Fluss in die Thur. Die Einwohner sind vermischter Religion; die mehrern reformirt. Auf dem Schlosse wohnet der bischöfliche Obervogt, welcher im Stadtrath den Vorsitz hat. Das Collegiat-Stift, St. Pelagii, soll der Stadt den Ursprung gegeben haben im IX. Jahrhundert. Ao. 1529. ward die Collegiat-Stift reformirt und aufgehoben, Ao. 1535. aber wieder hergestellt, und den Katholischen überlassen.

Bittschweil, oder Büzischweil. Ein katholisches Pfarrdorf im untern Amte der Grafschaft Toggenburg, an der Thur, wo die Reformirten von Krynau annoch ihr Kirchenrecht haben.

St. Blaise. Ein grosses schönes Dorf im Fürstenthum Neuenburg, in der Castellaney Thiele, am See. Man hat da 3 Mineralquellen entdecket. Dann hat der Ort Catundruckereyen; schönen Wein und Getreidbau.

Bocken-Bad. Einige zerstreute Häuser ob dem Flecken Horgen, in der Zürcherschen Obervogtey. Hier ist ein weitläuftiger Gasthof und Bad. Die schöne Aussicht machet den Ort ziemlich besucht. In der Nähe unter dem Bad befindet sich ein Steinkohlen-Bergwerk.

BODIO. Eine Pfarre in einer anmuthigen Lage am Teſſin, in der Vicinanz di Baſſo im Liviner-Thal.

BÖSIGEN. Eine Pfarrey in der alten Landſchaft des Cantons Freyburg.

BÖTZBERG. Ein Pfarrdorf auf dem Berg dieſes Namens, in der Bernerſchen Landvogtey Schenkenberg oder Wildenſtein. Ehemal war die Straſſe für Menſchen und Laſtthiere äuſſerſt beſchwerlich und für Fuhrwerk gefährlich. Nun aber hat die Bernerſche Regierung mit groſſem Aufwand das herrlichſte Werk zu ſtande gebracht, ſo daſs man unvermerkt den ſonſt hohen Berg paſsirt. Auf der Höhe hat man eine weite Ausſicht über das Argau, einen Theil der Graffchaft Baden und an die fernen Schnee-Gebürge. Die von Cecinna geſchlagenen Helvetier ſuchten auf dieſem wilden Gebürg Zuflucht vor der Wuth der ſiegenden Legion der Römer.

BÖTZEN. Ein Dorf in der Landvogtey Schenkenberg, am Fuſs des Bötzbergs gegen dem Frickthal in der Pfarr Elfingen.

BÖZIGEN. Ein groſſes Pfarrdorf unter Herrſchaft der Stadt Biel. Da drängt ſich die Suze, wie aus einem Abgrund aus dem Fels, und treibt ſogleich einige Mühlwerke, Drath- und Hammerſchmidte.

BOLTIGEN. Ein Pfarrdorf an der Simmen, in der Bernerſchen Caſtellaney des obern Simmenthals.

BONADUZ. Ein katholiſches Dorf romanſcher Sprache im Obern oder Grauen Bund, in die Herrſchaft Rezüns gehörig. Hier ſtand ehemal das Schloſs Wackenau. Das Dorf hat jährlich ſeinen Markt; auch eine Druckerey.

BORMIO. Der Hauptflecken der Bündtnerſchen Landſchaft Worms. Hier hat der Podeſta ſeinen Sitz und iſt die Raths- und Gerichts-Verſammlung der Landſchaft. Der Ort hat eine Chorherren-Stift, und war auch ein Jeſuiten-Collegium da. Ehemals war der Ort mit einem feſten Schloſs und 30 Thürmen befeſtigt, welches aber Ao. 1639. demolirt worden. Ao. 1503. brannte der Flecken gröſstentheils ab, und litt auch oft von der Peſt.

BOSWEIL. Ein Pfarrdorf im untern Freyen Amt; da hat die Abbtey Muri niedere Gerichtsbarkeit. Hier iſt zur Heil. Niclaus-Capelle eine ſtarke Wallfahrt. Die Marchlinie des Obern und Untern Freyen-Amtes gehet durch dieſes Dorf.

1/3. steht unter dem Landvogt des Obern, 2/3. unter dem Landvogt des Untern Freyen Amts.

BOTTERENS. Ein Dorf in der Freyburgischen Landvogtey Corbieres.

BOTTIKHOFEN. Einige Häuser und Papiermühle in der Landgrafschaft Thurgäu, in der Vogtey auf den Eggen.

BOUDRI. Ein Städtgen und Castellaney im Fürstenthum Neuenburg. Es liegt am Fluss Rusa auf einer Anhöhe. Hier in der Gegend wächst der beste Wein des Landes. In der Nähe ist eine Gipsgrube.

BOVERESSE. Eine kleine Dorfschaft in der Pfarr Motiers, und in der fürstlich Neuenburgischen Castellaney Val Travers.

BRAGEL. Eine Alp und Berg im Canton Schweitz im Muothathal, zwischen den Bergen Miesseren und Twerenen.

ST. BRANCHIER. Eine Pfarre in der Castellaney St. Moritzen in Unter-Wallis. Der Ort hat eine schöne Kirche.

BREITEBACH. Eine Pfarre in der Solothurnischen Landvogtey Thierstein, an den Gränzen des Bistums Basel.

BREITI. Ein kleines Dörfgen in der Grafschaft Kyburg.

BREMGARTEN. Eine kleine, sehr wohlgelegene Stadt an der Reuss, in den untern Freyen Aemtern. Sie hat Municipal-Freyheiten, und steht seit Ao. 1712. unter der Botmässigkeit von Zürich, Bern und Glarus. Das Städtgen hat ein Capuziner- und ein Frauenkloster, auch Pfarrkirche, wo 10 Capläne Dienste thun. Es mangelt also mehr an Bürgern als an Geistlichen. Zu Zeit der Reformation nahmen die meisten Bürger sie an, Ao. 1531. aber zwangen die katholischen Cantons die Stadt, sich zu ergeben. Man belegte die Bürger mit harten Geldbussen, und zwang sie wieder zum katholischen Glauben. Durch diese Härte emigrirten 60 Haushaltungen; und so empfindet der Ort seine Entvölkerung noch heut zu Tage. Heinrich Bullinger, *der Vater* des Reformators, *ein Priester*, zog nach Zürich.

BRIENZ. Ein grosses Pfarrdorf am See in der Bernerschen Landvogtey Interlachen. Die daselbst verfertigten Käse sind sehr bekannt.

BRIG, oder BRIEG. Einer der VII. Zehende des Obern Wallis, der Hauptflecken am Fuss des Briegerbergs. Er ist sehr wohl gebaut, und hat fruchtbares Gelände. Eine Stun-

de davon ist das bekannte Brieger-Bad. Von hier an besteigt man den merkwürdigen Pass des Simplon, der ins Mayländische führt.

BRIGELS. Ein Pfarrdorf im Medelser-Thal, im Obern oder Grauen Bund. Von da geht die Landstrasse über den Lucmanier, oder St. Barnabas-Berg.

BRISLACH. Ein Bischof-Baselsches Dorf in der Landvog-Zwingen.

BRÜNIG. Ein Berg im Canton Unterwalden ob dem Wald. Er machet die Gränzen zwischen Bern und Unterwalden. Er hat sehr ergiebige Alpen und schöne Waldungen.

BRUNEGG. Ein zerstörtes Schloss, dermalen Hochwache im Bernerschen Hofmeisteramt Königsfelden. Der Ort hatte seinen eigenen Adel, Edelknechte deren von Habsburg. Er kam lehenweis eine Zeitlang an die Familie Segeser von Mellingen, die itzt noch den Beynamen von Brunegg führen und Bürger zu Luzern sind.

BRUGG. Eine kleine, aber sehr wohlgebaute Municipal-Stadt im untern Argau, am Fuss des Bözbergs. In den ältern kriegerschen Zeiten hatte der Ort von Zeit zu Zeit grosse Unfälle, Raub und Verheerung auszustehen. Die Brügge ist sehr alt, und da dränget sich die Aare in ein enges Felsenbett. Eine Viertelstunde davon nimmt die Aare den Reussfluss zu sich, die dann im Vogelsang sich mit der Limmat vereinigt, und bey Coblenz in den Rhein fällt.

BRUGGEN. Eine Pfarre in der Gemeine Trübenzell und Gebiet der Stift St. Gallen.

BRUNNADERN. Eine neue reformirte Pfarre in dem untern Amt der Grafschaft Toggenburg. Die vielen herrlichen Brunnquellen, die da entspringen, geben dem Dorf den Namen. Der Pfarrer von Helfenschweil versieht in der Capell den Gottesdienst für die wenige katholischen Bürger. Der Neckar fliesst neben dem Ort vorbey.

BRUNNEN. Ein schöner volkreicher Flecken im Canton Schweitz am Vier-Waldstädter-See. Da haben Uri, Schweitz und Unterwalden den ewigen Bund geschlossen. Noch heut zu Tage versammeln sich die Abgesandten der katholischen Cantone daselbst.

Brüs, oder Bruscio. Eine Gemeine im Hochgericht Pusclav, an den Veltliniſchen Gränzen. Die Gegend iſt dem Pusclaver-See nach wild und ſehr ſteinigt, jedoch mit vielen Caſtanien-Bäumen beſetzt.

Bubendorf. Ein ſchöner Flecken im Baſelſchen Amt und Landvogtey Waldenburg. Der Ort hat ein gutes Bad und Geſundbrunnen.

Buchel. Ein Dörfgen im Hof Ober-Ried im Rheinthal. Da iſt eine Ueberfahrt nach Feldkirch.

Buchs. Ein Pfarrdorf in der Glarneriſchen Graffchaft Werdenberg. Die benachbarten Räfis und Maltendorf ſind da kirchgenöſsig.

Buchseten (Ober-). Ein Pfarrdorf in der Solothurnſchen Landvogtey Bechburg.

Buechs. Ein ſchöner Flecken am Vier-Waldſtädter-See, im Canton Unterwalden nid dem Wald. Ehemal waren hier 2 Burgſtälle. Auf dem Buechſer-Berg werden zuweilen ſchöne Cryſtallen gefunden.

Bühler. Eine zerſtreute Pfarrgemeine im Canton Appenzell hinter der Sitter.

Bülach. Ein kleines Städtgen, mit einigen Municipal-Freyheiten, in der Zürcherſchen Obervogtey gleichen Namens. Es hat ſeinen Schultheiſs und Rath. Das Städtgen erlitt ſchon mehrere Male durch Brand groſſen Schaden.

Bull. Eine kleine Stadt mit einem Schloſs in der Freyburgiſchen Landvogtey Bull. Der Ort iſt wahrſcheinlich von dem Grafen von Gryers angelegt. Schon im IX. Jahrhundert war eine Pfarre da. Ao. 1667. ward hier ein Capuziner-Kloſter angelegt, und die Capelle U. L. Fr. wird von Wallfahrtern ſtark beſucht.

Buesingen. Ein Pfarrdorf in der Schaffhauſiſchen Obervogtey Buch. Die hohe Gerichtbarkeit iſt unter Nellenburg.

Bündten. Rhätien. Dieſe mit einigen Cantons conföderirte Republik gränzet gegen *Morgen* an das Tyrol; gegen *Mittag* an Venedig und Mayland; gegen *Abend* an die Eydgenöſsiſchen Landvogteyen Bellenz, das Palenzer Thal, und den Canton Uri; gegen *Mitternacht* an Glarus, die Graffchaften Sargans und Bludenz. Die ganze Länge von Morgen gegen Abend iſt 18, von Mittag gegen Mitternacht 16 geogr.

Meilen. — Das Land ist durchaus mit wilden, hohen Gebürgen in allweg durchschnitten; nichts desto weniger sind seine Thäler fruchtbar. Einige Gegenden geben Ueberfluss der herrlichsten Weine, gutes Getreid und köstliche Baumfrüchte. Die Gebürge nähren unzähliges Vieh, und verschaffen Ueberfluss an Holz. In diesem Berge entspringen viele Gesundbäder und Mineralwasser; und der Rhein, die Inn und die Adda haben auch da ihre Urquellen. Unter den Römern war ein Theil des Graubündtnerland eine Römische Provinz, zu welcher noch ein Theil von Schwaben, oder Vindelicien gehöret. Die Ostgothen aber hatten den Obern Theil unter sich, und im V. Jahrhundert fiel der Untere Theil, Vindelicien, das Thur- und Zürichgäu, an die Allemannen. Eine Urkunde vom Jahr 890. von Arnulph nennet einen Theil von Ober-Rhätien: *Comitatus Rhætiæ Curiensis.* Im Jahr 951. verliehen Kayser Otto, und Herzog Ludolf von Allemanien dem Bischof von Chur, verschiedene Gerechtsamen der Stadt Chur, und beträchtliche Güter in der Grafschaft Rhätien. Nachher erfolgten mehrere Schenkungen, und König Friedrich I. erhob Ao. 1170. den Bischof in den Reichsfürsten-Stand. — Die Rhätier gewannen durch Treue und Anhänglichkeit an Kayser Friedrich II. wichtige Freyheiten. Die Rhätischen Grafen von Chur, Bregenz, Montfort, Werdenberg, Sargans, Tyrol, Windeck, Tafers, Cläven, Realt, Masox, und die Freyherren von Vatz, Aspermont, Metsch, Räzuns, Sax, Montalt, Belmont &c. &c. standen unmittelbar unter dem Reiche. Sie macheten sich nach und nach davon frey. In dieser neuen Lage fiengen einige an ihre Macht und Gewalt missbrauchen, Uebelthaten gegen das Volk zu begehen. Die bedrängten Rhätier thaten ihren Herrschaften Vorstellungen; bey vielen half es nicht. Endlich musste das Beyspiel ihrer Nachbarn, der Eydgenossen, das gedrückte Volk belehren, sich das Joch vom Halse zu bringen. Ganze Gegenden verbündeten sich, so entstand Ao. 1424. der Graue oder Obere Bund. Ao. 1436. der Bund des Hauses Gottes. Ao. incerto der X. Gerichte-Bund. Die gänzliche Vereinigung aller dreyen erfolgte erst Ao. 1471. In gleichem Jahre machete der neue Staatskörper mit Herzog Sigismund von Oestreich einen Vertrag, der aber nicht lange Bestand hatte. Bald war Krieg, bald Friede mit

dem durchl. Hause. Dann folgten die Mayländischen Kriege, der Schwaben-Krieg, und Spanien gab ihnen mit Veltlin vieles zu schaffen. Das Jahr 1649. ist der glückliche Zeitpunkt, in welchem die Republik sich von allen Foderungen und Rechtsamen Oestreichs mit 75000 Gulden loskaufen konnte. — Kaum hatte sich der Staat so von fremden Plagen losgemacht, so entstanden innere Unruhen und kleine Kriege, die alles in Verwirrung brachten, und der Republik oft Untergang droheten.

Die erste Verbindung des Obern- und Gottshaus-Bundes mit der Eydgenossschaft, geschah Ao. 1497. mit Zürich, Luzern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Glarus. Nachher suchte auch der X. Gerichte-Bund mit einzutretten, ward aber von den Eydgenossen nie angenommen, sondern aller nachbarlichen Freundschaft versichert. Also sind zween Bünde dieser Republik Zugewandter Ort, und der X. Gerichte-Bund, indirect, durch seine zween alliirten.

Die 3 Bünde zusammengenommen, machen eine ganz democratische Republik, welche sich ausschreibt: Die Häupter und Räthe gemeiner drey Bünde. Die gemeinsamen Bundes-Angelegenheiten werden durch Schreiben oder Zusammenkönfte, die man Bundestage nennt, behandelt. Alljährlich wird ein solcher Bundstag gehalten, der bis auf 3 Wochen dauern kann. Ilanz im Obern Bund; Chur im Gottshaus-Bund, und Davos im X. Gerichte-Bund sind die Versammlungs-Orte der Gesandschaften. Das Haupt desjenigen Bundes, in welchem Versammlung gehalten wird, hat Vorsitz und Direction der Geschäfte.

Das ist nun der Staatskörper aller 3 Bünde vereinigt; dabey hat jeder Bund seine besondere Einrichtung, und ist für sich selbst Republik.

Der Graue Bund, hat VIII. sogeheissene Hochgerichte oder Freystaaten, wo jeder sich selbst regieret, und von allen andern unabhängig ist. Der Gottshaus-Bund begreift XI. solcher Hochgerichte, und der X. Gerichte-Bund VII. — Also sind die III. Bünde XXIX. vereinigte kleine Freystaaten, die auch Oberherren von Veltlin, Worms und Cleven sind. Unter diesen 29 Freystaaten sind einige, die wieder ihre besondern Abtheilungen haben. Alle zusammen geben 66 Vota, nämlich 82 der

Graue Bund, 23 der Gottshaus-Bund, und 15 der X. Gerichten-Bund.

Die deutsche Sprache ist in den allgemeinen Versammlungen Landessprache, und Curial-Styl, und wird in der Gegend um Chur und einem Theil des X. Gerichten-Bunds allgemein gesprochen. Hingegen ist im Grauen Bund und Engadin schlechtes Italiänisch. Im Pregel und Misox die Churwälsche, oder romansche Sprache, ein verdorbenes Latein, z. E. *Ils sout Punt auta*: illi infra Pontem altum. *Ils sur — —*: illi super — —.

Dieser ansehnliche Staat hat keine ordentlich regulirte Miliz, da er immer 40000 Mann stellen konnte. Dagegen aber hat er immer einige Regimenter in fremden Kriegsdiensten.

Büren. Eine kleine Stadt und Landvogtey im Canton Bern. Der Ort hat einige wichtige Freyheiten. Da ist eine schöne Brügge über die Aare.

—— Ein Abt-St. Gallisches Dorf im Amte Weyl.

Bürglen. Der Ort, wo Wilhelm Tell wohnete. Auf dem Platze des gewesenen Hauses steht itzt eine Capelle zum Andenken.

Burgdorf. Eine wohlgebaute, schöne Municipal-Stadt an der Emme, und Hauptort der Bernerschen Landvogtey. Im zwölften Jahrhundert war sie der Hauptort von Klein-Burgund, und die Residenz der Herzoge von Zähringen. In der Nähe sind 2 Gesundbäder, Oberburg und Lochbach.

Butiken. Zerstreute Häuser in der Obern March, dem Canton Schweiz gehörig.

Catenazzo. Ein Dorf und Caplaney in der Pfarr St. Antonino, in der Landvogtey Bellenz.

Cäzis. Eine Gemeine unten am Heinzenberg, im Gerichte Tusis, im Domleschger-Thal, katholischer Religion. Die Einwohner haben die romansche Sprache. Daselbst war eine adeliche Damen-Stift, die aber aufgehoben, und ihre Einkönfte an Kirchen und Schulen in den Gemeinden ausgetheilt worden. Ao. 1666. ward wieder ein Frauen-Kloster Dominicaner-Ordens gestiftet. Einige Gemeinden gaben die Güter wieder zurück; nun ist die alte Stifts-Kirche der Gemein und dem Kloster. Die Gegend hat noch einige zerstörte Schlösser, Montera, Realt, Raezins &c.

CAMITSCHOLAS. Einzelne Häuser im Tavetscher-Thal, des Hochgericht Disentis. Die Einwohner haben die romansche Sprache.

CAMPODOLCINO. Im Thal St. Giacomo, im Bündtnerschen Gerichtsstab von Cleven. Diese Gemeine hat ein sehr schönes Gelände. Der Pfarrer trägt den Titul eines Probsts.

CAPO DI LAGO, oder CODELAGO. Da ist ein zerstörtes Schloss, welches Ao. 1365. die Stadt Como erbauen lassen, dessen sich Franchino Rusca von Lauis bemächtigt, aber 1447. von den Comern wieder vertrieben worden. Ao. 1513. belagerten es die Eydgenossen vergeblich; endlich übergab es König Franz, vermöge des ewigen Friedens, denselben, welche dann das Schloss zerstört haben.

CAPPEL. In der Zürcherschen Landvogtey Knonau. War ehemals ein Kloster Cisterzienser-Ordens. Im Jahr 1527. übergab der Abt Wolfgang Joner, oder Rüppli von Frauenfeld, ein Beförderer der Reformation, die Abtey an Zürich, welches nun die Einkünfte durch einen Amtmann bezieht, und an Kirchen, Pfründe und Arme verwendet. In der Gegend gewannen die fünf katholischen Orte Ao. 1531. gegen Zürich eine Schlacht, und der Reformator Zwingli verlor daselbst als Streiter sein Leben.

CAPPELLEN. Ein Pfarrdorf, im Landgerichte der Stadt Bern. Hier war ehemals ein Frauen-Kloster. Ao. 1484. ward es mit päbstlicher Einwilligung aufgehoben, und den Frauen lebenslange Unterhaltung gegeben.

CAPUZINER, auf der Rigi, im Canton Schweitz. Diese besorgen den Gottesdienst der Capell zu Unser Lieben Frauen zum Schnee, welche Ao. 1689. erbauet worden. Den Sommer durch bewohnen die Capuziner das Hospitium. Daselbst sind noch 3 schlechte und theure Gasthöfe.

— — — auf St. Gotthard. Ihrer zween bewohnen das Klöstergen, welches so viel Raum hat, eine zahlreiche Gesellschaft gut zu beherbergen. Dabey ist ein Magazin vor Lebensmittel und die Capelle. In einer kleinen Entfernung ist ein schlechtes Wirthshaus und Bestallung, wo Reisende arme, schlechte Herberg finden. Bey den Väter Capuzinern ist die Bewirthung in allen Absichten gut. Sie fodern keine Bezahlung; da sie in der ganzen Schweitz und Lombardey durch

jährliche Collecten Unterstützung finden. Aber, wer Gutthaten da geniesset und so freundschaftlich aufgenommen wird, schiebt gerne und dankbar den Werth des Genossenen unter seinen Teller. *Sehet auch S. Tit. St. Gotthard.*

CARROUCHE. Ein Dorf und Herrschaft der Familie von Grafenried, in der Bernerschen Landvogtey Moudon.

CELERINA. Eine grosse reformirte Pfarre im obern Engadin, im Gericht sur Fontana Merla. Der Inn breitet sich da aus, und machet einen fischreichen langen See, Lago di Celerino.

CHAAM. Ein Pfarrdorf und Obervogtey des Cantons Zug, am Zuger-See; gehörte ehemal der fürstlichen Stift Frauen-Münster in Zürich. Der Ort hat eine Papiermühle und Hammerschmidte.

CHAMPION, oder GAMPELEN. Das Dorf liegt in der Bernerschen Landvogtey Erlach, an einem moraștigen Ort unten am Neuenburger-See, am Fusse des Bergs Jolimont.

CHARDON. Ein Dorf in der Freyburgischen Landvogtey Montenach.

CHARMEY. Ein Dorf und sehr grosse Pfarrgemeine in der Freyburgischen Landvogtey Corbieres. Der Ort hat zwey Jahrmärkte.

CHATEAU D'OEX, oder OESCH. Ein grosser Flecken und Pfarre an der Saanen, in dem wälschen Theil des Saanen-Landes. Den Namen hat der Ort von dem ehemal da gestandenen Schloss auf dem Berg. An die Stelle des Schlosses ward eine Kirche erbauet. Ueber den Fluss geht eine Brücke. Auch unter dem Flecken finden sich noch Spuren von einem zweyten Schlosse.

CHATEL. Ein kleines Dörfgen im Bernerschen Gouvernement Aelen, Mandement Ollon, und der Pfarr Bex.

CHEIRES. Ein Pfarrdorf mit einem Schloss am Neuenburger-See, in der Freyburgischen Landvogtey, oder Oberamtmannschaft Cheire.

CHESAUX. Eine Herrschaft, Schloss und Pfarre in der Bernerschen Landvogtey Lausanne.

CHIASSO. Ein Pfarrdorf in der Landvogtey Mendrys, an den Mayländischen Gränzen.

CHIAVENNA, oder CLEVEN. Der Hauptflecken der Graf-

schaft, catholischer Religion, unter Bündtnerscher Bottmäsigkeit. Daselbst wohnet der landesherrliche Commissarius. Der Ort ist gros, gut gebauet und stark bevölkert; er liegt an der Maira. Ehemal war er mit Mauern umgeben und noch durch Castelle befestigt. Im Jahr 1526. aber demolirten die Bündtner alles. Die Familie von Salis hat da einen prächtigen Sitz, il Paradiso genannt. Die St. Lorenzo-Kirche, die einen Erzpriester und 9 Chorherren hat, ist schön. Neben dieser sind noch 5 Kirchen und 2 Klöster. Um Cleven herum sind viele Windlöcher im Gebirg, allwo die Einwohner Weinkeller und Grotten anlegen, weil das Thal sehr heis ist und der warme Südwind alles verderbet. Im Winter sind diese Gehälter warm, im Sommer aber unausstehlich kalt.

CHIGOGNA. Der Hauptort dieser Vicinanz im Liviner-Thal. Ein grosses Pfarrdorf. Vor Ao. 1400. war der Ort befestigt, und hatte der Landvogt da seine Wohnung.

CHUR. Die Hauptstadt der Republik Bündten im Gotshausbund, an der Plessur, die sich eine halbe Stunde unter der Stadt in den Rhein ergiesst. Der Ort liegt in einer sehr fruchtbaren, mahlerischen Gegend, ist gut gebauet und hat einige kostbare Privatgebäude. Die Bürger nähren sich meistens mit Transportirung der Kaufmannswaaren, und vom Ertrag ihrer Güter; dieses erfodert vieles Vieh und Bestallungen in der kleinen Stadt. Daher kömmt die Unreinlichkeit ihrer Strassen. Ohne dies hat der Ort wegen der Gefälligkeit seiner Einwohner für Fremde viel Angenehmes.

Auf dem Rathhause sind die Archive der Republik gut aufgehoben.

Seit einigen Jahren hat die Stadt ihre öffentlichen Schulen verbessert.

Der obere Theil der Stadt ist: Die bischöfliche Residenz, Domkirche, Wohnung der Domherren, weltlichen Beamten des Bischofs, und ein Capuziner-Hospitium. Ob dem bischöflichen Hofe steht die St. Lucius-Capelle, die einige merkwürdige Grabschriften hat.

Die Stadt ist ganz reformirt, und verträgt sich mit dem bischöflichen Hofe so, dass die Stadt sich in Nothwendigkeit glaubte, sich vermittelst eines Thores von dem Hof abzusöndern, und zugleich die Hofleuthe mit dem Thor in ihre

Mauern einzuschliessen. Der Bischof ist in dem Reichsfürstenstand, hat aber weder Sitz noch Stimme. Das Bistum ist eines der ältesten, schon um das Jahr 440. weiss man einen Bischof Asimus.

CHURWALDEN. Ein Gericht im Hochgericht Bellfort, im X. Gerichtenbund. Die Einwohner des Orts sind vermischter Religion. Die gemeinsame Kirche ist Ueberbleibsel eines uralten Prämonstratenser-Klosters, welches aber um die Zeit der Reformation aufgehoben worden. Der Thurm, der zur Kirche dienet, ist ein Flintenschuss weit von der Kirche; und die Wohnung des katholischen Priesters ist ein ausserordentlich alter, starker Thurm.

CLAUSEN (auf dem). Eine der Alpen an den Gränzen des Schächenthals im Canton Uri; über den gehen Menschen und Vieh mit vieler Mühe und Beschwerlichkeit. Die Alphütte ist der einzige Zufluchtsort für den müden Wanderer.

CLEVEN. Sehet CHIAVENNA.

CLUS. Einige zerstreute Häuser in der Gemeine und Pfarr Erstfeld, in der Genossame Bürglen in Uri.

—— Ein Flecken im Canton Solothurn, untenher dem Schloss alt Falkenstein, oder Blumenstein. Gegen Ballstall ist der Eingang dieses engen Passes mit einer Mauer gesichert.

COBLENZ. Ein Flecken in der Grafschaft Baden, wo sich die Aar in den Rhein ergiesst. Unter den Römern war da eine Vorhut gegen die Allemanier, und diese hatten die ihrige in der Gegend von Waldshut.

COLOMBIERE. Ein Städtgen und Meyerey im Fürstenthum Neuenburg, unweit dem See auf einer kleinen Anhöhe, welches den Ort ungemein anmuthig machet. Die schönen Alleen von Lindenbäumen entstanden aus Gutherzigkeit des Fürsten von Longue-Ville Ao. 1657. Die Einwohner waren ihm 7000 Thaler schuldig. Der Fürst erliess diese Schuld, mit Beding: Dass jeder Hausvater eine Zahl Bäume gegen den See hinab pflanzen soll. Im Dorfe steht ein altes Schloss, das Stammhaus des ehemaligen Adels. — Hier sind verschiedene Catundruckereyen. Das aus Burgund in die Schweitz transportirte Salz und anderes wird hier ausgeladen, und von da weiter in die Eydgenossschaft geführt.

COPPET. Ein Städtchen und Freyherrschaft in der Berner-

schen Landvogtey Nyon, in einer schönen Gegend, in welcher der beste rothe Wein der Watt wächst. Einige da gefundene Aufschriften lassen auf das hohe Alter des Orts schliessen. Das herrschaftliche Schloss ist sehr schön und weitläuftig. Die Preussischen Grafen von Dohna-Schlodien waren Besitzer dieser Herrschaft, nun aber gehöret sie mit 8 Dörfern dem Hause Thelusson in Genf.

CORBIERES. Flecken, Pfarr und Sitz des Freyburgischen Landvogts. Graf Amadeus von Savoyen ertheilte dieser Herrschaft Ao. 1390. grosse Freyheiten, die ihnen nachher von der Freyburgischen Regierung bestätigt worden.

CORSELLES. Ein Pfarrdorf am Flüsgen Arbogne. Der Ort hat durch Brand grossen Schaden erlitten.

CORNAUX. Ein schönes Pfarrdorf in der Castellaney Thiéle, des Fürstenthums Neuenburg.

CORSALETTE. Ein Dörfgen in der Landvogtey Grandson.

CORRANDELIN, oder RENNENDORF. Ein grosses Dorf, am Ende des Bischof-Baselschen Münsterthals, wo das Dellsperger Thal anfängt. Der Ort hat eine beträchtliche Eisenschmelze.

COURT. Eine Dorfschaft und Pfarr, an der Birs im Münsterthal.

CURTEPIN. Ein kleines Dörfgen, nach Bärfischen pfarrgenösig, in der alten Landschaft von Freyburg.

COUVET. Ein schönes Dorf und Pfarrey in der fürstlich Neuenburgischen Castellaney Val Travers. Hier in der Nähe ist Moulin de la roche merkwürdig.

CRESSIER. Ein Pfarrdorf im Fürstenthum Neuenburg, in der Castellaney Landeron. Der Ort hat nur eine Capelle; die Pfarrkirche und Wohnung des Pfarrers steht ausser dem Dorfe auf der Anhöhe.

CREUTZLINGEN. Ein Kloster und Abtey regulirter Augustiner-Chorherren, in der Landgrafschaft Thurgäu. Das Kloster ist schön gebauet, und hat eine herrliche Lage.

CROY. Ein kleines Dorf in der Bernerschen Landvogtey Romainmotier.

CUGI. Ein Dörfgen in der Gerichtsbarkeit der Stadt Lausanne, nach Montheron pfarrgenösig.

DÄDDLIKON. Ein Zürcherſches Pfarrdorf in der Grafſchaft Kyburg. Der Amtmann von Töſs hat da die niedere Gerichtsbarkeit. Der Ort hat vortreflichen Weinwachs. Die Herrſchaft gehörte dem Freyherrn von Wart, der wegen dem Mord Kayſer Albrechts, zu Winterthur gerädert worden, obgleich er keine Hand an den Kayſer geleget. Seine tugendhafte Ehegattin verharrete 3 Tage, ſo lange der Freyherr lebte, in Gebet, Thränen und Faſten, bey dem Rad, verkaufte Ao. 1316. dem Kloſter Töſs ihre herrſchaftlichen Rechte, und nahm den Kloſter-Schleyer zu Baſel.

DÄGERWEILEN. Ein Dorf in der Landgrafſchaft Thurgäu, in der altſtiftiſch-Conſtanziſchen Herrſchaft. In der Gegend iſt das alte Schloſs Ober-Caſteln, welches zu verſchiedenen Malen erbauen, und wieder zerſtört worden. Es gehöret noch dem Biſchof von Conſtanz. — Das wohlgelegene Schloſs Neu-Caſteln aber, ohne einige herrſchftl. Rechte, gehöret der Familie Zollikofer von St. Gallen.

DALVAZA. Ein zerſtreutes Dorf, in der Pfarrgemeine Lucein, im Hochgericht Caſtels des X. Gerichtenbundes.

ZUR DAUBE. Die höchſte Gegend der Straſſe auf der Gemmi, wo man in einem ſchlechten Wirthshauſe eben ſo ſchlechte Ruhe und Erquickung findet. Dabey iſt der Dauben-See. Der Ort gehöret in die Bernerſche Landvogtey Frutigen.

DAVOS, oder DÖRFLI. Die Pfarrkirche des Hochgerichts im X. Gerichtenbund. Die gemeinen 3 Bünde halten da im 3ten Jahr den allgemeinen Bundstag. Die X. Gerichte aber alle Jahre; und iſt an dieſem Ort des Bundes Panner und Archiv in Verwahrung.

DELLEY. Ein Dörfgen in der Freyburgiſchen Landv. Stäffis.

DELLSPERG, oder DELLÉMONT. Die alte Biſchof-Baſelſche Reſidenz. Schloſs und Stadt liegt in einer fruchtbaren, ſehr ſchönen Gegend. So klein der Ort iſt, ſo hat er dennoch ein Urſelinen-Frauen- und ein Capuziner-Kloſter. Dann wohnet da der Probſt von Münſter in Grenfelden mit ſeinen Chorherren, ſeit der Reformation.

DETTINGEN. Im Amte und der Commende Lütgern in der Grafſchaft Baden. Dieſes Dorf wird durch die Aare getheilt,

wo die Surb einfliefst. Constanz hat in dem gröffern Theil die niedern Gerichte; in dem kleinen aber der Commendeur.

DIELSTORF. Ein Pfarrdorf in der Zürcherschen Landvogtey Regensperg. Da fängt der Lägerberg, Mons Ligerius, an.

DIEPFLINGEN. Ein Dorf in der Baselschen Landvogtey Farnsburg. Ehemal war hier eine Zollstatt des Sisgau. Gegen Witisburg ist eine Steingrube, wo Mühlsteine gebrochen werden können.

DIESBACH. Ein Dorf in dem Glarnerschen Tagwen Bettschwanden, wo es auch pfarrgenösig.

DIESSENHOFEN. Eine Municipal-Stadt, vermischter Religion, in der Landgraffschaft Thurgäu, am Rhein. Sie hat hohe und niedere Gerichte, nur geht die Appellation in Civil-Sachen an den Frauenfeldischen Syndicat, und von demselben an die regierenden Cantone.

DIETFURT. Das kleine Dörfgen ist der Kirche Bittschweil einverleibt. Hier fällt der Dietfurterbach in die Thur, wo eine Brücke ist.

DIETIKON. Ein Pfarrdorf, vermischter Religion, an der Limat, in der Graffschaft Baden. Das Kloster Wettingen hat da den Kirchensatz und die niedern Gerichte. In der Nähe war ehemal das Städtgen Glanzenberg, welches Ao. 1334. die Züricher abgebrannt haben.

DIETINGEN. Ein Dörfgen in der Landgraffschaft Thurgäu, in den Gerichten der Carthaus Ittingen.

DIETWEIL. An der Reuss, im Amt Meyenberg des obern Freyen Amts. Die Stadt Luzern hat da die niedern Gerichte.

DISENTIS. Ein Marktflecken und Versammlungs-Ort des Hochgerichts im Grauen Bund, nebst einer Benedictiner-Abtey, die Ao. 1579. in den Reichsfürsten-Stand erhoben worden. Ehemalige schlechte Oekonomie hat das Kloster weit herabgebracht, so dass man itzt noch wenig Fürstenstaat da findet. Der Ort ist überhaupt nach seiner natürlichen Lage dürftig. Der Gasthof ist auf dem Rathhause, aber die Bewirthung ist so, dass man leere Seckel und müde Beine hinwegträgt. — Verschiedenen Reisenden gab man ehemal da eine kalte Haasen-Pastete; wenn der Deckel abgehoben war, so krochen Käfer aus dem Schimmel und Pelz der Gallerte hervor. Die Gäste eckelten, und liessen das Gericht unberührt könftigen Gästen.

Vielleicht aber hat sich die Sache zur Ehre des Hauses und Wirths gebessert.

DOMDIDIER. Ein Pfarrdorf in der Freyburgischen Landvogtey Montenach, an der Broye. Es hat ein herrschaftliches Schloss, dessen Besitzer aber keinen Gerichtszwang haben.

DOMPIERRE. Auch ein Pfarrdorf in der gleichen Landvogtey. Hatte ehemal seinen eigenen Adel.

DONALIERE. Eine Pfarre in der Bernerschen Landvogtey Wiflisburg, im Umfange des ehemaligen Aventicum.

ZUM DORF. Eine kleine Dorfschaft im Urseren-Thal in Uri. Zwey starke Bäche vereinigen sich da, die Reuss zu vergrössern.

DUBIN. Ein Pfarrdorf der Gemeine Trahona im untern Veltlin. Ao. 1525. sind die kaiserlichen Völker unter Graf Arco, die das Veltlin überfallen wollten, von den Bündtnern geschlagen worden.

DÜRRENROTH. Ein Pfarrdorf in der Bernerschen Landvogtey Summiswald.

EBIKEN. Ein Dorf in der Luzernschen Obervogtey dieses Namens. Der Roth-See liegt in der Gegend, welcher viel Krebse und Fische hat. An dem See lag das Stammhaus der Edeln von Ebiken.

EBNET, oder OBER WATTWEIL. Eine Ao. 1762. neu errichtete ganz reformirte Pfarrgemeine, im zweyten Quartier des obern Amts der Grafschaft Toggenburg.

ECHALLENS, oder TSCHERLITZ. Ein grosser und wohlgebauter Flecken und Schloss, des alternatif regierenden Landvogts von Bern und Freyburg. Der Ort ist vermischter Religion, und hat ansehnliche Freyheiten.

EGERCHINGEN. Ein Pfarrdorf in der Solothurnschen Landvogtey Falkenstein Die Landesregierung hält da ein Kornhaus. In dem Dorf ist eine in Stein eingefasste gute Wasserquelle, wo zuweilen kleine Fische (Grundeln) mit hervorkommen.

EGERI (Ober). Eine grosse Dorfschaft am See im Canton Zug, wo das Rathhaus der Gemeinde ist.

—— (Unter). Am Ende des Sees, wo der Lorez-Fluss hervorkommt. Die Kirche ist Ao. 1725. erbauet worden. Diese

2 Dorfschaften machen eine Gemeinde, und wird alle 2 Jahre aus derselben ein Landammann für den Canton gewählt. Dann giebt die Gemeind noch 9 Glieder in den Stadt- und Amtrath, und 1 Richter dem Stadtgericht von Zug.

EGLISAU. Schloss und Stadt, wo der Landvogt von Zürich sich aufhält, liegt in einer anmuthigen Gegend am Rhein, über welchen eine bedeckte Brücke führt. Der Stadtrath besorget unter Vorsitz des Landvogts die Stadt-Angelegenheiten. Im Chor der Kirche ist das Grabmal Freyherrn Bernhard Gradners, der die Herrschaft besessen. An dem Ort werden öftere Erderschütterungen verspürt.

EGGNACH. Ein Dorf im landgraffschaftlich Thurgäuischen Gericht dieses Namens, welches unter dem fürstl. Constanzischen Obervogt zu Arbon steht.

EINSIEDELN. Ein Flecken an der Sihl im Canton Schweiz, und unter desselben Schutzherrlichkeit. Er ist stark bewohnt, und die Einwohner nähren sich von den Fremden, welche dahin zu vielen Tausenden wallfahrten. Die dasige reiche, fürstliche Abtey ist die zweyte im Range, in der Eydgenossschaft. Sie hat ihren Ursprung von einer Zelle, welche der Einsiedler St. Meinrad Ao. 838. in dem dortigen Wald aufgeschlagen. Ao. 1274. soll der Abt in den Fürsten-Stand erhoben worden seyn. Ao. 1517. that der Reformator Zwingli, welcher dahin berufen ward, durch seine Predigten dem Gottshaus grossen Abbruch an Wallfahrten, so dass Ao. 1544. bey dem Tode Abt Ludwigs II. von Wartensee, nur noch 4 Conventualen da waren. Abt Augustin Reding von Biberegg aber, brachte es Ao. 1570. wieder in Aufnahm. Ao. 1735. liess Abt Nic. von der Flüe das Kloster auf das kostbareste erbauen, und sich die Reichslehen und Regalien von Kayser Karl dem VI, nachher Ao. 1747. von Kayser Franz erneuern und bestätigen. — Die Gebäude der fürstlichen Stift sind sehr weitläuftig, und streben neben den Bürgerhäusern wie ein Riese unter Zwergen hervor. Die Ao. 1719. neu erbauete Kirche ist zu kostbar, um schön zu seyn, weniger Gold und Verzierungen würde sie schöner machen. In dem Kirchenschatze ist ein grosser Reichthum aufgehoben, und finden sich da verschiedene Werke der Kunst; auch hat das Gottshaus eine ansehnli-

che Bibliothek, Naturalien-Sammlung, Druckerey, und andere Merkwürdigkeiten.

Eine halbe Stunde von da, ist ein Benedictiner Frauen-Kloster, in der Au, welches unter dem Schutz der Abtey Einsiedeln stehet. Dieses Kloster ist wegen den schönen Arbeiten, welche die Frauen verfertigen, berühmt.

ELFINGEN. Ein Bernersches Pfarrdorf in der Landvogtey Wildenstein am Bözberg an den Gränzen des Frickthals.

ELGG. Ein wohlgebauter, in einer anmuthigen Gegend liegender Markt-Flecken, der neben den gewöhnlichen Wochenmarkttagen annoch 3 Jahrmärkte hat. Die Behandlung der Gemeind-Angelegenheiten, wird durch den Rath besorget, deme die Gerichtsherren den Vogt und Statthalter geben. Zur Zeit der Reformation war ein kleines Chorherren-Stift da. Auch stand ehemal an dem Ort der itzigen Hochwache das feste Schloss und Stammhaus der Edeln von Schauenburg, welches 1349. die Züricher zerstöret haben. Die ansehnliche Familie Werdmüller in Zürich ist in Besitz der Herrschaft und des Schlosses auf der Anhöhe bey Elgg.

ELM. Das Glarnersche Pfarrdorf des Tagwen in dem Sernft-Thal. Jenseit der Sernft, liegt das Dörfgen Schwendi. Eine halbe Stunde hinter der Pfarrkirche ist das Wicheler-Bad, das aber nicht bewohnt ist. Ob Elm ist das bekannte St. Martins-Loch, durch welches man zu Elm den Aufgang der Sonne des Jahres nur 3 Tage sehen kann. Diese Felsenspitze trennet das Land Glarus von dem Grauen Bund.

EMBRACH. Ein grosses Pfarrdorf in der Zürcherschen Grafschaft Kyburg. Vor der Reformation war da eine Chorherren-Stift St. Peter und Paul, deren Entstehung wegen Verlust der Documente, bey öfterem Brand und Verwüstung, ungewiss ist. Als in dem Sempacher-Krieg 1389. die Oestreicher viele Beute in dem Kirchhof aufbewahrt hielten, bestürmten die Züricher denselben, und ward beym Sturm die Kirche, Stift und Dorf durch unglücklichen Zufall in Flammen gesetzt und ganz eingeäschert. Ao. 1407. ward es wieder gebauet, aber im Züricher-Krieg 1444. von den Eydgenossen bis auf 2 Häuser abgebrannt. Die dermalige Pfarrkirche ist von guter Bauart, aber wenig Dauerhaftigkeit. In der Nähe des Dorfs war der Edelsitz Blauen, dessen Herren Mitstifter

der Stift waren. Die Einkönfte werden durch einen Züricher-Amtmann bezogen. Ganz nahe dabey ist das Pfarrdörfgen Lufingen, in einer sehr anmuthigen Gegend.

EMBS. Eine grosse katholische Pfarrgemeind im Obern Bund. Die Sprache der Bewohner ist romansch. Unweit dem Dorfe, auf einem Hügel, stand das Stammhaus der Grafen von Hohen-Embs in Schwaben.

ENGELBERG. Eine Benedictiner-Abtey in Unterwalden, unter dem Schutz der Cantone: Luzern, Uri, Schweiz und Unterwalden. Der Abt ist Herr der freyen Herrschaft Engelberg. Dieses Kloster gab jederzeit rühmliches Beyspiel von Liberalität gegen Fremde, welche die Gegend besuchten, und die Milde, womit die zahlreichen Bewohner des Thals behandelt werden, machet die Leuthe glücklich.

Das Bergthal ist für den Naturforscher sehr merkwürdig; man findet da verschiedene Minerale und einen schönen schwarzen Marmor, und für das Aug immer Abwechselung von Gletschern, fruchtbaren Weiden und Wiesen. Auf dem Tittlisberg ist eine der herrlichsten Aussichten.

ENTFELDEN. Ein Bernersches ansehnliches Pfarrdorf, in der Landvogtey Lenzburg.

ENTLIBUCH. Eine zerstreute Pfarrgemeine, der Hauptflecken dieser Luzernerschen Landvogtey.

ST. ERHARD. Ein kleines Luzernersches Dörfgen, in der Landvogtey Knuttweil. In der Nähe liegt der Mauen-See, in welchem ein Schloss steht, das dem Grafen Riva gehöret.

ERLENBACH. Ein Pfarrdorf, in der Züricherschen Vogtey gleichen Namens, am Gestade des Zürich-Sees. Die Abtey Einsiedeln hatte ehemal eine Probstey da, und die Freyherren von Tengen waren Vögte der Probstey. Ao. 1445. in dem alten Züricher-Krieg thaten die Eydgenossen da einen Einfall, und wurden von den Zürichern mit starkem Verlust zurück geschlagen, und wieder in die Schiffe gejagt. Eine Viertelstunde ob dem Dorf ist ein schöner, mahlerischer Wasserfall.

— — Ein grosses Pfarrdorf jenseit der Simmen, in der Bernerschen Castellaney Nieder-Simmenthal.

ERMATINGEN. Ein schöner, wohlgelegener Flecken im untern Thurgäu. König Pipin schenkte denselben dem Kloster Reichenau. Die Einwohner sind vermischter Religion.

ERMENSCHWEIL. Eine kleine Dorfschaft in der Landvogtey Uznach. Unweit davon liegt ein Schwefelbad, welches von Benachbarten stark besucht wird.

ERNE. Der Hauptflecken des zweyten Zehend des Obern Wallis, wo das Rathhaus und Hochgericht ist; da werden die Zehend-Zusammkönfte gehalten. Der Ort ist ziemlich grofs und wohl gebauet, und liegt auf einer fruchtbaren Anhöhe.

ERSTFELD. Ein grosses, auf beyden Seiten der Reufs gelegenes Pfarrdorf im Canton Uri, an der Landstrasse des Gotthards. Ueber die Reufs gehet eine schöne steinerne Brügge.

ESCH. Zerstreute Häuser am Ende des Schächenthals, in der Pfarr Schächen, in Uri.

ESCHENZ. Eine katholische Dorfschaft in der Landgrafschaft Thurgäu; gehöret mit dem Freysitz Freudenfels, der Abtey Einsiedeln, welche alles durch einen Conventualen bewohnen und verwalten läfst. Die kleine Rhein-Insel Werd liegt an dem Ausfluss des Unter-Sees in dem Rhein, auf selbiger stehet St. Othmars-Kapelle; dieser war erster Abt zu St. Gallen. Im Jahr 760. ward er des Ehebruchs beschuldigt, und dahin verwiesen. — Sein nachher heiliges Leben aber machte ihn zum Wunderthäter. Seine Weinflasche, die er täglich gebraucht, *ward nie leer.* — Ao. 779. sind die Gebeine des Heiligen nach St. Gallen abgeführt worden. Ao. 1526. ward diese Insel dem reformirten Pfarrer von Eschenz zur Wohnung angewiesen. Ao. 1580. aber ward Pfarrer und reformirte Religion mit Gewalt verdrängt. Die Römer hatten da wahrscheinlich eine Brügge von dem Thurgäu an das Allemannsche Gestad hinüber, wovon man bey sehr kleinem Wasser noch Spuren findet.

ESSERT. Ein Hof in der Freyburgischen Landvogtey Bellegarde.

ESCHLISMATT. In der Luzernischen Landvogtey Entlibuch, eine grosse Pfarrgemeine und Dorf. Der Ort ist wegen seinem starken Viehmarkt weit bekannt.

ETZEL. Gebirg, welches theils zu Einsiedeln, theils zu den Höfen des Canton Schweitz gehört. Auf diesem Berg soll sich der H. Meinrad viele Jahre in der Wildnifs aufgehalten haben. Auf der Höhe des Bergs in der Capelle ist das

Herz und Eingeweid des Heiligen. Ao. 1698. ward die sehr niedliche Kapelle neu erbauen. Von da hat man eine reitzende Aussicht auf den Zürich-See. Am Fuss des Bergs gegen Einsiedeln ist die Teufels-Brugge. Gleich daneben ist ein altes bald zerfallenes Haus, welches der Geburtsort des Theophrastus Paracelsus seyn soll. Die Bewohner der Gegend zählen noch viele Gespenster, die in dem Hauskeller von dem Zauberer sollen verbannet seyn.

FAHR, zu Windisch. Sehet GEBISTORF.

FAIDO. Der Haupt-Flecken des Liviner-Thals, an der Seite des Tessin. Der Urnersche Landvogt hat da seinen Sitz. Der Ort hat ein Capuziner-Kloster und Spithal für arme Reisende.

FALKENSTEIN. Ein zerstörtes Schloss am Eingang der Clus, auch Blauenstein genannt, der ehemalige Sitz der Grafen dieses Namens. Der Ort hat durch Erderschütterungen und Kriege vieles gelitten. Neu Falkenstein auf dem Fels in der Nähe von Balstal, ist der Sitz des Solothurnschen Landvogts. Am Fuss dieses Felses theilen sich die Landstrassen über den Hauenstein und über den Passavant. Neben dem Schloss steht die Capell St. Wolfgang und die Wohnung des Pfarrers von Holderbank.

FALS. Eine wilde Gegend, zur Rechten des vordern Rheins, in dem Hochgericht Lugnez, oder Longanizza. Die Landsprache ist romansch.

FAOUG. Ein grosses Bernersches Pfarrdorf, an der Seite des Murter-Sees. Der dasige Pfarrer geniesst die beste Pfründe des Landes Waadt.

FELDBACH. Ein kleines Dörfgen mit schönen Häusern, in der Zürcherschen Landvogtey Grüningen, zur Pfarr Hombrechtikon gehörig.

— — Ein Frauenkloster in der Landgrafschaft Thurgäu, gleich unter Steckborn am Unter-See. Ehemal stand eine alte Burg daselbst, welche die Edeln von Feldbach von den Freyherren von der Klingen zu Lehen hatten. Auch weihete da im X. Jahrhundert Bischof Conrad von Constanz eine Capelle. Cuno, Ritter von Feldbach, verkaufte mit Bewilligung seines Lehenherrn den Beginen-Schwestern auf der Brugg

zu Constanz Ao. 1252. Burg und Capelle. Die Beginen wurden Benedictiner- und bald darauf Bernhardiner-Ordens.

FELWEN. Ein Pfarrdorf in der Landgrafschaft Thurgäu, unter der Bottmäßigkeit der Stadt Frauenfeld.

FEUERTHALEN. Ein ansehnlicher Flecken in der Zürcherschen Obervogtey Lauffen, gleich an dem Brüggenthor der Stadt Schaffhausen.

FIDRIS. Eine grosse Pfarrgemeine, auf einer Anhöhe, im Bündtnerischen Hochgericht Castels. Hier stand ehemal das Schloss Valära. In dem gegen Mittag gelegenen Thal ist ein vortreffliches Sauerwasser und Heilbad, das in allen Absichten viele Bequemlichkeit hat; es wird immer stark besucht.

FIES. Ein kleines Dörfgen in Livinen, in der Vicinanz Prato.

FILISUR. Eine grosse reformirte Pfarrgemein des Gericht Bargün im Gottshaus-Bund. In der Gegend stand ehemal das Schloss gleichen Namens.

FLIMS. Eine grosse reformirte Pfarrgemein des Hochgerichts im Obern Bund. Der Ort ist merkwürdig, und hat wahrscheinlich seinen Namen von den vielen Bächen, die da vorbeyfliessen, derer Zahl auf 13 kömmt. Auch war da ehemal eine Stahlschmidte, zu welcher das Erz ab den Guntzen hergebracht ward. Auf dem Flimserberg ist das Martins-Loch. Sehet ELM.

FLAWEIL. Ein meist reformirtes, ansehnliches Dorf in der Grafschaft Toggenburg. Dieser Ort ist wegen den ausserordentlich vielen und starken Brunnquellen merkwürdig.

FLUELEN. Ein Pfarrdorf am Gestad des IV. Waldstädter-Sees im Canton Uri. Allda ist die Sust und Schifflände für die aus und nach Italien gehenden Güter. In der Nähe ist ein Freysitz der Familie Epp, in einer herrlichen Lage, und was denselben merkwürdig machet, ist eine grosse Strecke Landes, die Herr Carl Epp mit grossen Kosten und vieljähriger Arbeit der See abgewonnen hat. Wo ehemal Pfütze und Sumpf war, da sind nun die herrlichsten Wiesen und Baumgärten, die dem Besitzer grossen Vortheil abwerfen.

FLURLINGEN. Ein Dorf am Rhein, in dem zur Grafschaft Kyburg gehörigen Amte Uhwiesen.

FRAUBRUNN. Ehemal ein Frauenkloster Cisterzienser-Ordens, Ao. 1246. von dem Grafen von Kyburg gestiftet. Ao.

1527. ward es eingezogen, nun bezieht ein Bernerscher Landvogt die Einkönfte, zu Handen des Staats. In der Nähe ist eine Denksäule des grossen Sieges, welchen die Berner Ao. 1375. über die Armee des Herrn de Couci erfochten. Ao. 1605. fand man in der Gegend einen mit vielen silbernen römischen Münzen angefüllten Topf.

FRAUENFELD. Die Hauptstadt der Landgrafschaft Thurgäu, an dem Flüsgen Murg; die Bewohner sind vermischter Religion. Die Zeit der Entstehung der Stadt ist ungewiss. die Stadtsachen und Herrschaft über einige Dörfgen und Höfe stehen unter 8 reformirten und 4 katholischen Räthen. Scheltungen, Erb, Eigen und Malefiz beurtheilet der grosse Rath, 2 Schultheisse und 30 Glieder. Die Schultheisse sind von ungleicher Religion, und so auch die Kanzley. Ist der reformirte Schultheis an der Regierung, so ist der katholische Stadtschreiber Notarius. — Der Landvogt der Landgrafschaft Thurgäu hat da in einem sehr alten schlechten Schlosse seine Wohnung, und die ganze Eydgenossschaft hält alljährlich im Anfang des Heumonats ihre allgemeine Gesandschafts-Versammlung in dieser Stadt. Jeder Canton und Verbündeter hat doppelte Gesandschaft, und Zürich ist das Präsidial und ausschreibende Ort. Die Gesandschaften auswärtiger Machten werden da verhöret, dann die gemein Eydgenössischen Sachen verhandelt; endlich die Angelegenheiten und Appellationen der Landgrafschaft, der Landvogtey Rheinthal, Sargans, und der obern Freyen-Aemter. Ao. 1771. erlitt der kleine Ort durch Brand einen Verlust von 64 Häusern, die nachher meistens wieder aufgebauet worden. Ao. 1788. brannte der gröste Theil der Ao. 1771. verschont gebliebenen Häuser auf den Grund ab.

FREYBURG. Der X. Canton und Republik der Eydgenossschaft, katholischer Religion, ist beynahe ganz von Bern eingeschlossen; nur gegen *Abend* ist der Neuenburger-See die Gränze. Das Land hat starke Viehzucht, und grossen davon abfliessenden Nutzen, besonders von seinen Käsen von Gryers. Die Flüsse sind: Die Saanen, die Sense, die Broye. Seen hat der Canton keine. Die Stadt ist Herr des Landes. Ihr Daseyn hat sie dem Herzog Berchtold IV. von Zähringen 1179. zu danken, und Ao. 1481. nach geendeten Burgundischen Kriegen kam sie in den Eydgenössischen Bund.

Die Regierungsform dieſer Republik iſt ariſtokratiſch, und beſtehet aus dem Kleinen und Groſſen Rath der CC., die aus 71 regierungsfähigen Familien gewählt werden. Der Kleine Rath hat 24 Glieder, unter welchen 2 Schultheiſſe innbegriffen ſind. Die XIII. Zünfte haben auf die Regierungs-Verfaſſung keinen Bezug, es können aus einer Zunft viele oder wenige Glieder, auch keines zur Regierung gelangen. Die Wahl der Schultheiſſe ſteht bey klein und groſſem Rath und allen Bürgern der Hauptſtadt. Die kleinen Räthe und Sechsziger werden von den Bürgern und Sechszigern, mit Ausſchluſs des Kleinen Raths gewählt. Dieſe Sechsziger, die mit 112 Bürgern und dem Kleinen Rath die 200 ausmachen, haben gegen die 112 Bürger des Groſſen Raths das ausſchlieſſende Recht, ſich um Kleine Rathsſtellen, Venner- und Heimlicher-Chargen zu bewerben.

Unter der Bottmäſsigkeit der Republik ſtehen 19 Landvogteyen, und die alte Landſchaft von 27 Kirchſpielen.

Dann hat ſie mit Bern die Landvogteyen: Granſon, Murten, Schwarzenburg und Tſcherlitz.

Die Miliz des Landes iſt in XI. Regimenter eingetheilt, und giebt zum Eydgenöſsiſchen Defenſional 800 Mann, und den Oberſt-Feldzeugmeiſter zum zweyten Heer.

Das Wappen des Staats iſt ein von ſchwarz und weiſſer Farbe getheilter Schild.

FREYBURG. Die Hauptſtadt des X. Cantons der Eydgenoſsſchaft. Ao. 1179. erbanete ſie Herzog Berchtold IV. von Zähringen. Sie iſt groſs und mit ſehr ſchönen Gebäuden verſehen. Der Saanen-Fluſs umflieſst einen beträchtlichen Theil der Stadt, und hat da drey Brüggen. Die bergigte Lage giebt der Stadt an verſchiedenen Orten ein ſehr mahleriſches Anſehen.

An der Hauptkirche St. Niklaus iſt das groſſe Portal merkwürdig. Dieſes anſehnliche Gebäude hat verſchiedene koſtbare Grabmäler; unter andern des berühmten Jeſuiten Caniſius. Hinter dem Hochaltar iſt eine Einſchrift zum Andenken des Bundes der katholiſchen Eydgenoſsſchaft, mit Spanien. Die Kirche hat einen Probſt und eilf Canonicate. Neben dieſer Stiftskirche ſind noch verſchiedene ältere, und Klöſter. Das ſchönſte aller dieſer Gebäude aber, iſt das Jeſuiten-Collegium

legium an dem erhabensten Ort der Stadt. Oben gedachter P. Peter Canisius war da erster Rector. Dieses Collegium hatte eine ansehnliche Bibliothek.

Die weltlichen öffentlichen Gebäude sind meistens schön, und zeugen von dem Wohlstand dieser Republik. So roh und wild die Gegend der Stadt ist, so hat sie doch sehr viel Anmuthiges, dazu trägt die Weite ihrer Strassen und Plätze vieles bey. In der obern Stadt ist die Sprache französisch, in der untern aber, schlechtes Deutsch. Selten verstehen die Einwohner beyde Sprachen.

Eine Stunde unter der Stadt an der Saane ist die berühmte *sehenswürdige* Einsiedeley, die Jean du Pré von Gryers in Zeit 25 Jahren in den rohen Fels gehauen hat. Dieses grosse Werk ist bewundernswürdiger Beweis, was Kopf und Wille eines arbeitsamen Manues thun können.

FREYENBACH. Ein Pfarrdörfgen am Zürich-See, in den Höfen unter Bottmäfsigkeit des Cantons Schweitz. Ao. 1443. war da zwischen Zürich und Schweitz ein hartnäckiges Gefecht, in welchem anfänglich die von Zürich, nachher aber die von Schweitz den Sieg erhielten. Dieser Ort und seine Benachbarten waren von Ao. 1391. an, dem Canton Zürich. In diesem ersten Krieg zwischen den Eydgenossen und Zürich, ward Zürich gezwungen, Kraft eines von den Eydgenossen (seinen damaligen Gegnern,) ergangenen Spruchs, alle diese Höfe mit aller Landesherrlichkeit an den Canton Schweitz abzutretten. Das war die erste Eroberung eines Eydgenossen, gegen Eydgenoss, den ältesten Verbündeten! *Sehet auch Uznach.*

FRESCHELS, oder FRÖSCHHOLZ. Ein Dorf an dem Moos in der Landvogtey Murten. Der deutsche Ritter-Orden hatte ehemal eine Commenthurey daselbst.

FRIENISBERG. War ehemal ein Cisterzienser-Kloster, itzt eine Bernersche Landvogtey, deren Einkönfte zu Verpflegung der Armen, und einiger Pfarrpfründe verwendet werden.

FRUTIGEN. Eine Bernersche Castellaney; die dasige Pfarrkirche erbauete Ao. 933. Rudolf I. König von Klein-Burgund. In dem nahe dabey liegenden Schloss wohnet der Castellan. In der Gegend ist ein gutes Bad, welches aber wegen seiner Lage wenig besucht wird.

FUET. Im Bischof-Baselschen Münsterthal. Gleich bey diesem Dörfgen wird ein schneeweisser Sand gegraben, der zu einer Schmelztiegel-Composition sehr tauglich, und beynahe unschmelzbar ist.

FURCA-BERG. Ein Nachbar und Bergjoch des Gotthardbergs, zwischen Ober-Wallis und dem Urseler-Thal. Auf der Höhe der Furka hat man eine weite Aussicht über die Savoyischen Eisberge. An Abschuss gegen Wallis ist der Rhodan-Gletscher, der der Rhone den Ursprung giebt.

FURT. Eine kleine Dorfschaft in der Grafschaft Toggenburg im untern Neckerthal.

GAMBS. Ein grosser Flecken in der Landvogtey Gaster, unter Schutzherrlichkeit von Schweitz und Glarus. Dieser Ort mit seinem Amte oder Landschaft hat die Regierung mit den Schirmherren getheilt. Ersterer behandelt durch Ammann und Weybel Civilsachen, der Landvogt des Gasters hingegen die hoheitlichen Geschäfte. Die Bussen werden gleich getheilet, und alle Abgabe der Gambser sind auf jeden der 2 Cantone 125 fl., auch 2 xr. von jeder Haushaltung fur eine Fasnacht-Henne. Die Landleuthe kauften sich Ao. 1468. von dem Freyherrn von Kastelwart Herrschaft und Abgaben los. In dem Gambser-Amt liegt das alte Schloss Hohen-Sax. In dem Wald bey Gämpelen ist ein Schwefelbad.

GÄNSBRUNNEN. Eine Dorfschaft in der Solothurnschen Landvogtey Falkenstein, zu oberst in dem Balstall an den Gränzen des Bistum-Basels. Die Kirche ist sehr alt. Hier war ehemal ein Gesundbad.

GAISS. Ein grosses Pfarrdorf in Appenzell Ausser-Rhoden. Der Ort wird wegen seiner angenehmen Lage im Sommer von vielen Fremden besucht, welche da Molken trinken und baden.

GALGENEN. Ein Pfarrdorf in der Untern March, dem Canton Schweitz gehörig. Diese Pfarrgemeine giebt 5 Glieder in den Landrath der Landschaft March.

ST. GALLEN. Eine Republik und Zugewandter Ort der Eydgenossschaft, welcher erst im Jahr 1666. das Recht erhalten, Gesandtschaften auf die Tagsatzungen abzuordnen. Diese Stadt hat ihren Ursprung dem uralten Gottshaus zu danken.

Ihre Freyheiten entstanden nach und nach durch Befreyungen der Aebte, durch Confirmationen und Ausdähnungen Kayser Friedrich des Zweyten und Rudolf des Ersten, welcher sie Ao. 1281. dem Reich einverleibte.

Ao. 1402. als die Appenzeller sich wider den Abt von St. Gallen auflehnten, machten die Bürger von St. Gallen ein Schutzbündniss, und Kayser Robert vermittelte im Jahr 1417. ihre Unabhänglichkeit von der Abtey. Als aber Abt Caspar 1451. ein Schirmbündniss mit Zürich, Luzern, Schweitz, Zug und Glarus machte, so trat gleich im Jahr 1454. die Stadt mit diesen Cantons in ewige Bündniss, Kraft welcher sie das 2te Zugewandte Ort geworden.

Die ausgebreitete Handlung mit Mousseline und Leinwand, und das Etablissement verschiedener Familien in ausländischen Handlungsstädten hat dem Ort vielen Reichthum und dem Bürgerstand gute Nahrung verschaffet. Die Zahl ihrer Einwohner wird etwas zu 8000 Seelen gezählet.

Die Stadtbibliothek besitzet viele Seltenheiten in Handschriften, welche meistens von den bekannten Reformationsbeförderern von Wadt, Vadian, gesammelt worden. Dann ein beträchtliches Münzkabinet; auch sind in Privathänden verschiedene Natur- Kunst- und Münz-Sammlungen.

Die ganze Bürgerschaft ist in 6 Zünfte getheilt, und eine Gesellschaft des Adels und der vornehmsten Familien. 3 Bürgermeister, 9 Rathsherren und 12 Zunftmeister, machen den Kleinen Rath aus, welcher die meisten Geschäfte mit Appellation an den Grossen Rath, (der inclusiv des Kleinen aus 66 Gliedern besteht) besorget.

St. Gallen. *Die fürstliche Benedictiner-Abtey.* Gleich an den Stadtmauern und im Einfange derselben. Der Ursprung dieses Klosters geht in das siebende Jahrhundert hinauf. Der heilige Gallus soll im Jahr 640 gestorben seyn. — Die Frömmigkeit des benachbarten Adels brachte dieses Gottshaus zu grossem Reichthum und Macht, und die Verschwendung für Kreutzzüge verschaffete den Aebten oft Gelegenheit, Länder und Güter an sich zu kauffen. Obgleich die Hungarn schon im Jahr 925. das Kloster plünderten und zerstörten, so hub es sich doch bald wieder empor. Ao. 1204. ward der Abt in den Titular-Reichsfürstenstand erhoben, und der Pabst gab

ihm Ao. 1215. das Recht, die Infel zu tragen. Ao. 1218. erhielt Abt Conrad der I. von Graf Diethelm von Toggenburg die Stadt Wyl, und das Schlofs Alt-Toggenburg. Bis ans Ende des XIV. Jahrhunderts nahm die Abtey immer an Macht zu. Endlich empörte fich die Landfchaft Appenzell, die über Bedrückung klagte, fchlug die Aebtifchen Völker an verfchiedenen Orten, und ward Ao. 1407. durch einen gefchloffenen Frieden von den Aebten ganz unabhängig anerkannt. Diefer harte Stofs nöthigte den Abt Cafpar Ao. 1451. mit Zürich, Luzern, Schweitz und Glarus ein ewiges Bürger- und Landrecht aufzurichten; fo ward der Abt Zugewandter Ort der Eydgenofsfchaft. Ao. 1468. kaufte Abt Ulrich die Graffchaft Toggenburg und andere Herrfchaften. Nun wollte die Stadt St. Gallen dem Abte nicht geftatten, ein eigenes Thor in die Stadt zu öffnen. Diefer Abfchlag vermochte den Abt, zu Kränkung der Bürger, ein neues Klofter zu Rorfchach zu erbauen. Diefen Schimpf rächeten aber die Bürger und Appenzell Ao. 1489. durch Brand und Verheerung des neuen Klofters. Der Abt fuchte Hülfe bey den Schirmorten, und diefe rückten 16000 ftark vor St. Gallen, und zwangen die Stadt, den Abt durch Wiedererbauung des Klofters, und wichtige Geldfummen zu entfchädigen. Die Reformation nöthige den Abt, das Klofter zu verlaffen; das Uebergewicht der katholifchen Stände aber brachte den Abt bald wieder in ruhigen Befitz. Ao. 1712. entftand neuer Streit mit Toggenburg, und Krieg. Bey Annäherung der Züricher- und Berner-Truppen flüchtete Abt und Convent auf Neu-Ravenfpurg in Schwaben. Erft im Jahr 1718. ward Friede und die Abtey erhielt ihre Rechte und Länder wieder zurück.

Die Gebäude des Klofters find von fehr beträchtlichem Umfange. Die koftbare Kirche ward Ao. 1754. angefangen aus dem Grunde zu bauen. Schade! dafs mit der Koftbarkeit, nicht durchaus Gefchmack verbunden ift.

Die Bibliothek ift wegen der groffen Zahl feltener Handfchriften eine der merkwürdigften in der Schweitz; damit ift auch eine Münzen-Sammlung verbunden.

St. Gallen-Capelle. Eine Pfarre und Dorffchaft des Tagwen Rütterfchweil in der Landvogtey Uznach, an den Gränzen von Toggenburg.

GALLMIZ. Eine Dorfschaft in der Landvogtey Murten, nahe am See.

GEBISTORF, Ein Pfarrdorf vermischter Religion, in der Grafschaft Baden, in der Nähe der Aare. Zu Zeiten der Römer soll der Ort Gabinii Villa geheissen haben. An dasiger Kirchenmauer findet man ein paar Römische Innschriften, die da gefunden worden.

GEMMI. Ein hohes Alpgebirg und Bergkette zwischen Bern und dem Lande Wallis. Von Bern aus, eine Tagreise weit, führet eine gute Strasse bis nach Kandelstäg. Gleich hinter dem Kandelstäg ist alles Fuhrwerk unmöglich; entweder miethen sich Reisende am Kandelstäg Pferde, oder lassen sich tragen. Von gedachtem Ort zum Schwarrenbach, einem schlechten Wirthshaus, hat man 1 1/2 Stunde, und von da noch 3 1/2 Stunde in das Bad Leuck. Auf der Berghöhe ist der Lac de Joux, oder Dauben-See, der oft 9. Monate zugefroren bleibt. Reisende, die oft, ohne es zu wissen, wenn er noch mit Schnee bedeckt ist, darüber gehen, müssen sich wohl in Acht nehmen, wenn er zu schmelzen beginnt, um nicht ohne Rettung zu versinken. Der Uebergang des Berges ist für den Beobachter der grossen Revolutionen in der Natur immer abwechselnd und äusserst merkwürdig, fürchterlich für viele Reisende, aber ohne grosse Gefahr, wo sie sich führen oder tragen lassen.

GEMPENACH. Eine Dorfschaft in der Landvogtey Murten.

GENF. Dieser mit Zürich und Bern alliirte Freystaat, an den Gränzen von Frankreich, Savoyen und Bern, war schon unter den Römern der Hauptsitz der Allobrogen, und Cæsar befestigte sie zur Vormauer gegen Helvetien. Diese so herrlich gelegene schöne Stadt ist wohl befestigt. Der grössere Theil an dem linken Ufer der Rhone ist die eigentliche Stadt, der kleine am entgegengesetzten aber hat den Namen St. Gervais.

Zu Genf werden Bourgeois genennt diejenigen, welche als fremde Ansässe Bürger-Briefe erhalten haben. Auch diejenige Kinder von Bourgeois oder Citoyens, die ausser Land gebohren werden, und keine zehen Jahre in der Stadt Genf, oder in deren Gebiet verlebt haben.

Die Citoyens sind Söhne der Citoyens oder Bourgeois, die wirklich in ihrem Vaterlande gebohren und erzogen sind. Nur diese haben das ausschliessliche Recht zur Magistrats-Würde.

Die Volkszahl der Stadt ist etwa 23000 u. ihres Gebiets 12000.

Die Citoyens- und Bourgeois-Familien machen ungefähr einen dritten Theil der ganzen Volksmenge. Die zween andern Theile bestehen 1) aus Fremden, die Schutz haben; 2) aus Genfer Landsassen; 3) aus Habitanten oder Fremden, die Bewilligung erhalten haben, in der Stadt zu wohnen, und ihre Nachkommen. Diese 3te Classe sind die *Natifs*, und haben den Zutritt, Bourgeois zu werden, bey der ersten Wählung vermittelst einer kleinen Taxe, und dann unentgeldlich bey einer zweyten.

Der Conseil-General, wenn er gesetzmäßig versammelt ist, ist der Souverain. Von ihme hängt Gesetzgebung, Auflagen, Bündnisse machen &c. ab. Er wählet den kleinen und grossen Rath. Dabey aber können die Glieder des grossen Raths nicht anderst als aus Citoyens und Bourgeois genommen werden. Und die Glieder des kleinen Raths werden aus Citoyens, die schon Glieder des grossen Raths sind, genommen.

Die vordersten Häupter sind 4. Syndics, die für ein Jahr lang von dem Conseil-General nur aus dem kleinen Rath können gewählt werden, und nach Verfluss des Jahres dann 3. Jahre lang der Wahlen unfähig bleiben.

Die executive Gewalt liegt in den Handen der Syndics und kleinen Raths; der XXV. Glieder hat.

Dann ist der Rath der LX, wo dem kleinen Rath der XXV. annoch XXXV. Glieder aus dem grossen Rath zugethan sind. Dieser versammelt sich nur zu Berathschlagung wichtiger, auswärtiger Geschäfte.

Der grosse, oder Rath der CC. schliesst den kleinen Rath in sich, und besteht aus Citoyens und Bourgeois. Wenn dieser Rath vollständig ist, so gehet er bis auf CCL. Die Glieder werden von dem Conseil-General auf 7. Jahre gewählt. Nach einem Jahr Stillstand aber, werden sie wieder für 7. Jahre wahlfähig. Diejenigen aber, die 4 *mal einmüthig* von dem Conseil-General gewählt werden, es seye für den grossen Rath, oder eine andere Charge, bleiben es Lebenslang. So auch die Glieder des kleinen Raths.

Die erste Instanz der Civil-Justiz wird *l'Audience* genannt, und stehet unter der Direction des *Lieutenant*, der die erste Charge nach den Syndics ist, die der Conseil-General für ein Jahr lang wählt. Dieser hat neben sich 6. *Auditeurs*, Glieder des gr. R. auch von dem Conseil-General auf 3. Jahre gewählt.

In dem Gebiet besorgen dieses die *Chatelains*, die auch für 3. Jahre von dem Conseil-General erwählt werden.

Dann bestehet die zweyte Civil-Instanz aus 7. Gliedern, und wird die Appellationskammer genannt; sie steht unter Præsid. eines Syndics. Von diesem Gerichte kann man an den kleinen, dann an den Rath der CC. oder letzte Instanz in Criminalfällen appelliren. Die Fälle geschehen aber äusserst selten.

Genf zeichnet sich durch kurze und nicht sehr kostspielige Processordnung aus.

Bey der Criminal-Justiz ist in der Stadt *die Audience* die erste Instanz, auf dem Lande der Chatelain. Alle wichtigen Ereignisse aber kommen da für den kleinen Rath; wobey aber bey Capital-Verbrechen nachher der grosse Rath die Sentenz des kleinen mildern kann.

Der *Procureur-General* ist der Gewährsman des Volks-Freyheit des einzelnen Menschen und der Gesetze. Die Wachsamkeit auf alles dieses, ist seine Pflicht, dabey stehen auch die Waysen unter seinem besondern Schutze. Diese schöne Würde

bekleidet ein Glied des groſſen Raths 3. Jahre lang. Die Wahl ſtehet bey dem Conſeil-General, der da wieder für 3. Jahre beſtätigen kann.

Eine Garniſon von 14. Compagnien, jede zu 50. Mann, ſichert die Stadt. Neben dem müſſen alle Genfer bewaffnet und zur Vertheidigung des Staats gefaſst ſeyn. Einer der Syndics, genannt *Syndic de la Garde*, hat das Commando unter der Leitung des kleinen Raths über die Truppen.

Die öffentliche Erziehung iſt auf Koſten des Staats. Die Lehrer des Collegii und die Profeſſoren der Academie ſind von dem Staate beſoldet, und nehmen keine Bezahlung von Schülern.

Andere rühmliche Inſtituten werden durch die Groſsmuth von Privatleuten unterhalten: z. B. Sorge, arme Wayſenkinder Handwerke erlernen zu laſſen; eine Geſellſchaft, die Kindern unentgeldlich Religions-Unterricht geben läſst; eine Geſellſchaft, die Künſte befördert; eine öffentliche Bibliotheck; eine Schwimmſchule; einen allgemeinen Spithal; Armenpfleger, 1) für Franzoſen, 2) für Deutſche, und 3) für Italiäner.

Die merkwürdigſten Gebäude ſind:

Die Stiftskirche St. Pierre, bey welcher ehemal der Biſchof und 32 Domherren waren. Herzog Heinrich von Rohan hat da ſein Grabmal, und die Prinzeſſin Amalia von Naſſau, Fürſtin von Oranien, Wittwe Don Emanuels, Prinzen von Portugal, welche Ao. 1628. zu Genf geſtorben. Dann ſind noch viele andere von berühmten Leuten, auch einige Römiſche Innſchriften.

In der Kirche St. Gervais iſt ein Grabmal zum Andenken derjenigen, welche Ao. 1602. bey der Eſcalade ihr Leben für das Vaterland aufgeopfert haben.

Das Rathhaus, nahe bey der Domkirche, iſt ein ſchönes Gebäude. Ein breiter gepflaſterter Gang, in Form einer Wendeltreppe, kann bis zum Dache hinauf befahren werden. Verſchiedene alte Auffſchriften, Begräbniſs Urnen und Oſſuaria werden da aufgehoben. Ob dem Eingang des Rathhauſes ſteht wieder ein Denkmal auf die Eſcalade.

L'Eveché iſt itzt das Gefängniſs, war aber ehemal der Wohnſitz des Biſchofs.

Le College hat ebenfalls viele alte Römiſche Auffſchriften, und die Grabſchrift des gelehrten Jacobi Gothofredi.

Die öffentlichen Spaziergänge le plain Palais, la Treille, geben der Stadt vieles Anſehen. Die Erſtere lieſs Herzog von Rohan mit Bäumen beſetzen.

Die ganze Gegend um Genf mit ihren vielen und koſtbaren Landhäuſern, zeugen von Wohlſtand und Luxus dieſer Stadt.

GERSAU. Am Fuſs des Rigibergs, am Geſtade des IV. Waldſtädter-Sees. Dieſe allerkleinſte Republik von ganz Europa, die nicht über 300 wehrhafte Männer in ſich hält, machet einen Flecken und einige benachbarte Häuſer aus. Nur mit Luzern, Uri, Schweitz und Unterwalden ſtehet ſie in Bündniſs. Der Rath hat 9. Glieder; bey wichtigen Angelegenheiten ziehet

jedes Rathsglied einen oder zween Männer zu, und dieser vermehrte Rath heisset dann doppelter oder dreyfacher Landrath. Das Malefiz ohne Appellation stehet bey 27 Männern. Der Ort hat einige schöne Gebäude, und ist wegen seiner pittoresquen Lage angenehm.

GESTELLEN. (Ober-) Ein Pfarrdorf am Rhodan und Fusse des Grimselberges in Ober-Wallis. Nahe dabey, im Loch genannt, war ehemal ein Frauenkloster.

S. GIACOMO. *Sehet* TAVETSCH.

GIORNICO, oder IRNIS. Ein ansehnlicher Flecken des Liviner-Thals am Tessin, mit zwo Kirchen. Ao. 1478. schlugen in dieser Gegend 600 Eydgenossen 15000 Mayländer, und eroberten bey 200 Stück Geschütze, von welchen izt noch 5 schwere Kanonen mit dem Französischen und Mayländischen Wappen und 3 andere mit dem Venetianischen, daselbst von den XII. Cantons aufbewahrt werden.

GISWEIL. Ein Pfarrdorf im Canton Unterwalden ob dem Wald. Hat seinen Namen von dem nächstgelegenen kleinen See, welcher heut zu Tage beynah' ausgetrocknet und Sumpf ist. An der Stelle der Kirche war ehemal das Schloss der Freyherren von Hünneweil, und bey der Kapelle Antoni von Padua, am Fuss des Frackmonts war das Stammhaus der Freyherren von Rosenberg, welche über die Dorfschaft hohe und niedere Gerichtsbarkeit hatten.

GLARESSE. *Sehet* LIGERZ.

GLARUS. Der VIII. Canton und Republik, vermischter Religion, wo die Reformirten ungefähr 7/8. im Ganzen ausmachen. Er gränzet gegen *Morgen* an den Wallenstadter-See, die Graffschaft Sargans, und an den Grauen oder Obern Bund; gegen *Mittag* an den Obern Bund, Canton Uri und Schweitz; gegen *Mitternacht* an die Schweitzerische Mark, die Vogteyen Gaster und Wesen. Die Länge des Cantons von Mitternacht nach Mittag ist 8 Stunde. Die Breite aber kann, wegen den vielen hohen Gebirgen, nicht bestimmt werden. Die grösseste wird etwann 4. Stunde ausmachen. Das Land hat eigentlich 3. lange aber schmale Bergthäler, die mit Riesengebirgen umgeben und eingeschlossen sind. Dessen ohngeacht, sind durch Fleiss der Einwohner diese Thäler sehr fruchtbar, haben starke Viehzucht und gute Baumfrüchte, auch etwas Getreid. Dann ist der bekannte Grünkäs ein starkes Landprodukt.

Dieses Bergland könnte unmöglich seine starke Population nähren; also wandern viele in Kriegsdienste aus; andere bereisen die weite Welt als Handelsleuthe, so dass beynahe kein Europäischer Staat ist, wo nicht Glarner anzutreffen. Haben sie etwas gewonnen, so kehren dieselben bey angerücktem Alter in ihr freyes Land zurück. Zur Handlung sind diese Leuthe ausnehmend geschickt, thätig, sparsam, und allen Gefahren trozend.

Die Lint ist der beträchtlichste Fluss im Lande; dann ist noch die Sernft, die seine Gegenden oft durch Ueberschwemmung schädigt. Auch sind verschiedene Berg-Seen: Der Klönthaler- der Ober-Blegi-See, der Ober- und Nieder-See, auf der Alp Geiss-Gaden, der Murg-See, auf Mürtschen-Alp. Alle diese hohe Seen sind sehr fischreich. Dann gehöret ein Theil des Wallenstadter-Sees zum Canton.

Im XII. Jahrhundert hatte die Stift Seckingen da verschiedene Rechte, (höher hinauf gehet die Geschichtkunde nicht, weil Ao. 1337. viele Documente vom Feuer verzehret worden.) Und beym Reiche stand die hohe Landesherrlichkeit und der Blutbann. Aber Ao. 1290. bemächtigte sich Herzog Albrecht von Oestreich dieser Rechte, und brachte es in wenig Zeit durch Ankauf benachbarter Herrschaften dahin, dass verschiedene ansehnliche Familien das Land verliessen. Da also Glarus, wie gesagt, durch Brand eingeäschert ward, und so seine Documente verlohr, und von dem Kayser, Oestreich und Seckingen Confirmation ihrer alten Freyheiten foderte, ward ihnen alles abgeschlagen. Zu dieser Zeit fieng in benachbarten Ländern die Freyheit an aufzukeimen, und Oestreich besorgte wegen Glarus. Das sahen die Eydgenossen, und rückte Zürich, Uri, Schweitz und Unterwalden Ao. 1551. ins Land, nahmen es ohne Widerstand ein, und schwuren gegenseitige Freundschaft und Hülfleistung. Der Oestreichische Vogt Walther von Stadion floh nach Wesen, sammelte die nächstgelegenen Oestreichischen Kriegsvölker, wollte das Land überfallen, er ward aber geschlagen, und blieb selbst auf dem Schlachtfeld. Die Burg Näfels fiel in die Hände der Sieger und ward zerstöret. Ao. 1352. kam also Glarus förmlich in den Eydgenössischen Bund. Ein öffentlicher Beweis der Redlichkeit der Eydgenossen ist: — Dass Glarus Ao. 1359. seine alte Regierungsform wieder eingeführt, und *den Ritter Gottfr. Müller von Zürich, im Namen der IV. Orte angenommen: Die Rechte Oestreichs auszuüben, desselben und auch der Stift Seckingen Einkünfte einzuziehen, und an Behörde zu bezahlen*, welches eine Quittung von Seckingen, de Ao. 1372. beweiset. Es war also damal nicht darum zu thun, sich Rechtsamen zu entziehen, aber nur die alte Freyheit zu behaupten. — *Sehet mehr Näfels.*

Die Regierung ist demokratisch, und geht die Zahl der Landsgemeine gegen 5000 Köpfe. Die Landeintheilung ist XV. Tagwen, von ungleicher Gröſſe. Jeder Tagwen giebt IV. Rathsherren zum Landrath. Wo in einem Theil beyde Religionspartheyen Rathsglieder haben, z. e. Glarus, Nettstal, Mitlödi, Linthal, da wählet jeder Theil die seinen für sich allein. Dieser Landrath bestehet aus 2 Landammann, von beyden Religionen, auch denjenigen, so diese Stelle schon bekleidet haben; 1 Statthalter, 1 Pannerherr, 2 Landshauptmännern, kathol. und reform., Landsseckelmeister, 2 Landsfähndrichen, nebst den Assessoren aus den Tagwen, wo bey einigen Chargen nur einer ist, so wird bey Vacantwerdung alternatif aus Reformirten und Katholiken gewählet.

Dann ist noch ein reformirter Rath besonders, auch ein katholischer, zu Besorgung ihrer besondern Angelegenheiten. —

Die höchste Gewalt ist also auch da beym ganzen Volke. Die Gemeine versammelt sich am ersten Sonntag des alten May auf der Allmend zu Glarus. Ab dem Rathhause ziehet der Rath durch die Hauptstrasse des Fleckens mit vorgehenden Hellebardiers, auch klingendem Spiel, Trompeten und Pfeiffen. Dieser Zug wird von der Staatsdienerschaft beschlossen. Am Versammlungsort ist ein Zirkel mit Stühlen besetzt, in deren Mitte der Rath, zwischen ihm die reformirte Geistlichkeit, und die Richter beyder Religionen, mit dem Landrath vermischt, sitzen. Um diese alle her formirt das Volk einen Kreis. Der regierende Landammann eröfnet die Versammlung mit einer Rede, schwöret dann den Eid der Treue zum Vaterland, den ihm der Landammann der zweyten Religion giebt. Nachher schwöret der Rath und das Volk Pflicht-Eid: „Des „Landes Nutzen treulich zu befördern, Schaden zu wenden, „Aemter mit den Weisesten und Besten zu besetzen, Ammann, „Rath und Gericht gehorsam zu seyn, und nach gesetzten „Pflichten, Friede aufzunehmen, zu geben und zu halten.„ — Dann werden die übrigen Geschäfte, Wahlen und allgemeine Landesangelegenheiten behandelt.

Die besondern Angelegenheiten der Reformirten und Katholiken stehen unter eigenen Landesgemeinen. Die Reformirte ist jährlich am letzten Sonntag Aprils zu Schwanden; bey ausserordentlichen Versammlungen aber zu Glarus. Die Katholische

hingegen versammelt sich am gleichen Sonntag im April zu Näfels. Die Unterthanen dieses Cantons sind: Die Grafschaft Werdenberg; dann noch Uznach und Gaster, die Ihnen und dem Canton Schweiz gehören. — In fremden Kriegsdiensten hat dieser Canton so viele Regimenter, Bataillons und Compagnien, dass das ganze Land sie nicht vollzählig machen konnte. Das Contingent zum Eydgenössischen Defensional ist 400 Mann.

Das Wappen des Cantons ist das Bild des Heiligen Fridolins im blutigen Feld, welches Pabst Julius II. dem Lande im Panier für geleistete Dienste und viel vergossenes Blut gegeben.

Glarus. Der Hauptflecken des Cantons nahe an der Linth. Er ist sehr wohl gebauet, und seit Ao. 1419. der beständige Sitz des Gerichts und des Raths. Die Religion ist vermischt, und dienet die Kirche beyden Religionspartheyen. Alle Montage ist da Wochenmarkt, sonst nirgends im ganzen Lande. Auf dem Schulhaus ist eine öffentliche Bibliothek, und das Archiv des besondern reformirten Landes.

Die Landesgemeinen werden nahe am Flecken gehalten.

Göschenen. Ein Pfarrdorf ob Wassen im Canton Uri. Die von den Longobarden aus Italien vertriebenen Gothen sollen diesen Ort zuerst bewohnet haben. Es ist der letzte Ort an der Strasse bis zum Urseler-Thal. Der bekannte Teufelsstein liegt mitten Göschenen und Wattingen. Es ist aber dabey nichts anders zu erinnern: als dass er ein abgerissenes Stück des dahintergelegenen Berges ist.

In dasiger Gegend, aber nur in der Lage gegen der Sonne werden Crystallen gefunden. Ausser dem Dorfe stürzt ein starker Bach von den Geschener-Gletschern in die Reuss; über diesen geht eine steinerne Brügge; nahe dabey steht ein Bogen, dessen Alter, Bedeutung und Nutze niemand weiss. Von Göschenen bis zur Teufelsbrügge sind die Schöllenen 1 1/2 Stunde lang. Da vermisset man mit einmal Bäume und Gebüsch; das Auge erblicket nichts als ungeheure Wildniss und enge Kluft. Die oft herunter fallenden Steine schrecken den Reisenden, auch der sonst unerschrockene Bergbewohner säumt nicht, schweiget stille, um nicht durch seinen Laut, oder Bewegung; oder ein erschröcktes, zur Flucht gebrachtes Thierchen etwas bewege, und einen Steinhagel verursachen könnte.

Diese Leuthe sind so behutsam, die Reisenden zum Stillschweigen zu bitten. Was Furcht und Melankolie noch vermehrt, ist der kalte Schatten. Nur in der Mittagsstunde beleuchtet die Sonne den Pass, aber durch öftere Krümmungen der Strasse ist sie bald verloren, bald kömmt sie wieder eine Weile. Neben der Strasse in dunkeln Klüften stürzt die schäumende Reuss mit schrecklichem Getöss durch, und dieses Geräusch vermehren die nahen und fernen Bäche aus den Gletschern. Sind die Schöllenen bestiegen, so kommt man zur Teufelsbrügge. Die abgeschmackte Fabel von Erbauung dieses kostbaren Werks mögen sich Reisende von dortigen Leuthen erzählen lassen. Die senkrechte Höhe vom Schlussstein des grossen Bogens in die Reuss hinab, hat 65′., der Durchmesser des Hauptbogens 66′, und die ganze Länge des Sprengwerks ist 200′.

300 Schritte von der Brügge, die etwas mühsam zu besteigen sind, ist das merkwürdigste Kunststück der ganzen Passage, das Urner-Loch. Peter Moretini, ein Baumeister aus dem Maynthal, unternahm Ao. 1707. diese wichtige Arbeit, den harten Granit-Fels durchzubrechen. Die Kosten waren 8149 Münzgulden. Dieser Gang hat ungefähr 150 Fuss Länge; Höhe und Breite, dass ein Reuter bequem durchreiten kann. Die etwelche Beleuchtung des Ganges fällt in der Mitte durch eine Oefnung herein, die 7′ hoch und 3′ breit ist; da ist das Ende des Landes Uri. Den ersten Fuss auffer dem Loch im Urseler-Thal gesetzt, ist der Wanderer in einer andern Welt. Mit einmal, so wie aus dem Schlund der Erde herauf gekrochen, zeiget sich dem Auge ein fruchtbares, zahmes Thal; im Vorgrund eine Kirche von wälscher Bauart, im Hintergrund der Hauptort Urseren, begränzt mit einer Bergkette, die, wenn die Beleuchtung gut eintrift, eines der herrlichsten Naturgemählde ist. Wenige Schritte an der Seite ist der Reussfluss, sanft wie ein kleiner See; eben der Fluss, der 100 Schritte schäumt und hinter dir donnert, die Brügge erschüttert, und in Nebel aufgelöst dich Wanderer benetzet hat. —

GÖSLIKEN. Ein Pfarrdorf der untern Freyen Aemter. Der Ort hatte ehemal seinen eigenen Adel. Ao. 1445. brannten die Zürcher den Ort ganz ab.

GOLDAU. Ein Dorf im Canton Schweitz am Aa-Flüsgen,

über welches eine Brügge führt. Die dasige Kapelle hat den Umfang einer grossen Pfarrey.

GOLDBACH. Eine zerstreute Gemeine am Zürich-See, in der Vogtey und Pfarr Küsnacht.

GOSSAU. Ein grosser wohlgebauter Flecken, im Abt St. Gallischen Oberberger-Amt, an der Landstrasse von St. Gallen nach Weil, und den Gränzen von Appenzell. Die vor wenig Jahren neu erbaute Kirche ist schön und kostbar.

ST. GOTTHARD. Im Canton Uri, einer der höchsten Helvetischen Berge, von dessen Spitzen einer, Fieude genannt, 1378 Toisen (nach Bessons Beobachtung) über das Mittländische Meer erhaben ist; (und 316 Toisen höher, als die kleine Ebene bey dem Capuziner-Kloster). Die besondern Merkwürdigkeiten sind an jedem Orte angezeiget, und unter dem Namen der Ortschaften, welche an dieser Bergstrasse liegen. An der Bergstrasse selbst, findet man meistens einen harten schönen Granit, zuweilen aber auch etwas Kalkstein, Schiefer, eine Art von Topf- oder Giltstein. Zwischen oben gedachtem Kloster und Hospital, finden sich die grösten und schönsten Granite. Im Absteigen gegen das Liviner-Thal zeigen sich dann prächtige Massen von Schörl und Granaten in einem oft glimmerigten Gesteine, zuweilen sehr schöne Crystallen von Feldspath. — Diese ungeheuern Granitberge enthalten grosse Schätze der schönsten Crystallen. Einige Berge im Urseler-Thal geben dergleichen beynahe ganz schwarze, bey welchen man oft sehr schöne rothe Flussspatheryställisationen findet, die dann von Unwissenden für rothe Crystallen gekauft werden. Sehet auch unter Tit. *Göschinen.*

GOTTLIEBEN. Eine Bischof-Constanzische Obervogtey und schöner Flecken in der Landgrafschaft Thurgäu. Die Einwohner sind reformirter Religion. In dem dasigen alten Schloss war Joh. Huss von Prag gefänglich verwahret; und der Schwedische General Horn hatte da während der Belagerung der Stadt Constanz sein Hauptquartier.

GRÄNCHEN. Ein Pfarrdorf in der Bernerschen Landvogtey Lenzburg. Sehet auch *Grenchen.*

GRAFENORT. Ein Lusthaus der Abtey Engelberg, ob Wolfenschiess. Es soll seinen Namen von Graf Rudolf von Habs-

burg dem Grofsvater Kayfer Rudolfs I. erhalten haben, weil der Graf die Gegend dem Gottshaus vergabet.

GRAFENRIED. Eine Pfarre auf einem Berg, in dem Bernerfchen Landgericht Zollikofen, nahe bey dem ehemaligen Klofter Frauenbrunnen. Graf Rudolf von Thierftein vergabete Ao. 1258. die Gegend, die fehr fumpfig war, dem Klofter, daher mag der Name gekommen feyn. Wahrfcheinlich hat die anfehnliche Bernerfche Familie von Grafenried von daher ihren Urfprung.

GRANSON. Eine wohlgebaute auf einem Hügel an der linken Seite des Neuenburger-Sees liegende Stadt, mit einem Schlofs, auf welchem die Berner- und Freyburger-Landvögte wohnen. Die ehemaligen Grafen hatten daſelbſt ihren Sitz. Gerade vorüber iſt Yvonant, wo ein römifches Pavîment von unterfchiedlichen Farben in einem Garten entdeckt worden. Der Ort iſt wegen den Kriegen Herzog Carls von Burgund bekannt, wo der Herzog gegen fein gegebenes Wort über 100 Berner und Freyburger, die das Schlofs auf Gnade übergeben, um die Stadt an die Füſſe aufhängen liefs, und bis 200 an einem langen Seil gekuppelt im See ertränkte. Diefe Uebelthat und einem wahren Helden unanſtändige Handlung ward zu Murten und Nancy an feiner Macht und Leben gerochen.

GRANDVAL. Eine groſſe Dorffchaft reformirter Religion, im Biſtum Bafel, am Flüfsgen Reufs, im Münſterthal.

GREPPEN. Ein Dörfgen in der Luzernerfchen Landvogtey Habsburg.

GRELLINGEN. Ein Dörfgen der Bifchof-Bafelfchen Landvogtey Pfeffingen.

GRENCHEN. Ein groſſes Pfarrdorf an dem Berg Iten, in der Solothurnfchen Landvogtey am Leberen. Sein eigener Adel iſt fchon lange erloſchen. Zu der Capell aller Heiligen gefchehen viele Wallfahrten. Sehet auch *Gränichen*.

GRENZENBACH. Ein Pfarrdorf der Solothurnifchen Landvogtey Olten.

GRIMSEL. Eine Alpſtraſſe und Berg im Bernerfchen Hasleland, an den Gränzen des obern Wallis. Kömmt man von *Meyringen* über den Kirchet zum Dorf im *Grund*, fo theilet ſich da die Straſſe. Die zur Linken führt nach den Eifen-

werken im Mühlethal, nach Engfelen, Engelberg, Gadmen und dem Meyenthal. — Die Grimfelftraffe aber gehet gegen die rechte Hand, und fängt fogleich an, fich zu erheben. Das Thal wird immer wilder, und geht immer der fchäumenden Aare nach, über welche verfchiedene fteinerne Brüggen führen. Dann kommt man über *Urweid* in den *Boden* nach *Guttannen* einem kleinen Dorfe, wo noch Fruchtbarkeit ift. Ueber diefem Dörfgen nehmen die Wälder nach und nach ab; die Tannen werden immer kleiner, bis zum Zwergholz und Krüppeln hinab. Endlich find Kräuter und die Alprofe die einzigen Pflanzen. Die Felsart des Berges ift Granit, der an vielen Orten ganz nackt zur Straffe dienet. Je näher man an das Hofpitium kömmt, defto wilder ift die Gegend, und zeiget bald nichts, als eingeftürzte Felfen, ganz unfruchtbaren Boden, der die meifte Zeit des Jahres mit Schnee bedekt ift. In diefem Gebäude wohnet ein Spithalmeifter, den die Landfchaft Hasle beftellt, um Reifende zu verpflegen. Vom März bis in den November mufs er da bleiben. Arme Reifende werden unentgeldlich verpflegt; reiche aber müffen das Genoffene bezahlen. Bey diefem Hofpitium ift eigentlich der Fufs der Grimfel, die man noch befteigen mufs, in Ober-Wallis zu kommen. Nach einer Stunde des hinaufftei gens ift die Höhe der Straffe erreichet, und man hat eine ziemliche Ebene, die meiftens mit Schnee bedeckt ift. Da fteht die Landmarche von Bern und Wallis. Linker Hand ift der Todten-See, der mit Schnee und Eis bedeckt ift. Verläfst man ein wenig die Straffe, fo zeiget fich am Fufs der gerade vorüber ftehenden Furka, der groffe Rhodan-Gletfcher, und einige Spitzen des Gotthards. Bald darauf fteiget man durch Lerchenwälder; in 1 1/2 Stunden auf *Obergeftelen* in Wallis hinab. Auf der Berghöhe find auf ordentliche Diftanzen Stangen ausgefteckt, um den Reifenden, wenn die Pfade von Schnee bedeckt ift, die Straffe zu bedeuten.

GRINDELWALD. Eine durch ein ganzes Thal zerftreute Dorffchaft der Bernerfchen Vogtey Interlachen. Der Ort ift wegen feinem nahen Gletfcher bekannt.

Das Grindelwaldthal erhebet fich nach und nach gleich einem Amphitheater. Der *Eiger* und das hinter demfelben ftehende hohe *Viefcherhorn*, das noch höhere *Schreckhorn*, deffen

Fuſs der *Mettenberg* iſt, ſammeln jährlich in ihren Zacken und Flächen unermeſsliche Schnee und Eismaſſen, die ſich dann in das tiefere Thal hinablaſſen, gegen Grindelwald vordrängen und ſo den untern Gletſcher formiren, der an den hintern Theilen des *Mettenbergs* eine ziemlich gleiche Oberfläche hat. Am Ende des Gletſchers flieſst die Lütſchinen aus, welche zuweilen im Eiſe die wunderbareſten Grotten formirt. Will man den obern Theil dieſes Gletſchers ſehen, ſo ſteiget man an der Seite des *Mettenbergs* hinauf; das aber geſchieht von Leuthen, die Schwindel haben, wegen den fürchterlichen Abgründen, nicht ohne groſſe Gefahr.

Auf der andern Seite des Mettenbergs zeiget ſich der obere Gletſcher, der von dem untern eine Stunde entfernt iſt, und von den Höhen des *Schreckhorns* und *Wetterhorns* herabſteigt.

Die öſtliche Seite des Thales wird durch den Scheideggberg, über deſſen Rücken ein ſehr merkwürdiger Weg in Hasleland führet, bedeckt. Die Subſtanz dieſes Bergs iſt ſchwarzer Schiefer, welcher auf der Seite von Hasle ausgeht und viele verſteinerte Ammonshörner in ſich hat. Der auf dem Schieferbett laufende Bergelbach, der ſich in die von dem obern Gletſcher abflieſſende Lütſchinen ergieſst, machet das Waſſer ganz ſchwarz, und giebt dem Fluſs den Namen der ſchwarzen Lütſchinen.

GROLLEY. Ein Dörfgen in der Freyburgiſchen alt-Landſchaft, nach Belfaux pfarrgenöſsig.

GRUYERE. Eine kleine Stadt in der Freyburgiſchen Landvogtey Gryers. Ehemal war es der Hauptort der Graffſchaft; ſie liegt auf einem Hügel, und noch über demſelben das Schloſs des Landvogts, ein Gebäude von ungeheuer dicken Mauern, deſſen Erbauung im XV. Jahrhundert das ehemalige gräfliche Haus zu Schulden und in Armuth gebracht hat. In dieſer Gegend werden die beſten Käſe gemachet, die meiſtens nach Frankreich ausgeführt werden.

GRÜSCH. Eine mittelmäſsige Pfarrgemeine im Hochgericht Schiers, im Bund der X. Gerichte. Dieſe Gegend iſt den Ueberſchwemmungen von der Lanquart ſehr ausgeſetzt. Der Ort hat alle Herbſtmonat einen Markt. Der enge Paſs, die Clus, ſchlieſſet den Eingang ins Prettigau.

IM GRUND.

Im Grund, oder *Hasli im Boden.* Ein Bernerſches Pfarrdörfgen in der Landſchaft Hasli. *Mehrers ſehet unter Titul Grimſel.*

Grynau. Ein Schloſs und Capell an der Linth, in der obern March des Cantons Schweitz. Hier iſt eine Brügge, welche in die Landſchaft Uznach führt. Der Canton Schweitz hält da zu Beziehung des Zolls einen Vogt.

Gümmenen. Ein groſſes Dorf im Berner-Landgericht Sternenberg, mit einer Brügge über die Saane. Ehemal ſoll ein Städtgen hier geweſen ſeyn.

Gumufleur, oder Gumschen. Eine Dorffſchaft in der Freyburgiſchen Landvogtey Wuippens.

Guttannen. Sehet *Grimſel.*

Güttingen. Eine Obervogtey, Schloſs und Dorf, vermiſchter Religion, in der Landgraffſchaft Thurgäu. Der biſchöflich Conſtanziſche Obervogt bewohnet das Schloſs.

Gwatt. Ein zerſtreutes Dorf und Gericht in der Berner-Landvogtey Oberhofen.

Haag. Eine kleine Dorffſchaft in der Solothurner Landvogtey am Leberen.

Hagen. Ein hohes Gegirg im Canton Schweitz, ganz nah bey dem Hauptflecken; ſein eigentlicher Name iſt Myten. Er bekam den Zunamen von den zwey hoch emporſtehenden Hörnern oder Haaken, die nach Scheuchzers Berechnung 770 Schuhe höher als der Myten ſeyn ſollen. Die nördliche Seite iſt das ganze Jahr mit Schnee bedeckt, da hingegen die gerad abgeſenkte ſüdliche gegen Schweitz ſolchen nie lange behalten kann. Ueber dieſen Berg, zwiſchen den Haaken durch, geht ein ſteiler und ſehr mühſamer Fuſsweg nach Einſiedeln. Auf dem Berg iſt ein kaltes Schwefelwaſſer zum Dienſt der Reiſenden eingefaſſet, von welchem man ohne Gefahr eine gute Portion trinken kann. Deſſen Satz iſt ſchwarze lettachte Erde, mit Schwefelgeruch.

Häggligen. Amt und Pfarrdorf in den untern Freyen-Aemtern. Ao. 1531. ward hier zwiſchen Bern und den fünf katholiſchen Orten, der ſogenannte Cappeler- oder Religionskrieg durch ein beſonderes Friedens-Inſtrument geendet. Ao. 1753. verbrann ein groſſer Theil des Dorfs.

HASLI. Ein Pfarrdorf der Luzernschen Landvogtey Entlibuch, nahe bey der Emmen. Der Ort hatte ehemal seinen Adel dieses Namens.

HAUENSTEIN, der *Untere*. Ein wildes Gebirg, mit einer guten, aber an einigen Orten steilen Bergstrasse, an den Gränzen von Basel und Solothurn. Auf einem Vorgebirg über Olten stand ehemal das uralte gräfliche Schloss Froburg, welches Ao. 1356. in dem grossen Erdbeben niederstürzte. Man findet noch einige Ueberbleibsel davon. Auf dieser Höhe geniesset der Reisende eine herrliche Aussicht. Auf der Baselschen Seite des Berges steht das Schloss *Homburg* in der Höhe, welches eben so schöne Aussicht hat. Ungeacht seiner hohen Lage hat diese Wohnung die Bequemlichkeit, dass ein Brunn in die Schlosskuche eingeleitet werden konnte.

— — der *Obere*. Ein Arm des grossen Jura, hat am Thor des Baselschen Städtgen Waldenburg seinen Anfang. Vor etwann 300 Jahren wurden die Felsen ausgehauen, um der Durchfuhr grosser Läste, Raum zu machen. Da aber dieses nicht genug war, half man sich damit, an den steilesten Orten vermittelst Haspeln und starken Seilen Wagen heraufzuziehen und herabzulassen. — Erst Ao. 1740. unternahm die Stadt Basel das rühmliche Werk, eine bequeme und sehr dauerhafte Strasse anzulegen, so dass man itzt ohne viele Beschwerde durchkömmt. Auf der Berghöhe sind verschiedene Alpen oder Sentereyen.

HAUPTWEIL. Herrschaftliches Schloss und Marktflecken in der Landgrafschaft Thurgau. Gehört seit Ao. 1664. dem Hause Gonzenbach von St. Gallen.

HAUSEN. Ein Pfarrdorf der Zürcherschen Landv. Knonau.

— — Ein Dörfgen im Bernerschen Amt Königsfelden.

HEGENDORF. Ein Pfarrdorf in der Solothurnschen Landvogtey Bechburg. Der Ort hatte ehemal seinen eigenen Adel, gleichen Namens. In der Gegend ist eine Einsiedeley, welcher der mitten durchlaufende Crystall-klare Bach viele Annehmlichkeit giebt.

HEGI. Schloss des Zürcherschen Obervogts in der Grafschaft Kyburg. Die ehemaligen Freyherren waren der Grafen Dienstleuthe.

HEITENRIED. Ein grosses Dorf in der Freyburgischen al-

ten Landschaft. Die niedern Gerichte gehören seit Ao. 1579. der Familie Diesbach in Freyburg.

HEITLISPERG. Ein fruchtbarer und mit Höfen besetzter Berg, in dem Grafschaft Badischen Amte Rordorf. Auf der Höhe ist eine herrliche Aussicht gegen Zürich.

HENKART. Ein Zürcherisches Pfarrdorf an den Gränzen der Grafschaft Kyburg und der Herrschaft Andelfingen. Die Freyherren von Heynkart hatten da ihr Stammhaus, und waren Dienstleuthe der Grafen von Kyburg. In der Nähe ist der Haar-See, der sich oft mit einmal so verliert, dass er mit Hafer angesäet wird. Er hat keinen andern Zu- und Abfluss, als das schleunige aufquellen und versiegen im Grund. Die benachbarten Landleuthe behaupten Vorbedeutung der Theure, wenn vieles Wasser da vorhanden ist.

HENNIÉZ. Eine kleine Herrschaft in der Freyburgischen Landvogtey Romont.

HERBERG. Sehet *Alt-Herberg*.

HERISAU. Ein stark bewohnter Flecken und Gemeine im Aussern Rhoden des Cantons Appenzell am Brüllbach. Er liegt in einer sehr angenehmen, fruchtbaren Gegend; hat starke Handlung mit Mousseline und Tüchern. Hier ist der Sammelplatz aller Gemeinen hinter der Sitter. Sie haben hier Rathhaus, Zeughaus und anderes. Die Kirche ist ein uraltes Gebäude, derselben Thurm soll schon vor des Heil. Gallus Zeiten gestanden haben.

HERRLIBERG. Eine zerstreute Pfarrgemeine am Zürich-See. Der Burgstall der Meyer von Herrliberg, ehemal auf der Anhöhe über der Schipf. Einer von ihnen ward als Mitverschworner bey der Mordnacht, in Zürich mit dem Schwerdt gerichtet.

HERZOGENBUCHSEE. Ein grosses Pfarrdorf in der Bernerschen Landvogtey Wangen. Die Edeln von Buchsee hatten da ihren Burgstall. Die Kirche ist auf einem erhabenen Ort und mit starken Mauern umgeben, so dass selbige in Kriegszeiten schon zur Defension gedienet. Ehemals war da eine von Herzog von Zähringen gestiftete Probstey und Chorherren-Stift. Ao. 1728. erweiterte man die Kirche und fand einige römische Alterthümer und in der Mauer verschlossene Reliquien.

HINDELBANK. Pfarrdorf, Herrschaft und sehr schönes Schloss des Freyherrn von Erlach von Bern. In dasiger Kirche sind ein paar Monumente, das eine des kayserl. Generalen von Erlach, nachher Schultheissen von Bern. Das 2te einer Frau Predikantin Langhans, wo der Gedanke und Handlung, den Geschmack in Beywerken übertrift. Die Genealogie in den Kirchenfenstern der Familie von Erlach ist dem Kenner mehr werth, als beyde Monumente.

HIRSCHEN-SPRUNG. Eine besondere Gegend im Rheinthalschen Hof Oberried. Zwey Felswände, wo die Passage durchgeht, schliessen so nahe zusammen, dass ein verfolgter Hirsche hinüber gesprungen seyn soll. — Nicht weit davon ist das Robelwiess-Bad, und eine Viertelstunde über dem Bad die berühmte Crystallhöle am Camor.

HIZKILCH. Ein Pfarrdorf und deutsche Ritter-Commendarie in dem obern Freyen Amt, am Heidegger-See. Albrecht von Müllenen, Commenthur, verliess bey der Reformation die Commende; die katholischen Orte aber nahmen sie Ao. 1531. in Besitz, und übergaben dieselbe Ao. 1542. wieder dem Orden. Unweit davon liegt das Schloss und Herrschaft Heidegg, welche dermalen dem Stand Luzern gehört.

HOCHDORF. Ein grosses Pfarrdorf in der Luzernischen Landvogtey Rothenburg. Der Ort hatte ehemal seinen Adel. In dieser Gegend grub man zu verschiedenen Zeiten römische Münzen unter der Erde hervor.

HÖCHSTETTEN. Ein kleines Dorf in der Bernerschen Landvogtey Wangen.

HÖLLSTEIN. Ein kleines Dörfgen in der Baselschen Landvogtey Waldenburg. Ehemal war die Gegend sehr wild und enge, nun aber hat sie durch Verbesserung der Strasse ein besseres Aussehn.

HÖNGG. Ein grosses Pfarrdorf und Obervogtey von Zürich. Die Einwohner nähren sich meistens vom Weinbau, wo er von sehr guter Qualität wächst. Die vielen Landhäuser und die fürtrefliche Lage machet die Gegend sehr angenehm.

HOHEN-REALT. Ein zerstörtes Bergschloss im Bündtnerschen Hochgericht Heinzenberg, in der Gemeine Cäzis. *Sehet auch Cäzis.*

HOLDERBANK. Ein Pfarrdorf in der Bernerschen Landvogtey Lenzburg, an der Aare, unter dem Schloss Wildeck. In der Kirche, welche die Freyherren von Efingen von Wildeck erbauen lassen, befindet sich unter dem Chor, die Erbbegräbniss derselben.

HOLZHÄUSEREN. Ein Dörfgen im Canton Zug, in der Obervogtey Rysch oder Gangoldschweil.

HOMBURG. Sehet *Hauenstein*, der *Untere*.

HONAU. Ein kleines Dorf, in der Luzernschen Landvogtey Habsburg.

HORGEN. Ein grosser Markt-Flecken in der Zürcherschen Obervogtey dieses Namens. Der Ort hatte ehemal seinen Adel. Hier ist ein Zollhaus und bequeme Niederlage für Kaufmannsgüter, aus und nach Italien. Ao. 1443. ward der Flecken von den Eydgenossen abgebrannt; 1531. plünderten sie denselben rein aus. — Die aus dem Grund neu erbauete Kirche und das gleich daneben stehende schöne Pfarrhaus, geben dem Ort ein gutes Ansehen. Ausser dem Flecken ist ein Steinkohlenbergwerk, in der Nähe des Bockenbads; oder ob der Ziegelhütte zu Käpfnach.

HORGENBACH. Ein Dörfgen im Gerichte Langdorf in der Landgrafschaft Thurgäu; gehört der Familie Escher von Kefikon in Zürich.

HOSPITHAL. Ein Dörfgen im Thal Urseren, dem Canton Uri gehörig. Die Kirche hat Säulen von einer wilden Marmorart. Der alte beynah' zerstörte Thurm, war der ehemalige Wohnsitz der Edeln von Hospithal. Gleich unten an dem Thurm vereinigen sich zwo Urquellen der Reuss, die eine ab kommend dem Gotthard, die andre ab der Furka.

HULFTEN-SCHANZ. Im Canton Basel; diese ist Ao. 1689. angelegt und zu Bedeckung der Gränzen mit andern in Communication gebracht worden. Dergleichen Wachhäuser sind bey Aeugst gegen dem Bürch, ein anders auf dem Violen-Stäg, dann auf dem Platz zu allen Winden, in Gellezen, in den Matten bey Aeugst am Rhein, und in dem Ergelzhölzlein.

HUMMELWALD. Ein Pass in dem Umkreis der Pfarr Wattweil, in der Grafschaft Toggenburg.

HUNDWEIL. Eine sehr zahlreiche Gemein des Aussern Rhodens in Appenzell. Alle zwey Jahre wird die Landsgemein

dieſes Rhodens da gehalten. Ehemal hatte der Ort ſeinen eigenen Adel von Hundweil.

HÜTTLINGEN. Eine Herrſchaft und Schloſs der Landgrafſchaft Thurgäu, dem Canton Zürich gehörend, welcher die Herrſchaft durch den Obervogt von Wellenberg verwalten läſst.

HUTTWEIL. Ein Bernerſches Städtgen in der Landvogtey Trachſelwald, an den Gränzen des Luzerngebiets. Die Herzoge von Oeſtreich verpfändeten daſſelbe Ao. 1313. den Grafen von Kyburg, und dieſe verkauften es Ao. 1384. an Bern. Das Städtlein hat ſeinen eigenen Schultheiſs und Rath, der aber unter dem Landvogt ſteht.

ST. JACOB. Sehet *Aenenmoos*.

IBACH. Ein Dorf, von der Mutta getrennt, im Canton Schweitz, gleich neben dem Hauptflecken. Hier werden die Landesgemeinen gehalten.

JEGISTORF. Ein groſſes Pfarrdorf, mit einem herrſchaftlichen Schloſs. Es kam Ao. 1720. an das Haus von Erlach.

JENATZ. Eine ſchöne Pfarrgemeine im Hochgericht Caſtels, des X. Gerichtenbunds. Hier geht eine Brügge über die Lanquart. Das daſige Bad wird für Gliederkrankheiten ſtark gebraucht.

ILANZ. Eine kleine Stadt, am Fuſs des Bergs Mundaun, zwiſchen dem Vorder-Rhein und Glenner. Es iſt der Hauptort des obern Grauen Bundes, wo alle 3 Jahre der allgemeine Bundestag gehalten wird. Sie iſt der reformirten Religion zugethan. In dieſer Gegend ſind die Ruinen von den Schlöſſern: Leuenſtein, Bruneck, Grüneck, Croſtaulta, Caſchlatſch &c. &c. Die Sprache der Gegend iſt romanſch.

IMMISEE. Ein Dörfgen im Canton Schweitz am Zuger-See. Von da geht die hohle Straſſe nach Küſsnacht und iſt die Capell, wo Wilhelm Tell den Landvogt mit dem Pfeil erlegt hat. Da iſt die Aufſchrift:

Brutus erat nobis, Vro Guillelmus in Arvo
Aſſertor Patriæ, Vindex Ultorque Tyrannum.

Gehe nicht ohne innigſte Rührung und Dank vorüber, Helvetier! Dieſer Heilige iſt dir mehr werth, als hundert Wundermänner.

INGENBOLL. Eine weitläuftige Pfarre im Canton Schweitz, an der Mutta. Man thut viele Wallfahrten dahin, zu ei-

nem Christus-Bilde, welches *auch itzt noch* Blut schwitzen soll. —

Ins. Sehet *Anet.*

Interlachen. Schloss des Bernerschen Landvogts, an der Aare, zwischen dem Thuner- und Brienzer-See. Es war ehemal ein sehr reiches Kloster regulirter Chorherren Augustiner-Ordens, Ao. 1130. gestiftet. Gleich dabey, nur durch eine Mauer unterschieden, stand auch ein Frauen-Kloster von 40 Nonnen, unter einer Priorin, die der Aufsicht des Probstes untergeben waren. Zweymal gieng es durch Unvorsichtigkeit dieser Frauen im Brand auf; und noch andere Unordnungen veranlasten Pabst Sixt IV. Ao. 1484. dieses Weiberkloster aufzuheben. In der Gegend ist die Höhle des Heil. Beat, der das Christenthum in der Revier gepredigt haben soll.

St. Johann (Alt-). Eine beträchtliche Pfarre, vermischter Religion, im obern Amt der Grafschaft Toggenburg, mit einem Kloster, welches mit seiner Kirche mit starken Mauern umgeben ist. Ehemals war es eine Benedictiner-Abtey; dermalen läst der Abt von St. Gallen dieses Kloster nur durch einen Probst, der zugleich Pfarrer, und einen zweyten Conventual, der die Pfarre beym Stein verliehet, bewohnen. Zwischen diesem Ort und Stein stehen Rudera des Schlosses Burg.

— — (Neu-). Ao. 1630. ward dieses angenehm gelegene Kloster von dem Abt von St. Gallen schön und kostbar aus dem Grund aufgeführt. Ein St. Gallischer Statthalter und meistens 12 Conventualen von St. Gallen halten sich da auf. Ao. 1712. bemächtigten sich die Toggenburger dieses Klosters, und gaben es 1718. wieder zurück.

Jonen. Ein Dörfgen in dem Zürcherschen Kelleramt, wo die Stadt Bremgarten die niedern Gerichte hat.

Jonschweil. Ein Pfarrdorf, vermischter Religion, in dem untern Amte Toggenburgs. Der Ort hatte ehemal seinen Adel und Burgstall. Ao. 1483. kaufte die Abtey St. Gallen die Gerichte.

St. Jost. In der Luzernerschen Landvogtey Malters. Ein Dorf mit einer schönen Kirche, wohin viele Wallfahrten geschehen.

Isolaggia. Ein Dörfgen in der Pfarr Pedenos, in der

Landschaft Bormio. Von dem durchfliessenden kleinen Fluss hat der Ort den Namen. Die Gegend ist schön und fruchtbar an Weyden; hat zwey kleine Seen, und gute Eisenwerke. Ao. 1635. sind die Kayserlichen von den Bündtnern und ihren Alliirten da geschlagen worden.

ITTINGEN. Eine sehr reiche Karthaus in der Landgrafschaft Thurgäu, an der Thur. Die Truchsässen von Ittingen hatten ehemal da ihr Schloss und Stammhaus. Ao. 1079. aber liess es Abt Ulrich von St. Gallen einnehmen und zerstören; die Truchsässen aber erbaueten es wieder mit Willen des Abts. Ao. 1128. verwandelten diese Freyherren das Schloss und alle Zugehörde in eine Probstey und Stift regulirter Augustiner-Chorherren. Ao. 1274. zog Kayser Rudolf I. diese Stift, ungeachtet aller Protestation des Abts von St. Gallen, zu seinen Handen. Durch verschiedene Unfälle verfiel die Probstey in solche Armuth, dass sie niemanden mehr, als den Probst behalten konnte, der dann aus Noth die Glocken aus der Kirche verkaufte. Wilhelm Neidhard, der letzte aber, wandte sich 1461. mit Gutheissen Pabst Pius II. an das General-Capitul des Carthäuser-Ordens; und die löbl. regierenden Cantone, und Bischof Heinrich von Constanz bewilligten den Verkauf, und St. Gallen musste gegen jährliche Recognition von 3 Pf. Pfeffer, damit zufrieden seyn. Ao. 1524. ward das Kloster bey einem Volkauflauf gestürmt und verbrannt; die unglücklichen Bauern aber mussten es theuer erstatten; das Kloster ward schöner als vorher.

KÄGISWEIL. Ein Dorf im Canton Unterwalden, in einer fruchtbaren Ebene. Die schöne Kirche ist Filial von Sarnen.

KALT-BAD, oder BRUNN. Hinter der Eck bey der Rischi-Alp im Canton Unterwalden. Es hat seine Quelle in einer Höle, und wird von Benachbarten in verschiedenen Krankheiten gebraucht.

KALTBRUNN. Ein ansehnlics Dorf in der Landvogtey Gaster. Das Kloster Einsiedeln hat da die niedern Gerichte; die Hoheit aber steht unter dem Landvogt. Der Ort hat jährlich einen starken Pferde-Markt.

KANDELSTÄG. Filial von Fruttigen und gleicher Castellaney unterwürfig. Der dabey liegende Fluss Kander, wel-

cher seinen Ursprung in der Gastern-Alp hat, das ganze Thal durchströmt, und in der Nähe Wimmis in den Thuner-See fällt, ist mit grossen Kosten des Cantons Bern durch einen neuen Canal in den See eingeleitet worden.

KAYSERSTUHL. Eine kleine Stadt am Rhein, unter Oberherrlichkeit der Grafschaft Baden. Der dasige Stadtrath mit dem Scultheiss besorgt die Stadt-Angelegenheiten, und der Bischof von Constanz hat Antheil an den niedern Gerichten, die der im Schloss Röteln wohnende Obervogt mit acht Gliedern unter Vorsitz des Schultheissen verwaltet. Dieser kleine Ort hat eine ganz besondere Lage; sein Ursprung geht bis in das hohe Alterthum hinauf, der alte Thurm beym obern Eingang ist ein Römisches Werk.

KEMPRATEN. Eine Dorfschaft in den Rapperschweiler-Höfen am Zürich-See. Die Abtey Reichenau erhielt den Ort im IX. Jahrhundert von Kayser Karl dem Fetten, und Reichenau belehnte damit die Grafen von Rapperschweil.

KERNS. Ein Flecken am Melch-Fluss in Unterwalden ob dem Wald. In einer sehr fruchtbaren schönen Gegend. Dieser Kirchgang giebt 15 Glieder in den Landrath, und trägt dagegen den vierten Theil der Landesbeschwerden.

KERZERS. Ein grosses Dorf in der Landvogtey Murten, auf einer Anhöhe ob dem grossen Moos. Die Königin Bertha von Burgund wird für die Stifterin der Kirche gehalten. In der Nähe des Dorfs sind noch Ueberbleibsel einer alten Burg.

KESSWEILEN. Ein reformirtes Gericht und Dorf in der Landgrafschaft Thurgäu. Der Ort hatte ehemal seinen besondern Adel.

KILSEN. Eine Herrschaft und Dorf im Bernerschen Landgericht Konolfingen.

KILCHBERG. Ein grosses Pfarrdorf in der Züricherschen Obervogtey Horgen. Am Fuss des Berges, am Gestade des Zürich-Sees ist eine Porzellan-Fabrike, allwo auch das englische Steingut verarbeitet wird. Diese Fabrik verfertigt sehr vieles mit abgedruckten Kupfern.

— — Ein grosses, sehr schönes Pfarrdorf an der Emmen, im Bernerschen Schultheissen-Amt Burgdorf, in einer schönen, fruchtbaren Gegend.

KLINGENBERG. Schloſs und Herrſchaft in der Landgrafſchaft Thurgäu, dermalen Eigenthum der Abtey Muri. Es war das Stammhaus der Freyherren dieſes Namens. Einer aus ihnen, der die Feſtung Hohentwiel und die Herrſchaft Blumenfeld beſeſſen, verbrannte im Jahr 1335. denen von Hohen Bodmann ihre Dörfer. Ao. 1388. war Hans *der Gute* Oeſtreichiſcher Landvogt im Heegau, und führte 3000 Mann gegen die Eydgenoſſen in das Land Glarus, wo er mit den meiſten ſeiner Leuthe bey Näfels erſchlagen ward, und ſein Begräbniſs in dem Kloſter Rüti fand. Er und ſein Sohn waren gelehrte und fürtrefliche Männer, und ſchrieben beyde Chroniken von den Begebenheiten ihrer Zeiten. Dieſes berühmte Haus erloſch Ao. 1580. Ao. 1651. kam die Herrſchaft an Muri, welches nur noch einen Thurm ſtehen lieſs, und das Schloſs dazu ſehr ſchön aus dem Grund erbauete. Unweit davon iſt das alte Schloſs Sandegg, welches unter den fränkiſchen Königen die Reſidenz der Grafen des Thurgaues geweſen ſeyn ſoll.

KLINGNAU. Ein ſehr kleines Städtgen, unter Hoheit der Grafſchaft Baden. Es hat ſeinen Urſprung von den Freyherren von Klingen, welche Ao. 1250. da eine Kirche und Johanniter-Commende ſtifteten. Ao. 1269. verkaufte ein Freyherr von Klingnau alles an den Biſchof von Conſtanz, der nun die niederen Gerichte durch ſeinen daſigen Obervogt verwalten läſst. Der Stadtrath hat einige Freyheiten. An dem Ort hat die fürſtl. Abtey St. Blaſien im Schwarzwald eine reiche Probſtey, und das Klöſterlein Syonen. Jenſeit der Aare liegt die ſchöne Johanniter-Commenderie und Pfarr Lützgeren, auch in der Grafſchaft Baden.

KLÖNTHAL. Im Canton Glarus, zwiſchen den Bergen Wiggis und dem Glärniſch, gegen dem Muttenthal des Canton Schweiz. Dieſes Thal hat ſchöne Alpen und Wälder. Gleich am Fuſs des Glärniſch einen fiſchreichen See, eine Stunde lang und eine halbe breit. Die Löntſch iſt der Ausfluſs dieſes Sees. Auf einer Anhöhe an dieſem See, an einer groſſen vom Glärniſch abgeriſſenen Felsmaſſe, errichteten im Jahr 1788. Herr Seckelmeiſter Zwicki von Glarus, und Herr Büeller von Rapperſchweil, den Verdienſten des Dichter Geſsners ein Denkmal, durch eine Innſchrift. — Die Gegend an dieſem See iſt wirklich ſchön, für den Dichter und Mahler; aber

für den Idyllen-Dichter wäre Näfels zum Denkmal schicklicher gewesen, weil Gesner dem Heldenmuth der Glarner bey Näfels ein klassisches Denkmal gestiftet.

ZUM KLOSTER. Eine zerstreute und sehr volkreiche reformirte Gemeine im Prettigau, zum innern Schnitz gehörig. Der dasige Kirchthum ist mit schwarzen Steinen auf eine so geschickte Art ausgemauert, dass man da beynahe keine Fugen wahrnimmt. Ehemal stand in dieser Gegend ein Kloster Prämonstratenser-Ordens, welches aber Ao. 1526. abgegangen. Die Lanquart enspringt in dieser Revier. Das Haus Oestreich verkaufte Ao. 1649. seine dasigen Rechte an die Landleuthe.

KLOTEN. Ein sehr grosses und volkreiches Pfarrdorf in der Grafschaft Kyburg, an dem Glatfluss. Schon unter den Römern war der Ort angebauet. Ein Beweis dessen sind die vielen Münzen, Opfermesser, Ringe, Schlüssel, Schreibgriffel &c. &c. die man gefunden hat, und noch von Zeit zu Zeit findet. Auch Aschentöpfe, Krüge, Asche und Knochen, dann ein Paviment und Wasserleitungen. Ao. 1601. entdeckte man an der Schatzhalden eine marmorne Säule, mit einer Aufschrift. Auf verschiedenen gebrannten rothen Steinen, fand man LEG. XI. C. P. F. Unterhalb dem Dorf in der Lachenwiese ist ein Teich, den die Einwohner den goldenen Brunnen nennen; seine Tieffe ist 1 1/2 Fuss. Er soll auch bey der strengsten Kälte nie zufrieren; stösst man durch seine Quellen eine Stange herab, so findet man keinen Grund. Nächst bey dem Teiche auf dem Homberg, stand ehemal der Burgstall der Edeln von Kloten, einem der ältesten Züricher Geschlechter. Einer von ihnen war Ao. 1265. Abgesandter der Stadt an Graf Rudolf von Habsburg, diesen Herrn zu bitten: Dass er während dem gefährlichen Zwischenreich der Stadt Hauptmann seyn möchte. Ao. 1709. fand man bey diesen Ruinen einen schönen Estrich mit gevierten marmornen Blatten. In den Jahren 1780. ward die Pfarrkirche aus dem Grunde neu erbauet.

KNONAU. Ein schönes Pfarrdorf und Schloss des Zürcherschen Landvogts, in einer sehr fruchtbaren Gegend. Freyherr Walter von Eschenbach, Besitzer dieser Herrschaft, war einer der Mitverschwornen bey Ermordung Kayser Albert I. Er musste darauf sein Leben in der Verborgenheit beschliessen,

und Oestreich bemächtigte sich seiner Herrschaft, behielt sie, bis auf 1415, wo Kayser Siegmund dieselbe an Zürich verpfändete, und dieselbe im Jahr 1512. für immer gekauft ward. In der Gegend bey Ottenbach auf dem Isenberg, fand man Ueberbleibsel eines Tempels. Der Grund der Mauren zeigte sich 85′ Länge und 44′ in die Breite, und im Jahr 1741. entdeckte man zu Lunnern Alterthümer von Werth, Münzen, goldene Ketten, und ein Paviment, auch Spuren einer ehemaligen Töpferwerkstätte, wo viele Fragmente von den schönsten Gefäßen sich befanden.

KOBELWIES-BAD. In der Landvogtey des obern Rheinthals, am Fuss des hohen Camors. Es hat in einer Berghöhle seinen Ursprung, und wird von den benachbarten Landleuthen und aus Appenzell stark besucht. Eine Viertelstunde ob diesem Bad ist die berühmte Crystallhöhle von Spiegelspath. Sie liegt an einem Fels, und *man kann obenher, durch den Wald bequem zum Eingang kommen.* Ist man bey dem Eingang, so kriecht man 20 — 30 Schritte rückwärts, oder auf dem Bauch in die Höhle hinab, in welcher das Badwasser mit starkem Schwefelgeruch vorbey fliesst. Aus dieser capellförmigen Höhle gehet man etwas aufwärts in eine zweyte Höhle, in welcher das Wasser linker Hand vorbey rauschet. gehet man weiter fort, so verlieret sich das Wasser, und man kömmt in die dritte gröſseste Höhle, die 186 Schuhe lang, 20 breit und 10 bis 14 Schuhe hoch, aber so finster ist, dass ein helles Licht nur düstern Schein giebt. — Beym Eintritt in die erste und zweyte Höhle sind die Steine nicht klar, sondern gelblicht und schwarz gestreift; aber zu hinterst, wo oben noch eine kleine Höhle ist, findet man die allerklarsten und schönsten Crystalle, oder vielmehr Spath.

KÖLLIKEN. Ein Pfarrdorf, zwischen Aarau und Zofingen, in einer schönen, sehr fruchtbaren Gegend; die Ausgestorbenen Edeln von Kölliken hatten da ihr Stmahaus. Sie waren Lehentrager der Abtey St. Gallen. Nach Erlöschung dieses Adels kam es an die von Butiken, Hunweil, und von Falkenstein. Ao. 1458. verkaufte St. Gallen seine Rechte und Gefälle an Bern.

KÖNIGSFELDEN. Ein Hofmeisteramt und Vogtey des Cantons Bern, der Ort, wo der ermordete Kayser Albert I. sei-

nen Geist aufgab. Auf der Stelle bauete die Wittwe Elisabeth eine Capelle; ihre 5 Söhne aber stifteten Ao. 1311. ein Frauenkloster St. Clara-Ordens, und ein Minoriten-Mannskloster, schenkten den Frauen die Güter der Edelleuthe, die an dem Mord Theil hatten. Viele Fürsten und Herzoge von Oestreich beyderley Geschlechts erhielten da ihr Begräbniss, unter andern Herzog Leopold, der bey Sempach erschlagen worden. Vor etwann 30 Jahren eröfnete man die Gruft, und liess die gefundenen Särge und Gebeine der fürstl. Abtey St. Blasien verabfolgen. Aus den Gefällen der reichen Stift werden bey zwanzig Pfarrer besoldet, und Arme auch Kranke verpflegt.

Ao. 1638. den 13. April starb hier an zwey Schusswunden Herzog Heinrich von Rohan, die er in der Schlacht bey Rheinfelden bekommen. Sein Eingeweid ward hier zur Erde gelegt, der Körper aber verbalsamirt, nach Genf abgeführt. Ein Ueberbleibsel der alten Vindonissa ist eine römische Wasserleitung, die von Brugg durch das Byrfeld in das Kloster geht.

Man weiset itzt noch die Baare, auf welcher Herzog Leopold mit 27 erschlagenen Rittern von Sempach hier zur Begräbniss gebracht worden.

KRAYNIGEN. Ein Dörfgen in der Bernerschen Landvogtey Landshut.

KRISPALT. Oberalp-See, im Canton Uri; er ist eine Stunde lang, und eine halbe breit; im hohen Bergthal des Krispalt an der Strasse aus dem Urseren-Thal, in dem obern Grauen Bund, beynah' an den Gränzen der beyden Landschaften. Dieser See ist fischreich, und giebt der Reuss gleich unter Urseren starken Zufluss; gegen Morgen hat er noch einen andern Ausfluss, welcher von einigen für die Quelle des vordern Rheins angesehen wird. Die Gletscher geben dem See Zufluss.

KRUMMENAU. Eine weitläuftige vermischte Pfarrgemeine, im obern Amt der Grafschaft Toggenburg.

KÜBLIS. Eine mittelmässige Pfarrgemeine an der Lanquart, im Prettigäu. Hier sind noch Ueberbleibsel von den Schlössern Ober- und Unter-Sans; von dem letztern stehet noch der Thurm.

KÜSSNACHT, am Zürich-See. Der Hauptort der Züri-

cher-Obervogtey gleichen Namens. Bis in die Mitte des XIV. Jahrhunderts hatte der Ort seinen Adel, der sich eben so nannte. Ao. 1396. ward daselbst ein Johanniter-Haus gestiftet, welches zu Zeit der Reformation der Commenthur Conrad Schmied der Stadt übergeben, dessen Einkünfte werden nun von einem Amtmann bezogen. Ao. 1778. den 8. Heumonath, durch ein heftiges Gewitter veranlasset, stieg der dasige Dorfbach so, dass er ein beträchtliches Stück Land, Brüggen, 38 Häuser und Gebäude in wenig Minuten überwarf, und damit 63 Menschen und 12 Haupt Vieh mit sich fortriss.

KÜSSNACHT. Ein schöner und wohlgelegener Flecken im Canton Schweitz, am Gestade des IV. Waldstädter-Sees, und am Fuss des Rigibergs. Der Ort hat seinen eigenen Rath und Gericht, von welchen die Appellation an den Landrath von Schweitz geht. An der Passage von da auf Immi-See, ist die hohle Gass und Capelle, wo Wilhelm Tell den tyrannischen Landvogt erschossen.

LACHEN. Ein grosser Flecken und Hauptort der Landschaft March, welche dem Canton Schweitz gehöret; ein starker Pass und Waarenniederlage. Die grosse Kirche giebt dem Ort ein gutes Ansehen. Dann hat er ein Capuziner-Kloster und noch zwey Capellen, von welchen die eine ausser dem Flecken durch Wallfahrten stark besucht wird. Ein Eremit hat seine Wohnung gleich daneben. Die vielen durchreisenden Fremden sind Ursache, dass bald alle Häuser wirthschaften, aber auch in allen mag eckelhafte und noch theure Bewirthung seyn. In dem obern Theil des Fleckens ist der Mezg-Brunne, den man unter die Alaunwasser zählen kann. Er soll für die Krätze sehr dienlich seyn, wird aber wahrscheinlich wenig gebraucht, weil viele Einwohner mit diesem Uebel behaftet sind.

LANGENBRUK. Ein Baselsches Pfarrdorf, in der Landvogtey Waldenburg, auf der Höhe des Hauensteins. Ehemal war die sumpfigte Strasse da mit Holz belegt, und daher bekam der Ort diesen Namen. Hier sind zwey Jahrmärkte, und desswegen sehr gute Gasthöfe.

LANGENTHAL. Ein grosser und schöner Marktflecken in Bernerschen Landvogtey Wangen. Der hiesige Wochenmarkt,

und 3 Jahrmärkte haben aufferordentlichen Verkehr, in rohen und gebleichten Tüchern, Baumwollen, Bändern, Flachs, Hanf, Vieh, Getreid und Emmenthaler-Käse. An Leinwand werden jährlich im Durchschnitt 10000 Stück, und bey 1400. Centner Käs verkauft. Das Kloster St. Urban, hat da die niedern Gerichte, Bern die Hoheit, und der Flecken beträchtliche Freyheiten.

LANGNAU. Ein grosses Pfarrdorf, Gericht und der Hauptort im Emmenthal, in der Bernerschen Vogtey Trachselwald, gehörte ehemal den Grafen von Kyburg. Ao. 1339. nach der Schlacht bey Laupen ward er von den Bernern verbrannt. Der Ort hat Wochen- und fünf stark besuchte Jahrmärkte. Der berühmte Empyriker Micheli Schuppach, machte den Ort sehr bekannt, und die Besuche vieler tausend Fremder brachte Reichthum, Wohlstand und Luxus hin.

LARET. Ein kleines Dörfgen im Hochgericht Davos, ist zum Dörfli oder St. Theodor Pfarrgenoss.

AL LASAUGIAS. Sehet *Augias*.

LAUFFEN. Ein Schloss und Zürcherische Vogtey. Die Herrschaft hatte in ältern Zeiten verschiedene Herren. Ao. 1544. verkaufte sie Wilhelm von Fullach an Zürich. Das Schloss auf einem Fels steht hart an dem Rheinfall, welcher die Gebäude und den Fels immer erschüttert. Bey der dasigen Lachsfalle ist der Standpunkt, wo man den Strom sehen muss. In der Gegend wächst guter Wein, der stark nach Schwaben ausgeführt wird.

— — Eine kleine Stadt in der Bischof-Baselschen Landvogtey Zwingen. Die Stadt hat ihren Rath und Bürgermeister, und von dem Bischof einen Meyer, der die Regierung besorgt. Mit der Reformation pflichteten die meisten Bürger derselben bey, aber Bischof Blarer brachte da alles mit Hülfe der fünf katholischen Orte wieder auf den alten Fuss.

LAVIGNY. Eine Herrschaft, herrschaftliche Wohnung und Pfarrdorf in der Bernerschen Landvogtey Aubonne.

LAUPEN. Die älteste Landvogtey des Cantons Bern. Sie gehörte ehemals zum Königreich Klein-Burgund. Die Stadt kam Ao. 1275. unter das Reich, und schloss im Jahr 1298. Bündniss mit Bern. Im Jahr 1308. trat Graf Otto von Strassberg die Reichsvogtey an Bern ab, und dessen Tochtermann

Perod von Thurm Ao. 1324. seine übrigen Rechte, die er hatte. Der Ort ist von der Schlacht bekannt, welche die Berner mit ihren Verbündeten Ao. 1339. auf dem Bramberg über dem Helvetischen Adel und die Stadt Freyburg erfochten. — Die Stadt hat einen Bürgermeister und Rath; der Landvogt bewohnet das auf der Anhöhe stehende Schloss; über die Saane führet eine bedeckte Brügge, und eine Schiffbrügge über die Sensen.

LAUSANNE. Eine auf drey Hügeln wohlgebaute, stark bewohnte, und immer von vielen Fremden besuchte Stadt, in der Bernerschen Landvogtey dieses Namens. Sie hat im Jahr 1536, nachdem der Bischof die Stadt verlassen, und sich nach Freyburg geflüchtet, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, hohen und niedern Gerichten sich an Bern ergeben. Dabey erhielt Bern die hohe Landesherrlichkeit, das Mannsschaftsrecht, das Begnadigungsrecht, das bischöfliche Schloss, (die dermalige Wohnung des Landvogts) und einen Theil der bischöflichen Einkönfte. — Die Stadt übet nun alle ihre Rechte durch den kleinen, mittlern und grossen Rath, und das Malefiz durch ein besonderes Gericht aus. Gleich nach Uebergab der Stadt, stiftete Bern die Universität; sie war ehemal besuchter als izt. Die gute Gesellschaft und gefällige Lebensart der Einwohner ziehen Fremde herbey. Der Landvogt ist Präsident der Academie. Sie hat eine Bibliothek, die aber nicht sehr zahlreich ist, auch bey den vielen gesellschaftlichen Zerstreuungen nicht stark gebraucht wird.

Der Ort hat eine sehr schöne, mahlerische Lage, und herrliche Spaziergänge; der Montpenont und die Terasse bey Unser Lieben Frauen Münster, der ehemaligen bischöflichen Domkirche. Diese hatte unter den Bischöfen das Capitel und 32 Chorherren. Chunrad II. und III. Könige von Burgund, liessen diesen herrlichen Tempel von sehr gutem Geschmack bauen. Man findet da einige alte, schöne Monumente.

Bey der Kirche St. François, wird der Ort gewiesen, wo sich die Väter des Basler-Conciliums in vier Sessionen versammelt haben, als Pabst Felix V. (Amadæus der VIII. Herzog von Savoyen) den päbstlichen Titul wieder abgelegt, sich in sein Kloster Ripaille am Genfer-See zurückgezogen, und Nicolao dem V. die Krone und Stuhl überlassen.

Der

Der Haupterwerb des Bürgers ist Logis und Kostgeld von Fremden. Die Handlung ist unbeträchtlich, und Handwerke werden meistens von Fremden getrieben. Druckerey und Buchhandlung waren ehemal beträchtlicher als itzt. Der Boutiquen sind zu viele, und durch zu starke Rabatts entziehet einer dem andern die Käufer, und richten sich damit am Ende selbst zu Grund.

LAUSEN. Im Baselschen Amte Liestal. Der Ort hat eine beträchtliche Papiermühle, die nach Basel gehört.

LAUWERZ. Eine Pfarre im Canton Schweitz, neben dem See dieses Namens. Dieser See hat zwey kleine, durch Eremiten auf das niedlichste angebaute Inseln. Auf der grössern stand das Schloss Schwanau, welches Ao. 1308. von den Schweitzern zerstört worden, weil der Habsburgische Schlossvogt ein Mädchen geschändet, und zwey Brüder desselben ihn erschlugen. Da nun der Graf diese eigenmächtigen Rächer zur Strafe ziehen wollte, so empörten sich die benachbarten Dörfer, nahmen die Brüder in ihren Schutz, und zerstörten das Schloss bis auf den Thurm. Von dem Schloss Lauwerz aber, das auf der kleinen Insel stand, ist nichts übrig; beyde Inseln haben recht romantische Häuschen und Gärtchen.

LAUWIS, oder LUGANO. Ein schöner grosser Flecken, der erste Ort der Landvogtey des Namens, wo der Landvogt oder Capitaneo der XII. Cantone sich aufhält. Die Einwohner treiben da wichtige Handlung und Spedition. In dem Schloss des Landvogts wird noch etwas Geschütz aufgehoben, welches in den Mayländischen Kriegen erobert worden, und zu lästig war, über die Gebirge mitzunehmen.

Die Stiftskirche St. Laurenz hat einen Erzpriester und 9 Canonicate; steht unter Como, und die Canonici tragen violette Mützen, oder Rochetto, gleich den Domherren zu Como.

Das Franziskaner-Kloster soll von dem Heil. Anton von Padua, oder Antonio del Porco gestiftet seyn.

Der Rath der 36. kann ohne Bewilligung des Landvogts sich nie besammeln; sein ganzes Thun schränket sich auf Polizeysachen ein.

Alle Monate sind zwey Märkte, und alle Jahre am 13. October ein sehr starker, der einige Tage dauert; besonders

sind die Viehmärkte, wo alles Vieh aus der Eydgenoſsſchaft und Bündten zuſammen kommt, von ſehr groſſer Wichtigkeit.

Ao. 1745. hat die Landesregierung an dem Ort eine Buchdruckerey bewilligt, die den daſigen und benachbarten Klöſtern immer Dorn in den Augen war.

LECHELLES. Ein Pfarrdorf in der Freyburgiſchen Landvogtey Montagni.

LENGNAU. Ein Pfarrdorf in der Bernerſchen Landvogtey Büren, in einer fruchtbaren Gegend bey der Aare. Das daſige Wirthshaus hat ein gutes Bad, welches von benachbarten Landleuthen ſtark beſucht wird. In der Nähe ob dem Bad öfnete man ein Eiſenbergwerk.

LENZ. Ein Pfarrdorf und fruchtbare Gegend im Walliſer Zehend Siders.

LENZBURG. Eine ſehr artige Stadt, und Bergſchloſs des Berner-Landvogts; es war ehemal die Reſidenz der Grafen. Die Stadt iſt eine der vier Municipal-Städte des Aargäues, und hat ihren kleinen und groſſen Rath, der von dem Landvogt ganz unabhängig iſt. Die Einwohner nähren ſich durch Handwerke, und ſeit einigen Jahren mit Fabriken.

ST. LEONHARD. Eine Pfarre in Wallis, im Zehend Siders, in einem ſehr fruchtbaren Gelände, wo zugleich guter Wein wächst.

LEUCK. Ein wohlgebauter Flecken auf einem Hügel, am Dala-Fluſs. Die zwey alten Schlöſſer gehören dem Biſchof von Sitten. Oft werden hier die Zehende verſammelt. Oberhalb Leuck iſt die Sprache deutſch, unterhalb ſchlecht franzöſiſch. Leuck hat 3 Jahrmärkte. In der Nähe iſt die Seufzer-Matter, wo Ao. 1318. eine der blutigſten Schlachten und Maſſakre zwiſchen den Landleuthen und ihren Feinden, dem Grafen von Kyburg, dem Herrn von Wittisweil, Fruttigen und Weiſſenburg geſchehen. Die Walliſſer ſollen ihre Feinde zur Uebergabe auf Gnade gezwungen, und dennoch in der Wuth niedergemacht haben.

LEUCK-BAD. Am Fuſs des Gemmi-Bergs. Es iſt warm, und quillet an verſchiedenen Orten aus der Erde hervor. Nach dem Fahrenheitiſchen Thermometer iſt die Hauptquelle 115 Grad; im Heilbad ſelbſt, 120 Grad. Das Waſſer hat einen Schwefelgeruch, der ſich verliert, wenn das Waſſer verführt

wird. Die Gegend ist sehr wild, aber im Sommer temperirt und gesund. Die Vortreflichkeit des Wassers zum Trinken und Baden, ziehet immer von Ferne her viele Leuthe herbey, und es ist zu bedauern, dass so viele Malpropretät in Wohnung und Tractament herrschet, die den Aufenthalt wirklich unangenehm und eckelhaft machen.

LEUFFELFINGEN. Ein Pfarrdorf am Fuss des kleinern Hauensteins, in der Baselschen Obervogtey Homburg.

LEUSLINGEN. Ein Pfarrdorf in der Solothurnischen Landvogtey Bucheckberg. Da stand ehemal der Burgstall der Edeln dieses Geschlechtes. Bern hat da den Kirchensatz.

LICHTENSTÄG. Der Hauptort, die einzige Stadt der Grafschaft Toggenburg. Sie liegt auf einer Anhöhe an der Thur, und hat ihren Ursprung dem Schloss Neu-Toggenburg, dem Sitz der Grafen zu danken. Die Einwohner sind vermischter Religion, und bedienen sich der gleichen Kirche zum Gottesdienst. Der St. Gallische Landvogt hat in dem neuen Amthaus seine Wohnung; das alte ist nun Gefangenschaft. Der Stadtrath bestehet aus Schultheiss, Statthalter, 12 Räthen und 2 Schreibern; alle zur Hälfte von jeder Religion. Ao. 1140. brannte die Stadt ganz ab. Nun ist der Ort sehr betriebsam mit Handwerken, und Handel mit Leinwand, und die Wochen- und Jahrmärkte sind den Wirthschaften sehr einträglich.

LIGERZ. Ein schöner Flecken mit einem zerstörten Schloss, in der Bernerschen Landvogtey Nydau. Der beste Wein von der Gegend des Bieler-Sees wächst hier, und ist die Ursache der vielen Reb- und Landgüter. An dem äussersten Haus gegen Neustadt ist die Landmarch zwischen Bern und dem Bistum Basel.

LIESTAL. Eine sehr anmuthige, wohlgebaute Stadt an der Ergetz, im Canton Basel. Die Grafen von Froburg hatten im XIII. Jahrhundert diese Herrschaft, von ihnen kam sie an die von Homburg, endlich durch Heyrath an die Grafen von Toggenburg, welche es Ao. 1305. an das Bistum verkauften. Der mit Schulden beladene Bischof musste es Ao. 1323 mit Wiederlösungsrecht an den Freyherrn Ulrich von Ramstein verkaufen, und ward wieder gelöst. Endlich folgte der Krieg mit Herzog Leopold von Oestreich, zu welchem der Bischof 30000 fl. Hülfsgelder bezahlen sollte; aus Mangel derselben ward Lie-

ſtal, Waldenburg und Homburg dem Fürſten verpfändet; doch ward dieſe Pfandſchaft wieder gehoben. Da aber der Herzog mit dem Biſchof in Zerwürfniſs gekommen, bemächtigte er ſich des Städtgens, brannte es ab, und liefs ſich huldigen. Mit dem Tode des Herzogs fiel es wieder an den Biſchof, bis Ao. 1400. Biſchof Humbrecht das Amt an Baſel verkauft. Die Lieſtaler wollten ſich dieſen Herrn lange nicht gefallen laſſen, ſondern empörten ſich einige mal. Ao. 1356. ſtürzte die Burg in dem Städtgen durch Erdbeben ein. Man findet in dieſer Gegend zuweilen Antiquitäten.

Der ſtarke Paſs und die vielen Handwerke geben dem Bürger gute Nahrung; auch hat der Ort für ſich ſelbſt beträchtliche Einkünfte, die von 3 Stubenmeiſtern und 8 Beyſitzern beſorgt werden. Zween Schultheiſſe, einer von Baſel, der 2te aus der Bürgerſchaft beſorgen das Gericht und Polizey.

LIGEROLLES. Schloſs und Pfarrdorf in der Landvogtey Yverdon; ward Ao. 1755. vom Hauſe Cerjat an Bern verkauft.

LINDTHAL. Ein fruchtbares, von der Lindt durchſtrömtes Thal des Cantons Glarus. Es iſt vielen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt. In der Gegend iſt die Panten-Brügge, die von einem Fels zum andern geſprengt iſt.

LIPPERSCHWEIL. Ein reformirtes Pfarrdorf und Gericht in der Landgrafſchaft Thurgäu. Das Gericht und Collatur gehören dem Stift St. Johann zu Conſtanz.

LOCARNO, oder LUGGARUS. Ein ſchöner, wohlgebauter und bevölkerter Flecken am Langen-See. Das ehemal feſte Schloſs, welches die Longobarden erbauet haben ſollen, hatte einen bequemen Hafen für groſſe Barquen in Kriegszeiten. Die Eydgenoſſen lieſſen im Jahr 1531. die meiſten Werke der Befeſtigung abbrechen, und blieb nichts übrig als Wohnung für den Landvogt oder Commiſſarius. Seitdem hat der Madia-Fluſs bey dieſem Gebäude ſo viel Stein und Erde angelegt, daſs es nun ziemlich weit vom See abſteht. Ein zweytes eben ſo altes Caſtell auf der Höhe iſt ſchon lange abgebrochen. Der Ort hat vielen Adel, dann Terrieri oder alte Einwohner und Bürger.

Der Erzprieſter und 8 Canonici ſtehen bey der Collegiatſtift St. Victor, im Flecken Muralto. Der Biſchof von Como, im Namen des Pabſts, beſtellt den Erzprieſter und 4 Canonicate;

die andern 4 werden aus den Familien gesetzt, welche sie gestiftet haben. Neben dem sind noch andere Manns- und Frauenklöster.

LOHN. Ein unbedeutendes Dörfgen im Gericht Biberist, der Solothurnischen Landvogtey Kriegstätten.

LUCENS. Ein Pfarrdorf an der Broye, in der Bernerschen Landvogtey Moudon. Ob dem Dorfe steht das landvögtliche Schlofs auf einem Fels. Die Bischöfe von Lausanne hielten sich wegen der schönen Lage oft da auf. Ao. 1191 ward es von Graf Thomas von Savoyen zerstöret, aber von Bischof Rogar sogleich wieder erbauen. Ao 1406. ward Bischof Wilhelm daselbst von seinem Kammerdiener ermordet. Die Broye hat hier eine schöne steinerne Brügge.

LUCERN. Der dritte Canton und Republik; eine der vier Waldstädte. Die Gränzen gegen *Morgen* sind: die Freyen Aemter, Schweitz, Zug und der IV. Waldstädter-See; gegen *Mittag* an Unterwalden und Bern; gegen *Abend* und *Mitternacht* wieder an Berns Vogteyen Trachselwald, Aarwangen und Lenzburg. Die Länge und Breite des Cantons betragen ungefähr 10 Stunde. Dieses Land hat herrliche Alpen, starke Viehzucht und vieles Getreid. Der Weinbau ist unbedeutend. Die Flüsse sind: Die Reufs, die Emme, die Wigger, die Wyna, die Sur, und der Eschenbach. Die Seen: Der IV. Waldstädter- der Sempacher- der Heidegger- der Roth- der Mauen- der Egolzweiler- und Soppen-See. Die Handelschaft von Manufacturen im Lande ist unbedeutend; Spedition der Güter aus und nach Italien ist Beschäftigung einiger Stadtbürger. Das ganze Land ist römisch-katholisch, also der vorderste Staat der katholischen Eydgenofsschaft. Ao. 1332. trat er dem Bund von Uri, Schweiz und Unterwalden bey, und seine Eydgenossen beehrten ihn mit dem Vorsitz. Wenn die katholischen Orte Zusammenkönfte halten, so hat Lucern die Direction. Die ganze Landschaft ist der Stadt untergeben, wo die Regierung aristokratisch ist. Die alten adelichen Familien haben da vor andern Bürgern viele Vorrechte. Der Rath der C. ist Souverain, unter diesen sind 36, welche den Kleinen Rath ausmachen. Von diesem Kleinen Rath sind 1/2 Jahr lang 18 Glieder an der Regierung. Diese wählen dann nach Beendigung ihres Courses wieder aus dem alten Rath die andern 18, Mann für

Mann, jedoch mit dem Rechte, einen oder mehrere auszuschlieſſen, und die Lükken aus dem Groſſen Rath oder den Bürgern zu ergänzen. Zween Schultheiſſe und der Statthalter ſind die erſten Häupter der Republik. Die meiſten Geschäfte bleiben bey dieſem Rath, und wird der Groſſe nur bey wichtigen Staats- und Landgeſchäften, Handlungen mit fremden Staaten, Malefizfällen und Appellationen verſammelt.

Die ganze Landſchaft iſt in XV. Vogteyen und Aemter getheilt.

Die Miliz des Cantons machet V. Brigaden, jede von 5 Bataillons; 3 Compagnien Dragoners; 5 Compagnien Artillerie. Der erſte Zuſchuſs zum Eydgenöſsiſchen Defenſional iſt 1200 Mann.

Das Wappen der Republik iſt ein von oben herab getheilter Schild; das eine Feld Silber, das andere Blau.

LUCERN. Die Hauptſtadt des dritten Cantons der Eydgenoſsſchaft. Sie iſt eine der groſſen Städte der Schweitz, nicht ſehr bevölkert, aber durchaus wohl gebauet, und hat eine geſunde, für das Mahleraug intereſſante Lage an dem See, und der von demſelben ausflieſſenden Reuſs, welche die Stadt in 2 Theile ſöndert. Drey bedeckte lange Brüggen und eine offene, verſchaffen den Uebergang der Reuſs, und über eine Bucht des Sees. Alle 3 bedeckte Brüggen ſind mit einigen hundert Gemählden gezieret, aus der Legende und Profangeſchichte. Da einige gute mit unter ſind, ſo geben ſie dem Fremden einige Zeit angenehme Unterhaltung.

Die Stiftskirche St. Leodegarii und Mauritii auf dem Hof, hat auf ihrem Gottsacker verſchiedene merkwürdige Denkmäler, und im Innern eine der gröſſeſten Orgeln, die man ſehen kann. Ein Probſt und 12 Canonici &c. &c. beſorgen den Gottesdienſt

In dem Barfüſſer-Kloſter, welches die Gräfin Gutta von Rothenburg, auf Anſuchen des Franz von Aſsiſy erbauen laſſen, iſt der Stifterin Grabmal. In einem der Kreutzgänge mahlte Meglinger das Leben Antoni von Padua, in Bildniſſen vieler damals lebender Bürger.

Das ſchöne Jeſuiten-Collegium, an der Reuſs. Ao. 1574. kamen zween des Ordens dahin; die übrige Geiſtlichkeit widerſetzte ſich mit vielem Eifer, aber ihr Anſehen ward bald

so weit festgesetzt, dass man ihnen den Unterricht der Jugend übergab. 1577. geschah schon die Anlage des Collegii. Die Könige von Frankreich und Spanien, die Obrigkeit und reiche Bürger gaben grosse Beyträge und reiche Vergabungen, so dass Ao. 1581. die neue Kirche zu Stande gekommen. Ao. 1667. war diese Kirche den Vätern zu gering; man brach sie ab, und nach zehn Jahren stand eine neue prächtige da. Diese Väter hatten ein besonderes Theater, wo sie Schauspiele aufführten, und die Schüler in der Redekunst übten.

Die Bibliothek ist unbedeutend, weil gleich vor Aufhebung des Ordens, vieles weggeschaffet worden. Dieses kostbare, weitläuftige Gebäude dienet noch zur Wohnung einiger Exjesuiten, welche die Schulen versehen.

Das Capuziner-Kloster hat eine für ihr Bedürfniss eben so gute Bibliothek, als die Exjesuiten.

Unter den weltlichen Gebäuden ist: Das Rathhaus ein sehr ansehnliches, wo eine gute Special-Carte des Cantons ist.

Das Zeughaus ist ganz ordentlich rangirt. Der Panzer Herzog Leopolds, der bey Sempach geblieben, wird da gewiesen.

Die gröffeste Merkwürdigkeit aber, ist der Elevations-Plan des Hrn. Generals von Pfeiffer, von einigen der innern Cantons. Der Reisende ist ungewiss, ob der Mann oder seine Arbeit der Stadt mehr Ehre machen. Jeder Fremde ist von ihme gut aufgenommen, und hat alle Bequemlichkeit, das grosse Werk zu betrachten. —

Seit weniger Zeit hat Herr von Balthasar, ein würdiger Sohn des itzigen Standesseckelmeisters eine ausgebreitete Lese-Bibliothek angelegt, und in der Auswahl seinen guten Geschmack öffentlich an den Tag gelegt. Er selbst besitzet eine der zahlreichesten Büchersammlungen Englischer Schriftsteller.

Der Päbstliche Nuntius vor die Schweitz hat in dieser Stadt immer seinen Sitz.

LUSSY. Eine kleine Herrschaft in der Bernerschen Landvogtey Morges.

LUGANO. Sehet *Lauwis.*

LUNKHOFEN. Ein Pfarrdorf, an der Seite der Reuss, im Zürcherschen Kelleramt. Die Kirche steht im obern Dorfe. Die Edeln von Lunkhofen hatten da ihr Stammhaus und Burg.

LUNGEREN. Sehet *Knonau.*

LÜTESPURG. Eine vermischte Pfarre an der Thur, in der Grafschaft Toggenburg. Das dasige alte Schloss wird von einem Landmann bewohnt; über den Fluss führt eine Brügge.

LÜTSCHINEN (zwey). Ein Dorf in der Bernerschen Landvogtey Interlachen. Hier kommen die schwarze und weisse Lütschinen zusammen. Die Gegend hat ein Eisenbergwerk; tieffer in diesem kleinen Thal, ist Lauterbrunnen das Pfarrdorf.

LYSS. Ein Pfarrdorf an der Aare, in der Bernerschen Landvogtey Aarburg.

A LA MADONNE. Eine sehr schöne Kirche an der Adda vor Tiran über, in dem obern Veltlin. Sie ist von weissem Marmor, und wird als eine sehr reiche Wallfahrt noch immer verschönert.

MÄNEDORF. Ein schönes, grosses Pfarrdorf am Zürich-See, der Hauptort der sogeheissenen Obervogtey.

MALIX, in der Landsprache UMBLII. Ein grosses Pfarrdorf im Gericht Churwalden. Das alte Schloss Strassberg stand ehemal in der Nähe. Unter dem Dorfe, bey der Pleffur, ist ein gutes Mineralwasser. Auf der Höhe ob dem Dorf ist die Landmarche aller drey Bünde.

MALLERAY. Eine schöne Dorfschaft im Bischof-Baselschen Münsterthal. Ao. 1368. schlugen da die Berner und Solothurner die Völker des Bischofs.

MALTERS. Ein grosses Pfarrdorf, in der Luzernschen Landvogtey Malters oder Littau. Der Ort hat jährlich einen starken Pferdemarkt.

MAMMEREN. Eine Herrschaft in der Landgrafschaft Thurgäu, und Pfarrdorf, in der Nähe des Unter-Sees. Ein Statthalter des Klosters Rheinau hat da sein Schloss, und besorget die Einkönfte und herrschaftlichen Rechte.

MANTELLO. Ein Pfarrdorf in der Veltlinischen Gemeine Traona. Hier ist ein starker Pass über die Adda. Ehemal war der Ort mit einer Schanze bewahret, die aber Ao. 1639. abgetragen worden.

MARBACH. Ein grosses Pfarrdorf, vermischter Religion, in der Landvogtey Rheinthal. Es hat seinen Ammann und Rath, steht aber in der niedern Jurisdiction unter einem Abt- St.

Gallischen Obervogt. An dem Berg sind schöne, zerstreute Schlösser und Landsitze.

St. Margarethen. Auch ein St. Gallischer Hof, wie obiges Marbach, und ein ansehnliches Pfarrdorf in einer schönen Lage und ebenen Thal. Die ganze Dorfschaft ist in einem Baumgarten zerstreuet, und sieht einem Walde gleich. Am einen Ende, am Fuss der Appenzeller Gebirge, stehen die herrlichsten Weinberge mit schönen Landhäusern geziert, am andern der Rhein und die fruchtbareste Kornzelgen. Diese ganze Gegend ist wegen seiner Fruchtbarkeit und besondern Lage ein kleines Paradies.

Marnens. Ein herrschaftliches Dorf und Freysitz in der Bernerschen Landvogtey Moudon.

Mathoud. Ein herrschaftlicher Freysitz in der Bernerschen Landvogtey Yverdon.

Martinach. Eine Grosscastellaney des Bischofs von Sitten, in Unter Wallis. Ein doppelter Flecken, in einer fruchtbaren Ebene, wo der eine von dem andern 1/4. Stunde entfernt ist. Der eine Ort heisset die Stadt, der andere die Burg. Das alte Octodurum, oder Vicus Veragrorum, und Forum Claudii soll hier gestanden haben, woher sich die Bischöfe noch Episc. Octodureuses nennen. Man fand bey dieser Pfarrkirche verschiedene Aufschriften und Antiquitäten.

Maschwanden. Ein grosses Pfarrdorf in der Zürcherschen Landvogtey Knonau. Die Entdeckung verschiedener Alterthümer daselbst, lässt vermuthen, der Ort seye von sehr hohem Alterthum. Die Burg und das Stammhaus der Freyherren von Schwarzenberg stand da, und ward vermuthlich mit den übrigen Schlössern derer von Eschenbach nach dem Mord Kayser Alberts zerstört.

an der Matt, oder Urseren. Ein grosses, schönes Dorf, im Canton Uri, der Hauptort des Urseren-Thales. Die Pfarrkirche steht gleich in der Nähe des Urner-Lochs. Ob dem Dorfe ist das kleine Tannwäldgen nur zu Beschirmung gegen die Schneelauen.

Matt. Ein Dorf, die zweyt-älteste Pfarre des Glarnerlands im Tagwen Engi. In dasiger Gegend war ehemal ein Frauenklösterlein in den Auen. Der bekannte Blatten- und schwarze Schieferbruch liegt an dem Freyberg zwischen Engi

und Matt; und ob Matt auf der Alp Krauchthal ist ein kaltes Wasser aus den Gletschern, welches ehemal zum Baden gebraucht worden.

St. Maurice, in Bündten. Ein wohlgebautes Pfarrdorf im Hochgericht Ober-Engadin. Es ist wegen seinem vortreflichen Sauerwasser sehr berühmt, und wird von vielen Fremden besucht. Die Aerzte geben ihm die Qualität des Pyrmonter-Wassers. Gegen Sylvaplana ist der Boden sehr hart, dafs er zu keiner Pflanzung taugt, und den Namen Campo di Ferro trägt.

— — in Wallis. Ein schöner Flecken, mit einer reichen Augustiner-Abtey, zwischen zween hohen Bergen an der Rhone. Hier soll das alte Agaunum gestanden seyn. In dem Schlofs hat der Landvogt seinen Sitz. Die Abteykirche hat einige römische Aufschriften. Der berühmte Wasserfall Pisse-vache von 800 Fufs Höhe, liegt zwischen da und Martinach.

Mazingen. Ein Gericht und Pfarrdorf in der Landgrafschaft Thurgäu, an der Murg. Der Ort hatte ehemal seinen Adel und Burgstall.

Meggen. Ein grofses Pfarrdorf, in der Lucernschen Landvogtey Habsburg. Das adeliche Geschlecht des Namens, das hier sein Stammhaus gehabt, ist erloschen. Nahe dabey ist das Vorgebürge Meggenhorn, von welchem die Linie bis Stanz-Staad die breiteste des ganzen Sees ist. In dem Kirchspiel, in der Nähe des alten Schlosses Habsburg ist das Meggen-Bad, welches aber nicht stark gebraucht wird.

Meggenweil. Ein Dörfgen und Filial-Capell der Pfarr Wollenschweil, in der Landvogtey des untern Freyen Amts. Der Ort hat einen Steinbruch von den allerbesten und hartesten Steinen.

Meilen. Eine weitzerstreute Dorfschaft und sehr grosse Pfarrgemeine, der Zürcherschen Obervogtey am Zürich-See. Die dasige Kirche soll die älteste Pfarre an besagtem See seyn. In der Gegend wächst fürtreflicher Wein, der bey erfoderlichem Alter den besten Schweitzerweinen beykömmt. Was die herrliche Gegend noch verschönert, sind die vielen Landhäuser der Bürger von Zürich.

Meitschlingen. Eine kleine Dorfschaft und Capell, in

der Urnerschen Genossame Erstfelden. Zwischen hier und Riedt ist eine gefährliche Passage wegen den Lauwenen. Ob dem Dörfgen machet der Bach einen schönen Wasserfall.

MELLINGEN. Eine kleine Stadt in den untern Freyen Aemtern an der Reuss, wo eine bedeckte Brügge überführt, welche der Stadt beträchtlichen Nutzen abwirft. Sie hat viele Freyheiten, und ihren kleinen und grossen Rath, von welchen die Appellation an die 3 regierenden Stände der Grafschaft Baden geht. Der Ort hat vier Jahrmärkte.

MENDRISIO. Der Hauptflecken der Landvogtey und Sitz des Landvogts. Er ist von ziemlichem Umfange, und hat viele schöne Gebäude. Ehemal war da ein Castell der Edeln de la Turre, welches aber schon im XIV. Jahrhundert abgebrochen worden.

MERISCHWANDEN. Ein grosses Pfarrdorf in der Lucernischen Landvogtey dieses Namens, in der Nähe der Reuss. Die Edeln von Hüneberg waren Herren davon; da sie aber ausgestorben, hatten die Unterthanen keinen Herrn, hielten sich für frey, und wählten Ao. 1394. mit Vorbehalt ihrer Freyheiten Lucern zur Obrigkeit; daher kömmt es, dass die Bauern das Recht haben, alle zwey Jahre, aus dem grossen oder kleinen Rath von Lucern, *selbst ihren Landvogt zu wählen.* In dem Kapeller-Krieg Ao. 1531. plünderten die Bernerschen Völker das Dorf rein aus, und im Jahr 1712. war sein Schicksal nicht viel besser.

MEYENBERG. Eine Dorfschaft in der Landvogtey des obern Freyen Amts. Das Schloss Scharfenstein der Grafen von Altenburg stand schon im XI. Jahrhunderte da. Mit der Zeit entstand ein Städtgen, welches die Freyherren Gässler an Oestreich überlassen. In dem Sempacher-Krieg 1386. zerstörten es die Eydgenossen. Nun stehet das Dörfgen an der Stelle des gewesenen Städtgens und siehet man itzt noch den Stadtgraben.

MEYENFELD. Ein Hochgericht, Schloss und kleine Stadt in dem X. Gerichtenbund. Die Grafen verkauften dasselbe Ao. 1509. den III. Bünden, mit Vorbehalt der Freyheiten des Volks. Die Regierung steht unter dem Stadtvogt und 12 Rathsherren. Ein Landvogt hat das Recht, aus 3 ihm vorgeschlagenen Männern den Stadtvogt und dann die Rathsherren zu wählen. Der Ort ist ein starker Pass und Niederlage von

Kaufmannsgütern, die über St. Lucii Steig gehen. Diese Steig ist eine enge Bergstrasse, die aus Graubündten nach Deutschland führt. An den Gränzen des Landes ist eine lange Mauer und starke Schanze, deren Thore das Land beschliessen sollen. Bündten beziehet daselbst einen Zoll.

Meyenfeld liegt in einer mahlerschen, herrlichen und sehr fruchtbaren Gegend, hat sehr schöne Gebäude, und in der Kirche einige merkwürdige Grabmäler.

MEYRINGEN. Der Hauptflecken des Bernerschen Haslelands, in einer fruchtbaren Gegend. Die Landleuthe haben hier ihr besonderes Zeughaus angelegt. Der Alpbach, welcher auf der Alp Heusliberg entspringt, und nahe am Dorf in drey Absätzen einen fürchterlichen Fall thut, hat dem Ort schon grossen Schaden gebracht. Der bey dem Flecken stehende Hasleberg hat eine Länge von einigen Stunden, und enthält verschiedene kleine Dorfschaften, die noch das ganze Jahr bewohnet sind. Diese Gegend ist wegen ihrer Fruchtbarkeit und den verschiedenen grossen Wasserfallen sehr merkwürdig.

MEXIERES. Ein Pfarrdorf und Herrschaft, nach Freyburg gehörig, in der Bernerschen Landvogtey Moudon.

MEZA SELVA. Ein kleines Dörfgen im Tavetscher-Thal.

MIMMLISWEIL. Ein grosses Pfarrdorf in der Solothurnschen Landvogtey Falkenstein; die Kirche ist sehr alt. Das Bad, welches Kupfer und Schwefel führet, ist vor Zeiten als ein Wundbad sehr stark gebraucht worden.

MÖRLISCHACHEN. Ein Dörfgen an dem Waldstädter-See, im Canton Schweitz. Die allhier gestandene Burg ist Ao. 1352. von den Eydgenossen zerstöret worden.

MOLLIS. Ein Flecken und Tagwen im Glarnerland, an der Linth, über welche eine Brügge führet. Der Ort ist sehr stark bevölkert, hat eine Ao. 1762. neu erbaute Kirche und viele sehr schöne Gebäude. Dazu gehört das Dorf Beglingen, auf der Höhe an der Strasse auf Kirrezen. Die in der Näfelser Schlacht erschlagenen Glarner sind zu Mollis begraben. In der Gegend ist ein Schwefelbad, welches für die Krätze gebraucht wird. Bey dem Dörfgen Beglingen siehet man noch Reste der Landwehre, welche von Ao. 1352. — 72. von einem Berg zum andern gezogen worden.

MONTAGNI, oder MONTENACH. Eine Landvogtey im Canton Freyburg. Sie gehörte den Grafen von Savoyen. Ao. 1448. verbrannten die Freyburger das Städtgen, kauften aber die Herrschaft Ao. 1478. Der Landvogt hat seine Wohnung im Schlosse, das über dem Städtgen auf einem hohen Felse steht.

MONTET. Ein Pfarrdorf in der Bernerschen Landvogtey Wiflisburg. An dem Ort, wo nun das Pfarrhaus steht, soll ein Schloss gestanden haben.

MONTPREVEIRE. Ein Pfarrdorf in der Bernerschen Landvogtey Moudon. Vor Zeiten war ein Priorat oder Hospitium hier, das von dem Kloster auf St. Bernhardsberg abhieng. Das Chor einer Kirche ist noch Ueberbleibsel davon.

MONTRUEX, oder MUTRU. Ein grosses Dorf und sehr grosse Pfarrgemeine in der Bernerschen Landvogtey Vevay. In dieser Gegend ist ein herrlicher Weinwachs, starke Viehzucht, und werden viele Käse gemacht, die ausser Land, für Gryere- und Saanen-Käse verkauft werden.

MORAT, oder MURTEN. Der Hauptort der Bern- und Freyburger gemeinsamen Landvogtey. Die Stadt liegt auf einem Hügel, am Ufer des Murter-Sees, welcher 2 Stunde lang eine kleine breit ist. Der Landvogt oder Schultheiss hat seine Wohnung in dem schönen Schlosse. Diese Stadt geniesst viele Freyheiten, und wird durch einen Burgermeister, Kleinen und Grossen Rath regieret. Der Schultheiss der Oberherrlichen Cantons hat aber da den Vorsitz. In den Burgundischen Kriegen ergab sich die Stadt den 2 Cantonen, als sie mit dem Graf von Romont, als Bundsgenoss Herzog Carls, in Krieg waren. Bald darauf, im Jahr 1476. erschien der Herzog Carl mit 60000 Mann, und ward den 22. Jun. glücklich geschlagen. Die Eydgenossen waren 30000, unter Anführung Joh. Waldmann von Zürich, Joh. von Hallweil von Bern, und Caspar Hartenstein von Lucern. Die Hauptschlacht geschah zwischen Greng und Merie. Ueber 20000 Feinde fielen und ertranken in dem See, welcher von den Todten weit umher bedeckt war. Unter den Erschlagenen befanden sich 1500 Edelleuthe. An der Strasse bey eben dem Dörflein Merie, steht das zum Andenken errichtete Beinhaus, wo der Burgunder Gebeine aufgehoben sind. — Herzog Carl hatte auf dem Bühel, an der

Stadt ein besonderes kostbares Haus erbauen lassen, ab welchem er seine schöne Armee übersehen konnte. —

MORBEGNO. Ein schöner Flecken und Gemeine des untern Veltlins, am Fluss Bitto, welcher sich bald in die Adda ergiesst. Die Einwohner haben beträchtliche Handlung, und die Gegend hat vortreflichen Weinwachs. Die Wohnung des Podesta ist ein schönes Gebäude, und steht der schönen Adda-Brügge vorüber. Der Ort hat ein Stift von einem Erzpriester und 15 Canonicis, auch andere Manns- und Frauen-Klöster.

MÖRELL. Eine Pfarre von einigen Dorfschften, sie machet in Kriegsangelegenheiten einen Drittel, in Landes- und Regierungssachen aber die Hälfte des Zehenden Raren aus. Der Hauptort liegt in einer engen Ebene am Nebenjoch des Antonienbergs in Wallis. Der Ort hatte ehemal seinen Adel, der aber im XIII. Jahrhundert wegen seiner Armuth von Graf Peter von Savoyen vertrieben worden. Das Schloss Mangepau war die Wohnung dieser Herren, und steht nun in Ruinen. In Kriegszeiten ist da ein Wachthurm und Feuer. Dazwischen und dem Dorfe ergiesst sich der Fluss Massa in den Rhodan. Hier wächst guter Wein, Saffran und gute Castanien.

MORGARTEN. Ein Berg im Canton Schweitz, an den Gränzen von Zug. Ao. 1315. erfochten da die Orte Uri, Schweitz und Unterwalden 1300 Mann den Sieg gegen Herzog Leopold von Oestreich, der 9000 Mann auserlesener Reuter und Fussvolk anführte. 1500 Feinde blieben auf dem Platze, und viele stürzten in den Egeri-See, der am Fuss des Bergs ist. Dabey verlohren die Eydgenossen mehr nicht, als 14 Mann.

MORGES, oder MORSEE. Der Hauptort der Bernerschen Landvogtey, am Genfer-See. Das schöne Schloss ist die Wohnung des Landvogts. Die neue Pfarrkirche ausser der Stadt ist sehr schön. Dann hat der Ort einen ordentlichen Hafen, in welchem bey 100 Schiffen sicher liegen können. Bern beziehet da bey dem grossen Transit beträchtlichen Zoll. Der kleine und grosse Rath, unter Vorsitz des Venners, besorget die Stadt-Angelegenheiten.

MOTIER EN GRANDVAUX, im Bistum Basel. Eine Pfarre und der Hauptort des Thals Münster in Granfelden, liegt an der Birs, zwischen den Felswänden von Court und Münster.

Schon im VII. Jahrhundert ward da ein Kloster angelegt; der Heil. Germanus soll der erste Vorsteher desselben gewesen seyn. Er ward auf Anstiften seines Nachfolgers ermordet. In Folge der Zeit, um das Jahr 1160, ward es aus einem Benedictiner-Kloster, zum regulirten Chorherren-Stift umgeschaffen. Durch Kriege und Brand erlitt es vieles. Zu Zeit der Reformation war bey der Stift ein Probst und 20 Chorherren. Da die Einwohner des Fleckens reformirt geworden, zogen die Stiftsherren nach Solothurn, und nach einiger Zeit nach Dellsperg. Dermalen haben sie an dem Ort noch ein Lusthaus.

MOUDON, oder MILDEN. Eine der ältesten Städte der Schweitz, sie trug den Namen *Minnodunum*. Ihre Lage ist ganz am Abschuss eines Berges, und hat zwey kleine Flüsse Broye und Marine, von welchen der erste die Stadt in zween Theile theilt, und durch eine steinerne Brügge wieder vereinigt. Die schöne Pfarrkirche ist erst im XIII. Jahrhundert von den Grafen von Savoyen erbauet worden. Die Stadt hat ansehnliche Freyheiten, und wird unter Vorsitz zweyer Venner von einem grossen und kleinen Rath regieret. Obgleich dieses der Hauptort der Landvogtey ist, so hat der Bernersche Landvogt da keinen Sitz, sondern sein Schloss stehet zu Lucens. Man hat hier von Zeit zu Zeit merkwürdige Alterthümer gefunden; z. e. einen Herkules in Erz, einen Mercur und einen Apis, in Ochsen-Gestalt; über der Pforte des Rathhauses ist eine Auffschrift, die eines Geschenkes von 75000 Sesterzen Meldung thut, die Quintus Aelius, einer der Priester Augusti, der Stadt zur Stiftung eines Gymnasii machete, mit Vorbehalt: Wenn die Summe nicht da angewendet werde, die Stadt Aventicum sie beziehen solle.

MÜLLHAUSEN. Eine wohlgebaute und ungemein stark bewohnte Stadt, Republik und alliirter Ort der Schweiz, in dem Sundgau. Ihr eigentlicher Ursprung liegt in Finsterniss. Sie liegt an der Ill, welche den Ort durch seine drey Aerme theilet. Die Gegend ist sehr fruchtbar und schön. Das Gebiet dieser kleinen Republik, ein paar Stunde lang und eine breit, ist durchaus vom Französischen eingeschlossen. Die Stadt hatte schon im zwölften Jahrhundert grosse Freyheiten. Für Kayser Friedrich II. nahm sie Parthey, sein Gegner Wilhelm vermochte den Bischof von Strasburg 1246. den Ort zu bekrie-

gen und einzunehmen; Graf Rudolf von Habsburg aber befreyete sie von dieser Unterwürfigkeit 1261. und gab ihr bey seiner Thronbesteigung als Kayser neue und wichtige Freyheiten. Ao. 1515. ward sie Zugewandter Ort der Eydgenossschaft.

Die Regierungsform ist eine mit Demokratie vermischte Aristokratie. 3 Bürgermeister, 9 Rathsherren, 12 Zunftmeistere machen den Kleinen Rath; dazu kommen aus jeder der 6 Zünfte sechs Glieder und 3 Bürger, Summa 54. Diese alle sind dann der Grosse Rath von 78 Mann.

Die beträchtlichen Manufacturen haben die Stadt sehr bereichert.

MÜLLHEIM. Ein grosses Pfarrdorf und Gericht in der Landgrafschaft Thurgäu; es hatte ehemal seinen eigenen Adel.

MÜLLINEN. In der Bernerschen Castellaney Fruttigen; war ehemals ein kleines Städtgen, nächst bey Reichenbach, der Stammort der ansehnlichen Familie von Müllenen zu Bern, von welchen es an die von Scharnachthal, und im Lauf der Zeit, an Otto Lampert, die von Brandis gekommen, von welchen es der Stand Bern gekauft. Im XIV. Jahrhundert ward es zerstört, und blieb nur ein Thurm und Thor übrig. Dieser Ort hat ein Mineralwasser in einer Wiese, welches nach gemachten Proben, von der Natur desjenigen zu Leuck seyn soll. Dann gehen verschiedene Metalle am Tag aus. Auch entdeckte man einen starken Schwefel-Brunnen, sonst Fruttiger-Bad genennt.

MÜNSIGEN. Ein grosses Pfarrdorf und Herrschaft im Bernerschen Landgericht Konolfingen. Zwey Schlösser stehen da neben einander in einem Hofe, und haben vermittelst eines Ganges Verbindung. Es soll ehemal ein Städtgen mit noch zwey andern Schlössern da gewesen seyn. Die Edeln von Münsigen hatten hier ihr Stammhaus.

MÜNSTER. Ein schöner Flecken und Collegiat-Stift, in der Luzernerschen Landvogtey dieses Namens, am Flüsslein Winna. Die dasige Stift hat eine schöne Kirche, sie wird von dem Probst, 19 Chorherren, und 14 Caplanen bedient. Graf Beron von Lenzburg war ihr Stifter und Gutthäter. Der Ort hat sein eigen, aus 7 Räthen und 15 Richtern bestehendes Gericht. Im Jahr 1764 erlitt der Ort starken Brand und verlor dabey 90 Gebäude.

MÜNSTERLINGEN. Ein Frauen-Kloster Benedictiner-Ordens in der Landgrafschaft Thurgäu, am Boden-See. Die englische Prinzessin Angela, Tochter Eduard I. soll es gestiftet haben. Es ist aber wahrscheinlicher, dass Bischof Gebhard III. von Constanz, den zu Kreutzlingen beynah' abgegangenen Spithal dahin verlegt, und das Frauenkloster erbauet habe. Ursprünglich waren diese Frauen Benedictiner-Ordens. Ao. 1243. wurden sie zu regulirten Chorfrauen St. Augustins gemachet, und den Väter Augustinern untergeordnet. Die Königin Agnes von Ungarn begabete dieses Kloster reichlich. In diesem Kloster geschah Ao. 1418. die Aussöhnung Kayser Sigismond, mit Herzog Friedrich von Oestreich.

Dermalen hat das Kloster wieder den Benedictiner-Orden und eine Aebtissin, und steht unter Einsiedeln.

MURGENTHAL. Ein kleines Dörfgen in der Bernerschen Landvogtey Aarwangen. Ueber die Murg führt eine kostbare steinerne Brügge.

MURI. Ein Pfarrdorf im Bernerschen Stadtgericht, an der Landstrasse nach Thun. Im vergangenen Jahrhundert fand man da Alterthümer. Einen Faun, einen Pan oder Satyr, und eine Begräbniss-Lampe, das alles auf der Bernerschen öffentlichen Bibliothek aufgehoben wird. Die zerstreuten Berner-Landhäuser machen den Ort angenehm.

—— Ein Pfarrdorf an der Bünz, in dem obern Freyen Amt. Unter der Erde ist viel altes Gemauer, und lässt vermuthen, dass ehemal ein Tempel oder Castell da gestanden. Nächst dabey ist das gefürstete Benedictiner-Mannskloster weitläuftig und schön, in einer herrlichen Lage. Sein Ursprung geht in das XI. Jahrhundert. Idda, die Gemahlin des Grafen Radebot von Altenburg und Habsburg, war Stifterin, und machete grosse Vergabungen. Jeder Conventual wird durch die Aufnahm in das Kloster geadelt. Diese Abtey besitzet ansehnliche Herrschaften und Rechte in Deutschland und in der Schweitz.

MUTTENTHAL. Im Canton Schweitz, ein grosses Thal, welches die Muotta durchfliesst. Es hat eine uralte Pfarre, die 7 Stunde in der Länge hat, und sich bis an die Gränzen von Glarus erstrecket. Die Gegend hat wenig beträchtliche Dörfer, aber viele zerstreute Höfe. Ueberhaupt ist das Geländ

wegen seiner Fruchtbarkeit und schönen Alpen ungemein angenehm, und hat beträchtliche Viehzucht.

NÄFELS. Ein schöner Flecken und Tagwen im Canton Glarus. Die Einwohner sind katholischer Religion, und geben vier Glieder in den Landrath. Das Capuzinerkloster Marienburg hat eine herrliche Lage, und stehet an dem Ort, wo ehemal eine Seckingische Burg gestanden, die aber Ao. 1352. zerstört worden. Ao. 1388. erfochten 350 Glarner über 13000 Mann Oestreichische Völker einen vollkommenen Sieg. Auf der Wallstatt blieben 183 Ritter und Edle, und bey 2500 Gemeine. Die Glarner verloren dabey 55 Mann. Alljährlich den ersten Donnerstag im April wird da zum immerwährenden Andenken eine Prozession gehalten. In der Schlacht geschahen XX. Angriffe, und bey jeder Stelle, wo diese geschehen, ist ein behauener Stein hingesetzt. Der klassische Dichter Gesner besang diese Heldenthat in einer Idylle: *Das hölzerne Bein.*

Unter Näfels an dem Gebirg, aus welchem die Rauten fliesst, siehet man noch die Reste der ehemaligen Landwehre. Am Berge gegen über ob dem Beglingen, ist die Spuhr noch stärker, da ist noch eine ausserordentlich starke Mauer, die also von einem Berg zu dem andern sich erstrecket. Zu Unter-Urnen waren noch zwo andere dergleichen Landwehren oder Lezzen.

Nach der Schlacht wollten die Anverwandten der Erschlagenen ein Kloster in der Gegend stiften, aber die Klugheit der Glarner liess es nicht geschehen, weil sie besorgten, das beste Land der Gegend würde bald in die Hände dieses Klosters fallen.

NEFTENBACH. Ein grosses Pfarrdorf in der Zürcherschen Grafschaft Kyburg, nächst an der Töss. Ein Amtmann zu Winterthur hat da die niedern Gerichte. In der Gegend war das Schloss Wart, welches Ao. 1309. von den Kindern des ermordeten Kayser Albrechts auf den Grund zerstört worden. Der unglückliche Freyherr von Wart legte selbst keine Hand an den Kayser, sondern war als Ritter und Dienstmann des Herzog Johannes bey der That. Rudolf flüchtete sich, ward aber in Burgund gefangen, dem Herzog Leopold ausgeliefert und mit dem Rad hingerichtet. Seine tugendhafte Frau bat vergeblich um Gnade. Der Unglückliche lebte noch drey Tage

auf dem Rade; die Frau legte sich unter das Rad auf die Erde, und verliefs ihn unter immerwährendem Fasten und Beten nicht, bis er den Geist aufgegeben. So roh und wild waren damals die Gemüther der aufgebrachten Kayser-Söhne. Diese Frau begab sich darauf nach Basel in ein Kloster.

NEIRUZ. Eine grosse Dorfschaft in der Pfarr Matran der Freyburgischen alten Landschaft. Das Kloster Alten-Ryf hat da die niedern Gerichte.

NEIRIQUE. Ein Pfarrdorf in der Freyburgischen Landvogtey Gruyere. Es hat den Namen Aqua nigra, von einem Flüfsgen, welches ob dem Dorf aus der Erde kömmt, weder ab- noch zunimmt, und nur Anfangs Augusts ein wenig trübe wird. Dieses Flüfsgen kömmt von den Saanen Bergen herab, und versenkt sich nach einem zweystündigen Lauf bey dem Ort Embottement ganz in die Erde.

NESSLAU. Eine der gröfsesten Pfarrgemeinen, vermischter Religion, des obern Amts der Grafschaft Toggenburg. Das Kloster Neu-St. Johann ist in dieser Gegend.

NETTSTALL. Ein Tagwen und zerstreutes Glarnerisches Dorf, dessen Einwohner meistens reformirt sind. Der dasige Löntschfluss, der zwischen dem Glärnisch und Wiggis, aus dem Klönthal kömmt, hat da schon grossen Schaden an Gütern und Häusern gebracht. Der Ort hat eine gute Papiermühle.

NEUDORF. Ein Pfarrdorf und Gericht in der Lucernischen Landvogtey Münster. Durch das Dorf fliefst ein Bach, der Ursprung des Flüfsleins Winna.

NEUENBURG, das Fürstenthum, und VALLANGIN. Gränzet gegen *Morgen* an das Bistum Basel und den Canton Bern; gegen *Mittag* an den See; gegen *Abend* an die Landvogtey Grandson und die Grafschaft Burgund; gegen *Mitternacht* wieder an Burgund. Obgleich das Land beynah durchaus wild und bergigt ist, so hat es der Fleifs seiner Einwohner zum Wunder der Fruchtbarkeit und Kultur gemacht. Es giebt die herrlichsten Weine, etwas Getreid, und hat gute Viehzucht. Der grosse Nahrungszweig aber ist Fabrikindustrie; diese machte das Land zu einem der bevölkertesten. Die Flüsse im Land sind: Die Thiele-, Reuse, Seyon, Serriere, la Daux und der Neuenburger- und Bieler-See liegen an den Gränzen. Die

Zahl der Bewohner des Landes mag gegen die 40000 Seelen seyn, die alle der reformirten Religion zugethan sind, ausgenommen die Castellaney Landeron. Die Landeseintheilung ist in IV. Castlaneyen und XIV. Meyereyen, von welchen jede ihre eigene Gerichtsbarkeit hat; dann sind noch vier edle Lehen oder Baronien.

Das Land und jeder Unterthan dieses Fürstenthums geniesst unumschränkte Freyheit, so dass der fürstliche Fiscal niemanden um keinerley Vergehung willen anhalten kann, ohne zuvor dem Richter Nachricht zu geben. Für alle Fälle bestimmen die Gesetze die Strafen, die sehr gelinde sind. In Kriminalsachen hat der Fürst Begnadigungsrecht. Die Einkönfte des Fürsten sind auf 100000 französ. Liv. festgesetzt, und können nie erhöhet werden. Ao. 1707. waren des Königs von Preussen Majestät von dem Land zum Schutzherrn und Fürsten angenommen, und lässt der König das Fürstenthum durch einen Statthalter seine Rechte ausüben, und alle bürgerlichen und Militär-Aemter bestellen, die sich das Land nicht vorbehalten hat.

Der fürnehmste Rath des Fürstenthums bestehet in 3 Ständen, zu welchen XII. Glieder, 4 Edle, 4 Castellane und 4 Rathsglieder der Stadt Neuenburg gehören. Er hat mit Ratification des Fürsten die gesetzgebende Gewalt, und ist sonst in allem unabhängig, so dass der unter ihnen präsidirende Statthalter nur den Entscheid bey gleichzähligen Stimmen hat.

Die Fürsten von Neuenburg stehen seit Ao. 1406. mit Bern in ewigem Hülfbündniss, seit 1369. mit Solothurn, mit Lucern seit 1501., und mit Freyburg von Ao. 1495. an. Diese Bündnisse geben dem Fürstenthum das Recht, als Zugewandter Ort der Eydgenossschaft angesehen zu werden.

NEUFCHATEL, Neuenburg. Die Hauptstadt des Fürstenthums und Grafschaft dieses Namens, an dem bey 9 Stunde langen und 2 Stunde breiten Neuenburger-See. Ihre Lage ist auf kleinen Hügeln, durch welche der Fluss Seion lauft, und sich in den See ergiesst. Die Stadt ist nicht sehr gross, aber wohl gebauet und stark bewohnt.

Das weitläuftige Schloss, die Wohnung des königlich Preussischen Statthalters, erbauete Ao. 1250. Graf Berchtold der Erste, auf die Ruinen eines Klosters, welches im Jahr 1206. um der Aus-

gelassenheit seines Abts wegen, abgebrochen und zerstöret worden. Die Versammlungen des Staatsraths und der drey Stände werden da gehalten. Gleich daneben steht die alte Kirche, von schöner Gothischer Bauart, die einige Grabmäler der ehemaligen Grafen und Gräfinnen hat. Die Gräfin Bertha, Gemahlin König Rudolfs von Klein-Burgund, liefs dieselbe Ao. 927. erbauen. Bis auf die Zeit der Reformation war da eine Chorherren-Stift.

Die Stadt ist mit groffen Municipal-Rechten begabet, hat ihren Kleinen und Groffen Rath von 24 und 40 Gliedern, beyde zusammen machen den Conseil Général aus.

Die angenehme Lage der Stadt ziehet immer viele Fremde herbey, die sich zu Erlernung der französischen Sprache einige Zeit da aufhalten. Dieser Aufenthalt wird dem Fremden durch die gute Einrichtung der Pensionen erleichtert; und der freye Zutritt in alle Gesellschaften, und die Artigkeit der Einwohner, machet jedem den Aufenthalt vergnügt. Das Volk ist sehr arbeitsam und nähret sich durch Handlung und Manufacturen; die wichtigsten sind für gemahlte Tücher. Die prächtigen Privatgebäude sind öffentliche Beweise des Wohlstands und des daligen guten Erwerbs.

NEUNFORN. Eine Zürcherische Herrschaft, Schloss und Pfarrdorf in der Landgrafschaft Thurgäu.

NEUKIRCH. Ein Pfarrdorf auf einem fruchtbaren Berg, in der Luzernischen Landvogtey Rothenburg. Ehemal war da ein Dominikaner-Frauenkloster, Ao. 1182. von Joh. von Küssenberg und seinen Söhnen gestiftet. Zwey Brände aber, 1437. und 1575. setzten das ehemal reiche Kloster so weit in Dürftigkeit herab, dass es Pabst Sixt der V. Ao. 1588. aufhob und die Frauen dem Kloster Rothhausen einverleibet worden. Die Sieger bey Sempach schenkten den Frauen zu Neukirch Herzog Leopolds Wapen-Kleid zu einem Altar-Tuch.

NEUVEVILLE. Eine kleine, wohlbewohnte Stadt und Meyerey des Bistum Basels am Bieler-See, zwischen der Bernerschen Vogtey Nydau und der Neuenburgischen Castellaney Landeron. Da hat der bischöfliche Meyer auf dem Schloss seine Wohnung. Der Ort hat seinen kleinen und groffen Rath, und geniesset wichtige Freyheiten, und das vornehmste Nahrungszweig der Einwohner ist der fürtrefliche Weinwachs.

NEUVILLE, oder NOVILLE. Ein Pfarrdorf im Bernerschen Amte Aigle, in dessen Nähe die Rhone in den Genfer-See fällt. Man glaubt, das sey das ehemalige Penne Locus oder Lucus.

NIEDERDORF. Eine beträchtliche Dorfschaft an der Frenke, in der Baselschen Landvogtey Waldenburg. Die Pfarrkirche St. Peter stehet zwischen dem obern und niedern Dorf.

NIEDERGLATT. Einige wenige Häuser und Wirthshaus, in der Zürcherschen Obervogtey Neu-Amt. Hier führt eine Brügge über den Glattfluss.

NIEDERWENIGEN. Ein grosses Pfarrdorf in der Zürcherschen Landvogtey Regensperg. Die ehemaligen Herren, die da ihren Sitz und Stammhaus gehabt, waren von den Freyherren von Regensperg belehnt. Die Domstift Constanz lässt die niedern Gerichte durch ihren Beamten von Zürich verwalten.

NIEL. Ein kleines Dörfgen in dem Zürcherschen Kellcramt, in der Landvogtey Knonau.

NOIRAIGUE. Eine Dorfschaft in der Neuenburgischen Freyherrschaft Travers, an einem kleinen Flüssgen gleichen Namens. Dieses Flüssgen verliert sich aber, so bald es einige Mühlwerke getrieben, in die Reuss. In dieser Gegend sind viele Eisenarbeiter, besonders Nagelschmiede.

NOVATE. Eine Gemeine im Bündtnerschen Gerichtsstab Chiavenna. Sie hat beträchtlichen Handel mit Holz und gebrannten Kalk über den Comer-See.

NURNSTORF. Eine Gerichtsherrlichkeit, Dorf und herrschaftliche Wohnung in der Grafschaft Kyburg.

NUSSBAUMEN. Eine kleine Dorfschaft im Amte Siegenthal, der Grafschaft Baden, wo die fürstliche Abtey St. Blasien auf dem Schwarzwald verschiedene Rechte und Gefälle hat.

NYDAU. Eine sehr schön gelegene kleine aber sehr wohlgebaute Stadt, am Ausfluss der Zihl aus dem Bieler-See. In dem weitläuftigen Schloss, der ehemaligen Residenz der Grafen, wohnet der Bernersche Landvogt. Die tieffe Lage setzet diesen artigen Ort öftern Ueberschwemmungen und vieler Feuchtigkeit aus, so dass das Städtgen nicht stark bewohnet ist, und die Einwohner durch hinkommende neue Bürger vermehret werden müssen. Ein Venner und Rath besorgen die Stadtangelegenheiten, und ihre ansehnlichen Rechte.

NYON. Eine kleine Stadt auf einer Anhöhe am Genfer-See, mit einer Vorstadt am See, la Rive genannt. Der Bernerische Landvogt hat in dasigem Schloss seine Wohnung. Die an dem Schloss liegende schöne Promenade entzückt jeden Fremden.

Schon zu der Römern Zeit war der Ort bewohnt. Einige halten J. Cæsar für den Erbauer. Von Zeit zu Zeit fand man da Antiquitäten, Pavimente und Aufschriften, deren eine in der Kirchhofmauer eingesetzt ist. Der Vermuthung nach, soll hier Colonia Equestris gewesen seyn. Unter den Häusern sind noch einige alte unterirrdische Gewölbe.

OBER-BUCHSITEN. Ein Pfarrdorf in der Solothurnischen Landvogtey Bechburg.

OBER-DORF. Eine Dorfschaft an der Frenke, in der Baselschen Landvogtey Waldenburg. Die Pfarrkirche steht zwischen hier und Nieder-Dorf. Schloss und das Städtgen sind hier pfarrgenoss.

OBER-GLATT. Eine weitläuftige Pfarre und mittelmässiges Dorf, vermischter Religion, in der Grafschaft Toggenburg.

OBER-KILCH. Ein Pfarrdorf am Ausfluss des Sempacher-Sees, in der Lucernschen Landvogtey Münster.

OBER-RIED. Ein grosses Dorf, katholischer Religion, im obern Rheinthal.

OBER-RIEDEN. Eine zerstreute Pfarrgemeine am Zürich-See, in der Obervogtey Horgen. Sie war ehemal der Kirche Horgen einverleibt, erbaute aber Ao. 1761. aus eigenen Kräften, Kirche, Pfarrhaus und Schule, und gab ein Capital von 10000 fl. damit den Pfarrer zu salarieren. Diese Dorfschaft zeichnet sich vor vielen andern in guter Landwirthschaft aus. Die Berghöhe, die ehmal sumpfig und nicht sehr tragbar war, ist durch unermüdeten Fleiss, und Verfertigung von vielen hundert Tollen ausgetrocknet und nutzbar geworden. Es ist dieser Gemeine eigen, dass bis auf die Höhe des Berges viele bedeckte steinerne Gehälter sind, vermittelst welchen die Besitzer Ueberfluss an Güllen (Jauche) haben, diese Güter damit bewässern, um den nöthigen Dung den Reben zulegen können. So sind bey guten Jahren die Weinreben ihnen so ergiebig, dass sie auf eine Jauchart bis auf 60 Eimer Wein einsammeln. Auf der Berghöhe steht der schöne Forst; eine

dem Amte Frauen-Münſter in Zürich gehörige Waldung. Ein belehrendes Muſter von Kunſtfleiſs für Landwirthe und Forſtliebhaber, deſſen ſchöne Kultur der Landesherr der Geſchicklichkeit des Forſtmeiſter Hotz von Ober-Rieden zu danken hat. Dieſer Mann hält ein Magazin von Geſam der meiſten innländiſchen Holzarten.

OBER-WALD. Ein Dorf im Zehend Gombs in Ober-Wallis. Die Häuſer ſind alle von Lerchenholz auf einander gefügt, haben keine Rauchfänge, und ſehen ganz ſchwarz und verraucht aus. Auf einer Seite des Dorfs ſtehen dieſe Wohnhäuſer, und auf der andern, den Häuſern gegenüber, die Ställe und Vorrathshäuſer. Neben vorbey lauft der Rhodan.

OBER-WEIL. Ein Pfarrdorf in der Bernerſchen Caſtellaney Nieder-Siementhal, an der Siemen.

OENSINGEN. Ein ſchönes, groſſes Pfarrdorf in der Solothurnſchen Landvogtey Bechburg. Jährlich werden da drey beträchtliche Märkte gehalten, und der Staat unterhält daſelbſt ein beſonderes Kornhaus.

OERLIKEN. Ein kleines Dörfgen in der Züricherſchen Obervogtey Schwamendingen, gleich unter der Landſtraſſe. Der Ort hatte ehemal ſeinen Adel, gleichen Namens. Hier befindet ſich ein gutes Heilbad, welches einen harzigen, ſüſſen Schwefel und etwas Erdſalz führet, im Somer ſehr kalt, und im Winter warm iſt. Die Quelle iſt ſo ſtark, daſs ſie ein Mühlenrad treiben könnte.

OETWEIL. Ein kleines Dörfgen in der Graffchaft Baden, unter den Gerichten der Herrſchaft von Wyningen. Dieſe Gegend hat herrlichen Weinwachs.

OLTEN. Eine artige kleine Stadt an dem Ufer der Aare, wo die Dünneren ſich in dieſelbe ergieſst, der Hauptort der Solothurnſchen Landvogtey. Der Landvogt oder Schultheiſs hat da ſeine Wohnung, auch iſt der Ort durch die öftern Zuſammenkönfte der Helvetiſchen Geſellſchaft bekannt. Der ſtarke Paſs von Fremden und Fuhrwerk, giebt den Einwohnern und beſonders den Schmieden, Wagnern und damit verwandten Handwerkern guten Unterhalt. Der Ort hat eine ſchöne Pfarrkirche, einen reichen Spithal, und ein Capuziner-Kloſter. Die daſige Brügge hat 372 Fuſs-Länge.

ONNENS. Ein Pfarrdorf in der Berner- und Freyburgiſchen Landvogtey Grandſon.

ORBE. Ein wohlgebautes Städtgen und Schloſs, am Orbefluſs, in der Bern- und Freyburgiſchen Landvogtey Tſcherlitz oder Echallens. Die erhabene Lage giebt eine herrliche Ausſicht. Antonin gedenket ſchon dieſes Orts in ſeinem Itinerario. Die Könige von Klein-Burgund hielten ſich oft in dem (nun bald den Einſturz drohenden) Schloſſe auf. Ao. 1475. legte da Herzog Carl von Burgund eine Beſatzung hin; die Eydgenoſſen beſturmten den Ort, und handelten mit der Beſatzung, wie der Herzog mit den Eydgenoſſen hart gehandelt. Ueber den Orbefluſs führet eine ſteinerne Brügge. Der Ort hat ſeinen beſondern Rath, der die Stadtangelegenheiten beſorget. Das daſige Rathhaus war ehemal ein Minoriten-Manns- und das Schulhaus ein ſolches Frauen-Kloſter. In Mitte des XVI. Jahrhunderts reformirte da Forel mit groſſem Widerſtand, und durch Peter Viret, Bürger von da, ward Ao. 1554. die Reformation allgemein angenommen.

ORON. Ein altes Schloſs und Stammhaus des ehemaligen Adels dieſes Namens, auf einem ſteilen Hügel, itzt der Sitz des Bernerſchen Landvogts. Oron la Ville, das Stadt-mäſsig gebaute Dorf, welches ſeine Jahrmärkte hat, liegt unter dem Schloſs in der Ebene.

ORSIERES. Eine Pfarre in der Landvogtey St. Moritzen, in Unter-Wallis. Das Stift auf St. Bernhardsberg ernennet den dortigen Pfarrer.

OSSINGEN. Ein Pfarrdorf, mit vielem Weinwachs, in der Zürcherſchen Landvogtey Andelfingen. Die Kirche und das Pfarrhaus ſtehen in dem Dorfe Hauſen.

OTTENBACH. Ein groſſes Pfarrdorf an der Reuſs, in der Zürcherſchen Landvogtey Knonau. Die Edeln dieſes Namens hatten da ihr Stammhaus, der Burgſtall aber und das Geſchlecht iſt ſchon lange zernichtet. Auf dem nahen Iſenberg fand man 85 Schuhe langes und 55 Schuhe breites Gemauer, die Anzeige eines Tempels, welcher heut zu Tage die Heidenkirch genennt wird. Bey Erbauung der Kirche zu Ottenbach brauchte man die über der Erde noch geweſenen Steine.

OTTMARSINGEN. Ein anſehnliches Dorf am Bünzfluſs, in der Bernerſchen Landvogtey Lenzburg; an dem Ort iſt eine beträchtliche Gerwerey und anderer Fabrik-Erwerb.

PANIX. Ein Dörfgen in dem Bündtnerschen Hochgericht Waltenspurg. Zur Kirche St. Valentin ist eine starke Wallfahrt; den ersten Weinmonat 1559. soll sich ein Engel in Kindsgestalt auf den Altar niedergelassen haben, der dem Küster angezeigt: Diese Capell wieder zum katholischen Gottesdienste herzustellen!

PARPAN. Eine Pfarre im Bündtnerschen Gericht Churwalden, in einer wilden Gegend, wo nichts als Heu wächst. Der Kirchthurm ist von der Kirche abgesöndert, und stehet auf einem Hügel besonders. Hier geht man über die Albula in das Veltlin. Hinter dem Dorf quillt aus einem Loch eine so reiche Quelle, dass sie gleich 3 Mühl-Räder treiben könnte.

PEDENOS. Ein Pfarrdorf in der Bündtnerschen Landschaft Bormio; das Flüsgen Isolaggia fliesst hindurch. Samogo und das Thal Freel (Vallis Ferrea) gehören zu dieser Pfarre. Die Gegend ist sehr fruchtbar und hat Eisenwerke. Ao. 1635. schlugen da die Franzosen und Bündtner die kayserlichen Völker.

PESEUX. Eine grosse Dorfschaft und Filial von Serrieres, in der fürstlich Neuenburgischen Meyerey de la Côte. Sie liegt am Fuss eines Hügels, der mit Waldung, Weinbergen, Obstgärten und Fruchtfeldern umgeben ist.

ST. PETERSBURG. Von da hat man 3 Stunde auf den St. Bernhardsberg. Diese Pfarr liegt in der Landvogtey St. Moritzen in Unter-Wallis.

ST. PETERSZELL. Ein Dörfgen vermischter Religion, in einem kleinen anmuthigen Thal am Necker, im Toggenburgischen Neckerthal. Die Abtey St. Gallen erbauete da Ao. 1764. eine schöne Probstey zum Aufenthalt zweyer Conventherren.

PFEFFERS-BAD. In der Grafschaft Sargans und der Bottmässigkeit der VII. alten Orten; das Eigenthum aber gehöret der Abtey Pfeffers. Dieses sehr berühmte Bad und Gesundbrunne liegt in einer fürchterlichen Felsenkluft am Tamienbach. Schon im Jahr 1240. soll die herrliche Quelle entdeckt worden seyn. Gleich nach der Entdeckung bauete man einige unbequeme Wohnungen an eben so unbequemen und gefährlichen Orten, die aber von Zeit zu Zeit vom Wasser und von Lauwinen zerstört worden. Erst Ao. 1630. liess das Kloster das izige kostbare und grosse Gebäude, 600 Schritte von der Quelle entfernt, aufführen, welches so gut es die Lage gestattet,

viele Bequemlichkeit hat, und die Gäste werden da ziemlich gut und ordentlich behandelt. Der Zugang von Ragaz ist wegen dem Berg auf- und absteigen unbequem, aber nicht gefährlich, indem man (wer unerschrocken und nicht schwindlicht ist) bis zum Bade reiten kann. Kränkliche Leuthe, die bezahlen können, lassen sich hintragen. Von dem Kloster ins Bad ist keine Strasse, und der Gang weit unbequemer, weil der Fussweg wie eine Treppe von Baumwurzen, Steinen und Felsstücken zugerichtet ist, sich viel krümmet, und oft Stafeln von 2 Fuss hoch hat.

Ueber dem Bad auf dem Berg stehet das schöne von Marmor gebaute fürstliche Kloster und Abtey Pfeffers, Benedictiner-Ordens, in einer sehr schönen Lage, welches Ao. 1673. gebauen worden, nachdem es zwölf Jahre vorher auf den Grund abgebrunnen. Der Ursprung dieses Klosters wird in das 8te Jahrhundert gesetzt. Die Abtey ist von dem Bischof von Chur unabhängig, und stehet unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl.

PFEFFIKEN. Ein Pfarrdorf am Zürich-See und Fuss des Ezels; ehemal war sein Name Speicher, weil Einsiedeln da seine Niederlag und Mundvorraths-Häuser hatte. In Folge der Zeit, im XIII. Jahrhundert bauete das Kloster einen festen Thurm und Schloss, welches itzt der Einsiedlische Statthalter bewohnet. — Laut dem von Ao. 1439. mit Zürich errichteten Bürgerrecht soll das Schloss der Stadt Zürich offenes Haus seyn. Die von Schweitz aber vertrieben die Züricher-Besatzung; gleich im folgenden Jahr Ao. 45. aber, rächeten sich die Züricher, und brannten mit den alliirten Oestreichern, von Rapperschweil aus, Pfäffiken ab. Dieser Ort gehöret zu den Dinkhöfen, welche der Züricher erkauftes Eigenthum waren, aber ihnen mit Gewalt abgenommen, und von den Eydgenossen, Zürichs damaligen Feinden, denen von Schweitz gegeben worden. (*Sehet auch Uznach.*) Das war das erste Beyspiel einer Eroberung und gezwungenen Abtrettung zwischen Eydgenossen, und die einzige Ursache, dass die Eydgenossen Ao. 1712. auch abtretten mussten, da sonst St. Gallen die Kriegskosten hätte bezahlen müssen. *Sehet auch Aufnau.*

PFYN. Ein Zürcherisches Schloss, Flecken und Herrschaft in der Landgrafschaft Thurgäu, auf einer Anhöhe an der Thur, wo ein Fahrschiff über den Fluss führet. Unter den Römern stand

da ein weitläuftiges Caſtrum, ad Fines genannt, welches von den Allemannen nach Vertreibung der Römer, mit andern feſten Plätzen zu Grunde gerichtet worden. An dem Schloſs und Städtgen findet man noch Spuren ſeiner ehemaligen Gröſſe.

PIERRE-PERTUIS. Ein beruhmter Bergpaſs durch einen Felſen des Münſterthals im Biſtum Baſel. Es war die Communicationsroute ſchon unter den Römern zwiſchen Aventicum und dem Lande der Rauracher, zu dem Ende muſste man den Paſs durch den Fels öffnen. Dieſe Oeffnung aber iſt nun durch Erhöhung der Straſſe, die der Biſchof von Baſel Ao. 1740. unternommen, unbeträchtlicher geworden. Gegenwärtig hat der Durchgang noch 50 '. Dicke, 26 '. Höhe, und 25 '. Weite. Ueber dieſem Durchpaſs iſt noch eine römiſche Innſchrift, welche anzeiget: Daſs der Duumvir Paternus von zween Kayſern befehligt, dieſes Werk an dem Durvus (Berg) veranſtaltet habe. Wo man gegen dem Biſtum hinabſteigt, entſpringt ein Arm der Birſe durch einen ſchönen Waſſerfall.

PIETERLEN. Eine Biſchof-Baſelſche Meyerey im Erguel, in einer der ſchönſten, fruchtbarſten Gegenden.

PIOTTA. Ein kleines Filial-Dörfgen von Ambri in der Vicinanz Airolo im Liviner-Thal.

PISCIADELLA. Ein Dorf in der zweyten Contrada des Bündtneriſchen Hochgerichts Pusclav, in einer grasreichen Gegend, gegen dem Bernina-Berg. In der Nähe iſt eine Bergſtrecke ganz weiſs, aus reinem Gips beſtehend, der den Thon von Unterhöhlung giebt, wenn darauf geſtoſſen wird.

PISSEVACHE. Sehet *St. Maurice* in Wallis.

POLLEGIO, oder ZUM KLÖSTERLEIN. Ein Pfarrdorf an den Gränzen des Liviner-Thals, gegen Palenz und Riviera. Die Abiaſca vereinigt ſich daſelbſt mit dem Teſſin. Ehemals ſtand hier ein Frauenklöſterlein. Unter Ludwig XII. von Frankreich Ao. 1499., auch Ao. 1516. ward Pollegio in dem ewigen Frieden zwiſchen der Krone und der Eydgenoſsſchaft zur Dingſtatt angenommen, daſs hier alle transalpiniſchen Zwiſtigkeiten ſollen berichtigt werden.

PONT DE THIELE, oder ZIHLBRUGG. Daſelbſt beziehet der Staat Neuenburg einen Zoll. Das bey der Brügge ſtehende alte Schloſs iſt nun Gefängniſs der Uebelthäter.

PONTE. Im Ober-Engadinſchen Gericht Suot-Fontana Merla.

Diese Brügge machet Gränzscheidung zwischen Ober- und Unter-Engadin.

PONTRASINA. Ein reformirtes Pfarrdorf in Ober-Engadin, im Gerichte Sur-Fontana Merla. Hier ist ein starker Pass und Niederlage über den Bernina in Pusclav, Veltlin, und Untere Engadin. Das alte Schloss dieses Namens liegt da in Ruinen.

PORENTRUY, oder PRUNTRUT. Die Residenzstadt des Fürstbischofs von Basel, am Fluss Hallen; sie ist wohlgebauet und volkreich. Das Schloss, Rathhaus und der neue Spithal sind schöne Gebäude. Die sogenannten Michaelisherren versehen in der Stiftskirche den Gottesdienst. Der Ort hat ein Gymnasium, ein Capuziner- und zwey Frauen-Klöster. Die weltliche Regierung dieser Stadt stehet bey drey Bürgermeistern und Rath, unter Vorsitz des fürstlichen Landeshofmeisters und des Meyers. Die Grafen von Mümpelgard waren ehemal Herren der Stadt und des Schlosses.

PORTALBAU. Ein Dörfgen in der Freyburgischen Landvogtey Stäffis, am Gestade des Neuenburger-Sees.

PUSCLAV, oder POSCHIAVO. Ein sehr schöner, wohlgelegener Flecken, vermischter Religion, im eben so geheissenen Hochgerichte. Die Katholiken haben einen Probst und 6 Canonicaten, auch ein Frauenkloster. Der eine halbe Stunde entfernte See ist sehr fischreich an Aalen und Forellen.

PRAGEL. Sehet *Bragel.*

PRAROMAN. Eine grosse Pfarrgemeine in der alten Landschaft von Freyburg. Die deutsche und französische Sprache werden hier gebraucht.

PREMAGLIA, oder PRIMAY. Im Forbenthal, der Gemeine Bormio, in der Pfarr St. Gallo. Das berühmte St. Martins- oder Wormser-Bad, welches zum Trinken und Baden gebraucht wird, ist in dieser Gegend. Unweit davon unter freyem Himmel ist ebenfalls ein Gesundbad für kranke und beschädigte Pferde.

RÄZÜNS. Ein Schloss, Dorf und Gemeine im Grauen Bund, katholischer Religion, gehöret dem Haus Oestreich, welches seine Rechte durch einen Administrator verwaltet, die darinne bestehen: 1) Die Zehende zu beziehen; 2) Im Vorschlag dreyer Personen zur Landrichterwürde, aus welchen dann die Boten

des Grauen Bundes wählen; 3) In Bezug der Strafgelder, wofür die Herrschaft die Gerichtskosten trägt; ausser diesen Rechtsamen sind die Leuthe frey.

RAFZ. Ein Pfarrdorf in der Zürcherschen Landvogtey Eglisau, an den Gränzen des Schwarzenbergischen Klettgaues. Ao. 1651. kauften die Züricher dasige Hoheitsrechte von dem Landgrafen von Sulz.

RAGATZ. Ein ziemlich bewohnter Flecken in der Landvogtey Sargans, an der Tamin, welche den Ort schon einigemal durch Ueberschwemmung sehr geschädigt hat; dann äscherte Ao. 1765. das Feuer 112 Häuser und Ställe ein. Der starke Durchpass von Kaufmannsgütern, und von Leuthen, die das Pfeffers-Bad besuchen, giebt den Einwohnern immer Nahrung und Verdienst. Ao. 1446. schlugen da die Eydgenossen ein Oestreichisches Corps von 6000 Mann, dass sie 1300 Todtne zurückliessen; von 1500 Eydgenossen blieben 7 Mann.

RAPPERSCHWEIL. Eine sehr wohlgelegene kleine Stadt, am Zürich-See, eine Halb-Insel; sie hat ihren Ursprung Graf Rudolf dem Wandelbaren oder Reisenden, ungefähr 1091. zu danken, welcher seine Residenz auf der entgegengesetzten Seite des Sees auf Alt-Rapperschweil hatte. Dieser Herr bauete auf dem anmuthigen Hügel der Stadt ein Schloss, und seine Diener untenher Wohnungen für sich. Nach Erlöschung des alten gräflichen Hauses von Rapperschweil kam Herrschaft und alles durch Vermählung an das Haus Habsburg von Lauffenburg. Da aber Graf Hans bey der Züricher Mordnacht den Züricher-Feinden Schutz gab, so belagerten die Züricher Ao. 1350. Rapperschweil und zerstörten es. Aus Rache übergab der Graf seine Rechte an Herzog Albrecht von Oestreich, der sogleich Stadt und Schloss wieder aufbauen liess. Unter dieser Herrschaft verblieb sie bis 1415., da Kayser Siegmund sie an das Reich brachte. — Bald ergab sich der Ort wieder freywillig an Oestreich, als Friedrich III. den Kayserthron bestiegen hatten. Ao. 1444. bloquirten die Eydgenossen die Stadt sehr hart, und Zürich half ihr aus der Noth, da sie aber Oestreich verliess, wollten sich die Bürger an Zürich ergeben, welches aber die Zürcher nicht angenommen. 1458. aber ergaben sie sich an Uri, Schweitz, Unterwalden und Glarus, und ward der Schirmbrief erst 1464. errichtet. Ao. 1531. gieng

der mehrere Theil der Bürger zur reformirten Religion über, und schaffeten Bilder und Altar aus allen Kirchen. Da aber nach 2 Monaten die Züricher bey Cappel wegen vielen heimlichen Katholiken, die unter ihrem Volke waren, die Schlacht verloren, so ergriff sie, und andere Unterthanen der katholischen Orte, Furcht, und fügten sich wieder zur katholischen Kirche. Man zwang die Bürger zur Messe, oder die Stadt zu verlassen, so mussten mit grossen Kosten die Bilder und Heiligen wieder angeschaffet werden. Damit nun das Band mit der röm. Kirche fester würde, ward Ao. 1608. das Capuziner-Kloster angelegt. Ao. 1712. nahm die Stadt eine Besatzung von ihren vier Schirmorten ein, die aber, so bald die Züricher anrückten, zurückgezogen, und so ergab sich die Stadt an Zürich und Bern, Glarus aber behielt seine Rechte. — Sie blieb nun Municipal-Ort unter der neuen Oberherrschaft, hat ihren kleinen Rath von 12 Personen, und den grossen von 24, welche der kleine Rath aus den Bürgern wählet.

Bey der Pfarrkirche sind verschiedene Grabsteine alter, adelicher Familien: Blaarer, Göldi, von Ulm, Grebel, Thummeysen &c. &c.

Von der Stadt geht eine 1850 Schritte lange Brügge, bis an das Dörfgen Hurden; sie ward auf Befehl Erzherzog Albert II. Ao. 1308. erbauet. Im Jahr 1689. fand man in der Nähe der Stadt, im Gubel genannt, in einem irrdenen Topf über 1900 römische Münzen aus den Zeiten Valerians, Galliens, Aurelians und Probus; Ao. 1690. fand man einen andern Vorrath von 1700 Stücken, welche wahrscheinlich zu Kayser Probus Zeiten bey der Veheerung des Landes da vergraben worden. Sehet auch *Aufnau*.

RARON. Der Hauptflecken des Zehend in Ober-Wallis. Er hat zwey Kirchen, bey deren einer noch das alte Gemäuer des Schlosses der ehemaligen Freyherren des Namens zu sehen ist. 1415. lebten Guitschart von Raron, und sein Bruder Wilhelm war Bischof von Wallis. Das Volk hassete sie ihres Reichthums und Stolzes wegen, und schickte ihnen die Maze, oder den Walliser-Ostracismus. — Der letzte Herr dieser ansehnlichen Familie war Peter, Erbe der Grafschaft Toggenburg, die er Ao. 1436. mit seinem Bruder Ulrich antrat, aber 1469. an den Abt von St. Gallen verkaufte. Er starb Ao. 1479.

im hohen Alter in dem Zürcherschen Kloster Rüti. — In der Gegend von Baron wächst herrlicher Wein.

RAUWIS. Ein Dörfgen im Bündtnerischen Hochgericht Waltensburg, im Obern oder Grauen Bund.

REALP. Die letzte Dorfschaft im Urseren-Thal des Cantons Uri. Hier sind 3 Capuziner, die in einem Klösterlein sich aufhalten. Die Alpen dieses Orts gränzen an Bern und Wallis.

REBSTEIN. Ein kleines Dorf in der Landvogtey Rheinthal, im Hof Marbach. Daselbst ist ein Bad zu Stärkung der Glieder, dessen sich die Nachbarn stark bedienen.

RECONVILLERS, oder ROGGWEIL, an der Birs im Bistum Basel, in der Pfarr Dachsfelden. Dieser Ort hat alljährlich einen starken Viehmarkt.

REGOLEDO. Sehet *Rogoledo*.

REICHENAU. Ein Schloss und Dorf, katholischer Religion, in der Gemeine Tamins, im Obern Grauen Bund, wo der hintere und vordere Rhein sich vereinigen. Daselbst ist eine Zollbrügge, und Herrschaft dem Herrn Baron von Buol gehörig. Sehet auch *Tamins*.

REINACH. Ein schönes Dorf in der Bischof-Baselschen Landvogtey Birseck.

RENNEDORF. Sehet *Corandelin*.

REIN. Ein Pfarrdorf in der Bernerschen Landvogtey Schenkenberg. Gleich dabey ist ein grosses Schiff zu Ueberfahrt des Fuhrwerks über die Aar.

RHEINEGG. Eine reformirte kleine, aber wohlgebaute Stadt in der Landvogtey Rheinthal, der Aufenthaltsort des Landvogts der IX. regierenden Cantone; sie liegt am Gestade des Rheins in einer sehr fruchtbaren, herrlichen Gegend; hat einige ansehnliche Handelshäuser, und vielen bürgerlichen Wolstand. Der dortige Stadtammann und Rath besorgen die Stadtpolizey.

RIAZ. Ein Pfarrdorf in der Freyburgischen Landvogtey Büll.

RIKENBACH. Ein Dorf in der Pfarr Hagendorf, in der Solothurnschen Landvogtey Bechburg.

RICHENBURG. Ein Pfarrdorf in der obern March des Cantons Schweitz, an den Gränzen des Glarnerlandes. Der Ort hatte ehemal seinen Adel gleichen Namens; nach verschienen Handänderungen kam die Burg und alle Gerichtsbarkeit

an

an Einsiedeln, welcher dermalen seine Rechte durch einen Vogt verwaltet.

RICHTENSCHWEIL. Ein grosser, schöner Marktflecken, am Zürich-See, in der Zürcherschen Landvogtey Wädenschweil, an den Gränzen des Canton Schweitz. Der Ort hatte seinen eigenen Adel und Edelsitz; die Herren aber verfielen in Armuth, vielleicht veranlasset durch die Verheerung der Oestreicher, welchen Ao. 1388. die von Rapperschweil aus alles abgebrant. Der letzte von ihnen, Heinrich, ward ein Fischer, und erhielt Ao. 1399. das Bürgerrecht in Zürich, wo er dann bald Zunftmeister geworden und in Ansehen gekommen. — Dieser mit sehr schönen Häusern gezierte Ort ist ein starker Pass für Kaufmannsgüter, auch Reisende nach Einsiedeln.

IM RIEDT. Das erste Dörfgen am Gotthards-Berg. In dieser Gegend finden sich sehr viele Crystallen und reichhaltende Eisensteine.

RIESPACH. Eine sehr zerstreute und volkreiche Gemeine, gleich an den Mauern der Stadt Zürich. Die dasigen Landhäuser der Stadtbürger, und die nicht weniger schönen Wohnungen des Landmanns und beste Kultur des Landes machen die ganze weite Gegend ausnehmend schön.

RIFFERSCHWEIL. Ein grosses Pfarrdorf an der Jonen, in der Zürcherschen Landvogtey Knonau. Der Ort hatte ehemal seinen Adel, seine Burg und Stammhaus.

RIGI, im Canton Schweiz. Einer der schönsten und fruchtbarsten Berge der Eydgenossschaft. Sein Umfang erstrecket sich bey 10 Stunde. Einen Theil desselben bewassert gegen Morgen, der Lowerzer-See; gegen Mittag, der IV. Waldstädter-See; gegen Abend, der Lucerner-See, und gegen Mitternacht, der Zuger-See. Von weit her, ist sein Ansehen roh und wild, im allmähligen Besteigen aber, wird man bald des Gegentheils überzeuget. Gehet man von Arth hinauf, so kömmt man in 1 1/2 Stunden zu einem Haus, das untere Tächlein genannt, wo Reisende zur Noth Herberg finden. Von da besteigt man in 2 Stunden das Capuziner-Klösterlein, und einige Gast- und Hirten-Häuser, wohin viele Wallfahrten geschehen. In dieser Gegend ist die Aussicht nicht sehr weit, hingegen aber findet der Reisende viele mahlerische Ab-

wechselung von Wasserfällen, welche aus Felswänden sich herausdrängen, und den Berg hinabstürzen.

Will man die schöne Aussicht geniessen, so gehet man gegen Abend über eine Höhe, dann wieder etwas hinab, gegen dem kalten Bad, wo eine Einsiedeley ist; da siehet man den IV. Waldstädter-See und noch andere kleine, und einen Theil des Cantons Luzern und Unterwalden. Von dem kalten Bad auf den Rigi-Stafel ist eine Stunde, und dann auf die höchste Spitze Kulm noch eine halbe. Unter Wegs ist eine Berghöhle, des Kessis Bodenloch genannt, sie geht senkrecht in den Berg. Wirft man Steine hinab, so nehmen sie nach einem Fall von zwo Minuten nördliche Richtung am Fuss des Berges hinaus.

Auf dem Kulm ist dann die entzückendste Aussicht von der Welt. Man entdecket bey heller Witterung den IV. Waldstädter-See mit Lucern, den Sempacher- den Heidegger- den Mauen- den Roth-See, alle im Lucerner-Canton, den Sarner-See, den Zuger-See, den Hallweiler- den Lauezer- den Aegeri- den Türler- und einen Theil des Zürich-Sees.

A LA RIVA. Ein ehemal festes Schloss am Anfang des Comer-Sees, welches Ao. 1525. die Bündtner und Züricher erobert haben. Im Jahr 1625. bestürmten es die Franzosen vergeblich; Ao. 1635. nahmen sie selbiges ein. Nun liegt es im Schutt, und man siehet nur noch Spuren bey dem Zollhause Rippa.

ROCHE. Ein Bernerisches Dorf in der Landvogtey Aigle. Der Bernerische Staat hält da einen Salzdirector, der die Aufsicht über die Salzpfanne und Unterbeamten von Aigle und Bevieux hat. Die benachbarten Salzwerke sind wegen ihrer besondern Einrichtung sehr merkwürdig.

ROCHEFORT. Eine Meyerey des Fürstenthums Neuenburg. Diese kleine Dorfschaft liegt an dem Eingang eines Schlunds, den zween Berge Tourne und Boudri machen. Zwischen diesen strömt in einer Tieffe die Reuse durch. Hier war ehemal eine Freyherrschaft.

ROGOLEDO. Im untern Veltlin. Ein Dorf, welches zur Gemeine Cosio in die Squada di Morbegno gehöret. Cosio war ehemal der angesehenste Ort des Untern Veltlins und der Sitz des Bündtnerischen Podesta. Die Ueberschwemmungen des Bit-

terbachs aber machten die Gegend sumpfig und die Bewohner suchten sich eine gesündere, und bessern Aufenthalt, damit zog sich der Podesta nach Trahona, und endlich nach Morbegno.

ROHNE-GLETSCHER. Sehet *Grimsel.*

ROLLE. Eine ansehnliche Freyherrschaft in der Bernerschen Landvogtey Morges, am Genfer-See. Die Stadt ist ganz offen, hat nur eine Strasse, ist klein, aber regelmäsig und durchaus wohl gebauet; und das freyherrliche Schloss der Familie Kirchberger von Bern ist schön; daneben ist ein öffentlicher, sehr angenehmer Spaziergang. Auch hat der Ort ein Gesundbad.

ROMAINMOTIERS. Eine Bernersche Landvogtey und kleines Städtgen in einem engen Thal, an dem Diaz-Fluss. In der Gegend waren ehemal zwey Klöster: Romani Monaster und Monast. locus Lupinici, bey dem Lac de Joux. Das eine Kloster ist nun die Wohnung des Landvogts. Sie ist mit der alten schönen Kirche, durch eine besondere Mauer von dem Städtgen abgesöndert.

ROMONT. Eine mittelmäsige Stadt von hohem Alterthum im Canton Freyburg, und die wichtigste Landvogtey dieses Staats. Der Ort ist auf einem Hügel und wohl befestigt. Die Stiftskirche Unser L. Frauen ist schön, und wird von 6 Chorherren bedienet. Dann befindet sich noch daselbst ein Capuziner- und Cisterzienser-Frauen-Kloster, welches letztere unter der Aufsicht des Abt von Alten-Ryf steht. Der Freyburgische Landvogt hat in dasigem Schloss seine Wohnung.

RORDORF. Ein Pfarrdorf in der Grafschaft Baden. Der Ort hatte ehemal seinen besondern Adel.

ROSIÉRE. Ein freyherrschaftliches Dorf im Fürstenthum Neuenburg; es gehörte ehemals zur Herrschaft Trawers.

ROSCHACH. Ein grosser, sehr schöner Marktflecken in dem Abt-St. Gallischen Amte gleichen Namens, am Boden-See. Ao. 1485. ertheilte Kayser Friedrich der III. wichtige Freyheiten; aber, er hatte das Unglück im Schwabenkrieg 1499. von den Schwaben abgebrannt zu werden. Die vortheilhafte Lage half ihm wieder empor, so dass dermalen Spedition und die Wochenmärkte den Einwohnern reichen Unterhalt geben. Der gewöhnlich starke Getreide-Markt veranlasste den Abt

von St. Gallen, da einen sehr geräumigen Hafen anzulegen, und ein Kornhaus von fürstlicher Pracht. Eine Viertelstunde ob dem Flecken ist das Kloster Maria-Berg, welches Abt Ulrich 1489. die Stadt St. Gallen zu Grunde zu richten, erbauen liefs. Die von St. Gallen, Appenzeller und die Gottshausleuthe selbst richteten es noch vor Beendigung zu Grunde, woraus dann heftiger Streit entstand. Kaum war er beendigt, so liefs der Abt das itzt stehende erbauen, und im Jahr 1490. einweihen. Der St. Gallische Statthalter und drey Conventualen halten sich immer da auf, und besorgen mit dem Pfalzrath die Regierung

Ob dem Kloster auf dem Berge stehet das ehemal feste Schloss, das Stammhaus der Freyherren von Roschach, und unweit demselben, ob Staad, das alte Schloss Wartensee. Nächst an dem Flecken ist eine geräumige Weyde, allwo die Amtsangehörigen, jedem neuen Abte von St. Gallen, und den Gesandtschaften, seiner IV. Schirm- und mitregierenden Herren, den Eyd der Treue schwören.

ROTH. Zwey Dorfschaften; Eine Pfarre in der Lucernschen Landvogtey Habsburg.

ROTHENBURG. In der Lucernschen Landvogtey gleichen Namens, am Roth- und Gerbibach, über welche beyde Brüggen gehen; war ehemals ein Städtgen, itzt aber ein schöner Flecken. Von dem Stammhaus der ehemaligen Freyherren siehet man noch Ueberbleibsel. Ao. 1332. war Freyherr von Ramschwang Oestreichischer Vogt zu Rothenburg, da sich nun Lucern mit Uri, Schweitz und Unterwalden in einen Frieden eingelassen, wollte dieser von Ramschwang Lucern bey nächtlicher Zeit überfallen. Im Annähern mit seinen Hülfsvölkern, schien ihm aber der Anschlag entdecket. Er liefs also das Volk zurück, ritt mit einigen seiner Leuthe in die Stadt hinein, und reisete am frühen Morgen wieder ab. Die neuen Eydgenossen thaten darauf einen anfänglich glücklichen Streifzug in die Oestreichischen Herrschaften, wurden aber von diesem von Ramschwang geschlagen. Auf diese Händel behandelten die nachfolgenden Oestreichischen Vögte von Rothenburg die Leuthe mit vieler Härte, errichteten Ao. 1384. gegen die Verträge zu Rothenburg einen starken Zoll auf. Ein Theil der Bürger von Lucern zog ohne Wissen ihrer Obrigkeit Ao.

1385. für das Städtgen, stürmten dasselbe, und schleiften Schloss und Stadtmauern auf den Grund. Das war eine der Veranlassungen des Sempacher-Krieges.

ZUM ROTHEN THURM. Eine zerstreute Dorfschaft im Canton Schweitz, an der alt-Matt. Der dasige von rothen Steinen Ao. 1260. gebaute Thurm giebt dem Ort den Namen. Von diesem Thurm war dem Grath des Berges nach, bis auf Arth an den zweyten Thurm eine Mauer und Landwehre gegen die Einfälle des damals gewaltthätigen Adels. Gerade unter der alt-Matt ist Morgarten und der Egeri-See.

ROUGEMONT, oder ROTHBERG. Ein grosses Pfarrdorf an der Saane, in der Bernerschen Landvogtey Saanen, und der Sitz des Landvogts. Hier wird die wälsche Sprache geredet. Graf Wilhelm von Gryers stiftete Ao. 1080. hier ein Priorat des Benedictiner-Ordens. An die Stelle des ehemaligen Klosters kam Ao. 1577. das herrschaftliche Schloss.

RUBIGEN. Ein Dorf im Bernerschen Landgericht Konolfingen.

RUDERSTÄTTEN. Ein Dorf der Grafschaft Baden, im Amte Dietikon. Die Stadt Bremgarten hat da niedere Gerichtsbarkeit.

RUE. Ein kleine Stadt in der Freyburgischen Landvogtey dieses Namens, unweit dem kleinen Fluss Broye. Unter der Savoyischen Herrschaft war sie eine der 14 Städte der Landschaft Waat. Der Landvogt hat da seinen Sitz.

RUCHENETTE. Ein Dorf in der Bischof-Baselschen Meyerey St. Immer. Dieser Ort ist zu Pery pfarrgenosig.

RÜMIKEN. Ein Dorf im Amte Erendingen der Grafschaft Baden.

RÜMLANG. Ein grosses Pfarrdorf, an der Glatt, in der Zürcherschen Obervogtey dieses Namens. Die fürstliche Abtey Frauen Münster in Zürich hatte schon im IX. Jahrhundert daselbst Zinse, Zölle und IX. Meyerhöfe, laut Confirmations-Brief Burkardi Ducis allamannorum, den er cum licentia Henrici Regis im Jahr 924. der Abtey zu Handen gestellt. In der Nähe, auf dem Hügel beym Rohr, stand die Feste und Burg der Edeln von Rümlang, von welcher Conrad Ao. 1386. den Eydgenossen abgesagt, und Ao. 1388. in der Schlacht bey Näfels umgekommen. Auf diese Absag verbrannten die Zürcher das Dorf und die Festung Rümlang. Ao. 1396. ward

Hartmann Oestreichischer Vogt zu Bülach, und 1406. zu Regensperg. Ein Stamm dieser ansehnlichen Familie waren Bürger zu Zürich, und war Rudolf Ao. 1246. Canonicus und Leuthpriester der fürstl. Stift zum Fr. Münster.

RÜMLINGEN, in dem Bernerschen Landgericht Seftingen. Ein Dorf nach Turnen pfarrgenössig. Die herrschaftlichen Rechte über dieses Dorf, auch Hasli und Hermenschweil gehören der Familie Frisching in Bern.

RÜSCHLIKEN. Ein Pfarrdorf am Zürich-See, in der Obervogtey Horgen. Der Ort hatte ehemal seinen Adel. Gleich ob dem Dorfe auf der Höhe ist das Neidelbad, welches sehr stark besucht wird. Die Aussicht von dieser Anhöhe über den Zürich-See ist ungemein schön. In der Nähe ist eine Porcellain-Fabrik.

RÜESSEK. Ein Hof im Amte Meyenberg, der Landvogtey des obern Freyen Amts. Hier war das Stammhaus der Freyherren dieses Namens, nachher kam es an die Freyherren von Eschenbach, und ward nach der Ermordung Kayser Albrechts Ao. 1309. das Schloss zerstört. Dermalen gehört der Hof dem Canton Lucern.

RÜSTENSCHWEIL. In obigem Amte und Landvogtey. Ein kleines Dorf, in die Pfarr Auw gehörig.

RÜTI. Ein Pfarrdorf im Bernerschen Schultheissenamt, oder Landvogtey Büren. Die Edeln von Buchegg waren Stifter der Pfarrey. Zwischen da und dem Dorfe Arch auf einer Anhöhe findet man viel altes Gemauer, Merkmal, dass hier ehemal ein starkes Schloss gestanden.

— Im Amt Meyenberg der Landvogtey des obern Freyen Amts. Die Stadt Zug hält da einen Twingherrn, Gerichte zu verwalten und Zehende zu beziehen, welche Ao. 1494. sie von dem Züricherschen Kloster Kappel gekauft hat.

SAAS. Im Bündtnerischen Prettigau. Eine grosse Gemeine am Berg; die Lage machet die Gegend wegen den Rufinen und Schneelauwen gefährlich. Ao. 1689. fiel eine solche, und begrub 75 Menschen. Ao. 1735. brannte der Ort beynah ganz ab.

SAFTENWEIL. Eine weitläuftige Pfarrgemeine in der Bernerschen Stiftsschafnerey Zofingen. Auf dem nahen Hügel

steht ein Sodbrunn und Spuren eines ehemal da gestandenen Schlosses.

SAGENZ. Im Obern oder Grauen Bund, im Hochgericht Grub. Eine Gemeine vermischter Religion. Die Intoleranz der dasigen Katholiken verursachete langen Streit, und ward erst im Jahr 1742. freye Religionsübung, und Erbauung einer reformirten Kirche bewilligt.

SALEZ. Ein grosses Pfarrdorf in der Zürcherschen Freyherrschaft Sax, an dem Rhein. In dasigem Wirthshaus geschah Ao. 1596. die Ermordung des Freyherrn Joh. Philipps von seinem Neffe Georg Ulrich. Sehet auch *Sennwald.*

SAMADEN. Eine grosse reformirtes Pfarrgemeine in Ober-Engadin, im Gerichte Sur-Fontana Merla. Hier ist eine starke Wasserquelle, welche für den zweyten Ursprung des Innflusses gehalten wird.

SAMAGO. Sehet *Pedenos.*

SANEN, oder GESSENAY. Eine Bernersche Landvogtey, an den Gränzen von Wallis. Dieser Hauptort am Flusse gleichen Namens, ist gros und wohlgebauet, und der Sitz des Landraths. Ehemal hatte der Landvogt da sein Schlos, nachdem aber im J. 1575. der Ort meistens abgebrannt, ward die Landvögtliche Wohnung nach Rötschmund oder Rouchemont verlegt. Der Ort hat seinen ordentlichen Wochen- und vier Jahrmärkte.

SARGANS. Die Stadt und Hauptort der den VIII. alten Orten gehörigen Grafschaft. Die Bürger haben ihren Schultheis und Rath von 20 Gliedern, welche die Civilsachen, und die von den ehemaligen Grafen erhaltenen Freyheiten besorgen. Neben vorbey fliesst das Saar-Flüslein. Dieses wohlgelegene Städtgen war zu verschiedenen Zeiten das Opfer des Kriegs; die Appenzeller brannten es Ao. 1405., und die Züricher 1445. ab. Das Schlos des Landvogts, die ehemalige Wohnung der Grafen von Werdenberg-Sargans, steht auf einem harten Fels des Gonzengebirgs, gerade über dem Städtgen empor, und hat eine sehr mahlerische Aussicht. Gegen Ragaz, ausser dem Städtgen, ist ein kalter Schwefelbrunn und ein Badhaus.

SARMENSTORF. Im untern Freyen Amt. Ein besonderes Amt, und grosses Pfarrdorf, über welches die Freyherren von Hilfikon niedere Gerichtsbarkeit haben. Auf der Anhöhe ob

dem Dorf gegen Bremgarten an der Landstrasse steht eine Einsiedeley in einer schönen Gegend. Zu einer Zeit aber war da des Einsiedlers Wohnung eine Mördergrube. Die Sage ist: Der Einsiedler habe sich einer Windbüchse bedienet, Vorbeygehende zu erlegen. Zur Kirche im Dorf ist eine starke Wallfahrt, zu den Gebeinen dreyer vornehmer Pilger, die im X. Jahrhundert in der Gegend ermordet worden.

SARNEN. Am See gleichen Namens, wo die Aa ausfliesst. Der Hauptflecken von Unterwalden, ob dem Wald. Die Häuser sind meistens von Holz, sehr wenige von Stein. Das Rathhaus hingegen ist wohlgebauet auf einem gepflasterten Platz, wo ein grosser Brunn aus hartem Stein, zwölf Fuss tief steht. Nächst bey dem Flecken auf der Anhöhe ist der Landenberg, wo das Schloss Peregrins von Landenberg Landvogt Kayser Albrechts I. gestanden, der das Volk durch seinen Eigennutz tyrannisirte; unter dem Vorwand, dem Vogt Neujahrgeschenke zu bringen, und ihn wohl zu begaben, giengen viele Landleuthe Ao. 1308. auf das Schloss, bemächtigten sich dessen, zerbrachen es, und jagten den Landenberg ohne weitere Beleidigung zum Land hinaus. Eben dieses Schloss, die obere Burg genannt, war ehemal Wohn- und Stammhaus der Freyherren von Sarnen, von ihnen kam es an die Edeln von Reyden, diese vergabten an die Klöster zu Lucern und Engelberg, welche alles an Kayser Albrecht verkauften. Auch der Thurm an der Aa, wo die Archive und der Schatz des Landes aufgehoben sind gehörte ebengedachtem Adel. Auf dem Landenberg nun, steht das wohlgebaute Landmagazin, Zeug- und Schiesshaus, und ist der Ort, wo bey guter Witterung die Landesgemeine sich versammelt.

SATTEL, im Canton Schweitz. Eine Pfarre. Die dasigen Bewohner kauften sich 1269. von allen Rechten los, die Graf Eberhard von Habsburg auf sie gehabt, und Kayser Heinrich der VII. bestätigte im J. 1310. diesen Auskauf. In dem Instrument erklärt der Kayser die Pfarrgenossen für freye Leuthe, wie die andern im Thal Schweitz.

SAX. Eine dem Canton Zürich gehörige Freyherrschaft, der ehemalige Sitz der Freyherren war Hohen-Sax, welches die Appenzeller 1405. zerstörten. Es war von dem Pfarrdorf 1/2 Stunde entfernt.

SAXELEN. Im Canton Unterwalden, ob dem Wald, am Ufer der Sarner-Sees; ist ein wohlgebauter, schöner Flecken. Der Ort hat eine schöne Kirche von schwarzem Marmor, der im Melchthal gebrochen worden. Diese Kirche und Gegend wird wegen dem seligen Nicolaus von Flüe, und dessen Andenken, stark besucht. Sie enthält des frommen Mannes Begräbniss. Der Geburtsort und die Wohnung des Bruder Niclaus war zu Flüe. Er verliess dieselbe, seine Frau und 10 Kinder 1466. und ward in der Nähe im Ramf Eremit, wo er 1487. gestorben. Diese 2 Orte werden von andächtigen Reisenden und Landleuthen stark besucht.

UNTER SCHÄCHEN. Im Canton Uri, in der Genossame Wasen. In der Nähe ist das Schächen-Bad, von welchem das Kirchen-Jahrzeit-Buch sagt: Ao. 1414. Inventum est hoc Balneum a Magistro Leopoldo, Artis Magicæ Professore, qui & Ao. 1450. hoc, quod a Natura erat calidum, ex mera malitia & perversitate diabolica subvertit. Extructa hæc Domus est Ao. 1495. Dieses steht in dem Badhause. Es gehöret dem Staat. Unweit dem Haus gräbt man eine weiche, weisse Kreide; der Satz eines Wassers, welches von oben herab treufelt.

SCHÄFLISTORF. Ein Pfarrdorf der Zürcherschen Landvogtey Regensperg. Die Domstift Constanz hat den dasigen Kirchensatz, und die niedern Gerichte, die der Constanzische Amtmann in Zürich verwaltet.

SCHAFFHAUSEN. Der XII. Canton der Eydgenossschaft, reformirter Religion. Er gränzet gegen *Morgen* an die Grafschaft Nellenburg; gegen *Mittag* an den Rhein, und jenseits desselben an die Landgrafschaft Thurgäu, und Grafschaft Kyburg, auch an das Schwarzenbergische Klettgau; gegen *Abend* an die Eürstenbergischen Grafschaften Bar und Stühlingen; gegen *Mitternacht* an das Hegeu und die gefürstete Grafschaft Theengen. Das Land ist von Morgen gegen Abend 5 Stunde weit, und von Mittag gegen Mitternacht 3 Stunde. Der Canton hat guten Weinwachs, schöne Waldungen, Getreid und noch gute Viehzucht.

Die Gegend der itzigen Stadt Schaffhausen war in mittlern Zeiten ein Theil des Herzogthums Allemanien. Die Grafen von Nellenburg hatten da in dem offenen Flecken Gericht, Münzrecht, Marktrecht, Zölle, Bier- und Weinhäuser, und

Fleischbänke, &c. &c. Alles dieses vergabete das gräfliche Haus Ao. 1052. dem daselbst von Graf Eberhard gestifteten Kloster zu Aller Heiligen. Diese Gerichte und herrschaftlichen Rechte liefs das Kloster durch einen von ihm gewählten Schultheifs verwalten, und gab ihm noch 6 Richter, denen das gemeine Volk auch 6 zuordnete. Im XIII. Jahrhundert bekam der Ort Mauern, ward Stadt, und hatte das Glück mit Vorbehalt der habenden Rechte dem Kloster, Reichsstadt zu werden. Verschiedene Kayserc begnadigten die Reichsstadt mit Freyheiten, bis Kayser Ludwig IV. sie Ao. 1330. an Oestreich verpfändete. In diesem Zustande blieb die Stadt bis Ao. 1415, da Kayser Siegmund die Pfandschaft für 6000 Gulden aufhob, und den Herzog Friedrich von Oestreich nöthigte, die Stadt ihres Eydes zu entlassen, und zu befehlen, dem Reich zu schwören. Aber Herzog Friedrich dachte von neuem darauf, die Stadt wieder an Oestreich zu bringen, und Schaffhausen ward desswegen öftern heimlichen und öffentlichen Versuchen ausgesetzt, bis sie endlich Ao. 1501. in den Eydgenössischen Bund aufgenommen worden.

Schon Ao 1375. unter Oestreichischer Pfandschaft ordnete Herzog Leopold, nebst dem Vogt und Schultheifs einen Rath von 16 Personen, und 30 Männer zu dem Grossen Rath. Die Hälfte waren Edelleuthe, und die übrigen Bürger. Zwey Jahre darauf machete dieser Fürst die Anordnung zwischen der Abtey und der Stadt: Dafs, wenn Streitigkeiten unter ihnen entstehen sollten. Der fürstl. Vogt Obmann seyn, und dazu jeder Theil Schiedrichter wählen solle. — Ao 1387. vermehrte Herzog Albrecht den Kleinen Rath auf 20, den Grossen auf 60 Mann, der letzte sollte alle 3 Jahre abgeändert werden, so dafs alljährlich 20 wegfallen, und so viele wieder neu gewählet werden. Ao. 1411. bewilligte Herzog Friedrich Zünfte zu errichten, Zunftmeister zu setzen, und statt des Schultheissen einen Burgermeister. Von der Zeit an geben XI. Zünfte 2 Männer in den Kleinen, und 5 in den Grossen Rath. Die adeliche Gesellschaft gab 4 in den Kleinen und 3 zum Grossen Rath.

Dermalen ist die Regierung aristokratisch, aber durch den demokratischen Einfluss der Zünfte bey Erwählung der Magistraten eingeschränkt Der Kleine Rath bestehet nun aus 25, und der Grosse aus 60 Gliedern. Die Zünft-Eintheilung ist

die alte, jede der XII. giebt 2 Zunftmeister in den Kleinen Rath, die adeliche aber, wo nur 6 Familien einverleibet sind, giebt den Oberherrn. — Die schon angezeigten 60 Grossen Räthe mit dem Kleinen Rath, wählen die fünf Standeshäupter, die Stadtrichter und den Reichsvogt. — Das Gebiet dieser Republik ist in IX. Obervogteyen und eine Landvogtey eingetheilt, die durch Glieder der Regierung verwaltet werden.

Die Miliz ist in sehr guter Ordnung, und ordentlich in Regimenter eingetheilt Das Contingent zum allgemeinen Defensional beträgt 400 Mann.

Das Wappen des Stadt ist ein aus einem weissen Thurm springender schwarzer Widder mit vergoldter Krone, im gelben Felde.

SCHAFFHAUSEN. Die Hauptstadt, ist eine der ansehnlichen der Schweitz, hat schöne Strassen und Gebäude. Sie liegt am Rhein, über welchen eine Brügge in den Zürcherschen Flecken Feuerthalen überführt. Die Merkwürdigkeiten dieser Stadt sind meistens in Privathäusern, in Kunst- und Naturalien-Sammlungen, Bibliotheken, unter welchen eine öffentliche der Bürger, und eine von Handschriften der Herren Geistlichen an der Kirche St. Johann die merkwürdigsten sind. Die öffentlichen Gebäude zeichnen sich durch keine besondern Seltenheiten aus. Nur der Unnoth, ein gutes Castell, ist in seiner innern Einrichtung schön und merkwürdig. Es ward in Mitte des XVI. Jahrhunderts erbauet.

Obgedachte Brügge ward Ao. 1758. von Hs. Ulrich Grubenmann verfertigt; sie ist Hängwerk von Holz und sehr schön. Die Kosten sollen sich auf 90000 fl. beloffen haben.

Die Stadt unterhält ein Gymnasium mit 8 Professoren.

SCHENNIS. Ein Flecken an der Lint, in der Landvogtey Gaster. Dabey ist die fürstliche Damen-Stift St. Augustin-Ordens, welche im Anfang des IX. Jahrhunderts gestiftet worden. Die Fürstin, sechs Fräulein, auch eine Exspectantin machen die Stift aus. Diese können die Stift verlassen und sich verehelichen, nur die fürstl. Aebtissin nicht.

SCHIERS. Ein Pfarrdorf und Hochgericht dieses Namens, im Prettigäu. Bis Ao. 1649. stand das Gericht unter Oestreichischer Bottmässigkeit und kaufte sich nach vielem erlittenen Ungemach davon los.

SCHINDELLEGI. Ein kleines Dorf und Capell in den Höfen des Cantons Schweitz, die den Zürichern gehört haben, und 1445. durch einen Rechtsspruch und Gewalt ihnen abgenommen worden. Hier führt eine Brügge über den Sihlfluss.

SCHINZNACH. Ein berühmtes Heilbad, an dem Gestad der Aare. Die angenehme Lage zu Spaziergängen, und die bequemen Gebäude sind Ursache, dass es den Sommer durch sehr stark besucht wird, und dass es einige Jahre der Versammlungsort der Helvetischen Gesellschaft war. Das Wasser hat starken Schwefelgeruch, und ist von Natur temperirt, muss also noch mit Feuer gewärmt werden. Die Tradition behauptet: Ehemal sey das Wasser heiss aus dem Berg gekommen, und habe sich diese Quelle verloren. An der Seite des Bades ist der Habsburger Berg, und das alte Schloss Habsburg auf seiner Spitze, das Stammhaus der Grafen, die Abkömmlinge derjenigen von Altenburg waren. Der Züricher Hauptmann, Graf Rudolf, und Ao. 1273. Römischer Kayser, war der letzte Bewohner des Schlosses. Die Herzogen von Oestreich übergaben es in Folge der Zeit als Lehen den benachbarten Freyherren von Wildegg, dann denen von Wolen und diese im J. 1415. dem Stand Bern, da er das ganze Aargäu in seine Gewalt bekommen. Bern übergab das Schloss den benachbarten Segesern von Braunegg, und Ao. 1469. verkauften es diese mit den umliegenden Gütern an Königsfelden. Ueber der Aare liegt das grosse Pfarrdorf Schinznach.

SCHIRMENSSEE. Einige zerstreute Häuser in der Zürcherschen Obervogtey Stäfen, und theils in der Landvogtey Grüningen. Der Ort hatte ehemal seinen Adel und Burgstall.

SCHLATTINGEN. Ein mit hohen und niedern Gerichten der Stadt Diessenhofen gehöriges Dorf, in der Landgrafsch. Thurgäu.

SCHLIEREN. Ein reformirtes Pfarrdorf in der Grafschaft Baden. Der Ort hatte ehemal seinen Burgstall und Adel. Ao. 1259. kaufte das Kloster Wettingen von Kayser und Graf Rudolf von Habsburg die niedern Gerichte. In der Nähe an der Limat stand das Schloss der Edeln von Schönenwerd, und jenseit dem Fluss das Städtgen, welches die Züricher 1334. abgebrannt haben.

SCHLÖWIS. Eine Gemeine und Gericht im Grauen Bund. Ueber dem Dorf stehet das Schloss Löwenberg, dessen Herr einige Rechte auf das Dorf hat.

Schloss-Brugg. Ueber die Lanquart führet aus dem Gericht Seewis in den X. Gerichten-Bund; in das Hochgericht der IV. Dörfer; auch in das von Zizers. Unweit davon war ehemal das Schloss Fragstein. Zur rechten Seite dieser Brügge kömmt man aus dem Seewis-Gericht in die Herrschaft Meyenfeld, und nächst ob derselben geht ein Weg in Falzeina.

Schmeriken. Ein Tagwen, und wohlgebautes grosses Pfarrdorf am Ende des obern Zürich-Sees, in der Landvogtey Uznach. Der Ort ist ein starker Durchpass für Reisende auf Einsiedeln und Niederlage für Kaufmannsgüter.

Schönenberg. In der Pfarr Wattweil, im zweyten Quartier des Toggenburger obern Amts.

Schönenbuch (Ober-). Ein Dörfgen und Höfe mit einer Capelle im Canton Schweitz, noch zum Hauptflecken gehörig.

Schönengrund. Im Canton Appenzell, ausser Rhoden, ein Rhod und Kirchhöre, an den Gränzen gegen Toggenburg. Ao. 1428. schlugen da die Appenzeller die Völker des Grafen von Toggenburg, da diese zu Gunsten des Abts von St. Gallen einen Einfall in Appenzell thun wollten.

Schönenwerd. Ein Chorherren-Stift im Solothurnschen Amt Olten. Es ward im XIII. Jahrhundert von den Grafen von Froburg gestiftet, und den Grafen von Falkenstein bereichert. Das Stift bestehet aus einem Probst, 5 Canonicis und 4 Caplanen. Die Stiftskirche auf der Anhöhe mit ihrem Spaziergang hat eine sehr angenehme Aussicht über die fruchtbare, herrliche Gegend an der Aare. Der dabey stehende Fleken hat viele wohlgebaute Häuser und Gasthöfe.

— — an der Limmat. Sehet *Schlieren.*

Schönthal. Im Liestaler Amte des Canton Basel, eine sehr anmuthige Gegend, die ehemal Lukfingers, auch in Reinleins Boden hiess. Hier ist eine Hammerschmidte, Drathzug und Mühle, wohin das Wasser aus der Ergelz durch einen Canal geleitet wird.

Schottiken. Ein Hof in der Grafschaft Kyburg. Hier stand ehemal ein Burgstall, der seinen eigenen Adel hatte.

Schübelbach. Ein grosses Pfarrdorf in der obern March des Canton Schweitz. Die Gemeine bestellt ihren Pfarrer selbst.

Schupfen. Ein Dorf und sehr grosse Pfarre in der Luzernischen Landvogtey Entlibuch. Im Jenner und August werden hier starke Viehmärkte gehalten. Der Ort hatte ehemal sei-

nen Adel und Burg. Ao. 1654. ward da ein Capuziner-Kloster erbauet, und geben die Väter der ſtudirenden Jugend Unterricht in Theologie und Philoſophie.

SCHUPFEN. Eine Ziegelhütte und Hof in den Gerichten der Stadt Dieſſenhofen in der Landgrafſchaft Thurgäu.

SCHUGGEN. Ein Wirthshaus auf dem Floela-Berg, in der Landſchaft Davos bey den zwey Seen; wo die Straſſe durchgeht, iſt die Gränzſcheidung zwiſchen Engadin und Davos.

SCHWAMENDINGEN. Ein Dorf am Fuſs des Zürichbergs, in der Obervogtey gleichen Namens. Im Jahr 810. vergabete Picho ſeine daſige Herrſchaft und Güter der Stift zum Groſſen Münſter. Der Ort hatte ehemal ſeinen Burgſtall und Adel.

SCHWANDEN. Ein ſchöner Flecken und Tagwen im Canton Glarus, wo ſich die Linth und Sernft vereinigen. Die jährlichen reformirten Landsgemeinen werden da gehalten. Dieſer Tagwen giebt 4 Glieder in den Landrath von Glarus. Die daſige Pfarre ward Ao. 1349. von Glarus getrennt; und obgleich Ao. 1559. die Katholiken ausgeſtorben, ſo haben ſie doch das Recht, in dieſer Pfarr Gottesdienſt zu halten, wenn einige nachkommen ſollten. Von dem Burgſtall des ehemaligen Adels ſiehet man Ueberbleibſel.

SCHWARENBACH. Sehet *Gemmi*.

SCHWARZENBACH. Ein groſſes Pfarrdorf an der Thur, in der Grafſchaft Toggenburg, der Sitz des Abt-St. Galliſchen Obervogts. Kayſer Rudolf legte da Ao. 1273. eine Stadt an, die aber Ao. 1287. der Abt überfiel und verbrannte. Sie ward wieder aufgebauen, aber Abt Heinrich von Ramſtein erhielt Ao. 1393. kayſerliche Bewilligung ſie abzubrechen, und nicht wieder aufbauen zu laſſen. Erſt 1483. verkaufte Freyherr von Heuen Schloſs und Herrſchaft an den Abt, und ſo konnte das benachbarte Städtgen Wyl wieder aufkommen.

SCHWARZENBURG. Ein groſſer und volkreicher Flecken in der Bern- und Freyburgiſchen Landvogtey dieſes Namens, der Sitz des Landvogts. Die Bewohner dieſer Gegend waren ſchon lange zum Sectieren und Schwärmen geneigt. Die Brüggler hatten da ihren Sitz, und aus ihnen entſtand Hieronymus Koller, der wegen Läſterungen Ao. 1753. zu Bern verbrannt worden.

SCHWARZENEGG. Ein zerſtreutes Pfarrdorf im Berneriſchen

Amt Thun, auf dem Berg ob Stefisburg, an welchem Ort das Schneitweiher-Bad ift.

SCHWARZHOLZ. Ein Dörfgen in der Schweitz- und Glarnerfchen Landvogtey Uznach.

SCHWEIZ. Der V. Canton, eine der IV. Waldftädte; gränzet gegen *Morgen* an Gafter, Uznach und Glarus; gegen *Mittag* an Uri; gegen *Abend* an Lucern, Zug, Zürich und Gerfau; gegen *Mitternacht* an Zürich. Die Breite von dem VI. Waldftädter-See bis an den Zürich-See ift 12 Stunde, die Länge des Cantons ungefähr 8 Stunde. Obgleich diefes Land viele hohe Gebirge hat, ift es doch fruchtbar und giebt feinen Einwohnern groffe Nutzung von Viehzucht, Käfe, Butter, Holz und anderm. Auffer dem Produkten-Handel ift im Lande nichts weiter. Dem Ueberfluls des Volks helfen auswärtige Kriegsdienfte. Die Einwohner find von gefundem, fchönem und munterm Schlag, etwas unbändig und wild, wo es nicht nach ihrem Sinne gehen will; dadurch haben fie fich immer vor andern demokratifchen Orten ausgezeichnet. Die Religion des ganzen Landes ift katholifch. Flüffe im Lande find: Die Lint, die Sihl, die Mutta, die Biber und die Aa. Dann hat es einen Theil des IV. Waldftädter-Sees, des Zuger-Sees, den Lauwerzer-See, und gränzet an den untern Zürich-See.

Vor dem Eydgenöfsifchen Bund hatte das Land mit Uri beynahe gleiches Schickfal; das meifte liegt in der Dunkelheit. Ein Document im Archive zu Schweitz von Friedrich II. Ao. 1240. ertheilt, fagt: „Dafs die Einwohner der 3 Länder, Uri, „Schweiz und Unterwalden freye Leuthe feyen, welche fich „freywillig in des Reichs Schutz ergeben, und von dem Reich „niemals follen getrennt oder verpfändt werden &c. &c.„ Die Zudringlichkeit Kayfer Albrecht I. Herzogs von Oeftreich verurfachete auch da die gleiche Revolution, wie bey Uri. Das Land machete fich frey, und fchlofs Ao. 1315. nach der glücklichen Schlacht am Morgarten den ewigen Bund mit Uri und Unterwalden.

Die Staatsverfaffung ift wie in Uri, demokratifch, und find die Souverainitäts-Rechte bey dem ganzen Volke. Am letzten Sonntag im April ift die Landsgemeine zu Ibach, auf 4000 Köpfe ftark. Das Ceremoniel und Behandlung der Ge-

schäfte ist beynah mit Uri gleichförmig. Die Häupter der Republik sind: Der regierende und alt-Landammann, Landsstatthalter, Pannerherr, Landshauptmann, Landsfähndrich, der oberste Wachtmeister und der Zeugherr. Diese machen, nebst den Siebnern der 6 Landschaftsvierteln, und IX. Rathsherren, den Landrath aus, welcher über alle Civil- und Criminalvorfälle richtet. 3 Tage vor der Landsgemein giebt der Landes-Seckelmeister dem Landrath Rechenschaft von Ausgabe und Einnahme des Staats. Diesem Actus darf jeder freye Landmann beywohnen. Wenn über Malefiz gerichtet wird, nimmt jedes Glied des Landraths einen alten, redlichen und verständigen freyen Landmann mit sich zu Gerichte.

Das Land ist also in VI. Viertel den Familien nach getheilt; jede Familie wird immerfort in ihr Viertel gezählt. Obgleich der Landmann frey ziehen kann, in welche Gegend er will, so bleibt er doch in dem Viertel, wo er seyn soll. Z. e. die zu Schweitz wohnenden Redinge, Weber, &c. &c. gehören zum Arter-Viertel, obschon sie nicht da wohnen, kein Eigenthum da haben. Gehet nun ein Landrath oder Siebner aus einem Viertel ab, so wählet das Viertel den Neuen aus seinen angewiesenen Leuthen, wo sie immer im Lande wohnen. Ein Siebner ist dann das Haupt des Viertels, und bleibet es lebenslang.

Der Beytrag des Cantons zum Eydgenössischen Defensional ist 600 Mann.

Die Unterthanen des Cantons sind: *Die Mark* am obern Zürich-See, die viele Freyheiten hat, einen Landammann, Statthalter, Landrath, und Landsgemeine, die in Beyseyn des Lands-Seckelmeisters und zweyer Landräthe von Schweitz am ersten Sonntag im May bey Lachen gehalten wird. *Küssnacht*, das auch viele Municipal-Rechte hat. *Die Höfe am Zürich-See*, die den Zürichern Ao. 1446. als erste Eroberung eines Eydgenossen gegen Eydgenos abgenommen worden.

Das Wappen des Cantons ist ein rother Schild mit einem kleinen weissen Kreutz zu oberst an der Linken Seite.

Schon im X. Jahrhundert hatte Schweitz wichtigen Streit mit Einsiedeln, wegen den Landmarchen. Der Abt Gero wollte dem Schenkungsbrief vom Finstern Wald, wo St. Meinrads Capelle gestanden, Ausdehnung geben, auf alle hohen Bergfirsten vom Ursprung des Flusses Bieber und der Alp bis an

die

die Sihl. Schweitz hingegen behauptete das Eigenthum der alten Matt, das Münsterthal und einige Häuser an der Bieber, schon vor Existenz der Cappelle und des Schenkungsbriefs. Einsiedeln foderte, von Kayser Heinrich V. unterstützt, das Land vor einige Hof- und Landgerichte, wo aber Schweitz nie erschien. Endlich sprach der Kayser im J. 1114. zu Basel zum Vortheil des Klosters, und gab demselben noch mehr als die wirkliche Foderung des Abts war. Schweitz that allen kayserlichen Foderungen kein Genügen, und behauptete sein Recht mit Gewalt. Ao 1144. bestätigte Kayser Conrad III. zu Strasburg den Spruch Heinrichs, aber Schweitz erklärte dagegen: *Weil der Kayser sie, als freye Glieder des Reichs, nicht bey dem Ihrigen beschütze, so vermeinen sie auch nicht schuldig zu seyn, dem Kayser Gehorsam zu leisten.* So kam das Land 1150. in die kayserl. Acht, und im folgenden Jahr in den Bann des Bischofs von Constanz. Dabey änderten die mannhaften Leuthe den Entschluss nicht, bis Graf Rudolf von Habsburg 1217. die Marchen bestimmet. Aber 1267. gab es neuen Zwist über die Unbestimmtheit des Marchenbriefs. 40 Jahre lang dauerte der Zwist fort mit abwechselnder Gewaltthätigkeit, bis endlich 1311. Zürich so viel auf sie vermochte, den Streit vier erbettenen Richtern zu übergeben. Unterdessen wusste Oestreich die erbliche Kastvogtey über das Kloster zu bekommen. Die 4 Schiedrichter sprachen zum Nachtheil des Landes Schweitz, dieses aber verwarf den Verglich und wollte keine Kosten bezahlen. Auf diese Widersetzlichkeit verbot Oestreich den freyen Handel mit Lucern, Zug und andern benachbarten Städten. Schweitz aber überfiel Ao. 1314. das Kloster, plünderte, und führte verschiedene Conventherren gefangen nach Schweitz. So ward dieser Krieg bis 1350. fortgesetzt. Endlich wusste der kluge Abt Thüring von Disentis den beynah 200 jährigen Streit durch seinen Ausspruch zu beendigen. Nun ist Schweiz Kastvogst des Klosters.

SCHWEIZ. Der schöne, grosse und mit vielen kostbaren Gebänden prangende Hauptflecken, am Fuss des erhabenen Miten und des Haggen, hat eine reitzende Lage, im grasreichesten Boden, seine Gassen sind reinlich und wohl gepflastert. Andere Merkwürdigkeiten hat der Ort nicht, als wohl un-

terhaltene öffentliche Gebaude und das Rathhaus, welches mit Gemählden aus der alten Geschichte gezieret ist. —

Was aber über alles dieses gehet, ist die Verlassenschaft des berühmten Ritters und Medailleurs Hedlinger, dessen Geburtsort Schweiz war. Bis ans Ende seines hohen Alters, war dieser Mann gegen alle Fremde gefällig. Sein würdiger Tochtermann und itziger Besitzer, Herr Landammann Hedlinger, beeifert sich nicht weniger zu Gefälligkeit gegen Fremde, die seine schätzbare Medaillen-Sammlung besehen wollen. —

Dann hat der Ort ein Capuziner- und Dominikaner-Weiber-Kloster.

SCHWELLBRUNN. Ein Rhod, Kilchhöre und ansehnliche Dorfschaft in Appenzell, ausser Rhoden. Ao. 1721. ward sie von Urnäsch abgesöndert, und erhielt 2 Hauptleuthe und 4 Rathsglieder.

SEEB. Ein Wirthshaus und einige Häuser in der Landvogtey Kyburg. Ehemal stand ein Burgstall da, welcher Ao. 1290. abgegangen.

SEEBACH. Eine Filial-Pfarrey und Dorf in der Züricher Obervogtey Schwamendingen und Dübendorf. In der Nähe des Dorfs, gleich am Fuss des dicht dabey stehenden Wäldgens ist eine starke Brunnquelle, die sich gleich aus dem Bord vordrängt und zum starken Bache wird.

SEEBERG. Ein Pfarrdorf in der Bernerschen Landvogtey Wangen. Der Ort hatte ehemal seinen Adel und Burgstall.

SEEDORF. Ein Pfarrdorf in der Bernerschen Landvogtey Frienisberg. Der Ort hatte seinen besondern Adel und Burg, welche Stifter des Klosters Frienisberg waren.

SEELISBERG. Im Canton Uri, auf einer Anhöhe, dem Flecken Brunnen vorüber. Der Pfarrsatz und Zehend gehörte ehemal der fürstlichen Frauen-Abtey Fr. Münster in Zürich. Ao. 1418. kauften sich die Gemeinsgenossen davon los.

SEEWEN. Ein grosses Pfarrdorf am Fuss des Urnisbergs und Ausfluss des Lauwerzer-Sees, im Canton Schweiz. Der Ort hat ein gutes Bad.

SELZACH. Ein grosses Pfarrdorf in der Solothurner Landvogtey am Leberen. Zu Zeit der Römer hiess es Salsæ Aquæ. Man findet noch zu Zeiten römische Münzen und Gemauer solcher Gebäude. Nächst über dem Dorf ist die Haasen-Matt,

das oberste Haupt des Jura. Die Aussicht von daher über die weite Gegend ist entzückend schön.

SEMSALE. Ein Pfarrdorf und Priorat in der Freyburgischen Landvogtey Chatel St. Denis.

SENSENBRUGG. Einige Häuser in der Pfarr Wunnewyl, der alten Landschaft von Freyburg, an dem Sensen-Fluss, oder Singine, über welchen eine steinerne Brügge führet. Hier wird ein obrigkeitlicher Zoll bezogen, und ist der Gränzort von Freyburg.

SENNWALD. Ein Züricherisches Pfarrdorf am Rhein, in der Freyherrschaft und Landvogtey Sax. Hier war die Begräbniss der Freyherren von Hohen-Sax und Forsteck. Noch vor wenig Jahren zeigte man da, und vielleicht itzt noch, in dieser kleinen Gruft, den unglücklich ermordeten und seit Ao. 1596. unverwest gebliebenen Körper, Freyherrn Joh. Philipps. Sehet auch *Salez*.

SERRIERE. Ein Pfarrdorf in dem Fürstenthum Neuenburg. Am Fuss des Bergs dränget sich eine so starke Quelle hervor, dass sie sogleich im Dorfe einige Mühlen treibt, und sehr oft so starken Zuwachs bekömmt, dass die benachbarten Häuser davon geschädigt werden.

SEVELEN. Eine kleine Pfarre in der Glarnerschen Landvogtey Werdenberg.

SEUZACH. Ein Pfarrdorf in der Grafschaft Kyburg. Die Stadt Winterthur hat daselbst den Pfarrsatz.

SIDERS. Der Haupflecken dieses Zehend in Wallis, der ziemlich gutes Ansehen hat. Hier wächst ein fürtreflicher Wein. In der Nähe liegt Gerunda, das eine Carthaus, dann Carmeliten-Kloster ward, und itzt ein Seminar ist. Gegen der Rhodan-Brügge stand die Festung alt-Siders, wo sich auch die Bischöfe aufgehalten haben. 1415. verbrannten sie die Landleuthe im Kriege gegen den Bischof und Herrn von Raron.

SIEBNEN. In der Schweitzerschen March. Ein Dorf, das theils nach Galgenen, theils nach Schübelbach pfarrgenoss.

SIGGINGEN (Ober- und Unter-). Kleine Dorfschaften in dem Siggenthal der Grafschaft Baden.

SIGNAU. Ein Bernerisches Pfarrdorf an der Emme, welches ehemal eine Probstey und Chorherren-Stift gehabt. In dem nahen Bergschloss wohnet der Landvogt.

SILBRUGG. Eine bedeckte Brügge über den Sil-Fluſs, und einige Häuſer, die zur Züricher Obervogtey Horgen gehören. Bey dem zweyten Wirthshauſe, das auf einer kleinen Anhöhe dicht an der Straſſe ſteht, iſt die Gränze zwiſchen Zürich und Zug.

SILLENEN (Ober- und Unter-). Eine der älteſten Pfarrgemeinen des Landes Uri. König Ludwig vergabete ſeiner Tochter, Aebtiſsin zum Frauen-Münſter in Zürich, im IX. Jahrhundert den Kirchenſatz, Zehend und Höfe, und die Abtey hielt da einen Meyer, welcher dieſe Gefälle bezog. Nahe bey der Capell zu Ober-Sillenen war des Meyers Wohnung. Im Jahr 1426. kauften die Einwohner dieſe Gefälle von der Abtey. Der Ort hatte beſondern Adel von Sillenen, aus welchen Joſt von Sillenen Ao. 1482. Biſchof zu Grenoble und Sitten war. Die Genoſsſame Sillenen giebt 6 Männer in den Landrath. Das auf der Anhöhe liegende Ort Gurtenellen gehöret auch dahin. Auſſer Sillenen iſt die ſteinerne Brügge über den Aa-Bach. Die nahe in Felſen gehauene Capelle nennen die Einwohner Ellbogen-Cappeli. In der Gegend werden viele Cryſtallen gegraben, und auf dem Gebirg zeigen ſich reichhaltige Bleyſtuffen.

SINS. Ein Pfarrdorf an der Reuſs, im Amt Meyenberg der obern Freyen Aemter. Der Canton Lucern hat daſelbſt die niedern Gerichte, und Engelberg den Kirchenſatz. Bey der nahgelegenen Brügge ſind Ao. 1712. die Bernerſchen Truppen von den Völkern der V. katholiſchen Orten überfallen und geſchlagen worden.

SISSACH. Ein Flecken in der Baſelſchen Landvogtey Farnsburg, an der Ergölz. Auf dem Kirchhof, bey Eröffnung einiger Gräber, fand man vor einigen Jahren alte Waffen, Piquen, deren Spitzen zween Fuſs lang waren; und auf der Alp Letten, ein Pferd von Erz von einigen Zoll hoch.

SISELEN. In der Bernerſchen Landvogtey Nydau. Ein Pfarrdorf am Aarberger Moos. Hier ſoll ehemal ein Urſeliner-Frauen-Kloſter geſtanden haben.

SITTEN. Die Hauptſtadt des VII. Zehend und des ganzen Walliſerlandes. Sie liegt am Sitten-Fluſs am Fuſs zwey hoher Gebirge, in einer fruchtbaren, anmuthigen Gegend. Der Biſchof hatte da drey über einander ſtehende Bergſchlöſſer, von

welchen das untere Majoria, das 2te Valeria und das 3te Tourbillon heissen. Majoria war die Residenz, die aber durch den grossen Brand Ao. 1788. zerstöret worden. Der Ort war unter den Römern schon bekannt, welches die dasigen Inscriptionen an der Cathedral-Kirche und am bischöflichen Pallaste beweisen. — Hier werden die Versammlungen der Abgesandten der VII. Zehend jährlich zweymal gehalten. Die Stadt ist von mittelmäsiger Grösse, und hat ehemal durch Kriege und Brand vieles gelitten. Der Stadtrath bestehet aus Bürgermeister und 24 Rathsgliedern.

Siviriéz. Ein beträchtliches Pfarrdorf in der Freyburgischen Landvogtey Romont.

Sogeren. Ein Pfarrdorf in dem Bischof-Baselschen Oberamte Delsperg. Ob dem Dorfe stand ehemal das Schloss, das die Grafen von Sogern im XII. Jahrhundert bewohnet haben.

Sol (Ober- und Unter-). Dörflein in der Glarnerschen Pfarr Schwanden. Das Obere verbrann Ao. 1713. ganz. Unweit davon hatte Freyherr Burkard von Schwanden seine Burg, die Herzog Albrecht von Oestreich Ao. 1226. zerstörte.

Solothurn. Der XI. Canton der Eydgenosschaft, katholischer Religion. Er gränzet gegen *Morgen* und *Mittag* an Bern, und so auch gegen *Abend* und *Mitternacht*, und anderseits an das Bistum Basel. Von Süd-West gegen Nord-West ist die Länge 13 Stunde, von Süd-Ost gegen Nord-West ist das Land 4, 5, 6 bis 8 Stunde breit. Dieser Canton ist sehr fruchtbar, und hat gute Pferde- und andere Viehzucht. Die Aare, die gröffere Emme, die Birs, die Dünneren, die Lüsel und die Oesch sind die Flüsse, welche das Land bewässern. Dieses Land ist in XI. Landvogteyen eingetheilt, und stehet unter der Oberherrlichkeit der Stadt Solothurn, die sie durch Glieder des Kleinen und Grossen Raths verwalten lässt.

Die Geschichte dieses Freystaats verliert sich im hohen Alterthum. Die vielen da gefundenen Auffschriften &c. &c. beweisen, dass Solothurn unter den Römern ein Castrum gewesen, und die XXII. Legion ihr Standlager da gehalten habe. Im Anfange des V. Jahrhunderts entrissen die Burgunden den Römern das Land, und Attila zerstörte Ao. 450. alles mit Feuer und Schwerdt. Bis auf das Jahr 736. blieb Solothurn unter seinen Ruinen vergraben. Bertha, König Pipins Gemahlin,

ſtiftete den Märtyrern Urs und Victor die Stiftskirche, und gab dem Ort wiederum Anſehen, ſo daſs nachher König Rudolf I. daſelbſt einen Reichstag von den Ständen des neuern Burgundiſchen Königreichs hielt — Aber gleich erfolgte im Jahr 891. die neue Verwüſtung König Arnulphs, der durch Feuer, Schwerdt und Hungersnoth alles ausgetilget. — König Rudolf II. half dem Ort wieder empor, und ſchlug eine Zeit lang daſelbſt ſein Hoflager auf. Mit Erlöſchung des neuern Burgundiſchen Königreichs, Ao. 1032. kam Solothurn als eine Reichsſtadt unter das deutſche Reich. Von dieſer Zeit an erwählte ſie ihren Magiſtrat, und der Kayſer ernannte die Schultheiſſe, die dem Rath als Reichsvögte vorſtunden. Kayſer Heinrich VII. verpfandete das Schultheiſſenamt dem Graf Hugo von Buchegg, und dieſer überlieſs dieſe Rechte der Stadt, welches Kayſer Carl IV. nachher beſtätigt.

Im Jahr 1318. wollte Solothurn Herzog Friedrich von Oeſtreich nicht als rechtmäſsigen Kayſer erkennen; ſie ward von Herzog Leopold von Oeſtreich, und dem Graf Eberhard von Kyburg 10 Wochen lang hart belagert. — Da geſchah mehr als Heldenthat. Die Oeſtreicher hatten zur Communication ihrer Völker ob der Stadt eine Brügge über die Aare; von ſtarken Regengüſſen erhöhet, ſetzte der Fluſs dieſe Brügge in Gefahr, wenn ſie nicht belaſtet würde. Der Herzog lieſs alſo ſtarke Volkszahl zur Belaſtung aufmarſchiren, dennoch ſtürzte ſie. Viele hunderte ſchwamen mit den Trümern der Brügge zur Stadt hinab. Das ſahen die Belagerten, eilten mit Schwimmen, mit Schiffen, und am Fluſs ſtehend mit Piquen, die halbertrunkenen Feinde zu retten. — Wanderer, ſchreibe dir dieſe That tief ins Herze! Giebt die Geſchichte viele Beyſpiele von National-Seelen-Gröſſe: Todtfeindſchaft, mit Lebensrettung ſeines Feindes zu vergelten? — Die Solothurner thaten noch mehr, ſie nahmen die Geretteten in ihre Häuſer, gaben ihnen Kleider und Speiſe, und brachten alle dem Herzog ins Lager. Gegengroſsmuth, und das Flehen der Geretteten vermochten den Herzog auf der Stelle abzuziehen. —

Mit Bern machete Solothurn 1351. einen ewigen Bund, und kam 1481. in den allgemeinen der Eydgenoſſen.

Die Regierung dieſer Republik ſtehet bey dem Kleinen und Groſſen Rath. Der Kleine Rath hat 2 Schultheiſſe, 11 Alträthe

und 22 Jungräthe. Die XI. Zünfte der Stadt geben jede 3 Glieder, 1 Alt- und 2 Jungräthe. — Dann geben die Zünfte, jede 6 Glieder zum Groſſen Rath, welcher mit Einſchluſs des Kleinen CI. Mann ausmachen. Bey dieſen ſtehet die Souverainität und Landeshoheit, und der Amts-Schultheiſs iſt Vorſteher der Verſammlungen. Dieſer und ſein College werden von der ganzen Bürgerſchaft erwählet, und alljährlich auf Joh. Baptiſt beſtätigt. Dann wählet der Kleine Rath die Groſſen Räthe aus der Zunft, die einen ſolchen mangelt. Jeder Alt-Rath iſt Vorſteher der Zunft; gehet einer ab, ſo fällt gewöhnlich die Wahl auf den älteſten Jungrath der Zunft. Die Alträthe haben das Wahlrecht der Jungräthe, und wählen dieſelben aus den 6 Groſſen Räthen der Zunft, in welcher Vacanz iſt.

Die Militär-Verfaſſung des Cantons machet 6 Regimenter Fuſsvolk und 1 Regiment Dragoner. Das Contingent zum Defenſional iſt 600 Mann.

Das Wappen der Republik iſt ein getheilter Schild, oben roth, unten weiſs.

SOLOTHURN. Die Hauptſtadt, am Fuſſe des Juraſſus, iſt ſchön und wohlgebauet, mit breiten Straſſen. Sie wird durch den Aarfluſs in zween Theile abgetheilt, die durch zwo Brüggen wieder vereinigt ſind. Ein mit Quaderſteinen eingedammter Bach flieſst durch die Stadt, und 22 öffentliche Brunnen geben den Einwohnern Trinkwaſſer. 3 Hauptthore und 5 kleine beſchlieſſen den Ort, und ſeine Befeſtigung iſt ein ſtarker Wall mit eilf Baſtionen, die regelmäſsig um die Stadt gehen, und mit Alleen bepflanzt ſind, die eine ſehr anmuthige Promenade machen.

Die neue Stiftskirche, St. Urſus, iſt von dem neueſten, beſten Geſchmack, und giebt der Stadt ein groſſes Anſehen. Die Stift hat einen Probſt, 11 Chorherren und 14 Caplane. Bey dieſer Kirche ſind einige römiſche Inſcriptionen.

Das Rathhaus iſt ein ſchönes Gebäude, auf welchem die Bildniſſe der Schultheiſſe der Republik zu ſehen ſind. Daſelbſt iſt auch eine öffentliche Bibliothek, die wöchentlich 2 Tage geöffnet wird.

Der Thurm, beym Gaſthofe zum rothen Thurm, ſoll noch ein Werk des Römiſchen Zeitalters ſeyn. Auf dem Zunfthaus

zu den Schützen ist der grosse allgemeine Versammlungsort der Magistrate, Geistlichen und ansehnlichen Bürger, wo sie sich zu gesetzter Zeit sehen und sprechen können.

Der königl. französische Ambassadeur hält da sein Hotel.

In der Nähe der Stadt sind St. Verenen- und St. Martins-Capellen, die wegen ihrer pittoresquen Lage merkwürdig sind, und wo die berühmte Steingrube und Loretten-Capelle sich befindet.

SONSEBOZ. Ein Dorf in der Pfarr Corgemont, in der Landschaft des Ergueil und der Gerichsbarkeit des Münsterthals im Bistum Basel.

SOMWIG. Ein Dorf und katholische Pfarr im Hofe Trims des Hochgerichts Disentis. Das abgegangene Schloss Hohen-Balken stand in dieser Gegend.

SOTTENS. Ein Dof in der Pfarr Chapelle Vaudanne, der Bernerschen Landvogtey Milden.

SPEICHER. In Appenzell, ausser Rhoden. Eine grosse Pfarrgemeine. Ao. 1403. geschah da eine Schlacht zwischen den Appenzellern und ihren Bundesgenossen von Schweitz und Glarus, gegen Abt Conrad von St. Gallen und die Reichsstände Constanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, Wangen, Buchhorn und die Stadt St. Gallen. Das feindliche Heer war 5000, und für Appenzell stritten 2300 Mann. Die Aebtischen wurden geschlagen. Die Appenzeller gewannen 600 Panzer, und anderes, und die Pannier von Constanz, Buchhorn, Lindau und Ueberlingen. Die Appenzeller und ihre Freunde verloren 8 Todte.

SPIRINGEN (Ober- und Unter-), im Schächenthal des Canton Uri. Eine der X. Genossamen, die 6 Glieder dem Landrath giebt. Der Ort hatte ehemal seinen Adel von Spiringen.

SPLÜGEN. Ein schönes, grosses, reformirtes Pfarrdorf, am Fuss des sogenannten Vogels-Bergs, der Hauptort des Hochgerichts Rheinwald, im Obern Bund. Dieser Ort nähret sich meistens vom Transport der Kaufmannsgüter über den Berg. Man zählet auf 500 Pferde, die da zu diesem Gebrauche unterhalten werden. — Hier sind zween Wege aus und nach Italien. Der eine gehet durch Campodolcino auf Cleven, in das Venetianische, der andere über den kleinen St. Bernhard nach Bellenz und Meyland. Auf dem Splüger-Berg ist ein Wirthshaus mit einer Glocke versehen, deren Laut zum Weg-

weiser dienet, wenn das Haus mit Schnee bedeckt wird, und man es nicht leicht sehen kann. Auf dieser Berghöhe ist eine zwey Stunden lange Ebene mit guten Weyden.

SPREITENBACH. Ein Dorf vermischter Religion, und Filialkirche von Dietikon in der Grafschaft Baden. Das Kloster Wettingen hat da die niedern Gerichte.

STAAD. In der Landvogtey des Rheinthals. Eine Schiffländi und Dorf am Boden-See. Das durchfliessende Bächlein scheidet die Landvogtey und das Gebiet des Abts von St. Gallen.

STADEL. Ein Pfarrdorf in der Zürcherschen Obervogtey des Neuen-Amtes. Hier ist seit vielen Jahren eine Plantage von Maulbeerbäumen und Seidenwürmern.

STÄFEN. Ein Flecken, der sehr weitläuffig, stark bewohnt und mit vielen schönen Gebäuden versehen ist, in der Zürcherschen Obervogtey, am See. Der Ort hat sein Kornhaus und 2 Jahrmärkte. In der Nähe ist das stark besuchte Wannen-Bad. Zuweilen werden da in Aeckern und Weinbergen römische Münzen gefunden.

STÄG. Ein Dörfgen in der Pfarr Sillenen, im Canton Uri, wo der Kreschelen-Bach durch, und dann bald in die Reuss fällt. Ehemal war eine Eisenschmelze da. Unter dem Ort sind Ueberbleibsel eines Schlosses, welches einige für Zwing Uri unter der Stäge, andere für den Sitz der Edeln von Sillenen geben. Der Ort brannte Ao. 1788. beynah ganz ab.

STAMMHEIM (Ober- und Unter-). Dorfschaften in der Landgrafschaft Thurgäu, reformirter Religion. Der Zürcherische Obervogt von Steinegg verwaltet die herrschaftlichen Rechte, die Zürich bis zum Blutbann hat. Dahin war ehmal starke Wallfahrt zur St. Annen-Capell, und hat die Abschaffung der Bilder Ao. 1524. vielen Streit gegeben, der hernach einige Reformirte das Leben gekostet.

STANZ. Der Hauptflecken des Canton Unterwalden, nid dem Wald, am Fuss des Stanzerbergs. Die grosse Pfarrkirche, die etwann vor 50 Jahren aus dem Grund aufgebauet worden, und mit inländischem Marmor und Alabaster gezieret ist, verdienet gesehen zu werden. Unweit davon ist das Rathhaus, welches ebenfalls Schönheit und Bequemlichkeit hat. Ao. 1713. brannte ein grosser Theil dieses Orts ab, ward aber gleich wieder so hergestellt, wie er itzt ist. Der Ort hat ein Capu-

ziner- und ein Frauen-Kloster, für Schwestern der reformirtern dritten Regel Franciskaner-Ordens.

STANZ-STAAD. Ein Filial-Dorf von Stanz, an dem IV. Waldstädter-See. Der alte feste Thurm, dergleichen mehrere im Land sind, war bey Entstehung der Eydgenossschaft zur Wache, die Feinde zu beobachten, die von der See-Seite her ins Land fallen sollten. Der Ort ist die Landung der Waaren und Reisenden, die von Luzern aus in diese Landgegend wollen. Er machet nebst einigen der kleinern Orte eine der XI. Uerthenen aus.

STARKENBACH. Eine auf Hügeln zerstreute Gemeine der Pfarr Alt-St. Johann im obern Amte der Grafschaft Toggenburg.

STARKIRCH. Eine Pfarre in der Solothurnschen Landvogtey Olten.

STEINACH. Ein grosses Pfarrdorf am Boden-See, mit einer Schifflelle und Niederlage für Getreid und Kaufmannsgüter.

STEKBORN. Eine gewerbsame, wohlbewohnte, kleine Stadt am Unter-See, in der Landgrafschaft Thurgäu. Sie stand ehemal unter der Gewalt eines eigenen Adels; dann kam sie an die Grafen von Kyburg, endlich an die Abtey auf der Reichenau, in deren Namen der Bischof von Constanz Stekborn einen Stadtammann giebt, der im Stadtrath den Vorsitz hat, und Representant der Abtey ist. Bey allem dem hat der Ort grosse Municipal-Freyheiten, und verwaltet seine Rechte durch einen Bürgermeister und Rath. In der Stadt stehet ein Ao. 1342. von Abt Diethelm von Reichenau erbauter fester Thurm, der ihm zu seiner Vertheidigung, gegen den von seinen Conventualen aufgehetzten Adel, welcher vom Kloster Lehen hatte, dienete. Dieser Thurm gehöret nun der Stadt, und daher hat sie auf den Gerichtsherren-Tagen den letzten Sitz und Stimme. Sehet auch *Feldbach*.

STEIN. Eine Vorstadt der Stadt Stein am Rhein, mit einigen Häusern, auf dem Gebiet der Landgrafschaft Thurgäu. Als Eigenthum der Freyherren von Hohen-Klingen, ward der Ort Ao. 1712. durch den Aarauischen Frieden, mit aller Oberherrlichkeit an Zürich abgetretten, und Zürich belehnte damit ihre Stadt Stein.

STEIN AM RHEIN, an der rechten Seite des Flusses. Die Stadt liegt an einer fruchtbaren, ungemein anmuthigen Gegend,

die sie nebst der Rheinfuhr und Fischerey nähret. Die Rheinbrügge vereinigt die Stadt mit ebengedachter Vorstadt, auch auf Burg genannt, wo unter den Römern eine Festung die Allemannen zurückhalten mußte. Einige Geschichtschreiber vermuthen: Daſs es Gaunodurum gewesen. Bey kleinem Wasser siehet man noch Ueberbleibsel von Pfahlen, wo eine Brügge auf die kleine Insel im Werd übergegangen. Mit dem Ueberfall der Allemannen ward dieser Ort nebst andern im Grund zerstört.

Unter den Carolingen ward Stein schon wieder ein ansehnlicher Flecken, und der Allemanische Herzog Burkard II. umschloſs den Ort mit Mauer und Graben, und begnadigte denselben mit Stadtgerechtigkeit. — Noch mehr Zuwachs bekam die neue Stadt durch Verpflanzung des Benedictiner-Mönchs-Kloster von Hohentwiel dahin.

Zu gleicher Zeit wurden die Freyherren von Hohen-Klingen von den Allemanniſchen Herzogen mit der Herrschaft über die Stadt und die Kastvogtey über das Kloster belehnet, und die Freyherren erbaueten auf dem Berg das feste Schloſs Hohen-Klingen. Im Jahr 1267. gab der Freyherr dem Kloster Versicherung, demselben das Schultheiſſenamt, den Weinbann und andere Freyheiten zu erhalten. Ao. 1359. erhielt Oestreich durch Kauf einen Theil der Rechte über die Stadt und das Kloster, und die Freyherren gaben zu: Daſs die Stadt den Herzogen ein offen Haus seyn solle. Daher kam es, daſs bey der Schlacht zu Näfels Leuthe von Stein unter den Oestreichern waren. Bey der Achterklärung Herzog Friedrichs ließ Kayser Siegmond Ao. 1415. Stein einnehmen, und übergab es wahrscheinlich wieder den Freyherren. Ao. 1419. aber verkaufte Freyherr Ulrich der ältere, seinen Antheil am Schloſs und der Stadt an den Freyherrn von Klingenberg; bald darauf fiel der andere Theil in gleiche Hände.

Ao. 1457. verkauften die mit vielen Schulden beladenen Herren von Klingenberg Schloſs und alle ihre Rechte der Stadt, und Kayser Friedrich III. und Herzog Albrecht VI. von Oestreich bestätigten den Kauf. — So ward Stein sein eigener Herr. Die Stadt wollte nun die Kastvogtey über das Kloster, allein das Kloster widersetzte sich in Kraft des Klingenbergischen Kaufbriefs. Im J. 1459. schloſs Stein mit Zürich und Schafthausen

auf 25 Jahre ein Bündniss; aber schon 1478. kam sie in Gefahr, ihre Freyheit wieder zu verlieren. Der damalige Burgermeister mit einigen Bürgern waren so treulos, mit dem Hegauischen Adel ein Verständniss zu machen: In der Nacht die Stadt zu überfallen und zu unterjochen. Der Anschlag misslang. Die Feinde wurden tapfer abgetrieben, und der Bürgermeister in einem Sack ab der Rheinbrügge in den Fluss gestürzt. Von diesem Ueberfall her kommt die Gewohnheit, dass noch heut zu Tage die Wache auf dem Schloss durch das Blasen eines Horns, oder Schuss einer Kanone die ankommenden Pferde und Schiffe anzeigen muss. Als nun die Bündniss mit Zürich verflossen war, glaubte die Stadt sich nicht sicher genug, sondern ergab sich, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, an Zürich, und schwur: Ihren Geboten und Verboten gehorsam zu seyn, und alles zu thun, so fromme Leuthe ihren Herren schuldig und verbunden sind &c. &c. Zürich gab ihr zu Bezahlung ihrer Schulden 8000 fl. Die Reformation, die wider Willen des Klosters in der Stadt angenommen worden, verursachete viele Händel. Die Bürger wollten die Kloster-Kirche zum Gottesdienst. Die von Zürich vermittelten die Sache so, dass Abt David von Winkelheim dieselbe überliess, und übergab zugleich in Gegenwart seiner Freunde gegen lebenslänglichem Leibgeding Abtey und Kloster an Zürich, da die meisten Klosterbrüder schon ausgetretten waren, und gleiche Versorgung hatten. Die übrig gebliebenen Mönche und der Abt, der der Reformation nicht günstig gewesen, räumten die Urkunden, Baarschaft und Kleinodien zusamen, liessen sich an Strickleitern in ein bestelltes Schiff, flüchteten auf Ratolfszell; protestirten die mit Zürich gemachte Verkommniss. Der römische König Ferdinand nahm sich ihrer an, und behielt die Einkönfte des Klosters im Nellenburgischen im Sequester für den Abt. Der Abt starb, und setzte die regierenden Orte der Landgraffschaft Thurgäu zu Erben der Kloster-Einkönfte im Thurgäu ein. Allein die Grosmuth derselben überliess die Sache Zürich. Zürich setzte einen Schaffner, und verwendete die Einkönfte an Kirchen, Schulen und Arme. Nach verschiedenen Veränderungen ward Martin Geyger von Zürich Abt. Dieser bauete Ao. 1570. am Bühel im Fürstenbergischen klösterliche Behausung und Kirche, kaufte Ao. 1574. die Herrschaft Steinegg im Thurgäu.

Endlich übergab er Ao. 1581. diese Herrschaft und alles, was er noch hatte, an Zürich. — Auf diese Uebergabe entsetzte der Bischof von Constanz den Abt; und die noch übrig gebliebenen Mönche verlegten das Kloster nach Petershausen bey Constanz.

Ein darauf erfolgter gütlicher Vergleich Oestreichisch- und Eydgenössischer Schiedsrichter bestimmte für immer: Was von den alten Kloster-Einkönften Zürich, und was Petershausen gehören solle. Ein Züricher Glied des Grossen Raths hat nun in dem dasigen Kloster St. Georgen seine Wohnung, und beziehet die Gefälle.

Auf dem Rathhause ist ein schöner Pokal und das Bildniss Hans Rudolf Schmieds von da, der unter den Kaysern Ferdinand I. II. und III. Gesandter nach Constantinopel war. Der Kayser erhob ihn zum Freyherrenstand.

Stein (zum). Eine Pfarre und weit zerstreute Gemeine, vermischter Religion, in dem obern Amt der Grafschaft Toggenburg.

Steinen. Ein grosses Pfarrdorf im Canton Schweitz. Das Flüsslein Aa fliesst neben dem Dorf vorbey, welches von dem Sattel herkömmt. Auf St. Mauritz Tag ist hier ein starker Pferdemarkt. In dasiger Gegend auf dem Platze, wo die Capelle zum Heiligen Kreutz stehet, hatte Werner von Stauffach, einer der 3 ersten Eydgenossen ein schönes Wohnhaus. Der übermüthige Landvogt Geisler fragte im Vorbeyreiten: Wem dieses Haus gehöre? — Werners Antwort war: Meines Herrn, des Kaysers, und mein Lehen! — Darauf sagte der Vogt: *Die Bauern sollen bald erfahren, dass er nicht wolle, dass sie ohne seine Bewilligung Häuser bauen sollen.* Diese harte Drohung war Ursache, dass Stauffach bey Walther Fürst und Arnold aus dem Melchthal Hülfe suchte.

Steinhausen. Ein katholisches Pfarrdorf und Obervogtey der Stadt Zug, an den Gränzen der Zürcherschen Landvogtey Knonau, welche die hohe Gerichtsbarkeit bis an die Capelle unten im Dorfe hat.

Stilli. Ein Dorf im Bernerschen Amte Schenkenberg, an der Aare, wo die Limmat sich mit derselben vereinigt. Hier ist eine Ueberfahrt aus dem Berngebiet nach der Zurzacher-Strasse.

STOKEN. Ein Hof in der Grafschaft Kyburg, in der Pfarr Seen. Der Besitzer des Hofes hat da die niedern Gerichte.

STOSS (auf dem). Einige Höfe in den Pfarrgemeinen Schwellbrunn, Teuffen und Gais, in Appenzell, auffer Rhoden. Der Ort, wo Ao. 1405. bey der Capelle der Abt von St. Gallen mit seinen Hilfsvölkern geschlagen worden. Der Streit dauerte bey 6 Stunden, und die Geschichtschreiber erzählen, dass das Blut der Erschlagenen bey 100 Schritten weit geflossen sey. Ao. 1428. ward auch da Graf Friedrich von Toggenbung, als er in das Land einfallen wollte, mit Verlust von 320 Mann zurückgeschlagen. Zu immerwährendem Andenken wird im May dahin Kreutzfahrt gehalten, welches die Reformirten aus Dank gegen Gott auf ihrem Gebiet bis anitzt gestattet haben.

SUBIGEN. Ein ansehnliches Filialdorf an der Emmen, mit einer Zollbrügge, in der Solothurnischen Landvogtey Kriegstätten.

SUCCEVAZ. Ein Dörfgen in der Filialpfarr Mathod und Herrschaft Champvent in der Bernerschen Landvogtey Yverdon.

SÜS, oder SUSCH. Ein grosses, schönes reformirtes Pfarrdorf in dem Bündtnerischen Hochgericht Engadin, im Gotteshaus-Bund, am Fuss des Flüelenbergs, an dem Inn-Fluss. Der dasige alte Thurm ist das Behältniss von Kriegsbedürfnissen, und zugleich ein Gefängniss. Im Dorfe selbst waren noch 2 solcher Thürme, die nun aber wohnbar gemachet sind. Aus den römischen Münzen von Æl. Adrian. und Ant. Pio, die zuweilen da gefunden werden, läst sich auf das Alter dieser Thürme schliessen. Auf einer Anhöhe zeigen sich auch noch Mauren der Schanze, die Herzog von Rohan Ao. 1635. da zur Vertheidigung angelegt.

SUFFERS. Eine reformirte Pfarrgemeine in der Landschaft Rheinwald, im obern Grauen Bund. Der Ort hatte 1732. sehr starken Brandschaden.

SULGEN. Ein Pfarrdorf, vermischter Religion, im obern Thurgäu.

ST. SULPY. Ein Pfarrdorf im Bergthal der Castellaney Vaux Travers, im Fürstenthum Neuenburg. Es ist da Tradition, dass die Gegend durch eine grosse Schlange oder Drach unsicher geworden, die ein Sulpy Reymond mit Verlust seines Lebens

getödtet habe. Dessen Nachkommen soll der Fürst Henry d'Orleans des Falls und aller Dienstbarkeit entlassen haben.

SUNTERSCHWEIL. Ein Dorf in der Pfarr Wigoldingen, in der Landgrafschaft Thurgäu.

SUR. Ein Pfarrdorf in der Bernerschen Landvogtey Lenzburg. Der Ort hatte ehemal seinen Adel.

SURSEE. Eine kleine, aber wohlgebaute, sehr niedliche Stadt, in einer schönen, fruchtbaren Gegend, unweit dem Sempacher-See, im Canton Lucern. Das Flüsslein Sur an der Stadt ist der Ausfluss des Sees. Die Grafen von Lenzburg waren ehemal Herren daselbst, von welchen es an Kyburg, Habsburg und Oestreich gekommen. Das herrschaftliche Schloss stand damal neben dem Kirchhof. Ao. 1333. gestattete Oestreich der Stadt mit benachbarten Reichsstädten zum Besten der Herrschaft ein fünfjähriges Bündniss zu schliessen. Ao. 1386. zogen die Eydgenossen in die Gegend, verwüsteten dieselbe und zerstörten ein herrschaftliches Schloss, das am Ufer des Sees gestanden. Da aber 1415. gegen Herzog Friedrich Krieg war, so belagerten die von Luzern den Ort, und nach 3 Tagen ergab sich die Stadt, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, an Lucern. Kayser Siegmund, obgleich er dieselbe im Namen des Reichs an Zürich verpfändet hatte, überliess Sursee an Lucern. In den Kriegen mit Oestreich war die Stadt ihrem Herrn sehr getreu, und erhielt deswegen grosse Freyheiten. Ihr geschah öfters grosses Unglück durch Brand, und Ao. 1628. durch die Pest.

Der Stadtrath von 12 Personen unter Vorsitz des Schultheissen und 20 Grosser Räthe besorgen die Justiz und Stadt-Angelegenheiten. Wenn ein Streit über 100 Gulden Werth hat, so ist die Apellation an den Kleinen Rath zu Lucern. Seit der Entstehung der Helvetischen Militar-Gesellschaft hatte dieselbe da ihren alljährlichen Versammlungsort.

TAFFERS. Ein Pfarrdorf in der alten Landschaft der Stadt Freyburg.

TÄGERFELDEN. Ein reformirtes Pfarrdorf in der Grafschaft Baden. Hier stand ehemal eine Burg der Freyherren dieses Namens. Einer dieser war Vormund Herzog Johannes von Schwaben, und war bey der Ermordung Kayser Alberts gegenwärtig.

TÄGERSCHEN. Ein Pfarrdorf, vermischter Religion, und im Gericht des untern Amts der Grafschaft Toggenburg.

TAGMERSELLEN. Ein Dorf und Zwing in der Pfarr Altishofens der Lucernischen Landvogtey Willisau.

TAMINS. Eine reformirte Pfarre, die mit der Herrschaft und Reichenau eine Gemeine machet, und im Hochgericht Flims des Grauen Bunds liegt. Diese Gemeine hat einen Ammann und 12 Richter, die das Civil und Matrimoniale besorgen. In Malefizfällen werden noch Richter von Hohen-Trims und Räzüns zugezogen. Die Bussen gehören nach Abzug der Kosten, dem Freyherrn; auch hat dieser das Recht, der Gemeine das eine Jahr 3 Männer zur Ammann-Wahl vorzuschlagen. Das andere Jahr giebt die Gemeine dem Herrn auch 3 zur Auswahl. Der Ort hat eine so reiche Wasserquelle, die sogleich ein Mühlwerk treiben konnte.

TAVETSCH. Eine wilde Gegend mit einigen Häusern, Kirche und Pfarr, wo kleine, zerstreute Ortschaften St. Giacomo, Selva, S. Vigili, Cumanils und Cimund hingehören. Diese zusammen sind einer der vier Höfe, die das Hochgericht Disentis im obern Grauen Bund ausmachen. In der Gegend entspringt der vordere Rhein, und werden Crystallen da gefunden.

TAVANNE, oder TACHSFELDEN. Ein reformirtes Dorf im Bischof-Baselschen Münsterthal, gleich unter Pierre Pertuis, und der Birsquelle, die aus einem schönen Wasserfall kommt.

TAVERNE. Ein Dorf, in die Pfarr S. Nazaro, in der Riviera von Gambarogno, in der Landvogtey Locarno. Den dortigen alten Thurm soll Kayser Friedrich Barbarosa dem Hause Orelli geschenket haben.

TAWANOSA. Ein Brunn im Hochgericht Disentis, wo ehemal die Gesandten der Gemeinen, wenn sie am Trunser Bundstage zusammen gekommen, sich gewönlich da aufgehalten, ihre Reise-Säcke geöffnet, und die mitgetragenen Speisen gemeinsam und freundschaftlich genossen haben. Die gute, alte Rhätische Sitte ist nun aber übergegangen.

TERRAPIANA. Ein Dörfgen in dem innern Thal der Landvogtey Bormio.

TERRNAUS. Eine der 8 Gemeinen, in welche das Hochgericht des Lugnezer-Thal im obern Grauen Bund eingetheilt ist, wozu noch Fourt und Duving gehören.

THALWEIL. Ein Pfarrdorf am Zürich-See, in der Obervogtey Horgen, in einer fruchtbaren, herrlichen Gegend. Ao. 1443. brannten die Eydgenossen das Dorf ab. Von dasigem Kirchhof hat man eine weite Aussicht auf den See und sein schönes Geländ. Der Ort soll ehemal eine Burg und Adel gehabt haben.

THIERHAG. Einige Häuser in der Pfarr Bützenschweil, im untern Amte der Grafschaft Toggenburg.

THUN. Eine an der Aare, dem Ausfluss des Thuner-Sees gelegene kleine Stadt, im Bernerschen Amte Thun. Der Fluss bildet da eine Insel, auf welcher ein Theil der Stadt stehet. Der Bernersche Landvogt oder Schultheiss hat in dasigem Schloss seine Wohnung. Die Stadt hat ansehnliche Freyheiten, und einen Kleinen Rath von 10 Gliedern und 2 Vennern, und den Grossen von 60 Männern, wozu noch der Kleine Rath der XII. gehöret. Obiger Schultheiss hat da das Präsidium im Namen des Landesherrn.

THURM. Sehet *Roth-Thurm*.

THUSIS. Ein Marktflecken, reformirter Religion, im obern Grauen Bund. Der Ort hat wegen seiner starken Passage wöchentlich starken Markt. Es ist Vermuthung, dass dieser Flecken ins hohe Alterthum gehe, und dass die geflüchteten Thuscier denselben angelegt haben. Gleich vorüber steht das Schloss Alta Rhætia. Der Ort machet mit Masein, Tartar und Katzis ein Gericht, welches seine XII. Richter und Ammann hat, die alles besorgen, nur in Malefizfällen noch 9 Männer aus Heinzenberg und Tschappina zuziehen. In der Gegend sind die zerstörten Schlösser ober- und nieder Tagstein, Schauenstein, Montera und Luffrieu.

TIRAN. Ein schöner Flecken, an der Seite des Flusses der Adda im obern Terziers der Landschaft Veltlin. Der Bündtnersche Podesta oder Landvogt hat daselbst seinen Sitz. — Die Herzoge von Mayland hatten da ehemal Schlösser, die nun aber zerstöret sind. Der Ort hat eine Canonicat-Stift mit Probst und 16 Canonicis, dann auch Capuziner. Die berühmte, sehenswürdige Kirche Alla Madona ist in dieser Gegend. Der berüchtigte Veltliner-Mord nahm daselbst den 9. Julii 1620.

seinen unglücklichen Anfang, bey welchem etwann 60 Einwohner ermordet worden.

TOBEL-MÜLL. In der Pfarr Hirzel, der Zürcherschen Obervogtey Horgen.

TÖS. Ein Pfarrdorf in der Grafschaft Kyburg, am Flufs gleichen Namens, wo eine Brügge überführt. Gleich an der Brügge steht das Kloster, in welchem die Prinzessin Elisabetha, die Tochter des Ungarischen Königs Andreæ III. und der Königin Agnes, den Orden angenommen, und Ao. 1338. nach geführtem frommen Leben gestorben. Derselben Grabstein befindet sich noch in dasiger Kirche. Die Einkönfte dieses Klosters werden nun zum Unterhalte der Kirchen und Armen verwendet, und ein Glied des Grossen Raths von Zürich ist daselbst zu Bezug dieser Einkönfte 6 Jahre lang Amtmann.

TOLLOCHENOZ. Ein Dorf in der Bernerschen Landvogtey Morges.

TORRACIA. Eine Nachbarschaft in der Gemeine Forcola, in der Squadra von Morbegno im Veltlin. Hier stand ehemal ein starkes Befestigungswerk.

LA TOUR DE PEILS. Ein Städtgen in der Bernerschen Landvogtey Vevay am Genfer-See. Graf Peter von Savoyen hatte Ao. 1239. ein starkes Schlofs erbauet, welches aber zerfallen, und zu einer bürgerlichen Wohnung umgeschaffen worden.

LA TOUR DE TREME. Ein Freyburgisches Städtgen am Trême-Flufs, in der Landvogtey Griers. Ao. 1349. nahmen die Berner und Freyburger dem Grafen von Griers den Ort mit Gewalt weg.

TRACHT. Ein Dörfgen und Schifflände zu oberst am Brienzer-See, im Bernerschen Amt Interlachen.

TRAVERS. Eine ansehnliche Herrschaft und Dorf mit dem herrschaftlichen Schlofs an der Areuse im Fürstenthum Neuchatel. Unter dem Schlofs-Fels befinden sich zwey weite Löcher, die ungeheuer tief hinabgehen. Rosiers und Noirague gehören ebenfalls zu der Herrschaft.

TREICOVAGNES. Ein Dorf in der Bernerschen Landvogtey Yverdon. Man fand da eine weifsmarmorne Meilen-Säule mit einer Inscription aus Septimius Severus Zeiten.

TREITEN. Ein Dorf in der Pfarre Ins, an dem Moos, im

Bernerschen Amte Erlach. Hier soll Bischof David von Lausanne Ao. 850. von einem Freyherrn von Tägerfelden verrätherscher Weise angefallen und erschlagen worden seyn.

TRESEN, oder TREYSEN. Ein Dorf in der Grafschaft Vaduz, wo Ao. 1499. im Schwabenkrieg ein Treffen vorgegangen.

TRIMBACH. Ein Pfarrdorf und Zollstätte am Fuss des niedern Hauensteins in der Solothurnischen Vogtey Gösgen. Der Ort hatte ehemal seinen Adel, der ganz erloschen.

TRINS. Eine grosse reformirte Pfarrgemeine, wo die romansche Sprache geredet wird, im obern Grauen Bund. Es ist das obere und untere Dorf; bey dem ersten sind noch Ueberbleibsel des Schlosses Hohen-Trins, welches der fränkische König Pipin zu Anfang des VII. Jahrhunderts soll erbauet haben. Einige Geschichtschreiber geben ihm den Ursprung von den Römern oder den alten Rhätiern her. Unter den Freyherren von Heuwen brannte es Ao. 1470. ab, und ward nie wieder erbauet.

TRIPALLO. Ein Dorf auf dem Foscanno-Berg im Thale Pedenosso, der Herrschaft Bormio.

TROGEN. Ein mit einer schönen Kirche und ansehnlichen Gebäuden gezierter Flecken. Der Ort, wo das Rathhaus, Archiv, Landskasse, Zeughaus, Magazine für Appenzell ausser Rhoden, sich befinden. Dann halten die reformirten Landgeistlichen da Synode und Ehegericht, und alle 2 Jahre ist die Versammlung der Landesgemeine auf dem grossen Platze im Flecken. Das Aussere der Gebäude zeiget den grossen Wohlstand der dasigen Kaufleuthe, die neben ihren Kaufmannsgewerben zugleich für Regierung und gute öffentliche Anstalten besorgt sind. Das Haus Zellweger hat sich da schon lange ausgezeichnet. In der Nähe ist auch ein Alaun- und Schwefelbad.

TRÜBENBACH. Einige Häuser in der Pfarr Azmoos in der Landvogtey Sargans.

TRUB-SCHACHEN. Im Bernerschen Amt Trachselwald. Ein zerstreutes Dorf, an der Ilfis, über welche eine Brügge führet.

TRÜLLIKEN. Ein Pfarrdorf in der Zürcherschen Landvogtey Kyburg. 1720. bauete da der kayserl. General Feldmarschall Bürkli von Zürich, (Freyherr von Hohenburg) eine schöne Wohnung, die aber gleich nach seinem Tode in Abgang gekommen. Dieser Herr, der als Kürsner-Gesell die

Wanderschaft angetretten, ward mit Gewalt von der kayserlichen Werbung aufgehoben und schwang nur durch ausgezeichnete Verdienste sich so hoch empor. Ehre war seine Belohnung; er starb arm, und mit grossen Schuldforderungen an den Kayserhof 1730.

TSCHANGNAU. Eine zerstreute Pfarrgemeine im Bernerschen Amte Trachselwald, zu hinterst im Emmenthal, ganz mit fruchtbaren Bergen eingeschlossen. Ao. 1656. thaten die Lucerner da einen feindlichen Einfall, bestürmten die Kirche, und nahmen die Glocken weg. In der Gegend ist eine Glashütte angelegt worden.

TSCHERLIZ. Sehet *Echallens*.

TÜFFEN, oder TÜFFENAU. Einige Häuser in der Pfarr Herisau. Das Schloss Rosenberg, auch Tüffenau genannt, stand da.

TUGGEN. Ein Pfarrdorf an der Lint in der Schweizerschen Landschaft March, in der Nähe des Schlosses Grynau.

TURTMANN. Ein Pfarrdorf in einer Ebene am Rhodan, im Zehend Brüg der Republik Wallis. Das Turtmanns Thal hat schöne, fruchtbare Alpen.

TUSCHERZ. Ein Dorf in der Pfarr Sutz, in der Bernerschen Landvogtey Nydau.

TWAN. Ein Pfarrdorf in der Landvogtey Nydau, wo nichts anders als Weinbau ist. Der Ort hatte ehemal seinen Adel.

VALANGIN. Ein Flecken und Mairie zum Fürstenthum Neuchatel gehörig, mit einem alten Schloss, am Fluss Seyon. Der Ort hat seine 3 Bürgermeister und 35 Räthe, ist wohlgebauet und stark bewohnt. Dieser Magistrat wird nicht nur aus den Stadtbürgern, sondern auch aus den benachbarten Dörfern genommen, so dass der Rath vielmehr Landrath ist. Nur ein Burgermeister ist von der Stadt, der zweyte aus dem Thal Ruth, und der dritte aus den Bergdorfschafen. Die Gegend von Vallangin ist in Bezug auf Industrie eine der merkwürdigsten.

VALENZ. Ein Pfarrdorf in der Landvogtey Sargans, auf dem Berg über dem Pfeffers-Bad, wo das Kloster Pfeffers jenseit vorüber liegt.

VALLORBE. Ein sehr grosses Pfarrdorf in der Bernerschen

Landvogtey Romainmotier. Hier war ehemal ein Priorat, das nachher Romainmotier einverleibt worden. Eine Zahl der Einwohner nähret sich da wegen den vielen Eisenschmiedereyen mit dergleichen Arbeiten.

VAUMARCUS, oder FAMERGU. Ein Dorf mit einem alten freyherrlichen Schloss auf der Anhöhe am Neuchateller-See, in dasigem Fürstenthum, der Familie von Büren in Bern. Herzog Carl von Burgund bemächtigte sich dessen zu Bedeckung der Belagerung von Grandson. Die Eydgenossen machten einen verstellten Angriff auf das Schloss, um den Herzog aus seinem befestigten Lager herauszubringen. Die Absicht gelang, und so ward der Herzog geschlagen.

VAURUZ, oder THALBACH. Ein Flecken und Pfarrey, wo zugleich das Schloss des Freyburgischen Landvogts steht.

VAZEROL. Ein Hof in der Gemeine Brienz. Hier haben Ao. 1471. die drey Bünde ihre gemeinsame Verbindung das erste Mal beschworen. In der Nähe ist Tieffen-Kastel mit einer Brügge über die Albula, wo ein Zoll bezalt wird.

UDORF (Ober- und Unter). Ein reformirtes Pfarrdorf in der Grafschaft Baden, wo Zürich die Hoheit bis an die Execution des Malefiz hat.

VERCEIA. Eine Pfarrdorf in der Gemeine Novate der Grafschaft Cleven.

VERRIERES. Eine Mairie im Fürstenthum Neuchatel. Die ehemal da gestandenen Glashütten sind eingegangen.

UETIKEN. Ein Pfarrdorf am Zürich-See, zu der jenseit dem See liegenden Landvogtey Wädenschweil gehörig.

VEVAY, oder VIVIS. Eine Stadt in einer herrlichen Lage, am Gestad des Genfer-Sees. In der Vorstadt, allwo wöchentlich Markt gehalten wird, ist eine grosse Promenade, die von Hôtels begränzet ist. Ueber den Vevayse-Fluss ist eine schöne Brügge. Der Bernersche Landvogt, der ehemal auf dem Schloss Chillon gewohnet, hat nun auch hier seine Wohnung. Immer halten sich wegen der guten Gesellschaft Fremde von hohem und niederm Range von verschiedenen Landgegenden hier auf.

VIA-MALA. Zwey böse Bergstraffen im obern Grauen Bund, davon die eine bey Thusis anfangt, und neben einem engen Thal und dem hintern Rhein in das Schamser-Thal führet.

Selbige ist hin und wieder in Felsen eingehauen, und mit kleinen Brüggen von einem Fels zum andern belegt. Die Strasse soll ehemal auf der Höhe durchgegangen seyn; man hat da noch Merkmal von einer kleinen Capelle, welche das Tomleschg von dem Schamser-Thal soll abgesöndert haben.

Die andere ist ebenfalls ein enger, steinachter, roher Durchpass aus der Gemein Ander auf Sufers und in den Rheinwald.

VILLARBENEY. Ein Dorf in der Pfarr Broc, in der Freyburgischen Landvogtey Corbers.

VILLARS LE MOINE, oder MÜNCHWEILER. Ein schönes Schloss und Dorf in der Landvogtey Murten. Wegen den vielen Inscriptionen und gefundenen Alterthümern ist Vermuthung, dass der Ort noch zu dem alten Aventicum gehört habe Der Ort gehört dermalen der Bernerschen Familie von Grafenried.

VILLARD SOUS MONT. Ein Dorf in der Freyburgischen Pfarr und Amte Griers.

VILLARVOLARD. Ein Pfarrdorf in der Freyburgischen Landvogtey Corbers.

LA VILLETTE. Ein Dörfgen im Freyburgischen Amte Jaun, oder Bellegarde.

VILMERGEN. Im untern Freyen Amte; ein Pfarrdorf. Der Ort ist durch 2 Schlachten bekannt, die unter den Eydgenossen da vorgegangen. 1657. wurden die Berner von den Lucernern und den Freyen-Aemtern unvermuthet überfallen, und geschlagen. 1712. geschah die zweyte zwischen 8000 Bernern und 10000 von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug. Man giebt den Verlust der Berner auf 250 Todte und 300 Verwundete. Die V. Orte aber verloren 2000 an Todten, bis 1000 in dem Bünzbach Ertrunkene, und über 300 Kriegsgefangene.

VINGELS, oder VIGNEULE. Ein Dorf in der Pfarr Biel, der Stadt Biel und Bischof von Basel gehörig.

VISP. Ein Marktflecken, der Hauptort des V. Zehend von Wallis. Er hat seinen Namen von dem Fischbach, welcher hier in den Rhodan fliesst. Das Schloss Hübspurg stand ehemal da; und im J. 1388 schlugen die Walliser daselbst die Savoyischen Völker. In dasiger Gegend findet man Crystallen, Lavez-Steine und Amianten.

UNTER-SEEN. Ein Städtgen an der Aare, zwischen den Thuner- und Brienzer-Seen. Die Aar theilet das Städtgen; in dem gröfsern Theil stehet das Schlofs des Bernerschen Schultheissen, der das ganze Amt regiert, und die Kirche. Ein Arm der Aare machet den andern Theil der Stadt, Spillmatten genannt, zu einer kleinen Insel, an diesem Arm des Flusses ist ein starker Fischfang.

UNTERWALDEN. Der VI. Canton und Freystaat, auch eine der IV. Waldstädte. Das Land hat durch seine Viehzucht, Butter, Käse und Holz innern Reichthum und gute Nahrung, und bedarf bey Ausfuhr seines Ueberflusses, keine andere Kaufmannsgewerbe. Seine Einwohner sind gutes, etwas düstres Volk von alter Sitte und Schlag, und eifrige Katholiken. — Die Flüsse des Landes sind: Die Aa (ehemal Suren genannt), der Melchfluss. Die Seen: Der IV. Waldstädter- der Alpnacher- der Lungen- der Gisweiler- der Sarnen- und der Trübli-See. Gerade vor und nach Entstehung der Eydgenofsschaft hatte dieser Canton mit Uri und Schweiz die gleichen Schickfale; das war Ursache, dafs sie bey allen Angelegenheiten mit Fremden gemeines Interesse fanden. Das Jahr 1315. ist also auch der glückliche Zeitpunkt der öffentlichen und ewigen Verbindung. Die Religiosität der Einwohner ist Ursache, dafs in keiner Gegend der Schweiz die Thaten der Altväter zur Nachahmung mehr gemahlt und erzählt werden, als eben da. So klein der Haufe des Volkes ist, so hatten sie immer von den muthigsten Kriegern. Der einzige Arnold von Winkelried starb mit Vorsatz bey Sempach, und sein Tod gewann die Schlacht. —

Schon Ao. 1150. geschah eine Landestheilung, in den *Obern* und *Untern Wald*, wo jeder Theil sein eigen Regiment, Rath und Gericht haben solle, ohne dafs einer von dem andern abhange.

Der Theil *ob dem Wald* gränzet also gegen *Morgen* an den nid dem Wald, und an die Abtey Engelberg; gegen *Mittag* an Bern; gegen *Abend* an Entlibuch; gegen *Mitternacht* an den IV. Waldstädter-See. Sowohl Länge als Breite dieses Theils belauft sich etwann auf 8 Stunden. — Die Staatsverfassung der ganzen Republik ist Demokratie; und dieser Theil ob dem Wald hält die jährliche Landsgemeine am letzten Sonn-

tag im April, auf einer Anhöhe beym Flecken Sarnen in einem mit Mauern umgebenen Platz, wo der Tyrann Bilgeri von Landenberg sein Schloss gehabt. Bey schlechter Witterung aber ist die Versammlung auf dem Rathhause. Das Ceremonial ist beynah' das von Uri.

Dann ist der Landrath, der die gewöhnlichen Geschäfte besorget. Er bestehet aus 2 Landammann, Landsstatthalter, Pannerherr (des ganzen Cantons), Landes-Seckelmeister, Baumeister, den alten Landvögten (wenn sie nicht schon Landräthe gewesen), 2 Landshauptmänner, 2 Landsfähndriche, Waysenvogt; dazu kommen 58 Personen aus dem Volke, von welchen *Sarnen* 15, *Kerns* 15, und die Kirchgänge *Saxelen*, *Alpnach*, *Giswyl* und *Lungeren* jeder 7 Glieder geben.

Unterwalden, *Nid dem Wald*, gränzet gegen *Morgen* an Uri; gegen *Mittag* an Bern und Engelberg; gegen *Abend* an ob dem Wald; gegen *Mitternacht* an den IV. Waldstädter-See. Die Länge dieses Theils ist über 6, die Breite 5 Stunde. Diese besondere Republik ist wieder in XI. Uertenen und VI. Pfarreyen abgetheilt, und hat ebenfalls demokratische Regierungsform, Landsgemeine und Landrath. Die Landsgemeine versammelt sich alljährlich am letzten Sonntag des Aprils zu Weyl, eine Viertelstunde von Stanz, in einer grossen Wiese. Die Landeshäupter und Bediente versammeln sich an dem Aufenthaltsort des regierenden Landammanns, und ziehen in Ceremonie hin. Die Feyerlichkeiten bey der Gemeine sind den andern gleich. Nach Beendigung der Geschäfte wird der gewählte Landammann nach Hause begleitet, und in der nächsten Kirche das Te Deum gesungen.

Der Landrath bestehet aus den Landeshäuptern wie ob dem Wald und 58 Gemeinen, welche die Uertenen wählen und zugeben, einige 6, andere 4 Glieder. Dieser Landrath hält seine Zusammenkönfte zu Stanz.

Zum Eydgenössischen Defensional geben beyde Theile von Unterwalden 400 Mann.

Das gemeine Landwappen und Panier ist weiss und roth, gleich getheit, das Weisse zur Rechten, das Rothe zur Linken.

Die Herrschaft und Abtey Engelberg ist von der Republik unabhängig, und steht nur unter dem Schutze der IV. Waldstädte.

URI. Der IV. Canton und Freystaat der Eydgenoſsſchaft; gränzet gegen *Morgen* an den obern Grauen Bund, den Canton Glarus, die Landvogtey Bellenz; gegen *Mittag* an die Landvogtey Riviera; gegen *Abend* an das Bernerſche Hasli-Land, Unterwalden nid dem Wald, die Herrſchaft Engelberg, und die Republik Wallis; gegen *Mitternacht* an Schweiz und Glarus. Die Länge des Cantons von Mittag gegen Mitternacht beträgt etwann 24 Stunde; die gröſſeſte Breite von den Engelberger Gränzen bis an Glarus 10 Stunde. Ohne das Liviner-Thal iſt die Länge in circa 12, die Breite nur eine Stunde. Die Produkte des Cantons ſind wegen ſeinen wilden Gebirgen Viehzucht, Butter und Käſe; kein Wein, und weniges Getreid. Die Reuſs, Teſsin und der Schächen ſind die Landes-Flüſſe; dann der IV. Waldſtädter-See, der Oberalp-See am Criſpalt, und verſchiedene kleine auf St. Gotthard. Manufakturen und Induſtrie kennt das Land nicht; die Bergbewohner nähren ſich von der Viehzucht, und die im Thal mit Spedition der Kaufmannsgüter über den Gotthard. Das machet dieſe Leuthe der Arbeit abgeneigt, und zum Laufen, Eſſen und Trinken in den Weinſchenken aufgelegt; daher geldbegierig und gegen Fremde hart. Viele gehen auſſer Land in Kriegsdienſte, weil das durchaus wilde und bergigte Land nicht alles nähren könnte. Die Einwohner alle ſind römiſch katholiſch. —

Die alte Geſchichte des Landes liegt ganz in Dunkelheit; ſo viel aber weiſs man, daſs Ao. 853. König Ludwig, der Enkel Carls des Groſſen Pagellum Uraniæ, von Flüelen bis an den Gotthard, mit dem Kirchenſatz, Zehend, Zinſen, Leibeigenen und Meyerhöfen der Aebtiſsin zum Frauen-Münſter in Zürich, Hildegard und Emma, ſeinen Töchtern geſchenket hat; daſs in dem XI. XII. und XIII. Jahrhundert Reichsvögte da geweſen, und daſs Uri, Schweitz und Unterwalden freye Reichsländer waren. Kayſer Otto IV. ordnete Graf Rudolf von Habsburg hin, der aber mehr auf Erweiterung ſeiner eigenen Macht, als auf den Vortheil des Reichs dachte. König Heinrich, Friedrich II. Sohn foderte nun von dieſen drey Ländern einen Volkszug nach Italien. Sie weigerten ſich aber ſo lange, bis ihnen der Kayſer Verſicherung gab, den Graf von Habsburg der Reichsvogtey zu entſetzen. In einer Urkunde vom

Jahr 1240. bezeugte der Kayser: „Er habe die 3 Länder in „sein und des Reichs besondern Schutz aufgenommen — — „sie sollten zu keiner Zeit von desselben Herrschaft und Han„den entzogen werden. — Er nennet sie *freye* Leuthe, wel„che seine und des Reichs Beherrschung *aus freyem Willen* „angenommen haben.„ — Eine Urkunde von Ao. 1299. von Kayser Rudolf I. giebt dem Lande Uri die Freyheit: „Dass kein „Leibeigener zu dessen Richter oder Ammann möge erwählet „werden.„ Dieses schloss also die Gottshausleuthe der Abtey Zürich aus, und zeigt, dass das übrige Volk freyes Volk war. Kayser Albrecht I. aber, wollte dieser Freyheit ein Ende machen, und die drey Länder seinem Hause ganz unterwerfen, zugleich der Abtey Zürich an ihre Rechte greifen. Die Fürst-Aebtissin widersetzte sich aber mit aller Entschlossenheit. Der Kayser ordnete 2 Gesandte an die Landleuthe der 3 Länder mit Beredungen, sich selbst dem Reiche zu entziehen, und ihme als Herzog von Oestreich zu unterwerfen. — Die Antwort war: Sie wollten, wie ihre Väter, standhaft am Reiche verharren. — Auf dieses liess der Kayser und Herzog den dem Reiche zustehenden Blutbann durch einen benachbarten Oestreichischen Beamten im Namen Oestreichs und des Grafen von Habsburg verwalten. Ao. 1304. protestirten die Landleuthe; der Kayser musste nachgeben, bedrohete sie aber mit Verlust ihrer Freyheiten, wenn sie den Vögten nicht in allem gehorsam seyn würden, und schlug ihnen die Confirmation der alten Freyheiten ab. — Bald darauf ward Geissler kayserlicher Vogt; ein gewaltthätiger böser Mann, der die Vorschrift des Kaysers gut zu befolgen wusste. Nie wohneten Reichsvögte im Lande, sondern kamen nur hin, wenn wichtige Geschafte, oder Blutgericht sie da nöthig macheten. Geissler hingegen blieb zu Küsnacht am IV. Waldstädter-See. Anfänglich war er milde und gegen jedermann gütig; da er aber sah', dass das Volk seinen Entschluss, nicht vom Reiche zu weichen, getreu bleiben wolle, so zog er die Masque ab, foderte im Land unbekannte Dienstleistungen, Steuren, Geschenke &c. &c., zog mit Gewalt Häuser und Güter an sich, erbauete Ao. 1307. ob dem Dörfgen am Stäg ein Schloss, zog von da eine Mauer von der Reuss bis ans Gebirg, den Landleuthen Communication abzuschneiden. Auf diese gewaltthä-

tigen Handlungen entstand allgemeine Klage und Misvergnügen, und die Verbindung *Werner von Stauffen*, aus Schweitz, *Arnold von Melchthal*, aus Unterwalden, und *Walther Fürst*, von Uri, ward Grundlage der Freyheit, welche die Vorsehung der ganzen Schweitz durch diese redlichen Männer geschenket hat. — Wanderer! eile nicht mit Kaltsinn diese drey Männer vorbey, die du durch die ganze Schweitz, besonders in den Demokratien viele hundertmale schlecht an den Mauren geklext bemerken wirst. Das waren keine Aufrührer! — Sie waren Retter des Volks, und Rächer des Despotismus!

Die dermalige Regierungsverfassung ist demokratisch. Das ganze Volk ist Landesfürst und Herr. Alle Mannspersonen, die das 14. Jahr angetretten, haben Zutritt zur Landesgemeine, wo Gesetze gemachet werden, oder aufgehoben, Obrigkeiten erwählt, Aemter vergeben, Bündnisse geschlossen, Krieg und Friede gemachet wird. Den ersten Sonntag im May wird diese allgemeine Versammlung von etwann 4000 Köpfen zu Beglingen, unweit Altorf, gehalten. Für die Landeshäupter, Räthe, Weltgeistliche, wird an dieser Gemeine unter freyem Himmel ein Schrank mit Stühlen gemachet, ausser welchem dann das freye Volk stehet. Von Altorf aus kommen nach der Rangordnung der regierende Landammann, die Häupter und Räthe, von allen Standesbedienten begleitet, zu Pferd, und tretten da in dem Schranken ab. In der Mitte des Schrankens dem Ort des Landammanns stehet ein Tisch mit einem Käftgen, in welchem das Landes-Siegel, die Landes-Gesetze, Schlüssel zu den Archiven und Schatzkammer verwahret sind. Kniend wird dann das Gebet verrichtet. Dann zeigt der Landammann die zu verhandelnden Geschäfte an; auf dieses entscheidet das Volk, was man verhandeln wolle; ob man das eine oder andere auf eine besondere Nachgemein verschieben solle. Auf dieses folgen die Fragen: Ob man für ein Jahr das Landbuch, Gericht und Rath, Landrath, Siegel und Briefe bestätigen wolle? — Ob das, was von diesen Dicasterien durch Mehrheit der Stimmen das Jahr durch abgehandelt werde, bleiben, und keine Gewalt der andern Eingriff thun solle? — Diese 2 Fragen werden gewöhnlich affirmirt. Dann wird der Landeyd geschworen, und das Landgesetzbuch verlesen. — Bey jedem vorzunehmenden Ge-

schäfte fragt der regierende Landammann den alt-Landammann um die Meinung, und nachher mit einmal das ganze Volk. Beym zweyten Geschäfte den ältesten Landrath, u. s. f.; sind ungleiche Meinungen, dann stehet der Landweybel mit den übrigen Staatsbedienten auf eine kleine Bühne das Volk übersehen zu können. So viele Meinungen nun sind, so wird jede besonders ausgerufen, wer dann mit der Meinung hält, hebt die rechte Hand hoch. Der Landweybel zeiget dann dem Landammann bey seinem Eyd an, welche Meynung die meisten Hände gehabt; getrauet sich aber der Landweybel nicht, es zu bestimmen. Dann tretten alle Votanten ab dem Platz, in so viele Haufen ab, als Meinungen waren, und wird dann Mann fur Mann gezählet.

Ein Landammann bleibt 2 Jahre bey dieser höchsten Würde. Das eine Jahr ist er an der Regrerung und Präsident, das andere alt-Landammann Zu Behandlung der täglich vorkommenden Geschäfte ist der Landrath von 60 Mann, welchem X. Bezirke, oder Genossame jede 6 Glieder geben. Dazu kommen die Landeshäupter, der regierende Landammann, der Statthalter, der alt-Landammann, der Pannerherr, der Landshauptmann, 2 Landsfähndriche, der Seckelmeister und Zeugherr. Der Versammlungsort ist jederzeit Altorf.

Der Canton ist in X. Genossamen abgetheilt; das ist der Gehalt der Landesgemeine. Dann ist das Urseren-Thal mit Uri in ewigem Land- und Schirmrecht, hat seine besondre Landsgemeine am 2ten Sonntag im May, und einen Thalrath und Thalammann, von welchen Apellation an den Landrath nach Uri geht; dagegen ist das Liviner-Thal Unterthan des Landes Uri. —

Das Volk von Uri ist in XII. Rotten eingetheilt, die im Frühling und Herbst von den Land-Majoren in Waffen geübt werden. Wenn das Land-Panier ausrückt, so sind grosse, mit Silber beschlagene Harschhörner die Feldmusik; der so das gröste bläst, dem ist der Name Stier von Uri beygelegt.

Das Landwappen ist ein schwarzer Büffelkopf mit rothem Ring durch die Nase, im gelben Felde.

Ueriken. Ein Dorf am Zürich-See, in der Zürcherschen Obervogtey Stäfen. Der Ort hatte ehemal seinen Adel; 3 davon waren in Diensten des Herzog Leopolds dey Morgarten

erschlagen, so erlosch das Geschlecht, und da sie Lehenleuthe des Kloster Einsiedeln waren, fielen ihre hinterlassenen Güter dem Kloster anheim.

URNEN (Ober- und Nieder-). Ein Tagwen im Canton Glarus. Jedes dieser Dörfer giebt 2 Glieder in den Landrath. Das Schloss Windegg, welches Ao. 1386. zerstört worden, stand zu Nieder-Urnen. Dann hat es auch ein Gesund-Bad, welcher aber nur von Benachbarten besucht wird. Die Einwohner sind reformirt. *Ober-Urnen* ist katholisch. Das Schloss Vorburg stand daselbst.

URSEREN. Sehet *an der Matt.*

URSWEIL. Ein Dörflein mit einer Capelle in der Pfarr Hochdorf der Luzernerschen Landvogtey Rothenburg.

URTENEN. Ein Dorf in der Pfarr Jegistorf, des Bernerschen Landgerichts Zollikofen, der Familie von Erlach gehörig.

URWEID. Gute Alpen in der Bernerschen Landschaft Hasli.

USSLINGEN. Ein Pfarrdorf, vermischter Religion, an der Thur in der Landgrafschaft Thurgäu. Die Carthaus Ittingen hat da die niedern Gerichte.

UTTWEILEN. Ein Pfarrdorf am Boden-See in der Landgrafschaft Thurgäu. Das Kloster Münsterlingen hat da einige Rechte.

UUAUDENS. Ein Pfarrdorf in der Freyburgischen Landvogtey Corbers.

VUISCHERENS. Ein Dorf in der Pfarr Siens, der Bernerschen Landvogtey Moudon.

VUIPENS. Ein Pfarrdorf und Schloss, wo der Freyburgische Landvogt wohnet.

UWIESEN. Ein Pfarrdorf in der Zürcherschen Obervogtey Lauffen, der Grafschaft Kyburg.

UZNACHT. Das Städtgen, der Hauptort der Landvogtey, auf einer kleinen Anhöhe, am Fuss des Uzna-Bergs. Graf Krafto von Toggenburg war Stifter der St. Michaelis-Capelle auf der Burg, itzt St. Antons-Kirche, allwo einige Grafen begraben sind. Von dieser Kirche führet ein bedeckter Gang zu dem Antoni-Haus, wo einige Arme und Kranke verpflegt werden, und wo der Landvogt und Syndicat wohnen, wenn sie hinkommen. Auf dem Rathhause versammelt sich Landgericht und Landrath. Die ausser dem Städtgen stehende Pfarrkirche ist Ao. 1505. von den Steinen des von den Zürichern

zerstörten Schlosses Uznaberg gebauet worden. Der Ort hatte viel Unglücksfälle; 1445. brannten ihn die Züricher ab; 1493. äscherte ein zufälliger Brand den ganzen Ort ein, und 1766. ward wieder alles bis auf 2 einzige Häuser, Raub der Flamen.

Diese Landvogtey gehöret dem Canton Schweitz und Glarus, welche sie 2 Jahre lang alternatif durch einen Landvogt verwalten lassen. Ehemal gehörte diese Graffschaft den Grafen von alt-Rapperschweil, kam aber 1190. an die Grafen von Toggenburg. Die Gemahlin des letzten Grafen übergab diese Graffschaft 1436. dem Canton Zürich, der wegen dieser Erbschaft mit Schweitz im Streit war. Die Uznacher weigerten sich wegen diesem Streit den Zürichern den Eyd der Treue zu leisten, und Schweitz und Glarus nahmen sie in ihr Landrecht auf. Zu gleicher Zeit machete das freyherrliche Haus Raron in Wallis auch Ansprüche auf die Erbschaft, denen sich Uznach ebenfalls widersetzt. Aus Ueberdruss der Sache verpfändeten die von Raron das Land denen von Schweitz und Glarus für 1000 fl. und Ao. 1469. ward durch Nachbezahlung von 2500 fl. die Verpfändung Kauf. Dieser Kauf, der den Rechten Zürichs nachtheilig war, und den die Eydgenossen begönstigten; um Zürichs Macht einzuschränken, veranlasete die Schutzbündniss Zürichs mit Oestreich, und dann den Zürich-Krieg, der für Zürich unglücklich war. Die Eydgenossen als Sieger, beraubten die verwittwete Gräfin der Regierung, und entschieden durch einen Spruch Ao. 1440., dass Zürich das Land Uznacht lassen, und seine Dinkhöfe, Freyenbach, Feusisberg, Pfäffiken, Hurden, Schindellegi, Aufnau und Wollrau *an Schweiz* abtretten musste.

Uzweil (Ober- und Unter-). Zwey benachbarte Dorffschaften, von welchen die eine zur Pfarr Jonschweil, die andere in die Pfarr Hänau gehöret. Jeder Ort hat sein besonderes Gericht, und gehören zur Graffschaft Toggenburg.

Wädenschweil. Ein schöner Marktflecken am Zürich-See, in der Zürcherschen Landvogtey gleichen Namens. Auf der Höhe ist die Wohnung des Landvogts, und 1/4 Stund über demselben war das alte Schloss, ehemals eine starke Festung, die zu Anfang des XVI. Jahrhunderts von Zürich demolirt worden, weil ein Eydgenössischer Spruch dieselbe für den Canton

Schweitz zum offenen Hause gemachet. Die neue Kirche im Flecken ist Beweis von dem überhandnehmenden Luxus der Gemeingenossen.

Wäldi. Ein Hof in der Pfarr Wigoldingen, in der Landgraffschaft Thurgäu.

Wagenhausen. Ein Pfarrdorf am Rhein, in der Landvogtey Thurgäu. Eine Vergabung eines Ritters Tutto und Graf Burkard von Nellenburg 1083. an die Stift Allerheiligen in Schaffhausen, dass eine Zahl Armer zu dem Gottesdienst erhalten werden sollen. Der Abt bauete sogleich Unser-Lieben-Frauen-Zelle. Da aber Bischof Gebhard, von Constanz dieses an sich gezogen, musste er auf kayserlichen und der Reichsfürsten Befehl Ao. 1111. alles wieder abtretten, und die Stift Allerheiligen setzte dann Benedictiner-Mönche hin, und fand sich Ao. 1155. einer, der Abt genennet wird. Nach und nach kam das Kloster in Dürftigkeit, dass Ao. 1417. es zu einer Probstey herabkam. Nach der Reformation ward dahin ein Pfarrer mit dem Titel Probst gesetzt, der den Gottesdienst besorget, und die Gefälle zugleich beziehet.

Walchweil (Ober- und Unter-). Dorfschaften am Zuger-See, in der Obervogtey gleichen Namens, die der Stadt Zug gehöret. Die Pfarrkirche ist im obern Dorfe. Die Gegend giebt viele Castanien und andere Früchte.

Waldenburg. Ein kleines Städtgen in der eben so geheissenen Baselschen Landvogtey, welches wegen seiner starken Passage von vielen Handwerkern bewohnt ist. Die Frenke fliesst da durch. Der Ort ist eine Wildniss, aber wegen seiner Lage, dem Mahleraug merkwürdig. Ob dem Städtgen steht das alte Schloss, welches bey der Streiferey von Coussy Ao. 1375. zerstört worden. Wenn man von Basel das Land hinauf kömmt, so steht auf dem hohen Berge linker Hand das neue Schloss, welches aus 2 Gebäuden bestehet, deren jedes seinen besondern Hof und Brunn hat. Das hintere ist das alte, von welchem Ao. 1588. ein Theil einstürzte. In dem vordern oder höheren wohnet der Landvogt, der auf der Berghöhe gute Alpen nutzet.

Wallenstatt. Ein kleines Städtgen in dem untern Theil der Landvogtey Sargans, in einer anmuthigen Lage, durch Abnahme des Sees ist es nun von demselben entfernt,

und ſteht am See nur die Niederlage der Kaufmannsgüter die da durch müſſen. Der elende, ſchlechte Ort genieſſet viele Freyheiten, hat einen Schultheiſs, Rath und Gericht. Der Landvogt von Sargans aber wählet den Schultheiſs aus 3 Perſonen, die ihm die Bürger vorſtellen. Die Rathsherren aber hangen von der Wahl der Bürger ab. Die Edeln von Montfort waren ehemal Beſitzer des feſten Thurms und Hauſes, an der Ecke der Stadtmauer gegen dem obern Thor.

WALLIS. Dieſe anſehnliche, katholiſche, mit den Eydgenoſſen verbündete Republik gränzet gegen *Morgen* an die Eydgenöſsiſche Landvogtey Meynthal, und das Liviner-Thal von Uri; gegen *Mittag* an Piemont und Mayland; gegen *Abend* an Savoyen, und gegen *Mitternacht* an Bern und Genfer-See. Die Länge des Landes vom Genfer-See bis zur Furka, beträgt etwa 36 Stunde; die Breite von St. Bernhards-Berg bis zum Gemmi 20. Das Land iſt durchaus von Rieſengebürgen eingeſchloſſen, von welchen die meiſten mit Schnee und Eisthälern belaſtet ſind. Das Veltlin ausgenommen, iſt Wallis das wärmſte Land der Schweitz, und ſeine Thäler ſind fruchtbar an Wein, edeln Baumfrüchten und Getreid. Dann hat es ſtarke Viehzucht, womit ſich die meiſten Bewohner nähren. Man giebt die Volkszahl im ganzen Lande gegen 100000 Seelen. Das Land hat keine Seen, und der aus dem Furka-Gletſcher entſpringende Rhodan iſt der Fluſs, der das Land der Länge nach durchſtrömet, bis er in den Genfer-See fällt.

Unter den Römern bewohnten die Lepontier, Viberi, Seduni und Veragri das Land, und Sergius Galba beſiegte ſie in verſchiedenen Schlachten. Im Anfang des V. Jahrhunderts vertrieben die Burgunden die Römer, und 120 Jahre ſpäther macheten ſich die fränkiſchen Könige davon Meiſter. Das Land bekam den Namen Valeſia, und ward ein Theil des zweyten Burgundiſchen Königreichs. Ao. 1032. kam es mit demſelben an das deutſche Reich. Kayſer Conrad II. überlieſs Unter-Wallis Graf Humbert von Savoyen für geleiſtete Dienſte. Der obere Theil ward dem Biſchof untergeben, und erhielt von dem Kayſer einen Schirmbrief, und ſetzte Herzog Berchtold IV. von Zähringen zum Kaſtvogt. Die Landleuthe widerſetzten ſich dem Herzog und ſeinem Sohne Berchtold dem V. Beyde überzogen das Land, und verloren blutige Schlachten. Zu derſel-

ben Zeit war im Lande auch der Adel mächtig; es entstanden zwischen demselben und den Bischöfen Uneinigkeiten, die der Kayser wegen Entfernung nie beylegen konnte. Das Volk benutzte diese Gelegenheiten, täglich grosse Schritte zu seiner Unabhängigkeit zu thun, bis Graf Peter von Savoyen Ao. 1252. einen grossen Theil von Ober-Wallis erobert, die Eroberung aber freywillig wieder fahren liess. — So blieben sie lange ruhig gegen Nachbarn, aber kriegerisch unter sich, bis auf die Burgundischen Kriege, da nahmen sie dem Hause Savoyen das Untere Wallis weg.

Schon im Jahr 1250. verbündete sich der Bischof und Ober-Wallis mit Bern, die Zehende Gombs, Visp und Brieg machten Ao. 1417. mit Lucern, Uri und Unterwalden ein ewiges Bündniss, welchem 1473. das ganze Land beygetretten, auch Schweitz zugezogen. Ao. 1528. schloss sich ganz Wallis zu den VII. katholischen Cantons an den goldenen Bund, die Religion gegen alle Veränderungen zu schützen.

Die Regierungsform von Ober-Wallis ist aristokratisch und demokratisch. Von den VII. Zehenden, in welche das Land eingetheilet ist, gehöret Sitten allein zur ersten. Die Zehende Gombs, Brüg, Visp, Raron, Luck und Siders haben Volksregierung. Ein Zehend ist von dem andern ganz unabhängig und machet besondere Republik. Das Haupt hat den Namen Castellan, der in den meisten XII. Miträthe hat. Allgemeine Landes-Angelegenheiten besorget der Landrath, der sich im May und Dezember zu Sitten versammelt. Der Präsident, der Bischof und die Zehende senden ihre Bevollmächtigten hin, die von dem Landeshauptmann zusammenberufen werden.

Das Untere Wallis ist in VII. Landvogteyen getheilt, denen die Zehend Landvögte geben, die sie beherrschen.

Die vielen innern und bürgerlichen Kriege, und der Uebermuth der Mächtigen gegen die Kleinen war Ursache, dass der Ostracismus sehr oft gebraucht worden; das nannten die Leuthe: Einem die Maze bringen. Zu dem Ende ward ein schlecht gekleidetes Bild, welches das Vaterland vorstellte, an einem öffentlichen Ort aufgestellt. Die missvergnügten Vorübgehenden thaten an dieses Bild Fragen: über sein schlechtes Aussehen. Diese beantwortete eine unterrichtete Person im Namen des Bildes; klagte, und zeigte zugleich den Urheber des Uebels

an. — Neben dem Bild ſtand eine hölzerne Keule, in welche jeder Miſsvergnügte einen Nagel ſchlug, und ſich damit verpflichtete, die öffentliche Rache vollziehen zu helfen. Wenn dieſer genug waren, ſo trug man die Keule oder Maze unter Begleit vielen Volkes an den Ort der Angeklagten, die ſich dann flüchten muſsten. Dieſe Strafrichter zehrten dann alles was ſie fanden, rein auf, und oft riſſen ſie die Wohnungen nieder. Dieſe harte Behandlung ward ſo gemein, daſs ſie endlich auf Vorſtellungen der Schweizerſchen Cantone abgeſchaft wurde. Im Schwabenkrig Ao. 1499. ſandte der Biſchof von Wallis den Eydgenoſſen 800 Mann Hülfsvölker, in das Schwaderloch; von da brachten die Walliſer dem Probſte von Oenigen die Maze. Der Probſt war ſo klug, den Gäſten 3 Ochſen, 6 Saum Wein und 6 Mütt Kernen gleich herzugeben, und damit zog die Maze, ohne böſer zu werden, ab, und die Walliſer verzehrten das Geſchenke zufrieden zu Stein am Rhein.

WALLISSELLEN. Ein Pfarrdorf in der Zürcherſchen Landvogtey Kyburg. Der Ort hatte ehemal ſeinen Adel und Burg.

WALPERSWEIL. Ein Pfarrdorf auf einer Anhöhe im Bernerſchen Amte Nydau. Hier iſt gewöhnlich der Zuſamenkonfts-Ort aller Verhandlungen zwiſchen Bern und Neuenburg.

WALTENSBURG. Eine groſſe reformirte Pfarrgemeine am Rhein, im obern Grauen Bund, in einer fruchtbaren Gegend. Dieſer Ort nebſt andern, Gula, Rauwis, Schlank, Sept und Panix machen das Hochgericht aus, das ehemal unter den Freyherren von Räzüns geſtanden, nachher unter Diſentis gekommen, ſich aber von demſelben freygekauft hat. 13 Richter beſorgen Polizey- Civil- und Eheſachen; das Malefiz aber 25 Männer, unter welchen 4 von Diſentis zugezogen ſind. Auf dem Berg Vepchio iſt ein kaltes Bad. Die in der Gegend zerſtörten Shlöſſer ſind: St. Georgenberg, Vogelsberg, Grünenfels und Kropfenſtein. Die Gemeine giebt ihren Geſandten zu dem Obern, und auch allgemeinen Bundstag.

WALTERSCHWEIL. Ein Hof an der Barburg, in der Gemeine Baar des Cantons Zug. Im Anfang des XVII. Jahrhunderts kaufte Abt Peter I. von Wettingen einen beträchtlichen Landesſtrich, erbauete ein bequemes Haus und Capelle, und öffnete da ein gutes Bad, welches aus den benachbarten

Cantons, besonders von Zürich, stark besucht worden. Die Aufnahme des Bads erweckte Eifersucht der benachbarten Gemeine Baar, so dass derselbe als Landesherr Ao. 1748. alles an sich zog, einem Bauer verkaufte, und nun alles im Abgang ist.

WALTRINGEN. Ein zerstreutes Dorf in der Pfarr Affholtern und Ursenbach, in dem Bernerschen Amte Trachselwald.

WANGEN (Ober- und Nieder-), im Bernerschen Amte Köniz und Landgericht Sternenberg. Ehemals war da ein eigener Adel, welcher die Herrschaft Bümpliz besessen.

— — Ein Pfarrdorf in der obern March des Canton Schweitz.

— — (Gross- und Klein-), in der Solothurnischen Landvogtey Bechburg. In Gross-Wangen ist die Pfarrkirche, in welcher eine tiefe Grube in der Erde sich befindet, St. Gallen-Grab genannt, wohin starke Wallfahrten mit kranken Kindern geschehen.

WASEN. Ein Pfarrdorf im Canton Uri, welches mit Unter-Schächen eine Landes-Genossame ausmachet. Der Ort liegt an der Reuss, wo das Flüslein Meyen einfällt. Die Edeln von Wasen hatten da ihre Burg. Die auf der Anhöhe stehende Kirche ward von den Edeln von Ospenthal erbauet. Hier fängt der wilde St. Gotthard an, wo über dem Dorf alles Wachsthum von Bäumen und Stauden aufhöret. In dem benachbarten Meyenthal werden viele Crystallen gegraben, und ist diese wilde Gegend noch ziemlich stark bewohnt, auch hat sie eine Capelle, die von Wasen aus besorgt wird.

WASSERFLO. Ein Dörfgen in der Pfarr Helfenschweil, in der Grafschaft Toggenburg. Das Schloss Neu-Toggenburg stand ehemal ob dem Dorf.

WASTERKINGEN. Ein Dorf auf dem Rafzer-Feld, in der Pfarr Wyl, der Zürcherschen Landvogtey Eglisau. Der Ort hatte seine Burg und Adel.

WATTWEIL. Ein Pfarrdorf, Gericht und sehr weitläuftige Gemeine, vermischter Religion, in der Grafschaft Toggenburg, die 6 Glieder in den Landrath giebt. In der benachbarten Pfaffen-Wiese wird gewöhnlich die Versammlung und Landesgemeine von ganz Toggenburg gehalten.

WEIL (Ober-). Ein Dörfgen am Zuger-See, dessen Be-

wohner auch Bürger der Stadt Zug sind. Die meisten geben sich mit Fischerey ab.

WEIL (Ober-), auch *Cappellerhof* genannt. Eine wohlgebaute Capell und Baurenhof in den Gerichten der Stadt Baden.

—— (Nieder-). Ein Dörfgen in der Grafschaft Badenschen Pfarr und Amte Gebisdorf.

—— Eine Fürst - St. Gallische kleine Stadt an den Gränzen von Thurgäu und Toggenburg im untern Amte der Stift St. Gallen. Die Unterdrückung und Ruin der benachbarten Stadt Schwärzenbach gab diesem Städtgen wieder Existenz. Der Stadtrath bestehet aus einem Schultheis, 12 kleinen und 30 grossen Räthen. Mit Vorschlag von 4 Männern, den der Abt giebt, haben die Bürger das Wahlrecht des Schultheissen, und auch der 12 Räthe. Diese Räthe hingegen wählen die 30 grossen Räthe. Dieser Rath hat Polizey und Civil unter Vorsitz und Stimme des fürstlichen Hofammanns, bis an das Malefiz zu verwalten.

In dasiger Pfalz, halten sich oft die Aebte von St. Gallen auf; immer aber der von dem fürstlichen Abt gesetzte Statthalter mit 2 Conventualen. Dann wohnet auch der mitregierende Landeshauptmann der IV. Schirmorte, Zürich, Lucern, Schweitz und Glarus in dem Städtgen. Dieser Landeshauptmann ist geheimer Rath des Fürsten, hat in Gegenwart des Fürsten gleich nach ihme den Rang, in dessen Abwesenheit aber gleich nach dem fürstlichen Statthalter. Er wohnet dem Pfalzrath und Bussengerichten der alten Landschaft bey, und beziehet als Gehalt einen Theil der Bussen. — Das Städtgen hat Capuziner- und Frauen-Kloster. Ao. 1712. in dem Krieg zwischen dem Abte, und Zürich und Bern war da eine Besatzung von 4000 Mann, die aber nach kurzem Bombardement, so bald ein Haus in Flammen gesetzt war, aus der Stadt geflohen, und dieselbe an Zürich und Bern überlassen. Sie blieb bis 1718. mit den fürstl. Einkönften in Handen dieser 2 Cantons. Bey Anlegung der neuen Strasse nach St. Gallen, liess der Fürst die schöne Brügge über die Thur bauen.

IM WILER. Einige Häuser mit einer Capelle, in der Pfarr Sillenen im Canton Uri.

WEINAU. Ein Pfarrdorf in der Bernerschen Landvogtey Aarwangen. Ehemals war die Burg und Stammhaus der Edeln

dieſes Namens da. Die Stift St. Urban hat die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf.

WEINFELDEN. Ein groſſer, ſchöner Marktflecken, vermiſchter Religion, an der Seite der Thur am Ottenberg, in der Landgraffſchaft Thurgäu. Auf dem in der Höhe ſtehenden Schloſs wohnet der Zürcherſche Obervogt, der die herrſchaftlichen Rechte und Einkönfte beziehet, und zugleich ausſchreibender Quartierhauptmann iſt, ſo daſs bey allgemeinen Landes- und Quartiers-Angelegenheiten alle Gerichtsherren, geiſtlichen und weltlichen Standes der Landgraffſchaft Thurgäu, ſich alljährlich in dieſem Flecken verſammeln.

WEININGEN. Ein reformirtes Pfarrdorf in der Graffſchaft Baden. Die Meyer von Knonau in Zürich haben da die herrſchaftlichen Rechte bis an die Execution der Malefiz und Confiscation. Der Ort hatte ehemal beſondern Adel und ihr Stammhaus; auch ſind in daſiger Kirche viele adeliche Perſonen begraben.

WEISSENBACH. Ein durch die Simmen getheiltes Dorf im Canton Bern, in der Pfarr Boltingen im Amte Zweyſimmen des obern Simmenthals.

WEISSENBURG. Ein Dorf und zerſtörtes Schloſs an der Simmen in der Bernerſchen Pfarre Därſtätten, im Amte Wimmis des niedern Simmenthals. Eine halbe Stunde davon iſt das berühmte und ſtark beſuchte Trink- und Heilbad.

WEISSENSTEIN. Ein Wirthshaus an einem fiſchreichen Teich des Albula-Fluſses im Gottshaus-Bund zwiſchen den Hochgerichten Bergün und Ober-Engadin.

WERDENBERG. Ein Schloſs und Wohnung des Landvogts des Canton Glarus, reformirter Religion, welcher die Graffſchaft regieret. Von da hat man eine ſehr angenehme Ausſicht auf die Rheingegend. Das Städtgen iſt am Fuſs des Schloſsbergs. Die Einwohner beſuchen die Kirche zu Grabs. In der Nähe liegt ein kleiner fiſchreicher See, welcher dem Landvogt gehört. Der Ort hatte ehemal ſeine Grafen.

WERTENSTEIN. Ein Franciſcaner-Kloſter auf einem Berghügel in der Pfarr Wollhauſen, im Lucernſchen Amt Ruſsweil. Die ehemaligen Freyherren von Wertenſtein hatten da ihr Schloſs und Stammhaus, von welchem man noch Ueberbleibſel ſiehet. Es ſollen ehemal da groſſe Wunder geſchehen

seyn, denen der Ort von Ao. 1522. an eine Capelle zu Ehren der Heil. Maria, und itzt Kirche und Kloster zu danken hat.

WESEN. Ein Marktflecken am Ausfluss des Wallenstatter-Sees in der Schweiz- und Glarnerschen Landschaft Gaster. Die Bürgerschaft hat ihren Pannerherrn und Gericht, welchem der Landvogt des Gasters, oder sein Statthalter, der Untervogt von Wesen vorstehet, die dann bis an das Malefiz inappellabel richten, auch selbst mit Appellation Malefizfälle beurtheilen, aber mit Zuzug von 4 Richtern aus andern Gegenden des Gasters. Der Ort war ehemal mit Mauern und Thürmen befestigt. Ao. 1386. nach der Schlacht bey Sempach nahmen die Eydgenossen den Oestreichern die Stadt weg. Da aber die Bürger ihren neuen Herren untreu waren, und 1387. 6000 Oestreichern heimlich die Thore eröffnet, ward ein Theil der Besatzung niedergemachet, und die übrigen retteten sich mit der Flucht, so kamen sie wieder unter Oestreich; darauf zogen Ao. 1388. auch die von Wesen mit den Oestreichern für Nafels, und verloren da ihr Panner und 42 Bürger. Als nach der glücklichen Schlacht die Glarner für Wesen rückten, floh Mann, Weib und Kinder mit aller Habseligkeit von Wesen, da keine Hilfe von Oestreich vorhanden war. Durch Zufall oder Vorsatz bey dieser allgemeinen Flucht kam der Ort in Brand, und nachher zerstörten und plünderten die Glarner das Uebriggebliebene. Der Ort hat ein Frauen-Kloster und drey Kirchen, und ist, ungeacht seines stark besuchten Wochenmarkts und wegen der Passage, guten Nahrung und schönen Lage, dennoch schlecht.

WETTINGEN. Ein Bernhardiner-Manns-Kloster, an der Limmat, in der Grafschaft Baden. Graf Heinrich der Wandler, von Rapperschweil, war Ao. 1231. Stifter. In dasiger Kirche haben verschiedene Grafen von Habsburg ihre Begräbnisse. Der Kloster-Kreutzgang ist wegen den vielen alten Glasgemählden merkwürdig, mehr als die mit Vergoldung überladene Kirche.

— — Ein Pfarrdorf am Fuss des Lägerbergs, auch in der Grafschaft Baden, unter der niedern Gerichtsbarkeit gedachten Klosters. An dem Kirchthurm ist eine Inuschrift, dass Luc. Annusius Magianus, und Alpinula auch Peregrina die Frau und Tochter der Göttin Isis, einen Tempel auf dem

von den Einwohnern gegebenen Platz erbauet haben. Ao. 1633. fand man in der Nähe Opfer-Instrumente, VIII. silberne Blatten, von 14 Mark, 4 Loth und 2 Qtli. Gewicht mit Inscriptionen, und einen Topf mit Silbermünzen von Maximius, Maxentius und Constantin dem jüngern.

WEYACH. Ein Pfarrdorf in der Zürcherschen Obervogtey des Neu-Amtes. Der bischöflich Constanzische Obervogt von Kayserstuhl hat da an den niedern Gerichten Antheil.

WICHLENBAD. Sehet *Elm*.

WICHTRACHT. Ein Pfarrdorf in dem Bernerschen Landgericht Konolfingen. Der Ort hatte ehemal seinen Adel von Wichtracht.

WIETLISBACH. Ein kleines Bernerisches Städtchen, unten am Schloss Bipp, wo sich der Fränkische König Pipin oft aufgehalten, und mit der Jagd belustigt; ihme hat der Ort seine Entstehung zu danken. Das Städtgen hat Wochen- und Jahrmärkte, auch wichtige Freyheiten, die ein Bürgermeister ohne Rath oder Gericht ausübet und besorget. Es soll ehemal ein kleines Kloster gehabt haben. Den Gottesdienst besuchen die Einwohner zu Ober-Bipp. Der Bach am Städtchen entspringt gleich hinter demselben, und treibt, wo er hervorkömmt, eine Mühle. Ao. 1423. brannte das Städtchen ganz ab.

WILDHAUS. Eine reformirte Pfarrgemeine in der Grafschaft Toggenburg. Das ist der Geburtsort des Reformators M. Ulr. Zwingli.

WILLISAU. Ein Städtchen der Lucernschen Landvogtey gleichen Namens, am Wygern-Fluss, in einem sehr fruchtbaren mit Hügeln beschlossenen Thal. Auf dem Schloss wohnet der Landvogt. Die Capelle zum heiligen Blut, ausser dem obern Thor, hat ihr Daseyn einer Legend zu danken. Ao. 1392. soll ein Spieler bey erlittenem grossen Verlust seinen Dolch ausgeworfen haben, mit Bedrohung, denselben in die Seite Christi zu werfen, worauf 5 Blutstropfen sich auf dem Spieltische gezeiget. Gleich haben sich die bösen Geister des Thäters bemächtigt. Die andern übrigen Spieler bemüheten sich vergeblich, das Blut abzuwaschen; kamen darüber in Vorwürfe und Streit, und mordeten einer den andern. So bald es kund war, zog der Priester mit dem Volk hin, hob die Tropfen mit einem scharfen Messer aus dem Tische, und

bracht selbige in die Pfarrkirche. Dann sagt die Tradition, Ao. 1470. habe ein Priester eben diese Tropfen nach Bayern entwendet, und seyen selbige erst Ao. 1520. oder 30. von Schultheiss Werner von Meggen um 100 rheinische Gulden gekauft, und nach Willisau zurückgebracht worden, wo sie itzt in der Pfarrkirche gezeiget werden. Ao. 1375. verwüsteten die Engländer unter Coussy den Ort, und 1471. brannte derselbe bis auf 7 Häuser ab, desgleichen 1704. ward wieder ein grosser Theil zu Asche. Das Städtchen hat seine Schultheisse und 7 Rathsherren, welche die Bürger zur Wahl dem hohen Rath von Lucern in Vorschlag geben. Die Appellationen gehen an den Landvogt, welcher auch dem Rath beywohnen kann. Der dasige Stadtschreiber ist Glied des Grossen Raths der Stadt Lucern, und der Grossweibel, dasiger Bürger.

WIMMIS. Ein Pfarrdorf und Schloss im Simmenthal. Der Ort war ehemal ein den Freyherren von Weissenburg gehöriges Städtchen, und ward Ao. 1303. in einem zweyten Feldzug von den Bernern eingenommen und verbrannt. Die Eroberung des Schlosses erfolgte erst 1339. da die Freyherren mit Bern Friede machen mussten. Dieses Schloss Wimmisburg ward Ao. 1740. wieder gut reparirt, und dem Bernerschen Castellan zur Wohnung angewiesen. Das Gebäude ist wegen seiner Lage und besondern Aussicht merkwürdig.

WINDISCH. Ein Pfarrdorf in dem Bernerschen Amte Königsfelden an der Reuss, unweit dem Zusammenfluss mit der Aare. Eine der schönsten Gegenden, wo zu der Römer Zeiten Vindonissa gestanden, von welchem nichts als der Thurm an der Kirche stehen geblieben. Unter Clodovæo dem Grossen ward der Ort ein bischöflicher Sitz, den Childebert II. nach Constanz verlegt. Die Kirche hat eine von Thon gebrannte Inscription, welche sagt: Dass Bischof Ursinus und Dietbold die Kirche erbauet, und Linculfus Baumeister gewesen. An der Ecke der Mauer ist das Bild Merkurs. In der Gegend fand man auch eine Inscription, welche sagt: Dass Vespasian sich da aufgehalten, und Winterquartier für die Legionen gehabt. — Von Zeit zu Zeit werden Münzen, Aschentöpfe, Siegel, und anderes da gefunden, und beweisen die vielen Gemauer und Anzeigen eines Amphitheaters von dem ehemaligen Flor der Stadt,

die eine der XII. war, welche die Helvetier vor ihrem Auszug nach Italien verbrannt und zerstöret haben.

WINGREIS. Ein Dorf in der Pfarr Twan. Ein herrliches Rehgeländ, in der Bernerschen Landvogtey Nydau.

WINTEREGG. Ein Berg in der Gemeine Grindelwald, in der Bernerschen Landvogtey Interlachen.

WINTERTHUR. Eine Zürcherische Stadt in einer fruchtbaren, anmuthigen Gegend, an der Eulache, in der Grafschaft Kyburg, von Graf Hartmann I. am Fuss seiner Festung Windthurm erbauet. Die Grafen hielten da den Mallus, oder ihr offenes Gericht, welches in Abwesenheit des Grafen sein Statthalter mit XII. Richtern führte, die der Grafen Dienstleuthe waren. Dieser Mallus zog viele benachbarte Edelleuthe hin, und gab dem damaligen Flecken Ansehen. Im XIII. Jahrhundert, nach Erlöschung des Zähringischen Hauses, kam die Landgrafschaft Thurgäu an Kyburg, seine Grafen verlegten das Landgericht nach Winterthur, schlossen den Ort mit Mauern, und macheten ihn zur Stadt. Als Graf Hartmanns Alters-schwach war, zerstören ihm die Bürger von Winterthur sein Schlos Windthurm; der beleidigte Graf, um sich zu rächen, übergab die Stadt dem Graf Rudolf von Habsburg, der aber die Bürger begnadigt, und ihnen einen Schultheiss zu wählen begönstigte. Da sie hernach diesem Grafen gegen den König Ottocar von Böhmen getreue Kriegsdienste geleistet, so beschenkte er sie mit dem Stadtwapen, Blutbann, Marktrecht, Befreyung von Leibeigenschaft und der Freyheit, Bürger anzunehmen, und schenkte ihnen den Wald Eschenberg. Durch diesen Grafen kam die Stadt unter Oestreich, und leistete gegen die Eydgenossen wichtige Dienste, so dass Zürich Ao. 1292. vor Winterthur zog, aber hart geschlagen ward. Die Winterthurer hingegen litten bey Tättweil, zu Sempach, Näfels und am Stoss für Oestreich. Für diese Treue vermehrte und bestätigte die Herrschaft die Stadt-Freyheiten. Nach der Schlacht am Stoss setzten die siegenden Appenzeller alles in Furcht, und Winterthur ergab sich 1407. an Zürich, schloss ein Bürgerrecht, und nahm einige 100 Mann von Zürich zur Besatzung. Der Herzog Friedrich nun befahl seinem Landvogt im Thurgäu, Graf Hermann von Sulz, den Ort zu überfallen; das geschah, und der Stadt-Schultheiss ward bey Andelfingen in der Thur ertränkt, an-

dere Bürger hart gestraft, sie musten von neuem den Eyd der Treue schwören, das Bürgerrecht mit Zürich aufgeben, und von neuem gegen Appenzell und seine Bundsgenossen ins Feld.

Ao. 1415. als Herzog Friedrich vom Constanzer Concilio und Kayser Sigmund in die Acht erklärt ward, sprach der Kayser Winterthur aller Verbindlichkeit gegen Oestreich frey, und erklärte sie zu einer vom Reich abhängigen Stadt. Bis 1442. blieb sie Stadt des Reichs, unter Kayser Friedrich III. aber, unterwarf sie sich wieder dem Hause Oestreich, und schwur diesem Kayser und Erzherzog, der eben da war, den Eyd der Treue. So blieb sie, bis 1467. Herzog Siegmund die Stadt und ihre Rechte an Zürich verpfändet, und Zürich eine schriftliche Versicherung gegeben, sie bey den Begnadigungen des Hauses Oestreich zu lassen. Nun geniesset sie wichtige Municipal-Rechte; hat 2 Schultheisse und Kleinen Rath von 13 Gliedern, auch 40 Grosse Räthe. Die ganze Bürgerschaft wählet die Schultheisse, der Grosse Rath den Kleinen, und der Kleine den Grossen Rath.

Die öffentlichen und Privatgebäude zeugen von Wohlstand des Stadtwesens und der Bürger, welchen die blühenden Fabriquen und Handel ihnen geben. Die da errichtete Vitriolöl-Fabrik ist sehenswürdig. Dann hat die Stadt eine öffentliche Bibliothek und Münzsammlung; auch zu allen Zeiten respectable Gelehrte und verdienstvolle Bürger gehabt. Die Stadt hat 2 gute Bäder, das Löhrli- und das Gold-Bad.

WINTERTHUR (Ober-). Ein Pfarrdorf in gleicher Zürcherschen Grafschaft, wahrscheinlich das alte Vitodurum. Beweise davon sind die alten Gemauer an dem Kirchhof, und in der Gegend. Dann die alte römische Heerstrasse von da durch die sumpfige Wiese nach Frauenfeld, die von Stein, Sand und Pflaster angelegt war; auch von dem Ort durch den Winterthurer Wald gerade auf die Steig nah Zürich führte. Ferner fand man da Münzen von Nero, Domitian, Constantius und Constantin, und Ao. 1709. auf dem Limberg, Opfermesser, 2 Mercur und in Erz gegossene Bildgen, Pferde, Schweine, Ochsen &c.

WIPKINGEN. Eine Filial-Pfarrey und Dorf an der Limmat, in der Zürcherschen Obervogtey der IV. Wachten.

WOLEN. Ein katholisches Pfarrdorf in den untern Freyen Aemtern. Der Ort hatte ehemal seinen Adel.

WOLENSCHWEIL. Ein katholisches Pfarrdorf in den un-

tern Freyen Aemtern. Ao. 1653. in dem Bauren-Auffstand, ward der Ort verbrannt.

WOLFENSCHIESS (Ober- und Unter-). In Unterwalden, nid dem Wald. Mittelmäfsige Dörfer, von welchen das untere die Pfarrkirche hat. Sie machen nebft Alzelen, Ober-Rikenbach und Boden eine der XI. Uertenen aus, die 6 Glieder in den Landrath zu fetzen hat. Der Ort hatte ehemal feinen Adel und Burg. Einer aus ihnen war 1306. von dem Oeftreichifchen Landvogt, einem von Landenberg als Vogt auf das Schlofs Rozberg gefetzt. Da nun diefer von Wolfenfchiefs auf Alzelen ritt, und eine fchöne Frau beredete, ihm ein Bad zu bereiten und ihm da Gefellfchaft zu leiften, die Frau es aber ihrem Manne angezeiget, der eben aus dem Wald gekommen, fo ward der von Wolfenfchiefs von dem Manne für den Muthwillen mit der Holzaxe erfchlagen. Sonft waren die von Wolfenfchiefs immer dem Land und feinen Leuthen mit Freundfchaft zugethan.

ST. WOLFGANG. Ein Pfarrdorf in der Zugifchen Obervogtey Chaam. Auf dem Platze, wo die Kirche fteht, ift die fo geheiffene Todtenhalde, wo 1388. einige Bürger von Zug, die den ftreifenden Oeftreichern nachgejagt, durch einen feindlichen Hinterhut, der fich im Holze Farw verfteckt hielt, und den Zugern in den Rücken gefallen, erfchlagen worden. Zum Andenken ward da eine Capelle, und 1473. die Kirche erbauet.

WOLHAUSEN. Ein Marktflecken an der Sigeren, welche nicht weit von da in die Emme flieft, in der Lucernifchen Landvogtey Ruffweil. In dem Auffland der Luzerner Unterthanen verbanden fich da am 16. Febr. 1653. XI. Aemter gegen die Obern von Lucern. Der Ort hatte ehemal Adel, der das Entlibuch und Ruffweil gehabt, aber Ao. 1299. an Kayfer Albert I. verkaufen mufte. Selinger von Wolhaufen hatte im XI. Jahrhundert das Unglück, einige feiner Kinder im Schlofsteich ertrinken zu fehen. Nach diefen Zufällen entfchlofs er fich nebft 3 Söhnen zu Einfiedeln den Orden anzunehmen, und feine Frau Hedwig kam zur Stift beym Frauen-Münfter in Zürich. Selinger ward 1070. Abt zu Einfiedeln, und Hedwig fürftliche Aebtiffin der gedachten Frauenftift.

WOLLISHOFEN. Ein Pfarrdorf am Zürich-See, in der Obervogtey gleichen Namens. Der Ort hatte ehemal feine Burg und Adel von Wollishofen, der hohe und niedere Gerichte befafs.

WORB. Ein schönes Pfarrdorf mit einem der Familie von Grafenried gehörigen herrschaftlichen Schlosse, in dem Bernerschen Landger. Konolfingen. Das Bad Enggistein ist in der Nähe.

WORMS. Sehet *Bormio.*

WÜLFLINGEN. Ein Pfarrdorf und gewesenes herrschaftliches Haus an der Eulache in der Zürcherschen Landvogtey Andelfingen. In der Nähe jenseit der Töss standen ehemal zwey Schlösser, von denen das eine ganz im Schutt liegt, das andere aber einen Thurm behalten hat, der noch etwann zu Gefängniss gebraucht ward. Kayser Heinrich III. soll in Mitte des XI. Jahrhunderts den Bischof Gebhard von Regensburg, wegen an ihm begangener Untreu einige Zeit da gefangen behalten haben.

WUNNENWEIL. Ein Pfarrdorf in der alten Landschaft der Stadt Freyburg.

WÜRELINGEN. Ein Dorf in der Pfarr Klingnau, im Amte Siggenthal der Grafschaft Baden. Die Strasse am Walde durch ist in ihren Fundamenten noch ein Werk der Römer.

WÜRENLOS. Ein Pfarrdorf, vermischter Religion, im Grafsch. Badenschen Amte Wettingen. Der Ort hat einen kostbaren Steinbruch.

WÜSTENBACH. Ein Dorf in der Pfarr Oberweil an der Simmen, im Bernerschen Amte Wimmis.

WURMSPACH. Ein Cisterzienser-Frauen-Kloster im Hof der Stadt Rapperschweil, am obern Zürich-See.

WYDENBACH. Ein Hof in der Pfarr Hirzel der Züricherschen Obervogtey Horgen.

WYL. Ein Pfarrdorf auf dem Rafzerfeld der Züricherschen Landvogtey Eglisau, an den Gränzen des fürstl. Schwarzenbergischen Klettgau.

WYLER. Ein Dorf in der Pfarr Sigrisweil im Bernerischen Amte Thun.

WYNAU. Ein Pfarrdorf an der Aare, im Bernerschen Amte Aarwangen. Der Ort hatte ehemals seine Burg und Adel. Das Kloster St. Urban hat da die niedern Gerichte.

YVERDON. Eine wohlgebaute Stadt und Schloss des Bernerschen Landvogts, unweit dem Neuenburger-See, an welchen eine herrliche Promenade der Stadt gränzet. Sie soll das alte Ebrodunum, eine der unter C. J. Cæsar abgebrannten XII.

Helvetiſchen Städte geweſen ſeyn. Gewiſs hatte der Ort unter den Römern Exiſtenz, Beweiſe deſſen ſind eine römiſche Aufſchrift in Marmor an einem daſigen Bürgerhauſe, und viele römiſche Münzen von Auguſt an, bis auf Julian Apoſtat. — In Folge der Zeit kam der Ort unter die Könige von Burgund, und nach ihnen, an das deutſche Reich, unter Verwaltung der Herzoge von Zähringen, von welchen Conrad im XII. Jahrhundert das Schloſs erbauet. In Mitte des XIII. Jahrh. fiel der Ort wieder in Hände von Savoyen, bis zu den Burgundiſchen Kriegen, bey welchen die Herzogen von Savoyen und der Graf von Romont ſich heimlich Herzog Carls angenommen. Aus dieſer Urſache nahm Bern und Freyburg Ao. 1475. die Stadt auf Gnade ein, und Lucern legte eine Beſatzung hin. Da aber im folgenden Jahr die Bürger mit dem Grafen von Romont ein Verſtändniſs hatten, ihme die Stadt zu übergeben, und die Beſatzung niederzumachen, rückte der Graf mit einigen tauſend Mann heimlich an. die Bürger öfneten die Thore. Die Beſatzung vertheidigte ſich aus dem Schloſſe mit Löwenmuth, und trieb endlich die Feinde ab. Es ward Friede gemachet, und die Stadt wieder an Savoyen überlaſſen. Ao. 1536. aber eroberte Bern die Stadt mit dem ganzen Païs de Vaud.

Die Stadt hat einen kleinen und groſſen Rath von 36 Männern, dem der Banneret vorſteht. 12 Kleine Räthe, mit Zuzug von 8 Groſſen, beſorgen die täglichen Vorfälle, und haben eine ſehr gute Polizey und öffentliche Anſtalten.

In der Nähe der Stadt iſt ein ſtark beſuchtes und bequemes Bad.

YVONAND. Ein Pfarrdorf in der Landvogtey Grandſon. Ao. 1532. nahmen die daſigen Einwohner durch Mehrheit der Stimmen die reformirte Religion an. In der Nähe hat man vor Zeiten ein vielfärbiges gewürfeltes römiſches Paviment entdecket.

ZERNEZ. Eine groſſe, und die oberſte Gemeine im Gerichte ob Valtaſna, im Hochgericht Unter-Engadin, des Gottshaus-Bundes, am Inn-Fluſs. Der Ort hat eine ſchöne Kirche, die von einem Planta meiſtens erbauet worden, der die leere Hofnung nährte, den Ort um ſeines Baues willen zur katholiſchen Religion überzubringen. In der Nähe ſteht das Schloſs Wildenberg, und unweit davon ein alter, feſter Thurm, welcher für die Gemeine zum Archiv, Arſenal und Gefängniſs dienet.

An der Oefnung des Fuldera-Thals befindet sich noch ein Thurm mit einer gemauerten Schanze, die Herzog von Rohan in den Bündtnerschen Unruhen zu seiner Bedeckung anlegen lassen. Von Zernez gehet eine Strasse durch das Fuldera-Thal in das Münsterthal, auch zween Wege nach Freel und Lavin in das Wormser-Gebiet.

ZIEGELBRUGG. Eine bedeckte Brügge über den Lintfluss, wo Glarus einen Zoll beziehet.

ZINNEN. Ein Hof in der Pfarr und Lucernschen Landvogtey Weggis.

ZIZERS. Ein wohlgebauter, volkreicher Flecken, vermischter Religion, eines der IV. Dörfer, welche ein Hochgericht des Gottshaus-Bundes sind, an der Seite des Rheins. Die Gegend ist an Wein und Getreid sehr fruchtbar. Ao. 1622. brannten die Spanier bey ihrem Durchzug einen beträchtlichen Theil ab, nachdeme die Prettigauer ein Jahr vorher 145 Mann ihrer Leuthe erschlagen haben, als sie die Brustwehren von Prettigau bestürmen wollten.

ZOFINGEN. Eine sehr anmuthig gelegene, wohlgebaute Stadt an der Wigger im Canton Bern. Sie soll Tobinium, eine der XII. Städte gewesen seyn, welche die alten Helvetier zu Jul Cæsars Zeiten freywillig verbrannt haben. Die benachbarte Vindonissa liess sie aber nie sehr empor kommen. Das X. Jahrhundert ist der Zeitpunkt, wo der offene Flecken mit Mauren wieder eingeschlossen worden, um den Hunnen und andern streifenden Völkern mehr Widerstand zu thun, und die Burgundischen Könige belehnten die benachbarten Grafen von Spizenberg mit der Herrschaft. Bey dem Uebergang des Burgundischen Königreichs an das deutsche Reich Ao. 1038. ward Zofingen freye Reichsstadt, hatte aber das Schicksal, durch Verpfändung oder Verkauf des Kayfers an die Grafen von Froburg und Hohenberg zu kommen. Das war ihre Lage eben zu der Zeit, als Kayser Friedrich II. und seine Anhänger von dem Pabst in den Bann gethan waren. Damals hatte die Stadt Dominikaner-Mönche, welchen die Grafen das Kloster erbauet. Diese sollen einen Anschlag gemachet haben, die Stadt den Feinden des Kayfers und der Grafen zu überliefern. Der Anschag ward entdeckt, und die Grafen liessen die Dominikaner zum Scheusal an die Stadtmauern hängen, und schuffen das Kloster in eine Col-

legiat-Stift um; Ulrich, Graf von Froburg ward Ao. 1245. der erste Probst. Das alte Wortzeichen der Verrätherey wird heut zu Tage noch an gewissen Tagen von dem nächtlichen Stundenruffer gebraucht: *Daher gadt er.* Während dem grossen Interregnum ergab sich die Stadt, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten Ao. 1258. an Graf Rudolf von Habsburg, und im J. 1274. trat Graf Ludwig von Froburg und Hohenberg alle seine Rechte der Gräfin von Froburg, Gemahlin Kayser Rudolfs, ab, und sollte die Stadt freye Reichsstadt bleiben. Als sie aber nach Kayser Rudolfs Tod dem neuerwählten Kayser Adolf von Nassau huldigte, liefs Herzog Albrecht von Oestreich die Stadt belagern, und zwang sie zur Uebergabe an das Haus Oestreich. Unter diesen ihren Herren blieb also die Stadt bis zum Concilium von Constanz, wo die Berner Ao. 1415. dem geächteten Herzog Friedrich die Stadt wegnahmen. Unter der Oestreichischen Herrschaft leisteten die Zofinger dem Erzhause wichtige Dienste, und verloren in Kriegen gegen die Eydgenossen viele tapfere Bürger. Bey der Schlacht zu Sempach 1386. war ihr Schultheiss Nic. Dut, Pannertrager; als er mit dem Pannier ins feindliche Gedränge kam, und vorsah, dafs es ihm unmöglich wäre, sein Pannier zu retten, rifs er die Flagge ab der Stange, schob sie in den Mund, und vertheidigte sich so lange, bis er athemlos und verwundet fiel. Erst nach seinem Tode, nahmen es seine Mitbürger (als man mit Verwilligung der Sieger die Todten begrub) ihm aus dem Munde. — Im Jahr 1381. hielt Herzog Leopold in dieser Stadt ein prächtiges Turnier, welchem 660 gekrönte Helme beygewohnet.

Bey der Uebergabe an Bern hat sie viele Freyheiten behalten, und wird nun von 2 Schultheissen, einem Kleinen Rath von 12 Gliedern und 40 Grossen Räthen regiert. Alle 2 Jahre schwört der Amts-Schultheiss vor dem Grossen Rath der Republik Bern im Namen der Stadt Zofingen den Eyd der Treue. — Ehemal war der Ort gröfser als itzt, und hatte das Unglück, durch öftern Brand stark vermindert zu werden. Dermalen nähren sich viele Bürger mit Fabriken, andere noch vom Feldbau.

Ao. 1695. ward eine öffentliche Biblothek angelegt, und dabey ein Münz-Cabinet.

Ao. 1528. übergab der Probst das Collegiat-Stift mit allen seinen Einkünften der Republik Bern, welche nun diese Ge-

fälle durch einen Beamten einziehen läfst, und einen Theil der Einkönfte an Pfarrer, Schulen und arme Reifende verwendet.

ZOLLBRUGG, die obere, über den Flufs Lanquart, wo der Bifchof von Chur den Zoll beziehet. Sie liegt in dem Hochgericht der vier Dörfer im Gottshaus-Bund.

— — die untere, über den Rhein. Gehöret mit dem Zoll der Gemeine Malanz, in dem X. Gerichten-Bund.

ZOLLIKON. Ein groffes, zerftreutes Pfarrdorf in der Zürcherfchen Obervogtey Küfsnacht. In der Nähe, auf der goldenen Halden, ftand ehemal Burg und Stammhaus der Edeln von Cholinkoven, oder Zollikon. Im alten Zürichkrieg 1443. 44. und 45. befchädigten die Eydgenoffen den Ort mit Raub und Brand.

ZÜRICH. Der erfte Canton und Republik der Eydgenofsfchaft, das ausfchreibende und Präfidial-Ort in allgemeinen Angelegenheiten und gemein herrfchaftlichen Sachen, gränzet gegen *Morgen* an das Thurgäu und Toggenburg; gegen *Mittag* an Uznach, Rapperfchweil, Schweiz und Zug; gegen *Abend* an die Freyen Aemter und Baden; gegen *Mitternacht* an Schwaben und Schafthaufen. Seine Länge und Breite ift ungefähr 16 Stunde. Die Arbeitfamkeit feiner Einwohner machet das undankbare Terrain fruchtbar für Viehzucht, Getreid und Wein, und die blühenden Manufacturen geben ihm ftarke Bevölkerung, Induftrie und Reichthum. Die Flüffe im Canton find: Die Limmat, Sihl, Thur, Töfs, die Glatt und der Rhein; dann ift der Zürich-See, Greiffen-See, Pfäffiker-See, Katzen-See und Törler-See, und noch einige kleinere, die alle bey guter Sorge fehr fifchreich wären.

Der ganze Canton ift reformirter Religion, und die Mutterkirche aller Reformirten, weil Ulrich Zwingli Ao. 1519-1524. da die Kirchenverbefferung angefangen. Als anfehnliche freye Reichsftadt trat Zürich 1351. mit Lucern, Uri, Schweiz und Unterwalden in den ewigen Bund, und erhielt damal, wegen feinem hohen Alter und Anfehen, den Vorrang. Das ganze Gebiet der Stadt ift in 37 Vogteyen getheilet, die alle Unterthanen der Stadt find; diefe werden von den Räthen verwaltet. 19 von Gliedern des Kleinen Raths, die in der Stadt wohnen, und die übrigen von Groffen Rathsgliedern, die auf Schlöffern und Amthäufern wohnen. Auffer diefen Vogteyen find noch die Städte Stein am Rhein und Winterthur, auch einige

Herr-

Herrschaften ausser dem Canton. Der Constitutions-Gesetzgeber ist das Volk, oder alle Bürger von Zürich, in XII. Zünfte und die adeliche Gesellschaft eingetheilt. Der handelnde Souverain aber, ist der Rath der CC., der über alles ohne weitere Instanz abspricht und Gesetze giebt. Jede Zunft hat bey diesem Corps XII. Männer, und die Gesellschft der Edeln XVIII. die man Vorgesetzte der Zunft nennet; stirbet einer, so wird ohne Anstand der Mangelnde aus gleicher Zunft gewählet, und das Wahlrecht stehet bey den Vorgesetzten derjenigen Zunft, aus deren Mittel der Mann gestorben. Diese XII. Zünfte geben jede 2 Zunftmeister in den Kleinen Rath, die adeliche Gesellschaft aber 4 Constafelherren. Zu diesen Zunftmeistern kommen dann aus jeder Zunft ein Rathsherr, und zween von besagter Gesellschaft; ferner 6 Rathsherren, die nach Willkühr der Wählenden aus allen Zünften können gezogen werden, diese 6 werden die Rathsherren der freyen Wahl genannt, die Election aller dieser Rathsherren stehet bey dem Grossen Rath, welcher auch die Bürgermeister und übrigen Standeshäupter wählet. Diese 2 Bürgermeister, XXIV. Zunftmeister (unter welchen 4 Statthalter begriffen), XXIV. Rathsherren, machen den Kleinen Rath der L. aus, der die täglich vorfallenden Geschäfte, Policey- Civil- und Criminal-Vorfälle besorget. — Das Wahlrecht der Zunftmeister aber, stehet bey den Bürgern derjenigen Zunft, welcher der Zunftmeister mangelt. Die Chargen der Grossen Räthe sind lebenslange, die Kleinen Räthe aber, werden alle halben Jahre wieder gewählt; die Zunftmeister von den Zünften, die Bürgermeister und Rathsherren aber von dem Grossen Rath.

Zur Vertheidigung des Landes ist alles Volk in 20 Regimenter Infanterie, 8 Escadrons Carabiniers, 4 Compagnien Jäger, und 8 Compagnien Artillerie getheilt, wo jeder Soldat und Offizier seinen Sammelplatz weiss, jeder seine Mont- und Armatur hat. Das Contingent des ersten Auszugs zum gemein Eydgenössischen Defension al ist ein General und 1400 Mann.

Das Wappen der Republik ist, ein von Silber und Blau, schrägrechts getheilter Schild.

ZÜRICH. Die Hauptstadt des Cantons, nach Basel die grösseste der ganzen Schweitz, in einer der herrlichsten Gegenden, wo die Limmat von dem See ausfliesst, und gleich unter der

Stadt die Sihl sich in die Limmat ergiesst. Diese zween Flüsse und andere durch Kunst angelegte Canäle, machen die kleinere Hälfte der Stadt, eine Vorstadt und zween öffentliche Spaziergänge zu Inseln, und sind zu Herbeyschaffung vieler Bedürfnisse, für Mühl- und Triebwerke von ausserordentlichem Nuzen. Das Alter der Stadt gehet auf die ungewissen Zeiten hinauf. Sie war unter den Römern STATIO. XL. TVRICENSIS, in Gallien, dieses beweiset ein Begräbnissstein, der Ao 1747. auf dem Lindenhof ausgegraben worden, und itzt auf der öffentlichen Bibliothek steht.

Es ist wahrscheinlich, dass ein römisches Castell auf dieser Anhöhe gestanden, welches unter den Carolingischen Kaysern und dem Reich die Reichsvögte bewohnet haben. König Ludewig der Deutsche, stiftete im IX. Jahrhundert seinen Töchtern Hildegard und Emma eine mit fürstlichen Regalien begabete Damen-Stift und Abtey, als schon die Chorherren-Stift in der Stadt war. Das damalige TVRICVM hatte drey Volks-Classen, I. Gottshausleuthe der Chorherren, II. Gottshausleuthe der fürstlichen Abtey, III. Adel und freye Reichsbürger, die unter den Reichsvögten standen. Die Regierung war zwischen dem kayserlichen Reichsvogt und der Aebtissin so getheilt, dass am öffentlichen Mallus, wo das Volk zusehen und hören konnte, die Aebtissin Vorsitz hatte, wenn der Streit ihre Leuthe betraf; war aber Gericht für andere Leuthe, so führte der Reichsvogt oder Graf den Stab. Dieser Mallus bestand noch Ao. 945. Erst im X. oder XI. Jahrhundert entstand der Stadtrath von 36 Männern, von denen 12 vier Monat lang unter Vorsitz des Reichsvogs regierten; diese zogen bey wichtigen Vorfällen 100 Bürger zu. Unter den 36 Räthen waren XII. Edelleuthe und XXIV. ehrbare Bürger und Handwerker. Am Ende des XI. Jarhunderts begnadigte der Kayser das fürstl. Haus von Zähringen mit der Kastvogtey über die Stadt und beyde Stifte. Nach Erlöschung dieses Hauses Ao. 1218. gelangete Zürich zu mehrerm Ansehen, und Kayser Friedrich II., dem die Stadt gegen die Intriguen der Päbste treu beygestanden, belohnete sie mit wichtigen Freyheiten, und damit konnte sie sich in vielen Sachen von der Herrschaft der zwey geistlichen Stifte losmachen.

Das Haus Oestreich suchte nun erbliche Schutzherrlichkeit über die Stadt und die Stifte, fand aber von allen drey Thei-

len Wiederstand, so dass Herzog Albert I. aus Rache Ao. 1290. die Züricher bekriegte, und als Kayser 1298. auf Anstiften der Stadt Winterthur, Zürich belagerte, die Belagerung aber wieder aufhob, weil Frauen und Töchter sich in Kriegsrüstung auf den Brüggen gezeiget, und der Kayser vom Zürichberg herabsehend, geglaubt: Dass sich ein ganzes Heer Krieger in der Stadt befinde.

Im Jahr 1336. ward mit Confirmation Kayser Ludwigs IV. die Regierungsform von Ritter Rudolf Braun abgeändert, welcher den Kleinen und Grossen Rath und die Zünfte, wie sie auf den heutigen Tag sind, geordnet. Der Rath und die Bürger erwähleten ihn aus Dankbarkeit für Lebenslang zum Bürgermeister. Gleich nach dieser wichtigen Veränderung entstand wieder Krieg mit Oestreich und dem Grafen von Rapperschweil, und daher Ao. 1350. die Verschwörung oder die sogeheissene Mordnacht der Aristokraten, welche bis auf 1336. Zürich beherrschet. Herzog Albert II. von Oestreich belagerte zweymal die Stadt vergeblich, und Kayser Carl IV. wohnete der zwoten in Person bey, um Zürich von dem Bunde mit den Eydgenossen abwendig zu machen. So musste Zürich seine Unabhängigkeit lange mit dem Schwerdt behaupten. Die Zeit der Reformation war ein glücklicher Zeitpunkt. Die freywillige Uebergabe der Fürst-Aebtissin Catharina von Zimmern ihrer Abtey Frauen-Münster und andere Klöster brachten der Stadt Leuthe, Herrschaften und viele ihrer dermaligen Einkönfte und Regalien.

Die Merkwürdigkeiten der Stadt sind:

In der *Kirche zum Grossen Münster* ist eine in Metall gegossene Grabschrift: Anno Domini M. CCCCL. Obiit D. Jacobus Schwarzmaurer, Canonicus Capituli hujus Ecclesiæ. Item, Agnes, Uxor legitima prædicti D. Jacobi.

Das *Frauen-Münster*. Ein Theil der Kirche und der Gebäude ist dermalen Verwahrungsort der Zürcherschen und gemein Eydgenössischen Archive. Ein Schatz von vielen noch unbekannten Documenten

Das *Rathhaus*, welches Ao. 1694. neu erbauet worden.

Die *Zeughäuser*. Das *Waisenhaus*. Die öffentlichen *Spaziergänge:* Sihlhölzlein, Schützenplatz, Lindenhof und die Schanze ob Stadelhofen. Von öffentlichen *Bibliotheken* sind merkwürdig diejenige der Bürger auf der Wasserkirche, die Biblio-

thek der Chorherren-Stift; diejenige der physikalischen Gesellschaft, mit ihrer Insekten- Naturalien- und Maschinen-Sammlung; dann sind verschiedene sehr schätzbare Privatbibliotheken, Natur- Kunst- und andere Sammlungen, von Gemälden, Zeichnungen, Kupfern; auch der Ao. 1775. angefangene Kunstsaal, von Ant-Köpfen und Statuen. Eine Seltenheit für die Stadt, wird die Verlassenschaft des Dichter Gesners seyn, welche seine Familie besitzet. Sie bestehet in XII. ausnehmend schönen Gemählden von seiner Hand; 3 fol. Bände Handzeichnungen und merkwürdige Etuden, und 1 Band, welcher alle seine geätzten Blätter enthalt.

Zu Beförderung der Wissenschaften und Künste hat Zürich ein Gymnasium, wo bisdahin berühmte Männer gelehrt haben. Eine Kunstschule zu Bildung der Handwerker. Eine Töchterschule, und ein medicinisch und chirurgisches Institut, Bibliothek und Theatrum anatomicum. Dann sind 5 Druckereyen, Schriftgiesserey und zwey Buchhandlungen.

Die Fabrikation von Seiden-Etoffen, halb Seiden, Baumwollen-Tücher und Garn, Mousselines, Cataun &c. &c. ist hier ungemein beträchtlich und beschäftigt viele tausend Hände der Landleuthe.

Zürich ist bisdahin der erste und einzige Ort der Schweitz, wo die Häuser bey Brand assecurirt sind. Das war anfänglich Unternehmung weniger Privatleuthe. Der jährliche Beytrag ist 30 xr. auf jedes 1000 fl. Werth des Hauses, das jeder Eigenthümer selbst schätzet.

ZUFIKEN (Ober- und Unter-). Eine katholische Pfarrgemeine in dem Rordorfer Amte der Grafschaft Baden. Die Wendeltreppe des Kirchthurms ist Gränzscheidung des Cantons Zürich und der Grafschaft Baden. Das dasige kleine Schloss ist adelicher Freysitz der unter Baden steht. Unweit davon, gegen Bremgarten ist eine Einsiedeley und Capelle, die von einem Waldbruder bewohnt ist.

ZUG. Der VII. Canton und Republik, katholischer Religion. Seine Gränzen gegen *Morgen* und *Mittag* sind der Canton Schweitz; gegen *Abend* das Gebiet von Lucern und die obern Freyen Aemter; gegen *Mitternacht* der Canton Zürich. Die Länge von Morgen gegen Abend ist 5 Stunde, die Breite etwa 3 Stunde. Dieser von den kleinsten Cantons ist in Ansehung

seiner Fruchtbarkeit einer der wichtigsten. Der Boden zu Baar hat vorzüglich Getreid, Früchte und auch etwas Wein, und an dem anmuthigen See stehen viele Kastanien-Bäume. Die Flüsse, die sein Land durchströmen, sind: Die Reuss, die Sihl und die Lorez; dann ist der schöne Zuger- und Aegeri-See.

Das Land hatte in den mittlern Zeiten vielen Adel, von dem es Ao. 1177. auf die Grafen von Kyburg fiel, und durch Erbschaft 1224. an das Haus Oestreich, welches sich seiner Lage bediente, die Waldstädte unter seine Herrschaft zu bringen. Eben von Zug aus fiel es Ao. 1315. die Eydgenossen bey Morgarten an, und schädigte nach verlorner Schlacht mit der Besazung von Zug durch Streifzüge Zürich, Lucern und Schweiz. Dieses nöthigte die Eydgenossen einen Theil des Landes zur Uebergabe zu zwingen. Menzigen, Aegeri und Baar ergaben sich, mit Vorbehalt der an Oestreich schuldigen Rechte. Die Oestreichische Besazung verliess Zug, dem ohngeacht wollte der Ort nicht in den Eydgenössischen Bund. Die Eydgenossen belagerten sie hart, und die Bürger wehreten sich 15 Tage tapfer; endlich ergab sie sich und schwur den Eyd der Treue: wenn sie aber inner einer bestimten Zeit von ihrer Herrschaft entsetzt würde, sollte sie dann des geschwornen Eydes an die Eydgenossen ledig seyn. — Die Zuger ordneten einen Gesandten an Herzog Albrecht nach Königsfelden, und baten um Hülfe. Während dem Vortrage im Kloster-Kreutzgang fragte der Herzog einen vorbeygehenden Jagdbedienten: Ob die Falken gefuttert wären? — Hermann, einer der Abgeordneten von Zug, sagte: „Ach gnädigster Herr! „lasst euch mehr eure Unterthanen, als die Vögel angelegen „seyn, dieweil wir von dem Feind also gedrängt werden, dass „wir uns an denselben, wo Ew. Gnaden nicht zu Hulfe komt, „gänzlich ergeben müssen.„ — Des Herzogs Antwort war: „Wolan! ziehet hin, und ergebet euch; wir wollen in kur„zer Zeit alles wieder einnehmen, was uns weggenommen „worden.„

Auf dieses setzten die Eydgenossen der Stadt und der Landschaft bis auf das Jahr 1415. Amtmänner, welche die Rechte von Oestreich verwalteten. Die Regierung aber besorgten die Räthe der Stadt und aus dem Amte. Ao. 1454. auf einer Tagsatzung zu Lucern ward beschlossen, ganz Zug in den Bund zu nehmen, und solle der Vorbehalt der Rechte Oestreichs aus dem Bunds-

brief weggelassen werden, weil Kayser Sigmund schon Ao. 1415. sie von Oestreich ledig gesprochen und dem Reich zugethan habe.

Die Regierungsverfassung ist demokratisch zu Stadt und Land. Die Eintheilung des Cantons ist Stadt und dann die 3 Gemeinden des aussern Amtes. Die ganze Landesgemeine bestehet aus etwann 3000 Köpfen; am ersten Sonntag im May wird sie zu Zug unter freyem Himmel gehalten; mit Trommel und Pfeiffen ziehen dann die Landeshäupter auf den Platz; das übrige Ceremoniel ist den andern gleich. Nur *stehet* der regierende Landammann in Mitte der Versammlung über den ganzen Actus mit dem Landes-Schwerdt an der Hand. Der Canton hat noch eine andere Art von Landesgemeinen in der Stadt, und in jeder der 3 aussern Gemeinden besonders. Bey der ersten allgemeinen geschiehet die Besatzung der Staatsbedienungen und Aemter. Bey den besondern ausserordentlichen aber kommen allgemeine Landesangelegenheiten, Krieg, Friede, Bündnisse, Steuren, Landesgesetze &c. &c. vor. Diese Versammlungen werden, wo möglich, zu gleicher Zeit und am Morgen gehalten, 1. zu Zug, 2. zu Aegeri, 3. zu Menzigen und zu Baar. Nachmittag darauf werden die Stimmen zusamen getragen, und die Vota determinirt. Bey allen diesen Ortstimmen machet die Stadt Zug ein Votum, und die 3 Gemeinen zusammen, das zweyte. Wenn also eine der 3 Gemeinden zu der Stadt stimmet, so ist der Stadt Votum wirksam.

Der ganze Canton hat keine gemeinsamen Unterthanen, nur der Stadt gehören die Obervogteyen Cham, Hüneberg, Rysch oder Gangoldschweil, Walchweil und Steinhausen.

Das Contingent des Cantons zum Defensional ist 400 Mann.

Das Land-Pannier und Wappen ist weiss mit blauem Queerbalke in der Mitte.

ZUG. Die Stadt des Cantons in einer sehr schönen, fruchtbaren Gegend. Eine der ältesten Städte der Eydgenossschaft. Nächst ob derselben stehet die Burg, welche ehemal die Edeln von Wildenburg besessen, nun aber der Familie Collin gehöret. Die Pfarrkirche St. Michaelis ist ausser der Stadt, und soll von den Grafen von Lenzburg gestiftet seyn. In der Stadt ist die St. Oswald-Kirche mit verschiedenen Grabmalen. Das Capuziner-Kloster ist wegen seiner schönen Lage merkwürdig. Sie haben eine ordentliche Bibliothek, und ist das Kloster wegen seinem

Noviziate sehr zahlreich. Das Rathhaus ist der Versammlungsort des besondern Stadt- auch des Stadt- und Amt-Raths. In dem sogeheissenen neuen Gymnasium befindet sich die öffentliche Bibliothek. Der Ort ist überhaupt anmuthig, hat schöne Gassen und sehr wohlgebaute Häuser. Ao. 1435. versanken 2 Reihen Häuser plötzlich in den See.

ZURZACH. Ein ansehnlicher Marktflecken, vermischter Religion, in der Grafschaft Baden, in der Nähe des Rheins, allwo der bischöfl. Constanzische Obervogt von Klingnau die niedern Gerichte verwaltet, die 2 beträchtlichen Messen, die von vielen Ausländern besucht werden, machen den Ort bekannt. Die erste fällt auf den ersten Sonntag nach Pfingsten; die zweyte auf den andern Montag nach Bartholomäi-Tag. Ueber diese Messen liegt der Constanzisch-gerichtsherrliche Stab, und übet der Landvogt von Baden als Hoheit alle Rechte aus. —

Die Tradition sagt: In dem IV. Jahrhunderte habe die heilige Verena da die Christliche Religion eingeführt, und seye zugleich ein Benedictiner-Kloster angelegt worden. Ao. 881. habe Kayser Carl der Dicke dieses Kloster der Abtey Reichenau einverleibt, da aber im Lauf der Zeit durch öftere Kriege, Brand und Plünderungen die Klöster in Armuth gekommen, so mussten es die Mönche verlassen, und verkaufte Reichenau alle seine Rechte im Jahr 1251. an Bischof Eberhard von Constanz. Bald darauf ward statt des Klosters das Collegiat-Stift eingeführt. Ao. 1294. verbrann Kirche und Kloster, und die Königin Agnes von Ungarn liess es wieder aufbauen. Seit 1712. bestellt ein Landvogt von Baden den Probst, Decan und Custos. Die übrigen Canonicate werden alternatif von dem Landvogt und dem Bischof gewählt. Der Monat Januar fällt auf den Landvogt, Februar auf den Bischof, Merz auf den Landvogt, u. s. w. —

Am Ufer des Rheins bey dem sogeheissenen Schlösslein sind noch viele Gemauer von dem römischen Castell, das zu Drusus Zeiten da gestanden, und werden von Zeit zu Zeit Münzen und Würfel, wie zu Baden, gefunden. Es ist also Vermuthung: Dass hier Forum Tiberii, oder Certiacum, dessen Ptolomæus gedenket, gestanden.

Aegidius Tschudi hinterliefs eine Abschrift einer Inscription, die er selbst genommen.

M. Junio M. F. Volt. CERTO
Dom. Vien. Veteran.
Mill. Leg. XIII. Geminæ.
certus est amiantus
pii hæredes fecerunt.

Von dieser Auffschrift ist ein Fragment an der Mauer der Pfarrkirche neben dem Eingange; aus Unwissenheit der Leuthe ward der Stein zerschlagen, und die andere Hälfte in die übrige Mauer gepflastert.

ZWEY-LÜTSCHINEN. Sehet *Lütschinen.*

ZWEY-SIMMEN. Eine Bernersche Castellaney im Simmenthal. Sie gehörte dem Grafen von Griers, von deme sie Ao. 1391. Bern kaufte. In der Gegend ist der schöne Rätzliberg-Gletscher. Der Landvogt wohnet auf dem Schlofs Blankenburg.

ZWINGEN. Ein Bischof-Baselsches Schlofs und Landvogtey, das ehemal seinen besondern Adel hatte, von dem es an die von Ramstein gekommen; nach Erlöschung dieses Hauses 1459. behielt es Bischof Johannes der VII.

REDUCTION

UND

VERGLEICHUNG

DER

GELDER UND COURSE.

ZÜRICH, hat *Reale Münzen:* Ducaten, Thaler, 1/2 Thaler oder Gulden, 1/2 Gulden, 1/4 und 1/8 Gulden, Schilling, Rappen oder 3 Haller, (4 machen 1 Schilling); Angster oder Pfenninge, (6 machen 1 Schilling.)

Ideale Münzen: Thaler à 1 fl. 32 Schill. Pfund vor 20 Sch. Batzen 16 zu 1 fl. Haller 12 à 1 Sch., und Kreutzer 60 zu 1 fl. Mark Silber 5 Pfund.

BERN, hat *Reale Münzen:* 10 - 5 - 2 1/2 - 1 auch 1/2 Batzen-Stücke; Kreutzer zu 8 Haller, und 1/2 Kreutzer zu 4 hlr.

Ideale Münzen: Cronen zu 25 Batzen; Gulden zu 15 Batzen, 40 Schill. oder 60 xr.; Pfund 2 vor 1 fl.; Haller 12 vor 1 Sch. oder 8 vor 1 xr.

LUCERN, hat *Reale Münzen:* 5 - 1 - auch 1/2 - Batzen - Stüke; Schilling; Kreuzer und Rappen.

Ideale Münzen: Gulden vor 40 Schill., die Münz-Gulden genennt werden; Pfund vor 20 Schilling. Uebrigens gehen alle Schweizer- und Französische Gelder; obgleich einige verrüft sind.

URI, SCHWEIZ und UNTERWALDEN, haben Münzen wie Lucern. Also auch ZUG und GLARUS, nur dass das französische Geld den Cours, wie neben stehet, hat.

Zürich. Courfierend Geld.	Local-Cours. fl.	xr.	hlr.	Reichs-Fufs. fl.	xr.	hlr.	Französ. Fufs. Liv.	Sols.	Den.
Neue franz. Louisd.	10	—	—	11	—	—	24	—	—
Vollwicht Ducaten.	4	45	—	5	—	—	11	8	—
Französ. N. Thaler.	2	30	—	2	45	—	6	—	—
½ dito. — — —	1	15	—	1	22	4	3	—	—
Zürich-Thaler.	2	—	—	2	12	—	4	16	—
½ dito, oder	1	—	—	1	6	—	2	8	—
½ fl. — — —	—	30	—	—	33	—	1	4	—
¼ fl. — — —	—	15	—	—	16	4	—	12	—
⅛ fl. — — —	—	7	4	—	8	2	—	6	—
Schilling 40 zu 1 fl.	—	1	4	—	1	5⅕	—	1	2⅖
Bern.									
Neue franz. Louisd.	10	40	—	11	—	—	24	—	—
Ducaten. — —	4	40	—	4	48	6	10	10	—
Franz. N Thaler	2	40	—	2	45	—	6	—	—
10 Batzen-Stück.	—	40	—	—	41	2	1	10	—
5 dito. — — —	—	20	—	—	20	5	—	15	—
2½ dito. — —	—	10	—	—	10	2½	—	7	4
1 dito. — — —	—	4	—	—	4	1	—	3	—
½ dito. — — —	—	2	—	—	2	½	—	1	6
Auch wird in Liv. Sols und Den. gerechnet, der N. Thaler zu 4 Liv.									
Lucern.		schil.							
Neue franz. Louisd.	12	—	—	11	—	—	24	—	—
Franz. N. Thaler.	3	—	—	2	45	—	6	—	—
5 Batzen oder ⅓. fl.	—	13	4	—	18	2⅔	—	13	4
1 — — — —	—	2	8	—	3	5⅓	—	2	8
½ — — — —	—	1	4	—	1	6⅔	—	1	4
Zürich-Gulden.	1	8	—	1	6	—	2	8	—
Berner 10-Bazen-Stücke machen -	—	30	—	—	41	2	1	10	—
Die übrigen nach Proportion.									
Uri, Schweiz und Unterwalden.									
Französ. N. Thaler.	3	10	—	2	45	—	6	—	—
Zug. Fr. N. Thlr.	3	5	—	2	45	—	6	—	—
Glarus. — — —	2	25	—	2	45	—	6	—	—

BASEL, hat *Reale Münzen:* Thaler von 30 Batzen, 1/3tel- 1/6tel, 1/10tel- und 1/15tel-Thaler-Stücke; 1/2 Batzen und Rappen von 3 Haller.

Ideale Münzen: Thaler vor 2 Gulden; Gulden vor 15 Batzen, oder 60 Kreutzer; Pfund vor 7 1/2 Batzen, oder 30 Krzr.

BISTUM BASEL.
FREYBURG.
SOLOTHURN.
} wie BERN.

SCHAFFHAUSEN.
APPENZELL.
ST. GALLEN.
} REICHS-FUSS.

BÜNDTEN, hat *Reale Münzen:* Blutzger, 70 zu 1 Gulden.

Ideale Münzen: Gulden; Batzen, und Kreutzer; 4 Kreutzer zu 1 Batzen, nnd 3 Batzen zu 14 Blutzger.

WALLIS.
BIEL.
} wie BERN.

GENF, hat zweyerley Währung, die MONOYE courante uud PETITE. *Reale Münzen* gelten in der Courante:
Pistolen zu 10 Liv.
Thaler zu 3 Liv., der Liv. zu 20 Sols.
10-Sols-Stücke.

In der PETITE hat der Florin 12 Sols.
1 Pistolen 35 Florin. 1 Thaler 10 1/2 Flor.
10-Sols-Stücke 1 3/4 Flor., oder 21 Sols in der PETITE.
6 Sols in der PETITE 1/2 Florin.
3 — — — — — — 1/4 —
1 1/2 — — — — — — 1/8 —

THURGAU.
Das RHEINTHAL.
TOGGENBURG.
} REICHS-FUSS.

BADEN. ZÜRICH-COURS.

BASEL. Courfierend Geld.	Local-Cours. fl.	xr.	hlr.	Reichs-Fufs. fl.	xr.	hlr.	Französ. Fufs. Liv.	Sols.	Den.
Französ. N. Thaler.	2	40	—	2	45	—	6	—	—
Thaler. — —	2	—	—	2	3	6	4	10	—
10-Batzen-Stücke.	—	40	—	—	41	2	1	10	—
5 dito. — —	—	20	—	—	20	5	—	15	—
3 dito. — —	—	12	—	—	12	3	—	9	—
1 dito. — —	—	4	—	—	4	1	—	3	—
½ dito. — —	—	2	—	—	2	½	—	1	6
Die Batzen sind also den Berner-Batzen gleich.									
BÜNDTEN.		Baz.	xr.						
Französ. N. Louisd.	13	—	—	11	—	—	24	—	—
— — N. Thaler	3	3	3	2	45	—	6	—	—
Zürich-Gulden.	1	4	2	1	6	—	2	8	—
Oertli nach Proportion.						—			
Blutzger 70 zu - -	1	—	—	—	50		1	16	11
90 Blutzger thun -	1	4	2	1	6	$6^{2}/_{13}$	2	8	—
GENF.	Liv.	Sols.	Den.			—			
Fr. N. Louisd'or.	14	10	6	11	—		24	—	—
Franz. N. Thaler.	3	12	$7\frac{1}{2}$	2	45	—	6	—	—
Piſtolen nach 1752	10	—	—	7	20	—	16	—	—
Thaler zu - -	3	—	—	2	12	—	4	16	—
1 Liv. - - - -	—	20	—	—	44	—	1	12	—
10-Sols-Stücke.	—	10	—	—	22	—	—	16	—
In der PETITE.									
½ Florin. - - -	—	6	—	—	6	$2^{2}/_{7}$	—	4	$6^{6}/_{7}$
¼ dito. - - -	—	3	—	—	3	$1\frac{1}{7}$	—	2	$3^{3}/_{7}$
⅛ dito. - - -	—	1	6	—	1	$4^{4}/_{7}$	—	1	$1^{9}/_{14}$

ANZEIGE

einiger in den alten Geographen und Geſchichtſchreibern vorkommenden Oerter, Helvetiæ Antiqua.

AETUACIUS VICUS: Davos.

AGAUNUM: Stein am Rhein; alii St. Moriz in Wallis.

ALBONA, etiam ALPONA: Aubonne.

AQUÆ VERBIGENÆ, ſive HELVETICÆ: Baden im Aargau.

ARIALBINIUM: Müllhauſen; alii Baſel.

AVENTICUM: Avenche, oder Wiflisburg,

AUGUSTA RAURACORUM: Augſt bey Baſel.

BIVIUM: Bevio.

BURGUM: Burg bey Stein am Rhein.

CASTRA RHÆTIÆ: das Gaſter.

CERTIACUM OPPIDUM: Zurzach.

COLONIA JUL. EQUESTRIS: Nyon.

CONFLUENTIA: Coblenz.

DUREGUM: Zürich.

EBRODUNUM: Yverdon.

EQUESTRIS CIVITAS: Nyon; alii Genf, aliique Lauſanne.

AD FINES: Pfyn.

FORUM TIBERII: Zurzach; alii Kayſerſtuhl.

GANODUNUM: Stein am Rhein; alii Conſtanz.

IMUM CASTRUM: Tieffen Kaſtel. *In Antonini Itinerario.*

LAUSODUNUM: Lauſanne.
MINIDUNUM: Milden, oder Moudon.
NEVIDUNUM, alii NIVIDUNUM: Nyon.
NOIDENOLEX: Neuburg.
OCTODUNUM: Martinach.
PATERNIACUM: Peterlingen.
PENNE LOCUS; alii PENNI LUCUS: Neuſtadt, Ville neuve.
PYRENESTA: Büren.
RAURACORUM AUGUSTA: Augſt bey Baſel.
REGUSCI: das Rheinthal.
RHÆTIA IMA: Räzüns.
RHÆTIA ALTA: Realt.
SARUNETUM: Sargans.
SEDUNI: Ober-Wallis.
STABULUM BIVIUM: Bevio.
TARVESENUM: Splügen.
TIGURINORUM VICUS MAX.: Altorf.
TUGIUM: Zug.
TUREGUM; alii THURICUM: Zürich.
TUSCIA: Tuſis.
VERAGRI: Unter-Wallis.
VICUS SUPREMUS: Veſpean.
VINDONISSA: Windiſch.
VITODURUM: Winterthur, das Dorf.
VIVISCUM: Vivis.
VOCETIUS MONS: Bözberg.
URANIA TAURISCORUM: Uri.